G 1800 E

Blätter für deutsche und internationale Politik

Angelina Sörgel und Jörg Huffschmid
Aufschwung für wen?
Zu Sondergutachten und Konjunkturprogramm

Klaus Ehrler
Verpflichtungen und Perspektiven der Bonner Vertragspolitik zwischen Helsinki und Belgrad

Wsewolod Jeschow
Zwanzig Jahre Beziehungen UdSSR—BRD aus der Sicht eines sowjetischen BRD-Experten

Heinz-Jürgen Axt
Aktuelle Tendenzen der Bonner Westeuropa-Politik

Hans-Peter Schneider
Vom Rechtsstaat zum Gesinnungsstaat?
Wider den Ungeist der Inquisition im Lenhart-Urteil

Frank Deppe
Anmerkungen zu Kurt H. Biedenkopfs „Fortschritt in Freiheit"

Gespräch zwischen Admiral Rosa Coutinho (MFA) und Günter Wallraff (Wortlaut)

9'75

September 1975 Einzelheft 5,00 DM Im Abonnement 3,50 DM
Für Studenten, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende 3,00 DM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln

September 1975

CHRONIK DER MONATE JULI/AUGUST 1975 953

KOMMENTARE UND BERICHTE

Aufschwung für wen? Zu Sondergutachten und Konjunkturprogramm
Angelina Sörgel und Jörg Huffschmid 958

Wachsende Widersprüche zwischen Kanada und den USA *Michael Sotiron* 963

Zur Situation in Nordirland . . . . . *Antonius Lind* 967

HAUPTAUFSÄTZE

Verpflichtungen und Perspektiven der Bonner Vertragspolitik zwischen Helsinki und Belgrad . . . . . *Klaus Ehrler* 971

Vom Kalten Krieg zur friedlichen Koexistenz. Zwanzig Jahre Beziehungen UdSSR—BRD aus der Sicht eines sowjetischen BRD-Experten . . . . . *Wsewolod Jeschow* 977

Aktuelle Tendenzen der Bonner Westeuropa-Politik . *Heinz-Jürgen Axt* 992

Die Wiener Gespräche über die Reduzierung von Truppen und Rüstungen in Zentraleuropa . . . . . *Gunnar Matthiessen* 1007

Die Weltwirtschaft des Kapitals. Vierteljahresübersicht *Jürgen Kuczynski* 1015

Vom Rechtsstaat zum Gesinnungsstaat? Wider den Ungeist der Inquisition im Lenhart-Urteil des Bundesverwaltungsgerichts
Hans-Peter Schneider 1021

BÜCHER

Ein Schritt vorwärts, zwei Schritt zurück. Anmerkungen zu Kurt H. Biedenkopfs „Fortschritt in Freiheit" . . . . . *Frank Deppe* 1034

MEDIENKRITIK

„. . . aber in jedem Fall heiter" . . . wie das deutsche Fernsehen eben so ist . . . . . *Günter Giesenfeld* 1041

WIRTSCHAFTSINFORMATION

Wirtschafts- und sozialstatistische Daten . . . . . *Jörg Goldberg* 1042

DOKUMENTE ZUM ZEITGESCHEHEN

Wortlaut eines Gesprächs zwischen Admiral Rosa Coutinho (MFA) und Günter Wallraff 1045

Gemeinsamer Appell von Wissenschaftlern und Schriftstellern aus sieben westeuropäischen Ländern vom 27. August 1975: „Wahrheit über Portugal" (Wortlaut) 1049

Erklärung der Sozialistischen Partei Chiles: „Portugal darf kein neues Chile werden!" (Wortlaut) 1050

Die Unidad Popular und die Aufgaben des chilenischen Volkes — Vereinbarung der Führer der Parteien der Unidad Popular im Ausland, getroffen in Berlin (DDR) am 27. Juli 1975 (Wortlaut) 1052

Blätter für deutsche und internationale Politik

Monatsschrift · Zwanzigster Jahrgang · Heft 9/1975

Herausgegeben von

WILFRIED FRHR. V. BREDOW
JÖRG HUFFSCHMID
URS JAEGGI
GERHARD KADE
REINHARD KÜHNL
KNUT NEVERMANN
REINHARD OPITZ
MANFRED PAHL-RUGENSTEIN
HERMANN RAUSCHNING
HELMUT RIDDER
FRITZ STRASSMANN
GERHARD STUBY
KARL GRAF V. WESTPHALEN

Mitbegründet von

HILDE BENTELE †
HERMANN ETZEL
GERHARD GOLLWITZER †
HANS RHEINFELDER †
ROBERT SCHOLL †
ERNST WOLF †

Redaktion

KARL D. BREDTHAUER
PAUL NEUHÖFFER
JOHANNES WEIDENHEIM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln Vorgebirgstraße 115

Chronik der Monate Juli/August 1975

1. 7. — S A L T. Die amerikanisch-sowjetischen „Strategic Arms Limitation Talks" werden nach längerer Unterbrechung (letzte Sitzung am 7. Mai 1975) in Genf wieder aufgenommen.

2. 7. — U N O. Die Weltkonferenz zum internationalen Jahr der Frau in Mexiko City (19. 6. — 2. 7.) wird beendet. Die von den Vereinten Nationen einberufene Konferenz, an der Vertreter von 133 Staaten teilgenommen hatten, verabschiedet mit 89 gegen 2 Stimmen (USA, Israel) bei 19 Enthaltungen eine „Deklaration von Mexiko zur Gleichberechtigung der Frau und ihren Beitrag für Fortschritt und Frieden". Außerdem wird ein Aktionsplan für die Jahre 1975 bis 1985 angenommen.

2.—9. 7. — U d S S R / B R D. Der SPD-Vorsitzende Brandt reist auf Einladung von Generalsekretär Breschnew in die Sowjetunion. Brandt, der Moskau, Leningrad, Nowosibirsk und Samarkand besucht, trifft zu mehreren Gesprächen mit Breschnew zusammen. Der SPD-Vorsitzende hält außerdem eine Rede vor der Gesellschaft UdSSR—Bundesrepublik Deutschland.

5. 7. — K a p v e r d i s c h e I n s e l n. Die bisher von Portugal verwaltete Inselgruppe erhält die Unabhängigkeit. Staatspräsident wird der Generalsekretär der regierenden Afrikanischen Partei für die Unabhängigkeit Guinea-Bissaus und der Kapverdischen Inseln (PAIGC), Aristides Pereira. An den

Unabhängigkeitsfeierlichkeiten in der Hauptstadt Praia nimmt der portugiesische Ministerpräsident Goncalves teil, der mit Pereira ein Abkommen über gegenseitige Zusammenarbeit unterzeichnet.

7.—8. 7. — Argentinien. Auf Beschluß des Nationalen Gewerkschaftsbundes (CGT) kommt es zu einem zweitägigen Generalstreik, der sich gegen die Entscheidung von Präsidentin Isabel Peron richtet, einige schon ausgehandelte Lohnverträge zu annullieren. Der Streik wird vorzeitig beendet, nachdem die Präsidentin ihr Veto zurückgenommen hatte. Später wird eine weitere Forderung der Gewerkschaften erfüllt: Sozialminister Lopez Rega, ein enger Berater der Präsidentin, verliert seinen Posten und tritt eine längere Auslandsreise an.

8. 7. — USA. Präsident Ford kündigt offiziell an, er werde sich als Kandidat der Republikaner um die Präsidentschaft im Jahre 1976 bewerben.

8.—12. 7. — BRD/Israel. Der israelische Ministerpräsident Rabin stattet der Bundesrepublik einen offiziellen Besuch ab. Im Mittelpunkt der Gespräche mit Bundeskanzler Schmidt steht die Lage im Nahen Osten. Rabin besucht am 9. 7. auch Westberlin. — Am 12. 7. trifft Rabin in der Nähe von Bonn mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger zusammen.

10. 7. — EG. Der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister nimmt auf einer Sitzung in Brüssel den Beschluß der französischen Regierung zur Kenntnis, den Franc erneut in das gemeinschaftliche Wechselkurssystem einzugliedern. Frankreich kehrt damit in den „Währungsverbund" zurück, den es im Januar 1974 (vgl. „Blätter", 2/1974, S. 111) verlassen hatte. — Vom 16.—17. 7. tritt in Brüssel der „Europäische Rat", dem die Regierungschefs der Mitgliedstaaten angehören, zusammen. Auf der Tagesordnung stehen Energie- und Rohstoffprobleme sowie die Wirtschafts-, Währungs- und Entwicklungspolitik. In Presseberichten heißt es, auf Vorschlag der Bundesrepublik habe sich der Rat auf eine Formel geeinigt, die einerseits die Bereitschaft erkläre, die Gespräche über eine engere wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit mit Portugal fortzusetzen, andererseits aber festhalte, daß eine solche Zusammenarbeit an die Entwicklung des Partners zu einer „pluralistischen Demokratie" gebunden bleibe. Es sei zur Zeit nicht möglich, über eine finanzielle Hilfe an Portugal zu entscheiden.

10.—11. 7. — UdSSR/USA. Der sowjetische Außenminister Gromyko und der amerikanische Außenminister Kissinger treffen sich in Genf zu einem Meinungsaustausch. In einem gemeinsamen Kommuniqué heißt es, Themen seien „Fragen der Ausarbeitung eines neuen langfristigen Abkommens über die weitere Begrenzung der strategischen Offensivwaffen" sowie der Abschluß der KSZE und die Lage im Nahen Osten gewesen.

11. 7. — Portugal. Die beiden Minister der Sozialistischen Partei (PSP), unter ihnen der Parteivorsitzende Mario Soares, verlassen das Kabinett und lösen damit eine Regierungskrise aus. Begründet wird der Schritt mit den Vorgängen um die Zeitung „República" und mit dem Beschluß der Bewegung der Streitkräfte (MFA), Volksversammlungen unter Leitung der MFA zu schaffen. — Am 16. 7. erklären auch die Vertreter der Demokratischen Volkspartei (PPD) ihren Austritt aus der bisherigen Koalitionsregierung. Der Revolutionsrat löst daraufhin das Kabinett auf und beauftragt Ministerpräsident Goncalves mit der Neubildung. — Am 21. 7. sagt der amtierende Außenminister Antunes ein für den 22. 7. in Brüssel vorgesehenes Gespräch zwischen Vertretern Portugals und den Europäischen Gemeinschaften ab. — Am 25. 7. überträgt die Versammlung der Streitkräfte die Befugnisse des Revolutionsrates (vgl. „Blätter", 4/1975, S. 362) an ein Dreier-Direktorium, dem der Staatspräsident, General Costa Gomes, der Ministerpräsident, General Vasco Goncalves, sowie der Kommandeur der Sicherheitstruppen „Copcon", General Otelo Saraiva de Carvalho, angehören. Der Revolutionsrat soll künftig nur noch beratende Funktion haben.

12. 7. — Sao Tomé-Principe. Die beiden Inseln vor der Westküste Afrikas konstituieren sich nach 500jähriger portugiesischer Herrschaft als „Demokratische Republik von Sao Tomé und Principe". Präsident des neuen Staates wird der Generalsekretär der Unabhängigkeitsbewegung (MLSTP), Manuel Pinto da Costa. Portugal ist bei den Unabhängigkeitsfeierlichkeiten in Sao Tomé durch das Mitglied des Revolutionsrates, Vizeadmiral Rosa Coutinho, vertreten.

12.—15. 7. — Naher Osten. In Djiddah (Saudiarabien) findet die 6. Konferenz der Außenminister der islamischen Staaten statt. In einem Kommuniqué heißt u. a.: „Die Konferenz ... fordert die Mitgliedstaaten auf, die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu Israel abzubrechen und spricht sich für den Ausschluß Israels aus den Vereinten Nationen aus." — Am 15. 7. erklärt der ägyptische Außenminister Fahmi in einem Schreiben an UN-Generalsekretär Waldheim, Israel benutze die Einsatztruppen der Vereinten Nationen (UNEF) zur Verlängerung der Besetzung. Ägypten könne unter diesen Umständen einer Verlängerung des am 24. 7. auslaufenden Mandats für diese Truppe nicht zustimmen. Fahmi interpretiert seinen Brief an Waldheim in einer am 19. 7. von der Nachrichtenagentur MENA verbreiteten Erklärung. Ägypten wolle erreichen, daß „sich der Sicherheitsrat seiner Verantwortung angesichts der Hintertreibung der Nahostfriedensbemühungen seitens Israels stellt". — Am 21. 7. appelliert der UN-Sicherheitsrat an die ägyptische Regierung, einer Verlängerung des UNEF-Mandats zuzustimmen. — Am 23. 7. gibt die ägyptische Regierung nach einer Sitzung des nationalen Sicherheitsrates unter Vorsitz von Präsident Sadat eine zustimmende Antwort. — Am 24. 7. verlängert der UN-Sicherheitsrat das UNEF-Mandat mit 13 gegen 0 Stimmen um drei Monate (bis zum 24. Oktober 1975).

15.—24. 7. — Weltraum. Amerikanische Astronauten und sowjetische Kosmonauten unternehmen das erste gemeinsame Weltraumexperiment. Die Raumschiffe „Sojus" und „Apollo" (Start am 15. 7.) führen vom 17. 7. bis zum 19. 7. Koppel- und Umsteigemanöver sowie wissenschaftliche Versuche durch. „Sojus" (Besatzung: Kubasow und Leonow) landet am 27. 7. in Kasachstan; „Apollo" (Besatzung: Brand, Stafford und Slayton) landet am 24. 7. im Pazifischen Ozean.

17. 7. — Abrüstung. Die in Wien geführten Verhandlungen über einen Truppenabbau in Mitteleuropa werden vertagt. Sprecher der beiden Seiten, der niederländische Botschafter Vos van Steenwijk im Namen der NATO-Staaten und der polnische Botschafter Strulak im Namen der Staaten des Warschauer Vertrages, erläutern in getrennten Presseerklärungen die weiterhin unterschiedlichen Standpunkte.

21. 7. — Indien. Beide Häuser des Parlaments treten zusammen, um über den Antrag der Regierung auf Bestätigung des am 26. 6. verkündeten Ausnahmezustandes (vgl. „Blätter", 7/1975, S. 715) zu beschließen. Das Oberhaus stimmt (am 22. 7.) mit 136 gegen 33 Stimmen, das Unterhaus stimmt (am 23. 7.) mit 336 gegen 59 Stimmen der Regierungsvorlage zu.

22. 7. — Vietnam. In einem Interview mit der französischen Zeitung „Le Quotidien de Paris" kündigt die Außenministerin von Südvietnam, Frau Nguyen Thi Binh, für die nahe Zukunft eine Volksabstimmung über den Zusammenschluß von Süd- und Nordvietnam an. Frau Thi Binh bezeichnet die Wiedervereinigung als eine nationale Pflicht.

29. 7. — OAS. Die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) hebt die Embargobestimmungen gegenüber Kuba auf. Auf einer Tagung in San José (Costa Rica) wird mit 16 gegen 3 Stimmen (Chile, Paraguay und Uruguay) bei 2 Enthaltungen (Brasilien und Nicaragua) beschlossen, den Mitgliedstaaten freizustellen, ihre Beziehungen zu Kuba zu gestalten.

— Nigeria. Staatspräsident Yakubu Gowon, der sich zu einer Konferenz der Organisation Afrikanischer Einheit (OAU) in Kampala (Uganda) aufhält, wird gestürzt. Der bisherige Minister für Post- und Fernmeldewesen, Brigadegeneral Murtala Ramat Muhammed, übernimmt die Ämter des Staatschefs und des Oberbefehlshabers der Streitkräfte.

30. 7. — KSZE. Mit Ansprachen des finnischen Staatspräsidenten Kekkonen und des UN-Generalsekretärs Waldheim wird in Helsinki die dritte (abschließende) Phase der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) eröffnet. Die 35 Teilnehmerstaaten sind durch ihre führenden Repräsentanten vertreten (Texte, Auszüge und Zusammenfassungen der Reden in „Blätter" 8/1975, S. 836 ff.). Die „Schlußakte", die zur Unterzeichnung vorliegt, war entsprechend der „Schlußempfehlungen" der Helsinki-Konsultationen für die KSZE (22. November 1972 bis 8. Juni 1973; vgl. „Blätter", 8/1973, S. 898 ff.) während der zweiten Konferenzphase in Genf (18. September 1973 bis 21. Juli 1975) ausgearbeitet worden.

1. 8. — K S Z E. Mit der Unterzeichnung der „Schlußakte" (Text in „Blätter", 8/1975, S. 899 ff.) durch die Vertreter der 35 Teilnehmerstaaten wird die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in Helsinki abgeschlossen. Am Rande der Konferenz hatten in der finnischen Hauptstadt zahlreiche zweiseitige Begegnungen stattgefunden. Parteisekretär Breschnew und Präsident Ford konferieren vor allem über die Möglichkeiten eines weiteren sowjetisch-amerikanischen Abkommens zur Begrenzung der strategischen Rüstungen (SALT II) sowie über die Lage im Nahen Osten. Bundeskanzler Schmidt trifft u. a. mehrfach mit SED-Sekretär Honecker sowie mit Präsident Ford, Parteisekretär Breschnew und den Delegationsleitern aller sozialistischen Länder Osteuropas zusammen. Ein gesondertes Gespräch führt Außenminister Genscher mit dem DDR-Außenminister Fischer.

— D D R / K a n a d a. Als letzter Mitgliedsstaat der NATO nimmt Kanada diplomatische Beziehungen zur DDR auf. Ein Kommuniqué, das den Austausch von Botschaftern ankündigt, wird in beiden Hauptstädten veröffentlicht.

4. 8. — U S A. Präsident Ford und Außenminister Kissinger kehren von einer zehntägigen Europareise nach Washington zurück. Die amerikanische Delegation hatte an der KSZE in Helsinki teilgenommen und außerdem die Bundesrepublik (26.—28. 7.), Polen (29. 7.), Rumänien (2.—3. 8.) und Jugoslawien (3.—4. 8.) besucht.

7. 8. — B R D / P o l e n. Staatssekretär Gehlhoff vom Auswärtigen Amt und der polnische Botschafter Piatkowski paraphieren in Bonn zwei Abkommen und ein zweiseitiges Protokoll, deren Einzelheiten auf eine Absprache zwischen Bundeskanzler Schmidt und Parteisekretär Gierek am Rande der KSZE in Helsinki zurückgehen. In den Abkommen verpflichtet sich die Bundesrepublik zur Zahlung von 1,3 Mrd. DM zur Abgeltung polnischer Rentenansprüche und zur Gewährung eines zinsgünstigen Kredits in Höhe von 1 Mrd. DM an die Volksrepublik Polen. Das Protokoll regelt die Modalitäten für die Übersiedlung polnischer Staatsangehöriger deutscher Herkunft in die Bundesrepublik.

8. 8. — P o r t u g a l. Ministerpräsident Vasco Goncalves bildet ein neues Kabinett (vgl. S. 954). Als Nachfolger von Major Melo Antunes wird der frühere Staatssekretär für Fischereiwesen, Mario Ruivo, zum Außenminister ernannt. Bei der Vereidigung erklärt Staatspräsident Gomes, es handele sich um ein Übergangskabinett, das „eine Atempause ermöglichen" solle, damit „zusammen mit dem Volk ein Plan zum Aufbau des Sozialismus aufgestellt werden" könne. — Am 29. 8. wird in Lissabon erneut eine Regierungsumbildung angekündigt. Ministerpräsident Goncalves soll sein Amt an Admiral José Pinheiro de Azevedo abgeben und von Präsident Gomes den Posten des Stabschefs der Streitkräfte übernehmen.

11. 8. — U N O. Die Vereinigten Staaten blockieren mit ihrem Veto im Sicherheitsrat eine Empfehlung zur Aufnahme der beiden Vietnam in die Vereinten Nationen. Eine solche Empfehlung war zuvor vom Rat mit 13 Stimmen gegen die Stimme der USA (bei Stimmenthaltung von Costa Rica) angenommen worden. Der amerikanische Vertreter hatte in der Debatte das Veto angekündigt, nachdem im Rat am 6. 8. keine Mehrheit für eine Aufnahme Südkoreas zustande gekommen war. — Am 18. 8. empfiehlt der Sicherheitsrat einstimmig die Aufnahme der drei ehemaligen portugiesischen Kolonien Mozambique, Kapverdische Inseln und Sao Tomé-Principe in die Weltorganisation, der gegenwärtig 138 Staaten angehören.

15. 8. — B a n g l a d e s h. Präsident Mujibur Rahman wird von einer Gruppe von Armeeoffizieren gestürzt; der Präsident und Mitglieder seiner Familie werden ermordet. Die Nachfolge übernimmt der bisherige Handelsminister, Khondakar Mushtaque Ahmed. Als erster Staat erkennt Pakistan die neue Führung des Landes an.

19. 8. — S A L T. Präsident Ford erklärt in einer Rede in Minneapolis, er werde beim Kongreß eine Erhöhung des Budgets für die Nuklearrüstung im kommenden Jahr um zwei bis drei Mrd. Dollar beantragen, falls keine Einigung über ein neues Abkommen zur Begrenzung der strategischen Rüstungen zustande komme. Am gleichen Tage dementiert die sowjetische Nachrichtenagentur TASS Pressemeldungen, wonach die in Genf geführten Verhandlungen über SALT II zum Stillstand gekommen seien. Die UdSSR vertrete „die Ansicht, daß die wichtigste Aufgabe" zur Zeit darin bestehe, „die politische Entspan-

nung durch Entspannung auf militärischem Gebiet zu ergänzen".

21. 8. — Naher Osten. Der amerikanische Außenminister Kissinger trifft in Tel Aviv ein, um seine Bemühungen zum Abschluß eines weiteren Abkommens zwischen Israel und Ägypten fortzusetzen. Vor Journalisten spricht der Außenminister von einem „maßgeblichen Fortschritt in den vorbereitenden Verhandlungen". Gesprächspartner Kissingers, der an den folgenden Tagen abwechselnd Israel und Ägypten besucht, sind vor allem Ministerpräsident Rabin und Staatspräsident Sadat. — Am 28. 8. trifft Staatssekretär Moersch vom Auswärtigen Amt in Beirut mit einem führenden Vertreter der Palästinensischen Befreiungs-Organisation zusammen. In Presseberichten heißt es, es habe sich um den ersten offiziellen Kontakt zwischen der Bundesregierung und der PLO gehandelt.

— USA/Kuba. Die amerikanische Regierung hebt das gegen Kuba im Jahre 1962 verhängte Handelsembargo teilweise auf und reagiert damit auf einen Beschluß der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) vom 29. Juli 1975 (vgl. S. 955). Künftig soll es US-Unternehmen in dritten Ländern gestattet sein, ihre Produkte nach Kuba zu exportieren.

— Venezuela. Der Kongreß verordnet die Verstaatlichung der Erdölindustrie. Die Vermögenswerte der 18 im Lande tätigen ausländischen Ölgesellschaften sollen zum 1. Januar 1976 einer neuen staatlichen Gesellschaft übertragen werden. Für die Enteigneten ist eine Teilentschädigung in Form von venezolanischen Staatspapieren vorgesehen.

23. 8. — Griechenland. Ein Zivilgericht verurteilt in Athen den ehemaligen Ministerpräsidenten Georgios Papadopoulos und seine beiden Stellvertreter Stylianos Pattakos und Nicolaos Makarezos als Anführer des Militärputsches vom 21. April 1967 zum Tode. Gegen weitere Angeklagte werden Freiheitsstrafen verhängt. — Am 25. 8. empfiehlt das Kabinett nach einer Sondersitzung dem Staatspräsidenten, die Todesurteile in lebenslängliche Freiheitsstrafen umzuwandeln, sobald die Urteile rechtskräftig geworden seien.

25. 8. — Rhodesien. Zwischen der Minderheitsregierung unter Premierminister Smith und dem Afrikanischen Nationalrat (ANC) unter Führung von Bischof Muzorewa werden offizielle Kontakte aufgenommen. Gegenstand der Verhandlungen ist die Ausarbeitung einer neuen Verfassung. Die erste Begegnung, an der der südafrikanische Premierminister Vorster und der sambische Präsident Kaunda teilnehmen, findet in einem Salonwagen der südafrikanischen Eisenbahngesellschaft statt, der sich auf der Mitte einer Brücke befindet, die die Grenze zwischen Rhodesien und Sambia bildet.

28. 8. — Abrüstung. Die Genfer Abrüstungskonferenz vertagt sich bis zum Frühjahr des kommenden Jahres. Zu den Dokumenten, die einem Bericht an die bevorstehende 30. Generalversammlung der Vereinten Nationen beigegeben sind, gehört u. a. ein gleichlautender sowjetisch-amerikanischer Entwurf für eine Konvention über das Verbot der Beeinflussung des Wetters und des Klimas für militärische Zwecke.

29. 8. — Peru. Staatspräsident General Juan Velasco Alvarado wird durch eine Gruppe führender Militärs seines Amtes enthoben. Die Präsidentschaft übernimmt der bisherige Ministerpräsident und Verteidigungsminister, General Francisco Morales Bermudez.

3. 8. — Bündnisfreiheit. Mit der Annahme einer „Erklärung von Lima" wird in der peruanischen Hauptstadt die 5. Außenministerkonferenz der bündnisfreien Staaten (23.—30. 8.) beendet. Vertreten waren zunächst 78 Staaten, später wurden die Koreanische Volksdemokratische Republik, die Demokratische Republik Vietnam, Panama und die Palästinensische Befreiungs-Organisation (PLO) als Vollmitglieder aufgenommen. Ein Aufnahmeantrag Südkoreas auf Mitgliedschaft findet keine Mehrheit. Die Konferenz hatte sich vor allem mit Problemen der Wirtschaftspolitik und der Vorbereitung der bevorstehenden Generalversammlungen der Vereinten Nationen befaßt.

Aufschwung für wen?

Zu Sondergutachten und Konjunkturprogramm

In den letzten beiden Wochen des August hat es in der BRD eine Reihe wirtschaftspolitischer Ereignisse gegeben, die einerseits ein bezeichnendes Licht auf die wissenschaftliche Hilflosigkeit und politische Stoßrichtung der herrschenden Theorie und Politik angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftskrise werfen, andererseits von außerordentlicher Bedeutung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung und die sozialen Auseinandersetzungen in der BRD sein werden.

I

Am 18. 8. 1975 hat der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Bundesregierung sein angekündigtes „Sondergutachten zur konjunkturpolitischen Lage im August 1975" (BT-Drucksache 7/3976) übergeben. Im größten Teil der Presse ist vor allem der „optimistische Tenor" dieses Gutachtens herausgestellt und überwiegend kritisch kommentiert worden. Hierzu muß zweierlei angemerkt werden. Erstens: Der „Optimismus" der Sachverständigen kommt allein darin zum Ausdruck, daß sie mehrfach versichern, daß „Verzagtheit ... nicht am Platze" sei (so z. B. Ziffer 20) und die Wirtschaft, sprich das Bruttosozialprodukt, unter Umständen im kommenden Jahr sogar um real 6 % zunehmen könne. Eine Begründung für diese „Zielprojektion" bleiben die Gutachter allerdings schuldig; denn ob sich die Umstände, an die ein solches Wachstum des Sozialprodukts geknüpft ist — Entwicklung der privaten und staatlichen Nachfrage, der Investitionen und der Auslandsnachfrage — tatsächlich in die erforderliche Richtung entwickeln werden, das bleibt im ungewissen und im Bereich der Soll-Aussagen und Wünsche (vgl. Z. 22, 23, 25). Wo sich die Aussagen ausnahmsweise in den Bereich der Tatsachenbehauptungen begeben, sind sie außerordentlich zweifelhaft: Ob man angesichts einer von 8,6 % auf 8,4 % „gesunkenen" Arbeitslosenrate und einer gleichzeitig auf 15 % gestiegenen Preissteigerungsrate sowie offiziell zugegeben weiter sinkenden Realeinkommen der Massen tatsächlich von „Erholungstendenzen" sprechen kann, die in den USA eingesetzt hätten, und hieraus Hoffnungen für die Entwicklung anderer Länder ableiten kann, muß mehr als fraglich erscheinen. Der „Optimismus" des Sachverständigenrates hat mit wissenschaftlicher Analyse der tatsächlichen Entwicklung nichts zu tun; er scheint mehr eine Gefälligkeitshaltung gegenüber einer Regierung zu sein, die sich mit zunehmenden Schwierigkeiten konfrontiert sieht. — Zweitens: Diese Schwierigkeiten lassen sich bei genauerer Lektüre schon an den Aussagen des Sachverständigenrates ablesen, die nämlich, wenn es um konkrete Sachaussagen geht, nicht mehr optimistisch, sondern ausgesprochen düster sind. Das Sondergutachten stellt nämlich fest,

— daß zum einen die Arbeitslosigkeit unter allen Umständen im kommenden Winter noch einmal „gravierend steigen" (Z. 27) wird;

— daß zum zweiten die Arbeitslosigkeit auch unter den günstigsten Umständen bis zum Ende des kommenden Jahres nur auf die Hälfte des Jahresendes 1975 sinken kann (Z. 20). Im Klartext: Auch unter günstigsten Umständen wird die durchschnittliche Arbeitslosigkeit des Jahres 1976 mindestens 800 000 Personen betragen und damit im „Aufschwungjahr" 1976 doppelt so hoch sein wie im Krisenjahr 1967;

— daß auch der günstigste Verlauf der Produktionsentwicklung von real plus 6 % nur bedeutet, daß 1976 real soviel produziert würde, wie für 1975 prognostiziert worden war (Z. 20);

— daß diese günstigste Entwicklung nur dann zustande kommt, wenn die „Unternehmer einen stärkeren Zuwachs am Einkommen erhalten ... als die Arbeitnehmer" (Z. 21).

In dieser Diagnose wird der Begriff des Aufschwungs bzw. der Krise noch einmal sehr deutlich, den der Sachverständigenrat verwendet und der allen offiziellen Stellungnahmen und aller Propaganda zugrunde liegt: Aufschwung bedeutet im Klartext nur noch Aufschwung der Gewinne und vielleicht der Produktion, Krise ist entsprechend als Krise der Gewinne und daraus folgend der Produktion zu verstehen. Der immer wieder zu Legitimationszwecken bemühte Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Unternehmergewinne und der materiellen Lage der Bevölkerung gilt offensichtlich nur in einer Richtung: Wenn die Gewinne nicht hoch genug sind, tritt über Produktionseinschränkung, Arbeitslosigkeit und Reallohnkürzungen auch die Krise für den Lebensstandard der Bevölkerung ein; es gilt aber nicht umgekehrt, daß Steigerung der Gewinne auch gleichzeitig Beendigung der Arbeitslosigkeit und der Preistreiberei, Reallohnsteigerung und bessere materielle Lage der Bevölkerung bedeutet. Die Koppelung der Lage der Massen an die Entwicklung der Gewinne wird so auch durch die Aussagen des Sachverständigenrates zur Sache selbst widerlegt und damit als ideologisch-propagandistisches Manöver entschleiert. Aufschwung für die Unternehmen ist nicht nur durchaus vereinbar mit Krise für die Lohn- und Gehaltsabhängigen, im Ernstfall ist die Verschärfung der Krise für die arbeitende Bevölkerung sogar die Basis für den Aufschwung der Unternehmen.

II

An diesem grundsätzlichen Sachverhalt orientieren sich auch die wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Krisenbekämpfung, die in den letzten Wochen beschlossen wurden und aus einem Ankurbelungsprogramm zur Steigerung der Unternehmergewinne und einem „Sparprogramm" zur Senkung des Lebensstandards der Bevölkerung bestehen. Schon in den letzten Monaten hatte die Wirtschaftspolitik „ihre Möglichkeiten ausgereizt bis zur Inkaufnahme einer Spitzenarbeitslosigkeit von rund 1 Million Arbeitslosen" (Z. 13). Aber bisher haben weder der Einsatz von Massenarbeitslosigkeit als wirtschaftspolitische Strategie gegen die Krise der Gewinne noch die rund 10 Mrd. DM, die den Unternehmen als Gewinnstütze zufließen sollten, den propagierten Stabilisierungserfolg gehabt, die „gesamtwirtschaftliche" Entwicklung ist in den ersten 8 Monaten dieses Jahres vielmehr mit der gleichen Grundtendenz und Differenzierung verlaufen wie das ganze Jahr vorher: Bei sinkender Produktion und steigender Arbeitslosigkeit sind auf der einen Seite die Konkurszahlen — insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe — weiter auf neue Rekordhöhen geklettert, die Preise sind weiter gestiegen und die Reallöhne daher und wegen der niedrigen Tarifabschlüsse gesunken; auf der anderen Seite sind die Umsätze, Investitionen und Erträge der Großunternehmen fast durchweg weiter gestiegen, und das Volkswagenwerk, Krisenunternehmen Nr. 1 in der BRD, fährt, nachdem die Belegschaft um mehr als 20 000 Mann abgebaut worden ist, schon wieder Sonderschichten.

Das Ankurbelungsprogramm der Regierung vom vergangenen Dezember ist dabei durchaus von den Unternehmen genutzt worden, nur nicht in der erwünschten oder zumindest propagierten Richtung: es wurde investiert, aber dabei handelte es sich meist um Rationalisierungsinvestitionen, durch die die

Beschäftigtenzahl verringert statt vergrößert wurde, um „Rationalisierungserfolge ... die unter dem Druck der Rezession allerorts erzielt worden sind" (Z. 7). Der grundsätzliche Fehler des damaligen Konjunkturprogramms, dies ist durch die Entwicklung der letzten Monate klar geworden, liegt darin, daß die Gewinnzuschüsse für die Unternehmen vergeben wurden, ohne daß irgendeine Kontrolle darüber ausgeübt wurde, ob die zusätzlichen Mittel auch wirklich zur Einstellung von Beschäftigten verwandt wurden oder ob stattdessen nur rationalisiert und die Preise gesteigert wurden. Und der gleiche Fehler liegt auch dem jetzt beschlossenen „Programm zur Stärkung von Bau- und anderen Investitionen" zugrunde, das zusätzliche öffentliche Ausgaben in der Form staatlicher Aufträge an die private Wirtschaft in Höhe von 5,75 Mrd. DM vorsieht. Abgesehen davon, daß die geringe Höhe dieses Programms wenig mehr ist als eine Kompensation der Mindereinnahmen von Ländern und Gemeinden, fehlt auch hier jegliche Kontrolle über Beschäftigungs- und Preiswirkungen dieser Aufträge bei den begünstigten Unternehmen.

Die Regierung hat im Dezember 1974 von der Vergabe größerer Staatsaufträge mit dem Argument abgesehen, dies könne die Gefahr der Preissteigerungen verstärken. Mittlerweile ist die restriktive Geldpolitik der Bundesbank weitgehend gelockert worden, jetzt aber scheint das Preissteigerungsargument nicht mehr zu ziehen. Man wird damit rechnen müssen, daß das gegenwärtige Konjunkturprogramm der Regierung es ohne energische Gegenmaßnahmen zur Preiskontrolle den großen Konzernen erlauben wird, ihre Preise weiter zu erhöhen und eine Inflationsrate von mehr als 10 % in der BRD durchzusetzen. Und dies betrifft die andere Seite des gegenwärtigen Antikrisenprogramms, die Senkung des Lebensstandards der werktätigen Bevölkerung. Denn öffentliche Aufträge und Steuervergünstigungen für die Unternehmer müssen angesichts krisenbedingt sinkender Steuereinnahmen finanziert werden, und die Bundesregierung will den Kreditmarkt nicht zu stark belasten, in richtiger Einschätzung, andernfalls weitere Alibis für Preiserhöhungen durch die Konzerne bereitzustellen. Daher werden die zusätzlichen Ausgaben begleitet von sogenannten Strukturverbesserungen des öffentlichen Haushalts auf der Ausgabenseite und — trotz aller früheren Dementis — jetzt auch auf der Einnahmeseite, d. h. durch Steuererhöhungen. Durch Kürzungen bei den ursprünglich in der mittelfristigen Finanzplanung angesetzten und zu einem erheblichen Teil bereits durch Gesetze festgelegten Ausgaben sollen bis 1979 13 Mrd. DM und allein im kommenden Jahr über 5 Mrd. DM eingespart werden. Besonders gravierend ist hier die Kürzung des Bundeszuschusses für die Bundesanstalt für Arbeit um 3,8 Mrd. DM, die ab 1. Januar 1976 durch eine Anhebung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung kompensiert werden soll. Auf der Einnahmeseite ist vor allem eine Steigerung der Mehrwertsteuer um 2 % vorgesehen, die dem Bund ab 1977 jährlich 11 Mrd. Mehreinnahmen bringen, die Preise weiter steigen lassen und somit vor allem den Massenkonsum belasten wird.

In der Debatte um die Haushaltskürzungen wurde immer wieder herausgestellt, daß die Sparmaßnahmen alle Bereiche und Ressorts betreffen würden. Betrachtet man die Vorschläge aber näher, so zeigt sich, daß die Kürzungen sich überwiegend auf den sozialen Bereich beziehen. Die Skala der Streichungen reicht von der Ausbildungs- und Berufsförderung über die Zahlungen für die Landwirtschaft und die Personalkosten im öffentlichen Dienst bis zur Zahnersatz-Selbstbeteiligung. Den Schwerpunkt bilden jedoch Stellenkürzungen, Einstellungsstopp,

keine Regelbeförderung und Abbau anderer „Privilegien" im öffentlichen Dienst — Maßnahmen, bei denen sich finanzpolitische Erwägungen und politisch motivierte Berufsverbote aufs trefflichste ergänzen. Auch der Bildungshaushalt und das Gesundheitswesen gehören zu den von den Kürzungen in besonderer Weise betroffenen Bereichen. Was zum Jahresanfang noch groß herausgestellte soziale Leistungen der sozialliberalen Koalition waren — Entlastung bestimmter Schichten mit niedrigem Einkommen durch die Steuerreform, Höhe des Sozialbudgets als größter Einzelposten im Etat —, ist mit den jüngsten konjunktur- und finanzpolitischen Beschlüssen der Bundesregierung hinfällig geworden. Wenn die Bundesregierung in diesem Zusammenhang auf die Einstimmigkeit der Kabinettsbeschlüsse hinweist und mit dem Mute der Verzweiflung den taktisch außerordentlich ungeschickten Zeitpunkt ihrer Verabschiedung ein Jahr vor den Bundestagswahlen herausstreicht, so ist dies Bauernfängerei und kann über die unerhörte Tatsache nicht hinwegtäuschen, daß mit diesen Beschlüssen eine Rücknahme von gesetzlich zu einem großen Teil bereits abgesicherten sozialen Leistungen in einem in der Geschichte der Bundesrepublik einmaligen Maße eingeleitet worden ist. Selten ist dabei mit soviel Demagogie, dummdreister Polemik und der Mobilisierung von Ressentiments und Vorurteilen Politik gemacht worden wie in den letzten Monaten, angefangen bei der Grünen Witwe, die die Fortbildungsmöglichkeiten des Arbeitsförderungsgesetzes für private Zwecke mißbrauche, über die Studenten, die die Steuergelder verschleuderten, die Alten, die die Krankenhäuser unzulässig belegten, bis hin zu den arbeitsunwilligen Arbeitslosen, die die knappen Gelder der Bundesanstalt für Arbeit einstrichen. Diese unseriösen Argumentationen sind um so erschreckender, als es doch gerade die sozial-liberale Koalition war, die neben mehr Sozialstaatlichkeit auch mehr Liberalisierung und Demokratisierung des politischen Klimas in der BRD versprochen hatte. Wer dem gegen die CDU gemünzten Aufruf der SPD im letzten Landtagswahlkampf in Nordrhein-Westfalen „Wählen Sie Ihre soziale Sicherheit nicht weg" geglaubt hatte, sieht sich jetzt nachhaltig getäuscht durch die offen unsoziale Politik, die diese sozialdemokratische Partei gegenwärtig in der Bundesregierung hauptverantwortlich betreibt.

III

Unkontrollierte Förderung der Unternehmergewinne auf der einen Seite, Erhöhung der Steuern, Kürzung der Sozialleistungen, Preissteigerungen und Einschränkungen und Reprivatisierungstendenzen bei den kommunalen Dienstleistungen auf der anderen Seite, das ist die Essenz der Strategie, die die Bundesregierung gegenwärtig zur Krisenbekämpfung eingeschlagen hat.

Durch diese Maßnahmen werden aber weniger die materiellen Bedingungen für den Wiederaufschwung im Bereich der öffentlichen Ausgaben und Einnahmen geschaffen, es soll vielmehr zum gegenwärtigen Zeitpunkt vor allem jenes Klima der Unsicherheit, des „stabilitätspolitischen Opfermuts" und der Bereitschaft des Zurückschraubens von Ansprüchen erzeugt werden, das die richtige Atmosphäre für die in Kürze beginnenden Tarifrunden darstellt.

Die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften haben in der letzten Tarifrunde die ihnen allseits abverlangte „stabilitätspolitische Vernunft" bewahrt und sich — aus Solidarität mit der Bundesregierung und in der Hoffnung auf einen baldigen neuen Aufschwung — mit außerordentlich niedrigen Lohnabschlüssen begnügen müssen. Diese Zurückhaltung hat jedoch niemanden sonderlich beeindruckt, der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Schleyer, erklärte vielmehr unverfroren

im Fernsehen, diese Zurückhaltung habe noch nicht ausgereicht und ihr müsse noch größere Zurückhaltung in der kommenden Tarifrunde folgen, und auch Wirtschaftsminister Friderichs bittet wie schon im vergangenen Jahr um die gesamtwirtschaftliche Vernunft und Verantwortung der Tarifpartner — gemeint sind natürlich die Gewerkschaften. Der Sachverständigenrat erklärt sich den mangelnden Effekt der lohnpolitischen Zurückhaltung dadurch, daß „die Bedeutung der Wende in der Lohnpolitik Anfang 1975 verdunkelt (wird) durch den negativen Einfluß der sinkenden Kapazitätsauslastung auf die Stückkostenentwicklung" (Z. 12); mit anderen Worten: es fehlt an Nachfrage, und solange die nicht zunimmt, nützen auch sinkende Lohnkosten nichts. Logische Folge hieraus wäre es, über eine Steigerung der Masseneinkommen die Kaufkraft und die Nachfrage zu beleben, auf diese Weise die Kapazitäten besser auszulasten und dadurch die Stückkosten zu senken. Diese Schlußfolgerung aber vermeidet der Sachverständigenrat: „Solange sich die Aufschwungtendenzen nicht durchgesetzt haben, wirkt sich auch ein mäßiger Lohnabschluß (!) primär in einer weiteren Verschlechterung der Ertragslage aus und die Kaufkraftwirkung steigender Einkommen, die bei aufwärts gerichteten Erwartungen im Vordergrund stünde, kommt nicht zum Zuge" (Z. 52). Das heißt also, am besten sollte es nicht einmal einen mäßigen Abschluß geben. Daß gerade auch die Steigerung des Konsums zusammen mit verstärkten öffentlichen Investitionen ein Hebel sein kann, die Aufschwungtendenzen durchzusetzen, wird hierbei unterschlagen.

In allen diesen Erklärungen zeigt sich: Eine Verzichtstrategie der Gewerkschaften zahlt sich nicht aus, sie verhindert die Verschlechterung der materiellen Lage der Bevölkerung nicht, sondern sie trägt zu ihrer Verschärfung bei. Durch die Fortdauer und Verschärfung der Krise nach der letzten Lohnrunde ist aufs neue klar belegt: die Schuld an der mangelnden Investitionsneigung der Unternehmer kann nicht den Arbeitern und Angestellten mit ihren angeblich zu hohen Ansprüchen an das Sozialprodukt in die Schuhe geschoben werden, denn trotz stagnierender und teilweise sinkender Realeinkommen ist die Krise bisher nicht beendet worden. Den Arbeitnehmern und ihren Organisationen bleibt also gar nichts übrig, wenn sie nicht den immer weiter fortschreitenden Abbau ihrer materiellen Lage und Sicherheit in Kauf nehmen wollen, als auch in der Krise konsequent ihre Interessen zu vertreten. Hierzu gehört in erster Linie eine harte Haltung gegenüber den maßlosen Ansprüchen der Unternehmer und ein Bestehen auf Lohnerhöhungen, in denen nicht nur die Preissteigerungsrate, sondern auch die Produktivitätssteigerungen und die Folgen der Steuerprogression voll abgefangen werden, Lohnerhöhungen, wie sie in diesen Wochen von zahlreichen Vertrauensleutekörpern in der BRD diskutiert und erhoben werden. Zu der konsequenten gewerkschaftlichen Interessenvertretung gehört aber auch — dies zeigt sich angesichts der jüngsten wirtschaftspolitischen Ereignisse besonders deutlich — eine härtere Haltung gegenüber der Bundesregierung hinsichtlich ihrer Wirtschafts- und Sozialpolitik, konsequenter Widerstand gegen den eingeleiteten Abbau des erreichten Maßes an Sozialstaatlichkeit.

Eine Wirtschaftspolitik, die wirklich auf die schnellstmögliche Beseitigung von Arbeitslosigkeit und Inflation in der BRD, den beiden Hauptübeln für die große Mehrheit der Bevölkerung, gerichtet wäre, müßte unter den gegenwärtigen Umständen ein umfangreiches, sehr viel größere Dimensionen als die vorgesehenen gut 5 Mrd. DM umfassendes Sofortprogramm zur Wirtschaftsankurbelung verabschieden. Die Frage der Finanzierung ist dabei

zunächst durchaus zweitrangig angesichts der Tatsache, daß die BRD das OECD-Land mit fast der niedrigsten Pro-Kopf-Verschuldung ist und in dieser Hinsicht über ausreichende Reserven verfügt. Da der Anteil der direkt zum Zwecke der Konjunktursteuerung einsetzbaren öffentlichen Unternehmen in der BRD außerordentlich gering ist, wird der größte Teil des in diesem Sofortprogramm zur Verfügung gestellten Geldes an die Privatwirtschaft fließen. Im Gegensatz zur bisherigen Praxis der Globalsteuerung sollte die Vergabe dieser — immerhin umsatz- und gewinnsteigernden und insofern attraktiven — Gelder an bestimmte Verwendungen — Wohnungsbau, Stadtsanierung, Gesundheitswesen usw., etwa entsprechend den Vorschlägen des DGB vom Juli 1975 — und an ein bestimmtes Verhalten der begünstigten Unternehmen — tatsächliche Ausweitung der Beschäftigung, keine Preissteigerungen — gebunden und hinsichtlich der Einhaltung dieser Bindungen kontrolliert werden.

Die unkontrollierte Vergabe in der Art der bisherigen Praxis der „Globalsteuerung" führt — das sollten die letzten Monate gezeigt haben — nur zur Bereicherung derer, die es am wenigsten nötig haben, beendet aber nicht die Verschlechterung der Lebenslage der breiten Bevölkerung. Sie steht zu ihrem eigenen Anspruch im Widerspruch, ist wirkungslos, unvernünftig und unsozial.

Eine wirksame, vernünftige und soziale Wirtschaftspolitik ist aber auch unter den gegenwärtigen, sehr schwierigen Bedingungen möglich; allerdings nur wenn die Unternehmer nicht mehr hofiert, sondern energisch — bei Strafe finanzieller Verluste und politischer Eingriffe — veranlaßt werden, die von ihnen so gern apostrophierte „gesamtwirtschaftliche Verantwortung" auch tatsächlich wahrzunehmen. In diese Richtung drängen nicht nur die Kommunisten in der BRD; auch gewerkschaftliche Forderungen der letzten Wochen und Monate verlangen immer mehr eine derartige Haltung, und in der Sozialdemokratie mehren sich die Stimmen, die den Regierungskurs für falsch und unsozial halten und kritisieren und für soziale und vernünftige Alternativen plädieren, wie es kürzlich der Frankfurter Oberbürgermeister Arndt tat. Es ist eine vordringliche Aufgabe aller fortschrittlichen Kräfte in der BRD, derartige Tendenzen möglichst zu fördern, die gegenwärtige unsoziale Wirtschaftspolitik zu kritisieren und vernünftige und soziale Alternativen zu entwickeln und zu propagieren, um so den notwendigen Druck für ihre politische Durchsetzung zu schaffen.

Angelina Sörgel und Jörg Huffschmid

Wachsende Widersprüche zwischen Kanada und den USA

Den meisten Europäern dürften die Beweggründe der Europareise des kanadischen Premierministers Trudeau im Frühjahr des Jahres, der bei dieser Gelegenheit engere Beziehungen zwischen Kanada und der Europäischen Gemeinschaft forderte, unbekannt sein; den führenden Geschäftsleuten beiderseits des Atlantiks ist die Bedeutung dieser Reise jedoch nicht entgangen. Trudeaus neuerliche Hinwendung zur Europapolitik ist vor dem Hintergrund der Verschlechterung der Beziehungen zwischen den beiden nordamerikanischen Nachbarn, den Vereinigten Staaten und Kanada, zu sehen. Obwohl er eigentlich nichts Konkretes erreichte, hat sein Besuch doch langfristige Implikationen für die sich ständig verschlechternden US-kanadischen Beziehungen.

Die Versuche Trudeaus, die Verbindungen Kanadas mit der EG zu erweitern, stehen in engem Zusammenhang mit einer sich scharf zuspitzenden nationalistischen Stimmung in Kanada (deren Kehrseite eine sich ebenso scharf zuspitzende antiamerikanische Stimmung ist) und mit der relativen Schwächung der internationalen Position der USA. Es wird zunehmend deutlich, daß die jüngsten Maßnahmen der kanadischen Regierung und der einheimischen, nicht den multinationalen Konzernen unterworfenen Wirtschaftskreise die feste Absicht signalisieren, Kanadas Selbständigkeit durchzusetzen.

Der Staatsbesuch in Europa war eine Seite einer neuen Orientierung der kanadischen Außenpolitik, die entweder als „Dritte Option" oder als „Schwedische Option" bekannt geworden ist; beide Bezeichnungen deuten auf die zunehmende Neigung der liberalen Regierung hin, die Außen- und Wirtschaftspolitik Schwedens nachzuahmen. Zwar dementierte das Amt des Premierministers eine Neuorientierung im Sinne der „Dritten Option", als Ivan Head, ein Trudeau nahestehender Berater, diese öffentlich umriß; dennoch lassen die neuesten diplomatischen und ökonomischen Initiativen Trudeaus und anderer Kabinettsmitglieder den Schluß zu, daß zumindest dem Inhalt nach dieser Plan in der Tat durchgeführt wird.

Als Beweis hierfür kann der vor kurzem gefaßte Beschluß der kanadischen Regierung angesehen werden, durch Errichtung eines eigenen Luftfahrtkommandozentrums die Kontrolle über den eigenen Luftraum wiederzuerlangen. Ebenso unmißverständlich waren die Äußerungen des Kabinettsmitgliedes Donald Jamieson und des Premierministers selbst. In England erklärte Jamieson, daß Kanada bei sonst gleichbleibenden Bedingungen britische oder andere ausländische Investitionen amerikanischen vorziehen würde. Und eigenhändig warf Trudeau Jahrzehnte offizieller Politik Ottawas um: „Was den USA nützt, nützt nicht notwendigerweise oder automatisch Kanada."

Diese Entwicklungen gewinnen noch an Gewicht, wenn man in Betracht zieht, daß die Beziehungen zwischen Kanada und den USA im vergangenen Jahr einen Tiefpunkt erreicht haben. Das ganze Jahr durch gab es mehrere von beiden Seiten ausgelöste, bittere Streitigkeiten; wiederholt warfen die Vereinigten Staaten Kanada Preistreiberei vor und drohten mit ökonomischen Gegenmaßnahmen und Boykotts. Demgegenüber beschuldigte Kanada die Vereinigten Staaten, kanadische Souveränität verletzt zu haben. Es war der „Financial Post", einer führenden kanadischen Wirtschaftszeitschrift, zufolge ein „Jahr der Beschimpfung".

Damit hat die „Financial Post" das Problem zu oberflächlich erfaßt. Man beachte folgendes: Dieser „Kleinkrieg" mit den USA im letzten Jahr wurde durch den sogenannten „Rindfleischkrieg" ausgelöst. Auf dem Höhepunkt dieses „Krieges" hatte Kanada die Einfuhr allen Rindfleisches aus den Vereinigten Staaten gestoppt, um die einheimischen Viehzüchter gegen das billigere US-amerikanische Rindfleisch zu schützen. Dies war ein offener Verstoß gegen Zollvereinbarungen. Dagegen brachten die USA ernsthafte Proteste vor und versuchten mit Androhung von Gegenboykotts Kanada von diesen protektionistischen Maßnahmen abzuschrecken.

Andererseits wurden die Kanadier durch verschiedene Vorfälle verärgert, die sie als Verletzung ihrer Souveränität werteten. Zum einen handelte es sich um einen Grenzzwischenfall in British Columbia. Ein in den 60er Jahren nach Kanada geflüchteter Kriegsdienstverweigerer aus den USA, der jedoch inzwischen die kanadische Staatsbürgerschaft erlangt hatte, betrat US-Territorium, wo er von der US-

amerikanischen Grenzpolizei entdeckt wurde. Sofort begab er sich nach Kanada zurück, wurde jedoch von den bewaffneten US-Grenzbeamten auf kanadischem Hoheitsgebiet weiter verfolgt und nach den USA verschleppt. Erst unentwegte Proteste kanadischer Bürger und zuletzt ein formaler diplomatischer Protest der kanadischen Regierung veranlaßten die US-Regierung, ihn aus einem Militärgefängnis zu entlassen.

Ehe diese leidenschaftliche Auseinandersetzung abgeklungen war, wurde bekannt, daß der Verkauf von in Kanada gebauten Lokomotiven der MLW-Worthington-Gesellschaft, einer Tochtergesellschaft eines US-amerikanischen Konzerns, an Kuba von der Muttergesellschaft in den USA blockiert wurde, weil dieses Geschäft eines kanadischen Unternehmens gegen den US-amerikanischen „Trading with the Enemy Act" verstoße. Dies ging den Kanadiern schon deswegen besonders unter die Haut, weil Kanada trotz erheblichen Drucks seitens der USA seine Beziehungen zu Kuba nach der Revolution niemals abgebrochen und die Wirtschaftsblockade Kubas durch die USA stets abgelehnt hatte. Und etwas später empörte sich die kanadische Öffentlichkeit wieder, als Anfang 1975 die Litton Corporation ihre kanadische Tochtergesellschaft in Toronto veranlaßte, einen Möbelverkauf an Kuba nicht durchzuführen.

Diese von Mal zu Mal zunehmende kanadische Empörung über die Geltendmachung US-amerikanischer Gesetze in kanadischen Angelegenheiten zeigt ziemlich genau den Wandel in den Beziehungen zwischen Kanada und den USA an, nachdem diese in der Vergangenheit häufig wiederholte Praxis der USA in den 50er und 60er Jahren nur geringen oder gar keinen offiziellen oder inoffiziellen Widerspruch hervorgerufen hatte.

Verglichen jedoch mit der Rohstoffrage, der strittigsten Frage zwischen den beiden Ländern, waren die oben angesprochenen Querelen zweitrangig. Für die Vereinigten Staaten, die dazu neigen, kanadische Rohstoffe als ihre eigenen anzusehen, war es ein schwerer Schlag, als Ende des letzten Jahres die kanadische Regierung bekanntgab, daß Kanada seine Öllieferungen an die USA rationieren und ab 1980 ganz einstellen werde. Da die Energiebasis (für industrielle und auch Haushaltszwecke) eines großen Teils des Mittelwestens der USA kanadisches Rohöl ist, konnten die lauten amerikanischen Proteste nicht überraschen.

Zum Siedepunkt gebracht wurde die schon angeheizte Situation durch die Entscheidung der Provinzregierung in British Columbia, die Erdgaspreise für die Kunden im Westen der USA zu verdoppeln. Mit einer nochmaligen Preiserhöhung ging die Verlautbarung einher, daß im Falle einer Brennstoffknappheit nur das Erdöl für die Abnehmer in den USA rationiert werden würde.

Die Entscheidungen Kanadas, Öl zu rationieren und den Rohölpreis auf das OPEC-Niveau anzuheben, führten in den USA dazu, daß sowohl im Kongreß als auch in der Presse die Kanadier als die „blauäugigen Araber des Nordens" verunglimpft wurden. So einflußreiche Amerikaner wie der Senator Henry „Scoop" Jackson, ein führender Anwärter auf die Präsidentschaftskandidatur der Demokratischen Partei, der ehemalige Vizepräsident, Senator Hubert Humphrey, und noch andere Senatoren forderten den US-Außenminister öffentlich auf, der kanadischen Regierung einen scharfen Protest zuzuleiten.

Nicht nur aus den obigen Anlässen hat die amerikanische Presse, die in der Vergangenheit Kanada größtenteils ignorierte, allen Grund, dem nördlichen Nachbarland mehr Aufmerksamkeit zu widmen: Die zunehmenden Selbständigkeitsbestrebungen lassen auch den vom US-Medienkapital sehr stark geprägten Bereich der Massenmedien

nicht unberührt. Den staatlichen Regelungen über „kanadischen Inhalt" in Radio- und Fernsehsendungen (ein gewisser Prozentsatz der Sendungen muß kanadischen Ursprungs sein) folgte die Zurücknahme der Steuerprivilegien für „Time Magazine" und „Reader's Digest" durch die kanadische Regierung. (Beide Zeitschriften gelten als kanadische Zeitschriften. Aufgrund dessen dürfen kanadische Firmen die Kosten für Werbung in diesen Zeitschriften abschreiben. Dies hatte dann zur Folge, daß die genannten Zeitschriften über 50 % der ganzen Zeitschriftenwerbung auf sich ziehen konnten. Als die kanadische Regierung vor mehr als zehn Jahren versuchte, den Zeitschriften diese Steuerprivilegien zu entziehen, drohte schon Präsident Kennedy mit ökonomischen Gegenmaßnahmen.) Staatssekretär Faulkner beabsichtigt, der kanadischen Literaturproduktion und Kunst durch Subventionen und der kanadischen Filmindustrie durch ein Quotensystem, das kanadische Kinogesellschaften zwingen soll, kanadische Filme zu spielen, unter die Arme zu greifen.

Ebenso großes Aufsehen hat in der amerikanischen Presse die Verabschiedung eines Gesetzes zur Errichtung einer Foreign Investments Review Board (Kontrollbehörde für ausländische Investitionen) erregt, die befugt ist, die Übernahme eines kanadischen Unternehmens durch ausländisches Kapital dann abzulehnen, wenn nach dem Urteil der Behörde diese Übernahme sich mit dem kanadischen Nationalinteresse nicht vereinbaren läßt. Obwohl das Gesetz letzten Endes doch keine Zähne hat, sind die ausländischen Reaktionen darauf größtenteils negativ ausgefallen (einschließlich der Haltung von Bundeskanzler Schmidt, dem das Gesetz ebenfalls mißfällt).

Diese Maßnahmen der gegenwärtigen kanadischen Regierung stehen in bemerkenswertem Kontrast zur bisherigen Politik Kanadas. Obwohl Kanada 1867 formal unabhängig wurde, ist die Bilanz der Unabhängigkeit wenig beeindruckend. Die These hat in der Tat einiges für sich, daß Kanada, das auch nach der Unabhängigkeit dem British Empire zur Treue verpflichtet blieb und mit dem Verfall der englischen Weltmacht sich dem aufsteigenden US-amerikanischen Imperium in ähnlicher Weise unterordnete, noch nie selbständig gewesen ist. Selbst die eigenen Führer charakterisierten die Rolle Kanadas nach dem Zweiten Weltkrieg als die eines Juniorpartners; weniger höflich ausgedrückt war sie die eines bloßen Satelliten.

Den Zugang zu Kanada, insbesondere zu den unermeßlichen kanadischen Rohstoffen, haben die Vereinigten Staaten stets als mehr oder weniger selbstverständlich aufgefaßt. Als Anfang der 60er Jahre die USA definitiv zu einem rohstoffarmen Land wurden, gewann die Frage der Verfügungsgewalt über die Rohstoffe des Kontinents erstrangiges Interesse. Die USA verkündeten den „continentalism", einen Plan zur Aufteilung des nordamerikanischen Rohstoffreichtums. Abgesehen von einigen Nationalisten wie Walter Fordon begeisterten sich die kanadischen Politiker damals für diesen Plan. (Im Gegensatz dazu interessierten sich die Mexikaner nie für „continentalism", da sie sich über den Charakter des amerikanischen Plans keine Illusionen machten. Eine Teilung der lebenswichtigen Rohstoffe mit dem unersättlichen großen Nachbarn konnte lediglich bedeuten, daß die Vereinigten Staaten nehmen, Kanada und Mexiko geben würden.)

Indem die kanadische Regierung eigenhändig die Rationierung von Erdöl an die USA verfügte und einen totalen Lieferstopp in Aussicht stellte, führte sie den stillen Tod der „continentalism" herbei. Damit hat nunmehr Kanada einen nicht ungefährlichen Weg eingeschlagen, zumal die US-Außenpolitik unter Kissinger ein Ende

der Abhängigkeit vom ausländischen Öl anstrebt. Dabei muß hervorgehoben werden, daß Pentagonstrategen dazu neigen, kanadische Rohstoffe nicht als ausländische, sondern als eigene zu betrachten.

Erhebliche Teile der kanadischen Bevölkerung, und vermutlich privatim auch Mitglieder der Regierung, sind dahin gekommen, in den USA jene Bedrohung kanadischer Unabhängigkeit zu sehen, die der südliche Nachbar tatsächlich darstellt. Ein Barometer dieser Stimmung ist der Verkaufserfolg zweier Romane in Kanada („Ultimatum" und „Exxoneration" von Richard Rohmer), die die Invasion Kanadas durch US-Streitkräfte und deren darauffolgende Zurückdrängung durch kanadische Patrioten darstellen. Aber eine solche Eventualität beschäftigt nicht nur die Literaten. In einem Gutachten an das Bundeskabinett vom Mai 1975 forderte die Vereinigung der Flottenoffiziere die Regierung auf, die kanadischen Streitkräfte zu vergrößern, um der „unmittelbaren Bedrohung kanadischer Souveränität" durch die USA im arktischen Raum zu begegnen. Zum erstenmal, so wird angenommen, hat eine angesehene gemäßigte Organisation in Kanada öffentlich behauptet, die USA stellten die größte Gefahr für die nationale Sicherheit Kanadas dar.

Es ist also naheliegend, daß die kanadische Regierung eine zunehmend unabhängige Wirtschafts- und Außenpolitik betreibt. Die Gründe hierfür sind mannigfaltig. Der Hauptgrund rührt natürlich von der jüngsten ökonomischen und militärischen Schwächung der USA auf internationaler Ebene her. Hinzu kommt der opportunistische Charakter der regierenden Liberalen Partei (worauf zurückzuführen ist, daß diese Partei während des größten Teils des 20. Jhs. Kanadas Regierungspartei gewesen ist). Jetzt versuchen die Liberalen den Antiamerikanismus und die Identitätssuche der Kanadier auszunutzen, die als Abkehr von der früheren Anlehnung an die USA entstanden, nachdem der amerikanische Traum an der „violence" der 60er Jahre und dem Vietnamkrieg zerschellt war. Und schließlich erhofft sich die hochgradig zentralisierte Bourgeoisie Kanadas wirtschaftliche Vorteile durch Selbstbestimmung und Abkehr von der früheren Anlehnung an die USA.

Michael Sotiron, Outremont (Kanada)

Zur Situation in Nordirland

Vorbemerkung: Es muß darauf hingewiesen werden, daß die Bezeichnungen „Katholik, protestantisch" in Nordirland eigentlich weniger als religiöse Bezeichnungen gesehen werden dürfen, sondern immer mehr nur noch in den Kontext der politischen *und* gesellschaftlichen *Verhältnisse gehören.*

„Katholisch" bedeutet in der Arbeiterklasse: benachteiligt, Hilfsarbeiter, vielfach arbeitslos, in Slums lebend, bei Behörden und ggf. vor Gericht immer benachteiligt usw.;

„protestantisch" ist: privilegiert, Facharbeiter, Meister, Angestellte, immer besser bezahlt, mit besseren Bildungschancen, Wohnen in besseren Vierteln, Dienst in faschistoiden, halblegalen Wehrverbänden (zur Unterdrückung und Terrorisierung der „Katholiken") usw.

Dies trifft weniger für das Kleinbürgertum und so gut wie überhaupt nicht für das (Besitz-)Bürgertum bei den Katholiken zu.

Nur kurze Zeit, einige Tage eigentlich nur, wenn überhaupt, setzten die Bombenexplosionen und Schießereien in den 6 Grafschaften Nordirlands nach dem vorläufigen Waffenstillstand („Truce") der nationalistischen „Provisional IRA" gegenüber den Briten aus. Friedliche Zustände in diesem Teil der

Insel, deren Volk sich 800 Jahre gegen Fremdherrschaft, Unterdrückung jeglicher Art und Ausbeutung gewehrt hat, konnten angesichts der von England gewollten und immer wieder angestachelten Zersplitterung wahrscheinlich natürlicherweise nicht hergestellt werden, auch wenn die Regierung Wilson die rund 15 000 Mann britischer Truppen (die in rollendem Turnus zwischen Irland, Zypern, der Bundesrepublik und England ausgewechselt werden) aus finanziellem, politischem, besonders auch sicherheitspolitischem und vielleicht ein wenig auch aus humanitärem Kalkül zurückziehen möchte.

Die wirtschaftlichen und die weltpolitischen Entwicklungen sprechen seit langem gegen die Aufrechterhaltung des bisherigen brutalen kolonialen Status und für seine Umwandlung in ein mehr oder minder neokolonialistisches Verhältnis der wirtschaftlichen und verdeckten politischen Abhängigkeit (unter Beteiligung US-amerikanischer, kanadischer, niederländischer und bundesdeutscher Unternehmungen, mit Anpassung an den EG-Rahmen). Die Zahlen aus ökonomischen Statistiken und Wirtschaftsberichten über Nordirland wie über die Republik Irland, vor allem die Angaben über Niederlassungen ausländischer Firmen und Banken, die Vergabe von Konzessionen zur Gewinnung von Bodenschätzen (Kupfer!) und die Erdölbohrungen vor der irischen Küste zeigen dies deutlich. Ergänzen läßt sich diese Erkenntnis durch die Berichte über die positive Entwicklung ausländischer Unternehmen (trotz der Terror-Zustände seit 1968!), mit langjähriger Steuerfreiheit und weitestgehenden Gewinn-Transferierungsmöglichkeiten. Die Kehrseite dieser Medaille ist große Arbeitslosigkeit: 8—10 % über das ganze Land, wobei örtliche und regionale Verschiedenheiten wie in bestimmten Stadtteilen von Belfast mit 48—70 % katholischer Arbeitsloser besonders auffallen; auch die Arbeitslosigkeit der katholischen Jugendlichen ist erschreckend. Irland war immer (und soll es anscheinend nach dem Willen der wirtschaftlichen und politischen Machthaber auch bleiben) das Arbeitskräfte-Reservoir für das britische Imperium sowie teilweise noch für die USA. Die EG-Verpflichtungen treffen das Land hart: so wie in der Republik in den nächsten Jahren 150 000 Bauernstellen beseitigt werden müssen, damit künftig Großbetriebe die Landwirtschaft industriell und rationell betreiben, wird gleicherweise Nordirland in vielen Bereichen zu weiteren Strukturänderungen gezwungen werden. Keine Aussichten sind erkennbar, wie die zusätzlichen Arbeitslosen aus der Kleinbauernschaft und sonstiger Land- oder Industriebevölkerung irgendwie — nicht zu reden von menschenwürdig! — unterzubringen wären.

Die Wahl in Nordirland am 1. Mai 1975, „Convention Elections", sollte eine verfassungsberatende Versammlung zur Unterstützung (und vielleicht moralischen Entlastung) des Westminster-Parlaments und der Londoner Regierung, wahrscheinlich für die künftig anstehende Entlassung der 6 Grafschaften aus dem britischen Staatsverband darstellen.

Das Wahlergebnis ist in seiner wirklichen Bedeutung nur nach Analyse des Verhaltens und der Erwartungen aller Gruppierungen zu verstehen. Ob die protestantischen — unionistischen, loyalistischen, teilweise sogar faschistoid-terroristischen — Parteien solche Ergebnisse erzielt hätten bei Aufklärung der Wähler über ihre wirkliche Lage und ihre echten Interessen anstelle des jahrelangen Trommelfeuers sektiererischer Verhetzung, ist sicher zu bezweifeln.

Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang die Ermordung des IRA-Führers der „Official Belfast Brigade" Liam MacMillen am 28. April auf offener Straße. Dieser hatte seit vielen Jahren Verbindungen zwischen katholischen und protestantischen Arbeitern geknüpft und gepflegt. In den 60er Jahren

war er führend bei der Schaffung gemeinsamer Stadtteil- und Mieterkomitees, Selbsthilfe-Einrichtungen und politischer Aufklärung gewesen.

Auch die Niedergeschlagenheit und Mutlosigkeit eines Großteils der katholischen Bevölkerung infolge des jahrelangen Terrors fanatischer protestantischer Kampfgruppen und der britischen Armee, der endlosen Arbeitslosigkeit, bedrückendster elender Wohnverhältnisse, vielfacher Gefängnis- und KZ-Haft — oft ohne Gerichtsverfahren — läßt sie nicht mehr an die Möglichkeit von Änderungen auf parlamentarischen Wegen glauben.

Die von der Provisional Alliance, PD (Peoples Democracy) und IRSP (Irish Republican Socialist Party, eine seit Ende 1974 von SINN FÉIN und IRA/ Officials abgesplitterte kleine Gruppe von Aktionisten) ausgegebene Parole des Wahlboykotts erbrachte immerhin 35 % Nichtwähler, wobei sicher nicht alle auf das Konto der aufrufenden Gruppen gehen.

Es ist zu bedenken, daß, wie oben ausgeführt, die niedergedrückte Stimmung in den katholischen Wohnvierteln zur Wahlenthaltung verleitete und außerdem mindestens seit Entstehen der Republik Irland unter Republikanern die Wahlenthaltung oder der „abstentionism", die Nichteinnahme der Parlamentssitze durch gewählte Abgeordnete aus Protest und Ablehnung des Systems, gang und gäbe gewesen war. Unter anderem wegen Aufgabe dieses Prinzips 1969/70 hatten sich Anfang 1970 in der IRA die Provisionals von den Officials getrennt, neben der Annahme marxistisch-sozialistischer Grundsätze für die weitere politische Arbeit durch die überwiegende Mehrheit.

Die Official SINN FÉIN (in Nordirland unter dem Namen der Republican Clubs agierend) hatte sich als republikanische sozialistische Partei mit Eifer am Wahlkampf beteiligt, allen Vorwürfen wegen Reformismus seitens aktionistischer Splittergruppen zum Trotz, ohne einen Sitz zu erringen. Neben den erwähnten Gründen kann das auch mit auf die — teilweise kontrollierten — Wahlenthaltungsaufrufe der nationalen Traditionalisten zurückgehen, wie auch der Rückgang der Stimmen und Sitze für die nordirische SDLP (Social Democratic Labour Party), die sich wesentlich auf katholische Arbeiter stützt.

Von vielen Seiten wird der Übergang der gegenwärtigen, seit Jahresbeginn verstärkten Terrorwelle gegen Katholiken in offenen Bürgerkrieg mit Pogromen nach dem Muster der 60er Jahre befürchtet. Die protestantischen Terrorgruppen, mit auffällig farbigen oder hellen schnellen Autos ausgerüstet, passieren ungehindert die Straßensperren und Kontrollen der britischen Armee und RUC (Royal Ulster Constabulary), woraus geschlossen werden könnte, daß die Briten die terroristischen Mordaktivitäten protestantisch-faschistoider Verbände begünstigen und daß vielleicht auch wieder Mordkommandos des britischen Geheimdienstes beteiligt sind. Es hat über diese Sonderkommandos der Briten mehrere Untersuchungen und Veröffentlichungen von Teilergebnissen gegeben, jedoch sind solche Ansätze — schon aus der Natur der Sache heraus — ungemein schwierig und gefährlich. Auf jeden Fall passen die Mord- und Terrorkommandos in das Konzept des berüchtigten Generals Kitson. Für die britische Generalität bedeutet Nordirland, wie für das aktive Offizierskorps, nach wie vor das ideale Übungsfeld, insbesondere mit echten Einsätzen gegen unbequeme, nonkonformistische Bevölkerungsteile, wie schon Marx und Engels im vorigen Jahrhundert ebenso wie der 1916 hingerichtete irische Arbeiterführer James Conolly damals für ganz Irland erkannt hatten. Was auch immer eine Labour-Regierung in Westminster wünschen und planen mag (den zu vermutenden baldmöglichen völligen Rückzug aus Irland bei ver-

stärkter neokolonialistischer ökonomischer Anbindung Gesamtirlands unter Entlastung Großbritanniens von nichtprofitablen Verpflichtungen) — scheint fraglich, ob die Stabsoffiziere gehorchen würden, wenn die vermeintlichen Interessen des Militärs dafür zurückgestellt werden müßten.

Manches in den Entwicklungen der letzten Monate ließe sich in diese Überlegungen einordnen, sei es die von „Loyalisten" aller Schattierungen propagierte Machtübernahme unter Wiederherstellung aller protestantischen Privilegien ohne Zugeständnis irgendwelcher politischen oder Bürgerrechte für katholische Bevölkerungsgruppen (schon gar nicht für Arbeiter oder Arbeitslose) oder die Versuche, die verhaßte RUC wieder in die katholischen Arbeiterviertel hineinzuschicken (wo sie seit den Pogromen und Barrikaden Ende der 60er Jahre nichts zu suchen hatte), seien es die vorbereiteten Abmachungen zwischen den Regierungen in Dublin und London über Auslieferung polizeilich gesuchter Personen (hauptsächlich politische Häftlinge) und die Verwendung von Ermittlungen und Aussagen in dem einen Staat vor einem Gericht des anderen.

Die Lehren und Erfahrungen von IRA und Feniern, die die Guerilla in den Befreiungskämpfen auf Zypern, in afrikanischen Gebieten oder anderswo unzweifelhaft verwenden konnten, scheinen in ihrem Ursprungsland allein noch nicht für den Erfolg auszureichen; die Hinzufügung marxistisch-sozialistischer Grundsätze und die Umwandlung in einen politisch geformten Kampf mit neuen Inhalten scheinen zusätzlich Zeit und Opfer zu beanspruchen.

Angesichts der Bedeutung der ökonomischen und politischen Auseinandersetzungen in Irland, der Guerillatätigkeiten und der unzweifelhaften Klassenkämpfe (wenn auch teilweise falsch etikettiert) kann man nur mit Bedauern und Verwunderung feststellen, daß Berichterstattung, Kommentierung und analytische Behandlung der irischen Vorgänge und Probleme in den bundesdeutschen Medien dürftig, unzureichend und mangelhaft, wenn nicht sogar oft falsch ist. Antonius Lind

Neuerscheinung

Von der Entspannung zur Abrüstung

Herausgegeben von Gerhard Kade, Peter Löwen, Konrad Lübbert, Klaus Mannhardt, Gunnar Matthiessen, Martin Niemöller, Eleonore Romberg, Josef Rossaint, Horst Trapp, Hermann Wirtz.

Hefte zu politischen Gegenwartsfragen 23

60 Seiten, DM 6,—

Aus dem Inhalt: Die Verträge der 60er Jahre — SALT — Wiener Abrüstungsverhandlungen — Das Gleichgewicht des Schreckens und der Frieden — Zum militärischen Kräfteverhältnis zwischen Ost und West — Der militärisch-industrielle Komplex und Möglichkeiten der Abrüstung — Soziale und ökonomische Folgen der Abrüstung.

Pahl-Rugenstein

Verpflichtungen und Perspektiven der Bonner Vertragspolitik zwischen Helsinki und Belgrad

Von Klaus Ehrler

Der Abschluß der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) mit dem feierlichen Gipfeltreffen der führenden Staatsmänner aller 35 Teilnehmerstaaten in Helsinki wird auch in Zukunft Anlaß zu mancherlei verschiedenen Charakterisierungen dieses bedeutsamen politischen Weltereignisses geben. In den ersten Betrachtungen und Stellungnahmen wurde vielfach das allgemeine Spürbarwerden einer „Atmosphäre der Entspannung" hervorgehoben. Die Berichterstattung über Einzelheiten der Abschluß-Sitzung vom 30. Juli bis 1. August 1975 und ihre oft nicht weniger wichtigen Rand- oder Nebenereignisse mißt dem „atmosphärischen" Faktor der vielen bilateralen und multilateralen Einzelakte und -szenen von Helsinki sogar oftmals eine Hauptrolle zu. Zweifellos darf das Atmosphärische als eines der Elemente internationaler Politik und Diplomatie niemals unterschätzt werden; allein und auf sich gestellt aber würde es bald seine Wirkungskraft verlieren: ohne verbindliche Entscheidungen und Vereinbarungen im Sinne der Tendenzen des „atmosphärischen" Faktors ließe sich die Entspannungspolitik weder aufrechterhalten noch fortsetzen und ausbauen oder, wie Leonid Breschnew es plastisch ausdrückte: materialisieren.

Konkret gesagt heißt das: Koexistenz- und Entspannungspolitik sind prozedural und praktisch-politisch an die Erfüllung und Einhaltung geltender zwischenstaatlicher Verträge und internationaler Konventionen, perspektivisch und konferenzdiplomatisch an die Vorbereitung und Ausarbeitung aktueller und notwendig werdender neuer Abkommen im Sinne des bestimmend gewordenen internationalen Entwicklungstrends gebunden. Fast alle 35 Staaten-Vertreter der Gipfelkonferenz von Helsinki sagten in ihren Erläuterungs-Ansprachen, daß die in zwei Jahren erarbeitete und unterzeichnungsreif bearbeitete Schlußakte an ihrer künftigen praktischen Auswertung und Ausfüllung gemessen werden müsse. Bundeskanzler Schmidt, Premierminister Wilson und Präsident Giscard d'Estaing betonten dabei, daß die KSZE kein neues Völkerrecht geschaffen habe; damit wollten sie verdeutlichen, daß die Schlußakte von Helsinki kein Vertrag im Sinne des Völkerrechts ist, der andere Verträge oder Vertragszustände zu ersetzen oder zu ergänzen hätte. Diese an sich richtige Feststellung allein aber ergibt nur eine unvollständige Charakteristik der universal-fundamentalen Bedeutung der KSZE-Schlußakte. Das Dokument von Helsinki ist doch im Grunde weit mehr als ein wenn auch noch so bedeutender multilateraler völkerrechtlicher Vertrag: es ist die Basis neuartiger internationaler Beziehungen und obligatorisch-friedlicher Entwicklungsmöglichkeiten des Völkerrechts, das — wie man nach Helsinki nicht vergessen sollte — früher einmal zu großen Teilen aus dem Kriegsrecht der Könige und Regierungen bestanden hat; noch 1907 war das wichtigste Ergebnis der Haager *Friedens*konferenz die Vereinbarung über die Haager Land*kriegs*ordnung. Die KSZE-Schlußakte ist also der Leitfaden oder Kodex für das künftige Verhalten der 35 Teilnehmer-Staaten von Helsinki auf dem Felde der internationalen Politik. Dieser Kodex, aus dessen Wirksamwerden nicht nur eine neue, günstige Atmosphäre für diplomatische Verhandlungen und völkerrechtlich ver-

bindliche Vereinbarungen, sondern die reale Chance neuartiger positiver zwischenstaatlicher Beziehungen und damit zugleich auch menschlicher Entwicklungsmöglichkeiten hervorgegangen ist, nimmt mehrfach ausdrücklich Bezug auf den Vorrang der Charta der Vereinten Nationen für die Bestimmung der Verhaltensweisen der Teilnehmerstaaten, besonders deutlich im Grundsatz Nr. 10 der „Erklärung über die Prinzipien, die die Beziehungen der Teilnehmerstaaten leiten". Dort heißt es: „Die Teilnehmerstaaten bestätigen, daß im Falle eines Widerspruchs zwischen den Verpflichtungen der Mitglieder der Vereinten Nationen und ihren Verpflichtungen aus irgendeinem Vertrag oder sonstigen internationalen Abkommen ihre Verpflichtungen aus der Charta der Vereinten Nationen gemäß ihrem Artikel 103 Vorrang haben."

Nicht nur die persönliche Teilnahme des UNO-Generalsekretärs Dr. Kurt Waldheim an der KSZE-Schlußsitzung in Helsinki, sondern nicht weniger die inhaltliche Orientierung der Schlußakte auf das durch Universalität und Demokratisierung des Völkerrechts gekennzeichnete UNO-System verleiht den in zwei Jahren in Genf und Helsinki erarbeiteten Konferenzergebnissen höchste politisch-moralische Autorität. Ohne die dadurch zustandegekommene Gewichtigkeit der Abschlußsitzung hätten sich gewiß nicht die meisten und einflußreichsten der Teilnehmerstaaten zur Entsendung ihrer jeweils ranghöchsten Repräsentanten entschließen können. Aber noch weitere Gesichtspunkte zeigen die einzigartige Bedeutung der 35-Staaten-Konferenz: nicht nur sämtliche europäische Groß-, Mittel-, Klein- und Kleinststaaten (mit Ausnahme Albaniens), sondern auch die nordamerikanischen Staaten USA und Kanada nahmen mit gleichen Rechten und Pflichten teil; sechs afrikanische und asiatische Mittelmeerländer (Marokko, Algerien, Tunesien, Ägypten, Israel, Syrien) wurden während der zweiten Konferenzphase in Genf zur Beisteuerung beratender Beiträge eingeladen. Die ebenfalls beratende Teilnahme von Vertretern der UNESCO und die Einbeziehung des Vatikan-Staates als Heiliger Stuhl in den Kreis der 35 Voll-Mitglieder der KSZE, nicht weniger auch die Tatsache, daß mit der Teilnahme der UdSSR zugleich ein großer Bereich des asiatischen Kontinents auf der Konferenz vertreten war, sind unverkennbare Zeichen der über Europa hinausreichenden weltweiten Wirkungen und Nachwirkungen der KSZE. Die Mitgliedschaft Großbritanniens, Kanadas und Maltas im diplomatisch noch immer funktionierenden Commonwealth ist in diesem Zusammenhang ebensowenig zu unterschätzen wie etwa der päpstliche Einfluß auf das vorwiegend katholische Lateinamerika. Perspektivisch in positiver Weise bedeutsam ist die Erklärung des italienischen Ministerpräsidenten Aldo Moro, daß er die KSZE-Schlußakte nicht nur als Repräsentant seines Landes, sondern zugleich als gegenwärtiger Präsident des Rates der EG (EWG) unterzeichnen werde. Damit ist signalisiert, daß selbst die zu exklusiven und antiuniversalen Tendenzen neigende oder gedrängte Sonder-Entwicklung der Neun-Staaten-Gemeinschaft der EG letztlich an die übergreifenden Verpflichtungen zur Einhaltung diskriminierungsfreier Offenheit und Gleichberechtigung in den zwischenstaatlichen Beziehungen gebunden bleiben wird. Das ist für die gegenwärtige Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die ihr nachfolgenden Bundesregierungen von großer Wichtigkeit. Wenn im Grundsatz Nr. 10 von Helsinki auch festgehalten ist, „daß die vorliegende Erklärung weder ihre (der Teilnehmerstaaten) Rechte und Verpflichtungen noch die diesbezüglichen Verträge und Abkommen und Abmachungen berührt", also im Falle der BRD die eingegangenen NATO- und EG-Bindungen unangetastet läßt, so bleibt doch die oben zitierte Vorrang-Klausel zugunsten der UNO-Charta aus demselben Grundsatz Nr. 10 auch für die BRD primär bindend.

Die bis zur ersten Nachfolge- und Auswertungskonferenz in Belgrad verbleibenden zwei Jahre sind für die Bundesrepublik Deutschland eine politisch-moralische Teststrecke besonders hoher Ansprüche an das Verantwortungsbewußtsein und Kombinationsvermögen ihrer führenden Politiker und Diplomaten. So wie die KSZE nicht ohne das entspannungs- und verständigungspolitische Einlenken der Regierung Brandt/Scheel und die dadurch möglichen Abschlüsse der Normalisierungs-Verträge mit der UdSSR, Polen, der DDR und der ČSSR zustandegekommen wäre, ebensowenig ist für die Belgrader Fortsetzungs-Konferenz ein spürbar positives Ergebnis ohne entscheidende und wesentliche Beiträge der BRD im Sinne der Überwindung hinderlicher Restpositionen aus der Zeit des Kalten Krieges zu erwarten.

Der vereinzelt schon beginnende Wahlkampf für die Bundestagswahl im Herbst 1976 wird, so steht zu befürchten, die Bereitschaft der Bonner Koalitions-Parteien SPD und FDP nicht gerade erhöhen, den entsprechend erforderlichen politischen Realismus aufzubringen; um so höher wird die Verantwortung der CDU, der größeren Oppositionspartei in Bonn, zu veranschlagen sein. Der für den bevorstehenden Herbst geplante Besuch ihres Vorsitzenden Helmut Kohl und die dabei stattfindenden politischen Gespräche in der UdSSR bieten eine günstige Gelegenheit, die nur zögernd und noch sehr schwach entwickelten Ansätze — wie sie etwa in der nicht gehaltenen Bundestags-Rede des CDU-Schatzmeisters Leisler Kiep zum Thema KSZE enthalten waren — weiterzuführen und zu stärken, aufgrund deren die CDU später einmal imstande sein könnte, die Einhaltung und Fortsetzung der KSZE-Politik loyal und kontinuierlich mit zu gewährleisten.

Es ist richtig und nützlich, den Beginn der bundesdeutschen Normalisierungs- und Vertragspolitik bereits im Staatsbesuch Bundeskanzler Adenauers im September 1955 in der UdSSR und in der bei dieser Gelegenheit beschlossenen Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen BRD und UdSSR zu sehen. Die bedauerliche Tatsache, daß es Adenauer für seine noch bis Oktober 1963 währende Kanzleramtszeit bei diesem einzigen konkreten Entspannungsschritt — so wichtig er auch war und noch immer ist — sein Bewenden haben ließ, darf nicht vergessen machen, daß Adenauer damals gegen den ablehnenden Rat seines ultra-reaktionären Außenministers Heinrich v. Brentano, der die Moskau-Reise des Kanzlers am liebsten vom Programm gestrichen hätte, den ersten verbindlichen Schritt zum Abbau der Bonner Konfrontationspolitik gegenüber der Sowjetunion — wenn auch widerwillig und zögernd — durchgesetzt hat. Im Rückblick nimmt es sich schicksalhaft symbolisch aus, daß der nächste mit Billigung der Bundesregierung zustandegekommene und in Vertragsform gebrachte Entspannungsschritt erst einige Wochen nach dem Kanzlerrücktritt Adenauers verwirklicht werden konnte: das Passierschein-Abkommen zwischen dem Westberliner Senat und der Regierung der DDR vom Dezember 1963.

Noch unter Bundeskanzler Erhard kam die Passierschein-Politik, das erste in Form menschlicher Erleichterungen spürbar und wirksam gewordene Anzeichen des sich durchsetzenden internationalen Entspannungstrends, im Sommer 1966 zum Erliegen. Der Bundeskanzler der Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD, Kiesinger, nahm die ihm von DDR-Ministerpräsident Willi Stoph 1967 gebotene Chance nicht wahr, in Verhandlungen über einen Normalisierungsvertrag zwischen BRD und DDR einzutreten. Die arrogante Mißachtung und Nichtanerkennung der DDR, die vom damaligen Bundeskanzler als nicht näher definiertes „Phänomen" abqualifiziert wurde, bedeutete für die internationale Entspannungspolitik einen Rückschlag und eine Verzögerung um mehrere Jahre. Auch der

damalige Außenminister Willy Brandt war noch weit von den jetzt erreichten Helsinki-Positionen entfernt: bezüglich der Vertrags-Politik der BRD vertrat er offiziell die Auffassung, daß die NATO-Bindungen für die Bundesrepublik Vorrang vor den UNO-Prinzipien und -Beschlüssen besäßen. Es ist interessant und wichtig, sich dessen heute zu erinnern — nach der Unterzeichnung der UNO-Vorrang-Klausel im Grundsatz Nr. 10 der Schlußakte von Helsinki.

Auch in diesem Zusammenhang ergibt sich beim historischen Rückblick eine bemerkenswerte zeitliche Übereinstimmung: am 18. September 1973 begann in Genf die knapp zwei Jahre währende Haupt- oder Arbeitsphase der KSZE; am selben Tage nahm in New York die Vollversammlung der Vereinten Nationen BRD und DDR in den Kreis der Mitgliedsstaaten der Weltorganisation auf. Die Parallelität dieser Ereignisse und der mit ihnen verkörperten Entwicklungen ist unabweisbar; als Ergebnisse der internationalen Entspannungspolitik forderten und förderten sie sich wechselseitig. Die Bedeutung des UNO-Beitritts der Bundesrepublik Deutschland ist aber im politischen Bewußtsein ihrer Bürger bisher nur ungenügend wahrgenommen und reflektiert worden. Dies ist zugleich ein Ausdruck der oft nur halbherzig und inkonsequent betriebenen Entspannungspolitik der BRD im Zusammenhang der sogenannten Ostverträge.

Sogar ohne Rücksicht auf die juristisch-moralische Fessel der Karlsruher Urteilsbegründung vom 31. Juli 1973 zum Spruch über die Grundgesetz-Konformität des Grundlagen-Vertrages BRD—DDR — die DDR wurde darin höchstrichterlich zum Bundesland der BRD degradiert und damit ihrer Völkerrechtssubjektivität entkleidet — enthält die Bonner Vertrags-Politik noch einige gravierende Elemente mit entspannungswidriger Tendenz und Auswirkung.

Der grundsätzlichste Störfaktor ist in der beständigen Betonung und Wiederholung des sogenannten Friedensvertrags-Vorbehalts zu sehen. Gewiß besteht allseits kein Zweifel daran, daß im völkerrechtlichen Sinne der Zweite Weltkrieg erst durch eine oder mehrere friedensvertragliche Vereinbarungen seinen endgültigen Abschluß finden kann. Solange die Bundesregierung in Bonn an der Politik der ausdrücklichen Betonung des Friedensvertrags-Vorbehalts festhält, ist es irreführend und geradezu zynisch, wenn die Bundesregierung unwidersprochen namhafte Pressestimmen und Journalisten der BRD die These zum Ausdruck bringen läßt, daß der Abschluß einer definitiven Friedensvertragsregelung überholt und überflüssig sei. Wenn diese These reell zuträfe, müßte die Bundesregierung zumindest eine verbindliche Erklärung darüber abgeben, daß sie von der Inanspruchnahme und Ausnutzung eines Friedensvertrags-Vorbehalts keinen in irgendeiner Weise revisionspolitisch interpretierbaren Gebrauch machen werde; diese Grundsatz-Entscheidung müßte zugleich auch für alle nachfolgenden Bundesregierungen ausgesprochen werden, wenn die bundesdeutsche KSZE-Politik seriös und glaubhaft zu bleiben trachtet. Man erinnert sich gut genug der Umstände, die im Mai 1972 Brandt und Scheel dazu veranlaßten, den Friedensvertrags-Vorbehalt bei der Ratifikation der Ostverträge so als eine Art indirekter Revisions-Klausel anzupreisen, daß damit sogar die Stimmenthaltung eines großen Teils der CDU im Bundestag bewirkt werden konnte.

Nach Helsinki, also nach dem Wirksamwerden der Basis-Funktion der KSZE-Schlußakte für die Schaffung neuartigen und alternativlos friedlichen Völkerrechts, sieht diese Frage objektiv viel besser lösbar aus; es ist nur noch nicht klar genug, ob die Bundesregierung von dieser Möglichkeit energischen Gebrauch zu machen willens ist. Im Unterschied zu Helmut Schmidt erklärte beispielsweise Präsident Giscard d'Estaing konkret, Frankreich sei „einverstanden,

auf bilateraler Ebene mit allen Ländern, die sich dafür interessieren, über Verträge zu sprechen, die darauf abzielen, die Verfügungen der Schlußakte untereinander anzuwenden oder selbst zu erweitern". Für die weitere Entwicklung und Glaubwürdigkeit der Bonner Entspannungspolitik wäre es von größter Wichtigkeit, ähnlich konkret die retardierenden und als noch immer zumindest potentiell bedrohlich zu registrierenden Aspekte des Friedensvertrags-Vorbehalts aus der Welt zu schaffen, so daß keinerlei Revisionsbefürchtungen hinsichtlich der Vertragsbestimmungen der Ostverträge mehr aufzutauchen brauchen. Die Bundesregierung könnte es sich leicht machen und den Hinweis geben, daß nach Helsinki alle diese Punkte in dem entsprechend neuartigen Lichte zu betrachten seien. Auf einen minimalen Satz aber, der den Mißbrauch des Friedensvertrags-Vorbehalts, der im Widerspruch zur KSZE-Schlußakte stünde, von vornherein ausschließt und bundesamtlich ablehnt, kann die Bundesregierung auf die Dauer keinesfalls verzichten. Die bevorstehende UNO-Generalversammlung, die von Mitte September 1975 an in New York tagen wird, bietet dazu eine günstige Gelegenheit.

Ein weiterer empfindlicher Punkt der Bonner Entspannungs-Politik ist die noch immer staatlich subventionierte Existenz der sogenannten Vertriebenen-Verbände. Solange von deren Pfingst- und Bundestreffen friedenswidrige Revisions- und sogar Revanche-Parolen ausgehen, muß trotz aller bedauernden Kommentare aus Bonn an der vollen Konsequenz und Glaubhaftigkeit der Versöhnungs- und Verständigungspolitik der BRD gezweifelt werden. Die in Helsinki verbürgte Meinungsfreiheit beinhaltet doch keinesfalls die Pflicht zur Subventionierung verständigungshemmender Propaganda- und Medien-Politik. In diesem Zusammenhang muß auch auf das anachronistische Weiterfunktionieren der antikommunistischen Radiostationen „Free Europe" und „Liberty" hingewiesen werden. Die staatliche Rundfunkhoheit der BRD verlangt im Zusammenhang der Erklärungen der KSZE-Schlußakte eine genaue Überprüfung und konsequente Veränderung der bestehenden propaganda-politischen Verhältnisse in der Bundesrepublik. Als neue positive Möglichkeit sollte der Vorschlag amerikanischer und polnischer Mitarbeiter der Christlichen Friedenskonferenz (CFK) gewertet werden, in Zentral-Europa einen UNO-Sender zu errichten und zu unterstützen. Mit der Förderung eines solchen Projekts wäre die medienpolitische Glaubwürdigkeit der bundesdeutschen Friedenspolitik jedem Zweifel entrückt. Dem noch schwach entwickelten UNO-Bewußtsein der Bundesbürger wäre damit ein hilfreicher Impuls gegeben.

Ein bedenklicher Mangel der Bonner Entspannungspolitik ist in der unmittelbaren Verquickung von Normalisierung und Familienzusammenführung, besonders in den Beziehungen zur Volksrepublik Polen, zu sehen. Es ist politisch und nicht zuletzt menschlich unerträglich, ja höchst peinlich, daß um der Beschwichtigung der CDU/CSU-Opposition willen aus dem indirekten Zusammenhang von Entspannung und humanitären Verbesserungen familiärer Einzelschicksale eine direkte Tauschgeschäfts-Beziehung herausmanipuliert und politisch irreführenderweise sogar pseudomoralisch herauspostuliert wird. Tauschgeschäfte sind jeweils einmalig und nicht ohne Alternativen; Entspannungspolitik und Menschlichkeit aber sollten, insbesondere nach Abschluß der KSZE, ohne jede Alternative bleiben und positiv weiterentwickelt werden. Mit dem jetzt entstandenen Eindruck des Tauschgeschäfts sind sowohl die Entspannungspolitik als auch die Humanisierungspolitik mit einem ungünstigen Akzent moralisch belastet worden. Damit sei kein direkter Vorwurf an die Verhandlungs-Partner von Helsinki gerichtet; es geht hierbei primär darum, die methodischen Grundlagen der Bonner Entspan-

nungs-Politik so im Sinne der KSZE-Erklärungen neuzuformen, daß derlei peinliche taktisch-innenpolitisch-opportunistische Winkelzüge und alle daraus entstehenden Mißhelligkeiten von vornherein vermieden werden können. Ohne die Demagogie vertragsfeindlicher und entspannungswidriger Gruppierungen mit erheblichen staatlichen Subventionen wäre sowohl der Regierung Brandt/Scheel als auch ihrer Nachfolgerin unter Schmidt/Genscher sowie deren Verhandlungspartnern das peinliche Gefeilsche auf unzumutbaren methodischen Grundlagen erspart geblieben. Es ist zu hoffen, daß Schmidt und Genscher ihren polnischen Gesprächspartnern gegenüber ein solches oder ähnliches Bedauern zum Ausdruck gebracht haben. Zu spät dazu wäre es jetzt immer noch nicht.

Der politisch härteste Krisenpunkt der Bonner Entspannungspolitik ist noch immer Westberlin. Gewiß ist es zu begrüßen, daß unter dem Eindruck des atmosphärisch besonders deutlich verspürbaren Entspannungs-Aufwindes sowohl Helmut Schmidt als auch Erich Honecker übereinstimmend feststellten, daß die Belastbarkeit des Vierseitigen Abkommens von 1971 nicht bis in krisenträchtige Bereiche hinein getestet oder strapaziert werden sollte; an der prinzipiellen Unverträglichkeit der bisherigen Westberlin-Politik Bonns mit den Anforderungen echter Entspannungspolitik ändert das aber noch nichts.

Auf der einen Seite legt die Bundesregierung Wert auf die Auslegung der KSZE-Schlußakte, daß (West-)Berlin als mit in die inhaltlichen Bestimmungen ihrer Einzelerklärungen einbezogen gelten könne, auf der anderen Seite will sie — ungeachtet der Festlegung im Vier-Mächte-Abkommen, die besagt, daß Berlin (West) kein konstitutiver Teil der BRD und nicht von ihr aus zu regieren sei — daß Westberlin als Bundesland mit kleinen Einschränkungen aufgrund alliierter Vorbehalte betrachtet und behandelt, d. h. konkret in die internationalen völkerrechtsrelevanten Verträge der BRD mit einbezogen werde. Es ist politisch und moralisch letztlich unzumutbar, gerade und besonders von einer der vier Signatar-Mächte des Vierseitigen Abkommens, der UdSSR, aber nicht weniger auch von deren Verbündeten, speziell der DDR, zu verlangen, daß sie in völkerrechtsrelevanten Abkommen von den klaren Positionen des mühsam ausgehandelten Westberlin-Agreements wieder abrücken sollen. Die Bundesregierung müßte sich endlich zu der klar formulierten Bereitschaft durchringen, die im Vier-Mächte-Abkommen zugestandenen engen und ausbaufähigen wirtschaftlichen, kulturellen und organisatorischen Verflechtungen zwischen Westberlin und BRD nicht im Sinne der Ausübung staatlicher Hoheitsrechte zu betrachten und auszunutzen. Insofern die Parteien Mitträger und Mitgestalter hoheitsrelevanter Verfassungsorgane sind, sollte sogar um der Klarheit der Verhältnisse willen die Autonomisierung der Westberliner Partei-Organisationen von CDU, SPD und FDP ins Auge gefaßt werden.

Im Sinne von Helsinki geändert werden müßte, wenn Westberlin mit einbezogen werden soll, nicht zuletzt dessen geltende Verfassung, die grenzüberschreitend noch immer von Gesamt-Berlin ausgeht und damit verfassungsrechtlich eine Art Anschluß-Forderung für die DDR-Hauptstadt beinhaltet, so daß sogar etwa 60 Parlamentssitze für deren Vertreter noch immer „freigehalten" werden. Solche und ähnliche Anachronismen erschweren eine widerspruchsfreie Einbeziehung Westberlins in das entstehende gesamteuropäische Helsinki-System. Es ist interessant, daß so unterschiedlich, ja gegensätzlich orientierte Journalisten wie Haffner und Walden unzufrieden mit dem Fehlen einer ausdrücklichen Einbeziehung Westberlins in die KSZE-Schlußakte sind: der liberale Entspannungsbefürworter ebenso wie der neurotische Kalte Krieger. Auf den erlösenden Ausweg sind sie

beide nicht gekommen: ausdrücklich könnte Westberlin nur noch durch die Unterschrift seines Senats unter die Helsinki-Schlußakte unzweifelhaft mit in den Wirkungsbereich ihrer Erklärungen einbezogen werden. Da auch andere Nicht-Mitglieder der UNO und Staaten mit delegierter außenpolitischer Vertretung wie das Fürstentum Liechtenstein die Schlußakte unterzeichnet haben, könnte von Sonderbehandlung oder Diskriminierung Westberlins nicht die Rede sein.

Es liegt an der Vertrags- und Entspannungspolitik der BRD auf dem Weg nach Belgrad 1977, ob Chancen bewußt und verantwortungsvoll wahrgenommen und genutzt werden können.

Vom Kalten Krieg zur friedlichen Koexistenz

Zwanzig Jahre Beziehungen UdSSR-BRD aus der Sicht eines sowjetischen BRD-Experten

Von Wsewolod Jeschow, Moskau

Vor zwanzig Jahren, im September 1955, wurden im Ergebnis der Moskauer Verhandlungen zwischen dem damaligen Bundeskanzler Adenauer und der sowjetischen Führung diplomatische Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen. Die damit gebotene Chance, die Politik der Bundesrepublik auf eine neue, realistische und für beide Seiten nützliche Grundlage der friedlichen Koexistenz und Zusammenarbeit zu stellen, wurde nach 1955 vertan, weil die politische Praxis Bonns noch über ein Jahrzehnt gänzlich den antikoexistentiellen Kategorien des Kalten Krieges und unhaltbaren territorialen Ansprüchen verhaftet blieb. Erst vor fünf Jahren, 1970, gelang es mit dem Abschluß des Moskauer Vertrages durch die Regierung Brandt/Scheel, einen neuen Weg zu bahnen. Das Jahrfünft 1970—1975 zeigt, daß der Vertrag bereits spürbare Verbesserungen bewirkt hat, wie beide Seiten anerkennen.

In einem Telegramm an Nikolaj Podgorny, Leonid Breschnew und Aleksej Kossygin („Bulletin" v. 13. 8. 1975) erklärte Bundeskanzler Helmut Schmidt am 12. August 1975 zum Moskauer Vertrag: „Ich teile Ihre Überzeugung, daß unsere beiden Staaten damit einen wichtigen Beitrag zur allgemeinen Entspannung geleistet haben. Desgleichen stimme ich Ihnen darin zu, daß noch große Möglichkeiten bestehen, unsere Zusammenarbeit zu intensivieren und den Rahmen des Vertrages noch besser auszufüllen." Dem ist voll zuzustimmen. Hinzuzufügen wäre: Soll einem Rückfall in Stagnation oder sogar, wie nach der ungenutzten Chance von 1955, in Konfrontation auf Dauer vorgebeugt werden, so müssen alle politischen und gesellschaftlichen Kräfte, die den Durchbruch von 1970 ermöglicht haben, nicht zuletzt die demokratische Öffentlichkeit, den antikoexistentiellen Ambitionen rechter Kreise entschieden entgegentreten und sich für die konsequente Fortsetzung des Begonnenen engagieren.

Im vorangegangenen Beitrag hat Klaus Ehrler versucht, Positionen und mögliche Schritte der Bundesrepublik zwischen Helsinki und Belgrad, wo die erste Nachfolgekonferenz der KSZE in zwei Jahren stattfinden wird, zu skizzieren. In welcher Perspektive die Beziehungen zwischen Bonn und Moskau in der Sowjetunion gesehen werden, verdeutlicht der nachstehende Beitrag von Wsewolod Jeschow, einem der maßgeblichen sowjetischen BRD-Experten. D. Red.

Einen bedeutsamen Platz im Entspannungsprozeß nehmen in Europa die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik ein. Ohne die Normalisierung der Beziehungen zwischen der UdSSR und der BRD wäre eine reale friedliche Koexistenz auf unserem Kontinent wohl kaum möglich geworden. Freilich darf hierbei nicht nur dieser eine Aspekt der europäischen Entwicklung herausgegriffen werden. Eine beachtliche Rolle spielen auch die sowjetisch-französischen Beziehungen sowie die Tatsache, daß zwischen anderen sozialistischen und kapitalistischen Ländern Europas ebenfalls Kontakte aufgenommen werden. Schließlich und endlich wird die Sachlage auf unserem Kontinent auch vom Stand der sowjetisch-amerikanischen Beziehungen und der allgemeinen Weltsituation merklich beeinflußt.

Und dennoch können wir den sowjetisch-westdeutschen Beziehungen in der europäischen Entspannung mit Fug und Recht eine Schlüsselstellung einräumen. Nüchtern denkende politische Beobachter und Zeitgeschichtler haben bereits wiederholt darauf verwiesen, daß es eben der Vertrag UdSSR-BRD vom 12. August 1970 und die nachfolgenden sowjetisch-westdeutschen Vereinbarungen waren, die die europäische Waagschale sich zugunsten des Friedens und der Entspannung haben neigen lassen. Die politische Entwicklung der letzten Jahre hat diese Einschätzung unserer Meinung nach bestätigt.

Aggressivität und der Hang nach Expansion und Unterdrückung werden, solange die kapitalistische Gesellschaft und der Imperialismus bestehen, immer fortdauern. Die Bundesrepublik Deutschland bildet hierin keine Ausnahme von der Regel. In einer Zeit, in der die Kräfte des Friedens und des Sozialismus erstarken und sich das Kräfteverhältnis auf dem internationalen Schauplatz zugunsten der letzteren verändert, büßen diese düsteren und gefährlichen Züge des Imperialismus jedoch ihren fatalen Charakter ein. Angesichts der unentwegten Festigung der politischen, wirtschaftlichen und militärischen Macht der sozialistischen Staatengemeinschaft und vor allem der Sowjetunion muß der Imperialismus heute eine aggressive Position nach der anderen aufgeben und seine militärischen Dogmen revidieren.

Die friedliebende Außenpolitik der Sowjetunion, der Deutschen Demokratischen Republik und der anderen sozialistischen Länder Europas haben die verlogenen Behauptungen der reaktionären Propaganda, wonach zwischen der UdSSR und der BRD friedliche Beziehungen unmöglich seien und die Probleme, die der Zweite Weltkrieg hervorgebracht hatte und die infolge des vom Westen entfesselten Kalten Krieges in der Nachkriegsperiode politisch und rechtlich keine praktische Lösung gefunden hatten, auf friedlichem Wege nicht geregelt werden könnten, über den Haufen geworfen.

Das führte seinerseits dazu, daß sich in der BRD breite öffentliche Kreise stärker nach links orientierten und der extreme Antikommunismus und Antisowjetismus, die von den reaktionären Kräften lange Jahre hindurch vorsätzlich geschürt worden waren und demzufolge in vielen Köpfen herumspukten und mitunter sogar

gänzlich von ihnen Besitz ergriffen hatten, geschwächt wurden. Nun entstand die Möglichkeit, die Basis des Kampfes der fortschrittlichen Kräfte in der Bundesrepublik für eine Wende von der Konfrontation zu Frieden und Koexistenz beträchtlich zu erweitern.

Die unentwegt zunehmende Stärke des real existierenden Sozialismus — der Sowjetunion, der DDR und der anderen Länder der sozialistischen Gemeinschaft — die daraus resultierende Veränderung des Kräfteverhältnisses auf der internationalen Szene, die konsequente friedliebende Außenpolitik der UdSSR und ihrer Verbündeten, der Kampf der progressiven Kräfte Westdeutschlands gegen den Revanchismus und Militarismus der imperialistischen Kreise des Landes: das sind die ausschlaggebenden und ständig wirkenden Faktoren, die eine Wende in den Beziehungen zwischen der UdSSR und der BRD herbeiführten und jetzt deren Entwicklung bestimmen.

Politik der Vernunft und Politik der scheinbaren Stärke

Im September 1955 war in Moskau eine Sondermaschine gelandet, mit der Bundeskanzler Konrad Adenauer und seine Begleitung aus Bonn eintrafen. Zweck und Sinn dieser auf Einladung der Sowjetregierung erfolgten Reise waren Verhandlungen über eine eventuelle Normalisierung der Beziehungen zwischen der UdSSR und der BRD.

Viele politische Beobachter stellten damals allerhand Mutmaßungen darüber an, wie die Entwicklung der Beziehungen zwischen beiden Ländern nach diesen gewissermaßen sensationellen sowjetisch-westdeutschen Verhandlungen verlaufen und wie sich das auf den Stand der Dinge in Europa auswirken werde. Die Verhandlungen mit Adenauer in Moskau endeten mit der Vereinbarung, diplomatische Beziehungen zwischen der UdSSR und der BRD aufzunehmen und in Moskau und Bonn entsprechende Botschaften einzurichten. Ferner wurden auch einige Fragen, die sich auf die politische Atmosphäre in Europa nicht prinzipiell auswirken würden, geregelt. Schon recht bald wurde allerdings klar, daß die Anbahnung diplomatischer Beziehungen im Verhältnis BRD-UdSSR keine Wende bewirkt hatte und daß beide Länder in ihrer Einstellung zur Lösung überaus wichtiger bilateraler und europäischer Probleme weiterhin völlig entgegengesetzte Standpunkte vertraten.

Die Sowjetregierung befolgte eine konsequente Friedenspolitik, die auf eine dauerhafte Sicherheit in Europa und die Entwicklung gutnachbarlicher, gegenseitig vorteilhafter Beziehungen mit allen Ländern der kapitalistischen Welt auf der Grundlage der friedlichen Koexistenz abzielte. Die sowjetische Seite zog dabei in Betracht, daß sich nach der Zerschlagung des faschistischen Deutschland und infolge der Nachkriegsentwicklung in Europa eine neue Situation herausgebildet hatte und neue politische und territoriale Realitäten entstanden waren. Dazu gehörte vor allem, daß im östlichen Teil Europas eine ganze Reihe sozialistischer Länder, die sozialistische Staatengemeinschaft entstanden war. Die Hoffnungen der reaktionären Politiker im Westen, in dieser Gemeinschaft werde es zu Unstimmigkeiten und zu einer Entzweiung kommen, erwiesen sich als illusorisch. Das europäische sozialistische Staatensystem wurde zu einem der wichtigsten und ausschlaggebenden Entwicklungsfaktoren auf unserem Kontinent. Deutschland hatte als einheitliches staatliches Ganzes zu existieren aufgehört. Auf seinem Territorium waren zwei voneinander unabhängige Staaten gegründet worden: die Deutsche Demokratische Republik, die einen sozialistischen Ent-

wicklungsweg eingeschlagen hatte und in die sozialistische Ländergemeinschaft aufgenommen worden war, und die Bundesrepublik Deutschland, in der die kapitalistischen Verhältnisse und die wirtschaftliche und politische Macht des Monopolkapitals wiederhergestellt worden waren. Außer den beiden deutschen Staaten war auf dem ehemaligen Territorium des faschistischen Reiches eine Art selbständiges Gebilde — Westberlin — entstanden. In wirtschaftlicher, finanzieller und kultureller Hinsicht wurde Westberlin der BRD angegliedert, obwohl es nie deren territorialer Bestandteil gewesen und von deren Grenzen recht weit entfernt ist.

Ferner waren auch nicht von der Hand zu weisende territoriale Veränderungen vor sich gegangen. Ein Teil der Gebiete des ehemaligen Hitlerreiches war gemäß dem Beschluß der Hauptmächte der Antihitlerkoalition der Sowjetunion und der Volksrepublik Polen zugesprochen worden. Diese Veränderungen waren vom Potsdamer Abkommen der Regierungschefs der UdSSR, der USA und Großbritanniens, dem sich später auch Frankreich anschloß, vorgesehen.

Die Sowjetregierung ging davon aus, daß die territorialen Veränderungen im Nachkriegseuropa unwiderruflich sein müssen. Eine unbestreitbare Realität wurden auch die politischen Veränderungen, das Bestehen zweier selbständiger deutscher Staaten mit inbegriffen. Letzteres trat mit aller Anschaulichkeit zutage, nachdem alle Versuche der Sowjetunion und der DDR, eine vernünftige und annehmbare Form der Wiedervereinigung Deutschlands auf demokratischer und friedlicher Grundlage ausfindig zu machen, an dem Bestreben der Westmächte und der reaktionären Kreise der BRD, eine solche Wiedervereinigung im eigenen Interesse zu torpedieren, die BRD zu remilitarisieren und dieses Land der militärischen und politischen Struktur des Westens einzugliedern, gescheitert waren.

Die realistische Einschätzung der Sachlage in Europa bestimmte auch die praktische Linie der Sowjetregierung und die außenpolitische Plattform, auf deren Grundlage sie für die europäische Sicherheit, für gutnachbarliche Beziehungen zu den kapitalistischen Ländern Europas, einschließlich der BRD, eintrat. Dem Kurs auf eine wahre friedliche Koexistenz mit den kapitalistischen Ländern lagen weder taktische noch konjunkturbedingte, sondern prinzipielle Erwägungen zugrunde. Im Programm der KPdSU wird als eine der wichtigsten außenpolitischen Aufgaben unserer Partei und des Sowjetstaates folgende genannt: „Im Interesse der Gewährleistung des Friedens eine aktive, konsequente Politik zur Verbesserung und Entwicklung der Beziehungen zu allen kapitalistischen Ländern durchzuführen, darunter zu den Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien, Frankreich, der Deutschen Bundesrepublik, Japan und Italien" [1]).

Als die sowjetische Seite den Bundeskanzler nach Moskau einlud und mit ihm über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik verhandelte, ließ sie sich dabei gerade von ihrer grundsätzlichen Bereitschaft zur Entwicklung bilateraler Beziehungen aufgrund der bestehenden Realitäten leiten. Ohne irgendwelche Vorbedingungen zu stellen, bekundeten die Repräsentanten der UdSSR den Wunsch, den Handel auf fester vertraglicher Grundlage und auf lange Sicht auszubauen, in Wissenschaft, Kultur und Technik eine Zusammenarbeit anzubahnen und zu entwickeln und einen Austausch von Delegationen und Touristen in die Wege zu leiten.

Ganz anders verhielten sich aber hierzu die Bundesregierung und ihr Chef, Kanzler Adenauer, was bereits vor den Verhandlungen zum Ausdruck gekommen

[1]) „Programm der Kommunistischen Partei der Sowjetunion", Moskau 1968, S. 60.

war. Adenauer schilderte in seinen „Erinnerungen", bei der Auswahl der Delegation zu den Moskauer Verhandlungen sei man vor allem auf ihr großes politisches Gewicht bedacht gewesen. Er führt folgendes von ihm an Bundesaußenminister v. Brentano adressierte Schreiben an, wonach schon die Delegationszusammensetzung der sowjetischen Seite zeigen sollte, daß man in Moskau keine verpflichtenden Entscheidungen zu treffen gedenke ... Adenauer bemerkt sogleich, daß er mit dieser Ansicht einverstanden war. Später, als er die Verhandlungen in Moskau kommentierte, schrieb er, er habe beschlossen, gegenüber dem russischen Vorschlag, wirtschaftliche und kulturelle Fragen zu besprechen, größte Zurückhaltung an den Tag zu legen.

Adenauer sah in seiner Moskau-Reise und in den Verhandlungen mit der sowjetischen Seite für sich lediglich einen taktischen Winkelzug, mit dem er bestimmtes außenpolitisches Kapital herausschlagen wollte. Er dachte nicht im geringsten daran, den politischen Kurs zum Realismus hin zu ändern, d. h. die europäischen Realitäten anzuerkennen. Ohne eine solche Anerkennung verloren aber jegliche außenpolitischen Aktionen gegenüber der Sowjetunion ihren Sinn. Adenauer gab in seinen „Erinnerungen" freimütig zu, daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion in seinen Augen keine Weltbedeutung gehabt habe. Und weiter schrieb er, die Herstellung der diplomatischen Beziehungen habe die Gegensätze zwischen der BRD und der Sowjetunion zweifelsohne nicht verringert.

Die zweite Hälfte der 50er Jahre war in Europa durch den vom Westen entfachten erbitterten Kalten Krieg gekennzeichnet. Einer seiner Haupturheber war und blieb weiterhin die Regierung der BRD unter Führung der CDU/CSU.

Zu jener Zeit hatte die politische Plattform der Adenauer-Regierung ein deutlich militaristisches und revanchistisches Gepräge angenommen. Als Hauptziel wurde die Forderung nach grundlegenden territorialen und politischen Umwandlungen auf Kosten der Staaten der sozialistischen Gemeinschaft sowie nach Liquidierung der DDR erhoben.

Für die Sowjetunion und ihre Verbündeten stellte der westdeutsche Imperialismus für sich genommen aufgrund der nicht zu vergleichenden Militärpotentiale keine ernstzunehmende unmittelbare militärische Gefahr dar. Die Gefährdung des Friedens seitens der BRD bestand darin, daß ihre reaktionären Kreise um der Erreichung ihrer revanchistischen Ziele willen einen Kriegskonflikt provozieren und in diesen die Kräfte des Weltimperialismus mit einbeziehen konnten. Das wäre ein direkter Schritt zu einem neuen globalen Krieg mit Einsatz von Massenvernichtungsmitteln gewesen, einem Krieg mit unabsehbaren Folgen. Auf der Konferenz der europäischen Kommunistischen und Arbeiterparteien zu Fragen der Sicherheit in Europa (April 1967) erklärte der Generalsekretär des ZK der KPdSU, L. I. Breschnew: „Ihre revanchistischen Ziele zu verwirklichen — dazu sind die westdeutschen Imperialisten natürlich nicht imstande. Die Sowjetunion und die anderen sozialistischen Länder gebieten über eine militärische Macht, die ausreicht, um dem Aggressor, wenn er einen Krieg zu entfesseln wagt, einen vernichtenden Schlag zu versetzen. Aber die Revanchisten können auf die europäischen Länder und nach ihnen auch auf die übrige Welt das Unheil eines neuen Krieges herabbeschwören. Diese Gefahr muß man klar erkennen" [2]). Die Ummodelung der bestehenden Grenzen und die Rückkehr zu den Grenzen des Hitlerreiches von 1937 — das war eine der Hauptforderungen der Adenauer-

[2]) L. I. Breschnew, Auf dem Wege Lenins, Bd. 2, Moskau 1970, S. 12.

Regierung. Aus diesem revanchistischen Ziel machte man gar kein Hehl. Zu erreichen war dieses Ziel nach Ansicht Adenauers und seiner Partei, wenn man auf die Sowjetunion ständig einen militärischen und politischen Druck ausübte, in die sozialistische Staatengemeinschaft „Keile hineintrieb", sie entzweite und schwächte.

Wirklichkeitsfremde Positionen hatte die Bundesregierung auch in Hinsicht auf die Deutsche Demokratische Republik bezogen. Die CDU/CSU wollte den sozialistischen Aufbau in der DDR unverhohlen stoppen, diese der BRD einverleiben und dann dort die kapitalistischen Gesellschaftsverhältnisse wiederherstellen. Zu diesem Zweck wurde auf die DDR mit allen nur möglichen Mitteln ununterbrochener Druck ausgeübt. Gegen sie wurde auf wirtschaftlichem und ideologischem Gebiet eine intensive Wühltätigkeit entfacht, wobei man auch vor direkten Diversionen und anderen feindseligen Akten nicht zurückscheute.

Die Adenauer-Regierung versuchte, dem wachsenden Ansehen der DDR in der europäischen und der Weltarena dadurch entgegenzuwirken, daß man sie nicht als souveränen deutschen Staat anerkannte, ständige Ausfälle gegen ihre Gesellschaftsordnung, ihre Regierung und gegen die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands unternahm. Die Regierung der BRD behauptete, nur sie habe ein Recht auf Alleinvertretung aller Deutschen, einschließlich der in der DDR lebenden. Sie verlangte von Drittländern, und vor allem von BRD-Verbündeten, die DDR ebenfalls nicht anzuerkennen und weder diplomatische, noch irgendwelche anderen Beziehungen zu ihr aufzunehmen. Mitte der 50er Jahre wurde in Bonn die Hallstein-Doktrin aus der Taufe gehoben, laut der die BRD zu jedem Land, das die DDR offiziell anerkannt hatte, die diplomatischen Beziehungen abzubrechen habe. Aufgrund dieser Doktrin brach die BRD im Jahre 1957 mit Jugoslawien, das einen Botschafter in die DDR-Hauptstadt entsandt hatte, die Beziehungen ab.

Auf Betreiben der bundesdeutschen Rechtskreise und unter Mithilfe der NATO wurde Westberlin in die größte Zentrale der subversiven Tätigkeit gegen die DDR und andere sozialistische Länder verwandelt. Darüber hinaus eignete es sich vorzüglich dazu, die allgemeine Spannung in Europa noch mehr anzuheizen. Von reaktionären Elementen wurden in Westberlin nicht selten Konflikte provoziert, die eine akute und explosionsgefährliche Situation im Zentrum unseres Kontinents heraufbeschworen.

Die Regierung der BRD weigerte sich, das Münchner Abkommen von 1938, das von Hitler aufgezwungen worden war und zur Aufteilung der ČSR und zur Besetzung ihres Territoriums geführt hatte, für null und nichtig zu erklären.

Unter dem Aspekt, daß die Regierung der BRD weiterhin einen unrealistischen außenpolitischen Kurs befolgte, der auf der Nichtanerkennung der politischen und territorialen Realitäten beruhte, wie sie sich nach der Zerschlagung Hitlerdeutschlands und im Verlauf der Nachkriegsentwicklung in Europa ergeben hatten, war wohl kaum mit irgendeiner ernstlichen positiven Entwicklung der sowjetisch-westdeutschen Beziehungen zu rechnen.

Auf Initiative der Sowjetunion wurde auf diesem Gebiet dennoch etwas getan. Nach der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der UdSSR und der BRD begannen Besprechungen über den Handel und andere Fragen. So wurde 1958 ein Warenumsatz- und Zahlungsabkommen für die kommenden drei Jahre unterzeichnet, demzufolge sich der Warenumsatz 1960 gegenüber dem

Jahre 1957 annähernd verdoppeln sollte. Ein Abkommen über allgemeine Handelsfragen trat in Kraft, das die gegenseitige Meistbegünstigung vorsah. Gemäß diesem Abkommen wurden in Moskau und Köln jeweils eine westdeutsche und eine sowjetische Handelsvertretung eröffnet. Ferner wurde ein Konsularabkommen abgeschlossen, das Fragen der Interessen der Bürger beider Staaten, des Handels und der Schiffahrt regelte.

Beginn einer Umwertung der Werte

Der Antisowjetismus wird von den reaktionären Kreisen in dieser oder jener Form ständig kultiviert. Dank den Erfolgen der Sowjetunion in der Volkswirtschaft, in Wissenschaft und Technik, in der Kultur und in anderen Bereichen und der Wirksamkeit der friedlichen Prinzipien ihrer Außenpolitik wird die Basis für die Verbreitung des Antisowjetismus, besonders in seiner zügellosesten Form, jedoch immer mehr eingeengt. In bestimmten Etappen stellt sich heraus, daß die Formen des Antisowjetismus, die der Reaktion gestern noch einen gewissen propagandistischen Effekt verheißen hatten, heutzutage mit der politischen Entwicklung und der menschlichen Logik in Widerspruch geraten. Die BRD liefert hierfür ein recht bezeichnendes Beispiel.

Zur Zeit der Adenauer-Regierung und der unverhohlenen Revanchepolitik hatte die rechtsorientierte Propaganda den Westdeutschen nicht nur einzuflößen versucht, die Sowjetunion sei ihr Feind, sondern auch, daß die UdSSR in wissenschaftlicher, technischer und kultureller Hinsicht ein zurückgebliebenes Land sei. Der erste sowjetische Erdsatellit und der Weltraumflug Juri Gagarins machten jedoch die Behauptungen von der wissenschaftlich-technischen Rückständigkeit der Sowjetunion zunichte; die Erfolge in Industrie und Landwirtschaft und das offenkundige Wachstum des Wohlstands des sowjetischen Volkes brachten falsche Vorstellungen ins Wanken. Der eingeleitete Kulturaustausch, dessen Ausmaße einstweilen noch bescheiden waren, öffnete vielen Bundesbürgern die Augen für die kulturellen und wissenschaftlichen Erfolge der Sowjetunion. Schließlich waren es auch die konsequenten Schritte der UdSSR bei der praktischen Verwirklichung der friedlichen Koexistenz, ihr Kampf für Frieden und Sicherheit, die dazu führten, daß das von der reaktionären Propaganda suggerierte feindselige Verhalten zur Sowjetunion nach und nach schwächer wurde.

Alle diese Faktoren, die eine Abschwächung des Antisowjetismus in der BRD zur Folge hatten, standen in enger Wechselbeziehung zu den fortschrittlichen Bewegungen in Westdeutschland, die gegen die Politik der Revanche und des Militarismus, gegen die Negierung des Prinzips der friedlichen Koexistenz auftraten. Obwohl diese Bewegungen nicht zur Schaffung einer breiten antimonopolistischen Front in der BRD führten, haben sie nichtsdestoweniger erkennen lassen, daß der ernsthafte Widerstand gegen den ganzen politischen Kurs der Adenauer-Regierung in der BRD anwuchs und daß auch in Westdeutschland eine merkliche Linksverschiebung vor sich ging. L. I. Breschnew stellte in seiner Rede auf der Konferenz in Karlovy Vary im April 1967 fest, „daß der Zeiger des politischen Barometers bei einer internationalen Entspannung nach links ausschlägt" [3]). Diese Schlußfolgerung traf auch unmittelbar auf die Bundesrepublik Deutschland zu. Die allgemeine Veränderung des politischen Klimas machte in der BRD rasche Fortschritte. Dazu gehörte u. a., daß die westdeutschen Kommunisten die Illegalität verließen und daß in der zweiten Hälfte der 60er Jahre die legale Deutsche Kommunistische Partei gegründet wurde.

[3]) L. I. Breschnew, a. a. O., S. 23.

Die Veränderung der internationalen Situation zugunsten der Kräfte des Friedens und des Fortschritts und die sich innerhalb der BRD vollziehenden Prozesse einer stärkeren Linksorientierung mußten sich auch auf den politischen Kurs der Bundesregierung entsprechenderweise auswirken. Von der bankrotten Adenauer-Politik sagte man sich jedoch nicht sogleich los. Der Kurskorrektur ging ein angespannter Kampf voraus, der mit der Machtenthebung der CDU/CSU endete. Dieser Prozeß ging nur allmählich vonstatten, wobei immer breitere Bevölkerungsschichten des Landes in diesen Prozeß einbezogen und mobilisiert wurden.

Im Herbst 1963 reichte Adenauer seinen Rücktritt ein. Kanzler Ludwig Erhard, der ihn auf diesem Posten ablöste, bekundete seine Absicht, den Kurs seines Vorgängers fortzusetzen. Und dennoch wurde der Rücktritt Adenauers von der Weltöffentlichkeit als erstes Anzeichen für ernsthafte politische Wandlungen in der BRD bewertet. Die Regierung Erhards existierte nicht lange. Eine Ursache ihrer Labilität war der Umstand, daß sie in der Außenpolitik nicht mit der Zeit schritthielt. Die Westmächte begannen bereits von der „Politik der Stärke" und vom Kalten Krieg abzugehen, und nur die BRD verharrte immer noch auf ihren früheren Positionen. Übrigens war es die Erhard-Regierung, die im März 1966 an alle Länder, darunter an die Sowjetunion, eine „Friedensnote" ergehen ließ. Diese enthielt Beteuerungen hinsichtlich der Friedensliebe der Bundesregierung, die dann allerdings durch die bereits bekannten Ansprüche auf eine Veränderung der Grenzen und durch die Nichtanerkennung der Nachkriegsrealitäten in Europa wieder gänzlich negiert wurden. Diesem Unterfangen war schon von vornherein ein Fiasko beschieden. Selbst der propagandistische Effekt, den sich Erhard davon versprochen hatte, blieb aus, denn alle revanchistischen Anmaßungen, noch von Adenauers Zeiten her allzu gut bekannt, waren immer noch die gleichen.

Nun startete die Regierung der Großen Koalition, der die CDU/CSU und die SPD angehörten, ein großangelegtes außenpolitisches Manöver und verkündete ihre „neue Ostpolitik", die, wie es hieß, auf eine Normalisierung der Beziehungen mit der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Ländern hinauslaufen sollte. Aber auch hier handelte es sich nur um ein reines Manövrieren. An der Spitze der Regierung stand damals Kanzler Kurt-Georg Kiesinger — also ein Vertreter jener Partei, die an ihren revanchistischen Positionen starr festhielt. Der Außenminister der UdSSR, Andrej Gromyko, schätzte in seiner Rede auf der XXII. Tagung der UNO-Vollversammlung den außenpolitischen Kurs der Kiesinger-Regierung folgendermaßen ein: „Diese Politik steht mit beiden Beinen in der Vergangenheit. Mit dem einen — auf der Plattform ‚Deutschland in den Grenzen von 1937', d. h. jenes Deutschlands, das es nicht gibt und nie wieder geben wird. Mit dem anderen — auf den bankrotten Kalkulationen und Doktrinen des Kalten Krieges. Und diese Politik kann sich ungeachtet ihres Jonglierens mit äußerlich friedlichen Phrasen nicht von der Stelle rühren, um die wirkliche Sachlage im heutigen Europa anzuerkennen" [4]).

Das kam während der sowjetisch-westdeutschen politischen Kontakte in den Jahren 1967—1968, in deren Verlauf ein Meinungsaustausch über die Nichtanwendung von Gewalt stattfand, deutlich zum Vorschein. Die Regierung Kiesinger erklärte sich bereit, mit der UdSSR Erklärungen über den Gewaltverzicht auszutauschen. Zugleich unterstrich sie aber, daß sie die in Europa bestehenden Grenzen und die DDR nicht anerkenne. Auf einer solchen Grundlage wäre eine be-

4) „Prawda" v. 23. 9. 1967.

liebige Erklärung über Nichtgewaltanwendung nur rein deklarativ gewesen. Die europäische Öffentlichkeit würde damit nur irregeführt worden sein, und in der Normalisierung der Lage in Europa wäre man um keinen Deut vorangekommen. Im Memorandum der Sowjetregierung, das der Regierung der BRD am 5. Juli 1968 zugeleitet wurde, hieß es: „Mit dem Austausch von Erklärungen unter diesen Bedingungen unternimmt die Bundesregierung faktisch den Versuch, ihre Weigerung, die Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges anzuerkennen und den Forderungen des Potsdamer Abkommens, das der friedlichen Nachkriegsregelung in Europa zugrundeliegt, nachzukommen, in völkerrechtlicher Form zu legalisieren. Sie möchte von den sozialistischen Ländern nicht weniger und nicht mehr als das Einverständnis mit der von der BRD betriebenen Politik der Anmaßungen und mit der Forcierung der Kräfte für die Erreichung dieser Ziele erlangen" [5]).

Die Sowjetregierung wies im Verlauf des Meinungsaustausches mit der bundesrepublikanischen Seite darauf hin, daß sie, sollte die Bundesregierung auf die hinfälligen außenpolitischen Dogmen der Vergangenheit verzichten und in ihrer Politik gegenüber den sozialistischen Staaten einen neuen realistischen Boden betreten, bereit sei, die Beziehungen zur BRD zu normalisieren.

Unter diesen Verhältnissen begannen sich in der Sozialdemokratischen Partei immer nachdrücklicher Forderungen Bahn zu brechen, sich vom außenpolitischen Kurs der CDU/CSU zu distanzieren und gegenüber der Sowjetunion, der DDR und den anderen sozialistischen Ländern eine nüchterne und realistische Politik zu befolgen. Nach der Bildung der Koalitionsregierung unter Bundeskanzler Willy Brandt beschritt die BRD einen neuen außenpolitischen Weg.

Das Vertragssystem

Die Regierung Brandt/Scheel unternahm Schritte, um die Beziehungen zur Sowjetunion auf der einzig möglichen Grundlage — der Anerkennung der politischen und der territorialen Realitäten, wie sie sich in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg herausgebildet hatten — zu verbessern. Der bedeutsamste Schritt der Regierung war der Abschluß eines Vertrages mit der UdSSR. Die diesbezüglichen Verhandlungen wurden in Moskau im Herbst 1969 eingeleitet. Sie gingen etappenweise vor sich und dauerten etliche Monate. Die Arbeit an diesem Vertrag erforderte von beiden Seiten intensive Bemühungen. Das ist auch nicht verwunderlich, handelte es sich doch um eine grundlegende Wende und um die Erarbeitung völlig neuer Prinzipien für die Beziehungen zwischen beiden Ländern.

Am 12. August 1970 wurde in Moskau der Vertrag zwischen der UdSSR und der BRD unterzeichnet. Er hat allgemeinen Charakter und berührt die Grundprinzipien der Beziehungen zwischen beiden Ländern und ihres Herangehens an die Lösung der wichtigsten Probleme in Europa und der Welt. Der Vertrag basiert auf der Anerkennung der politischen und territorialen Realitäten in Europa. So heißt es in Art. 1: „Die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken betrachten es als wichtiges Ziel ihrer Politik, den internationalen Frieden aufrechtzuerhalten und die Entspannung zu erreichen. Sie bekunden ihr Bestreben, die Normalisierung der Lage in Europa und die Entwicklung friedlicher Beziehungen zwischen allen europäischen Staaten zu fördern, und gehen dabei von der in diesem Raum bestehenden wirklichen Lage aus" [6]).

[5]) „Iswestija" v. 14. 7. 1968.
[6]) „Prawda" v. 13. 8. 1970; vgl. „Blätter", 9/1970, S. 996.

Die wichtigste Realität des heutigen Europa sind die neuen Grenzen mehrerer Staaten, die nach der Zerschlagung Hitlerdeutschlands in Übereinstimmung mit dem Potsdamer Abkommen der Hauptmächte der damaligen Antihitlerkoalition entstanden sind. Als der Vertrag unterzeichnet wurde, existierten die europäischen Staaten schon über ein Vierteljahrhundert innerhalb dieser Grenzen. Nur die Regierung der BRD hatte sie bis dahin nicht anerkannt. Im Vertrag, unter dem die Unterschriften des Kanzlers und des Außenministers der BRD standen, hieß es nun aber, die vertragschließenden Seiten „stimmen in der Erkenntnis überein, daß der Friede in Europa nur erhalten werden kann, wenn niemand die gegenwärtigen Grenzen antastet". Und weiter hieß es: „Sie verpflichten sich, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa in ihren heutigen Grenzen uneingeschränkt zu achten; sie erklären, daß sie keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand haben und solche in Zukunft auch nicht erheben werden; sie betrachten heute und künftig die Grenzen aller Staaten in Europa als unverletzlich, wie sie am Tage der Unterzeichnung dieses Vertrages verlaufen, einschließlich der Oder-Neiße-Linie, die die Westgrenze der Volksrepublik Polen bildet, und der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik" [7]).

Die Bürger der UdSSR schätzten den Moskauer Vertrag hoch ein. Ungeachtet des Schadens, den die CDU/CSU-Regierungen mit ihrer Politik der Revanche und des Militarismus lange Zeit hindurch der Entspannung in Europa zugefügt hatten, waren die Sowjetmenschen bereit, in den Beziehungen zu diesem Land ein neues Kapitel aufzuschlagen. Diesen Ansichten unseres Volkes Ausdruck gebend, hat Leonid Breschnew in seiner Rede auf dem XV. Kongreß der Sowjetgewerkschaften betont: „Was die Sowjetunion betrifft, so gehen wir an die Verbesserung der Beziehungen zur BRD aufrichtig und ernst heran, obwohl dies für unser Land aus begreiflichen Gründen keine einfache Frage ist. Im Gedächtnis der Sowjetmenschen ist noch die Erinnerung an das Elend des vergangenen Krieges und die Leiden lebendig, die die hitlerfaschistische Aggression unserem Volk zugefügt hat. Wir sind aber der Ansicht, daß die schwere Vergangenheit nicht für immer ein unüberwindliches Hindernis für die Entwicklung unserer Beziehungen zu Westdeutschland bleiben darf. Wir ziehen es ferner in Betracht, daß die Mehrheit der westdeutschen Bevölkerung für eine Verbesserung der Beziehungen mit der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Ländern eintritt" [8]).

Der positive Einfluß des Vertrages UdSSR-BRD auf die internationale Lage begann sich sofort nach seiner Unterzeichnung bemerkbar zu machen. Im Dezember 1970 fuhr Willy Brandt nach Warschau und unterzeichnete dort den Vertrag zwischen der BRD und der Volksrepublik Polen über die Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden Ländern, ausgehend von den bestehenden territorialen und politischen Realitäten in Europa.

Im September 1971 wurde das vierseitige Westberlin-Abkommen signiert. Es verankerte die Stellung Westberlins aufgrund seiner Nichtzugehörigkeit zur BRD und der Anerkennung bestimmter wirtschaftlicher und anderer Verbindungen, die zwischen ihm und der BRD faktisch bestehen. Im Abkommen wurde unterstrichen, daß „die Verbindungen zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland aufrechterhalten und entwickelt werden, wobei sie berücksichtigen, daß diese Sektoren so wie bisher kein Bestandteil der Bundesrepublik

[7]) „Prawda" v. 13. 8. 1970; vgl. „Blätter", 9/1970, S. 996.
[8]) L. I. Breschnew, a. a. O., Bd. 3, S. 489.

Deutschland sind und auch weiterhin nicht von ihr regiert werden" [9]). Das Abkommen schuf eine gute Grundlage zur Beseitigung eines gefährlichen Spannungsherdes in Europa. Es stellt ein vernünftiges Interessengleichgewicht aller interessierten Seiten dar. Bei seiner strikten Einhaltung wird man praktisch alle Fragen, die die Belange der Westberliner Einwohnerschaft betreffen, positiv lösen können. Im entgegengesetzten Fall führt eine Verletzung des Abkommens — und wie die Praxis der letzten Jahre gezeigt hat, sind solche Verletzungen von seiten der Bundesregierung wiederholt vorgekommen — zu einer Verschärfung der Situation und erschwert selbst eine Vereinbarung über alles andere als komplizierte Probleme.

Die Sowjetunion hat sich immer dafür eingesetzt, daß die BRD ihre Diskriminierungspolitik gegenüber der Deutschen Demokratischen Republik aufgebe. Die Stärkung der DDR, ihre Erfolge beim sozialistischen Aufbau, das gestiegene Ansehen der Republik in Europa und in der Welt haben die Positionen der westdeutschen Reaktion, welche die völkerrechtliche Anerkennung der DDR als souveränen Staat aufhalten wollte, untergraben. Nach der Unterzeichnung des Moskauer Vertrages haben sich die Beziehungen zwischen der BRD und der DDR merklich normalisiert. Diese Frage kam bei den Verhandlungen zwischen dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, L. I. Breschnew, und Bundeskanzler W. Brandt bei ihrem Treffen auf der Krim im September 1971 zur Sprache. Im Kommuniqué über dieses Treffen hieß es: „Die allgemeine Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik auf der Grundlage der vollen Gleichberechtigung, der Nichtdiskriminierung, der Achtung der Unabhängigkeit und der Selbständigkeit beider Staaten in Angelegenheiten, die ihre innere Kompetenz in ihren entsprechenden Grenzen betreffen, ist heute möglich und wird eine große Bedeutung haben. Einer der wichtigsten Schritte in dieser Richtung wird im Zuge der Entspannung in Europa der Eintritt dieser beiden Staaten in die Organisation der Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen sein" [10]).

Repräsentanten der DDR und der BRD nahmen Verhandlungen miteinander auf und unterzeichneten Ende 1972 den Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen beiden Staaten. Darin heißt es, daß die DDR und die BRD „normale gutnachbarliche Beziehungen zueinander auf der Grundlage der Gleichberechtigung" aufnehmen, daß sie „die Unverletzlichkeit der zwischen ihnen bestehenden Grenzen jetzt und in der Zukunft bekräftigen und sich zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität verpflichten" und daß „keiner der beiden Staaten den anderen international vertreten oder in seinem Namen handeln kann" [11]).

Der Grundvertrag zwischen der DDR und der BRD wurde unter Einhaltung der Völkerrechtsnormen abgeschlossen und trug zur Normalisierung der Beziehungen zwischen diesen Staaten bei. Nach diesem Vertrag begann ein kapitalistischer Staat nach dem anderen die DDR anzuerkennen. Bald hatten über hundert Länder mit der DDR diplomatische Beziehungen hergestellt. Im Herbst 1973 wurden beide deutschen Staaten in die Organisation der Vereinten Nationen aufgenommen. Und im März 1974 unterzeichneten sie ein Protokoll, wonach die DDR in Bonn und die BRD in Westberlin ständige Vertretungen einrichten.

Nachdem die Beziehungen zwischen der DDR und der BRD vertraglich geregelt worden waren, blieb in dieser Hinsicht in Europa nur noch ein Problem auf der

9) „Prawda" v. 4. 9. 1971; vgl. „Blätter", 10/1971, S. 1092.
10) „Prawda" v. 19. 9. 1971; vgl. „Blätter", 10/1971, S. 1101.
11) „Neues Deutschland" v. 9. 11. 1972; vgl. „Blätter", 12/1972, S. 1346.

Tagesordnung — und zwar das der Tschechoslowakei 1938 von Hitlerdeutschland aufgezwungene Münchner Abkommen für ungültig zu erklären. Diese noch ungeregelte Frage wurde von der Reaktion ausgenutzt, um die gespannten Beziehungen zwischen der BRD und der Tschechoslowakei anzuheizen und die allgemeine unbeständige Lage in Europa aufrechtzuerhalten.

Im Ergebnis langwieriger Verhandlungen zwischen Repräsentanten der BRD und der Tschechoslowakei wurde der Text des Vertrags über die Normalisierung der Beziehungen dieser Länder erarbeitet. Er wurde im Dezember 1973 von Bundeskanzler Brandt und dem Regierungsvorsitzenden der ČSSR, Strougal, in Prag unterzeichnet. Im Vertrag hieß es, beide Seiten sind der Ansicht, daß das Münchner Abkommen der Tschechoslowakei vom Naziregime unter Gewaltandrohung aufgezwungen worden sei und daß sie es daher als nichtig anerkennen. Somit wurde die Möglichkeit geschaffen, zwischen der ČSSR und der BRD normale Beziehungen anzubahnen.

Bald darauf wurde die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der BRD und der Ungarischen Volksrepublik und zwischen der BRD und der Volksrepublik Bulgarien vereinbart. Das war die Schlußetappe der vertraglichen Regelung der Beziehungen der BRD zu den sozialistischen Ländern Europas.

So wurde in Europa von 1970 bis 1973 das System der Verträge geschaffen, das einen Triumph des konstruktiven außenpolitischen Kurses auf die Anerkennung der bestehenden politischen und territorialen Realitäten, wie sie nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden sind, darstellt. Das war ein bedeutsamer Schritt zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa.

Konstruktive Schritte

Der Abschluß von Verträgen trug dazu bei, daß sich sowohl in ganz Europa als auch in der Entwicklung der bilateralen Beziehungen zwischen der UdSSR und der BRD eine neue Situation herausbildete. Es ergaben sich reale Voraussetzungen, um bei der praktischen Verwirklichung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz konstruktive Schritte zu tun. Es ging jetzt darum, den Moskauer Vertrag mit Leben zu erfüllen, um konkrete Schritte zur Entwicklung der Beziehungen zwischen der UdSSR und der BRD. Dabei durfte freilich nicht außer acht gelassen werden, daß sich in der Zeit des Kalten Krieges ein recht großer Ballast von Mißtrauen und Vorurteilen angehäuft hatte. Dieser konnte nicht augenblicklich und spurlos verschwinden. Um die UdSSR und die BRD nach und nach aus ihrer einstigen erbitterten Konfrontation herauszuführen und sie bei der Anbahnung friedlicher und gutnachbarlicher Beziehungen zu Partnern zu machen, waren Zeit und praktische Taten vonnöten.

In erster Linie wurden politische Konsultationen in die Wege geleitet. Anläßlich der Unterzeichnung des Moskauer Vertrages fand zwischen dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Leonid Breschnew, und Bundeskanzler Willy Brandt das erste Treffen statt, bei dem zahlreiche Fragen der bilateralen Beziehungen sowie europäische und internationale Probleme zur Sprache kamen. Im September 1971 wurden während der Aussprachen Breschnews mit Brandt die Konsultationen auf höchster Ebene auf der Krim fortgesetzt. Im Kommuniqué über dieses Treffen wurde darauf verwiesen, daß der Abschluß und das Inkrafttreten des Moskauer Vertrages es erlauben werde, in den Beziehungen zwischen beiden Ländern eine entscheidende Wende „zu einer umfassenden, dauerhaften, langfristigen Zusam-

menarbeit zum Nutzen der heutigen und künftigen Generationen dieser Länder sowie deren Nachbarn und zur Festigung des Friedens in Europa" zu gewährleisten, daß die Sowjetunion und die BRD „unermüdlich an der Überwindung der Belastungen der Vergangenheit arbeiten und dadurch der Verwirklichung der Ideen der friedlichen Zusammenarbeit sowohl in den zwischenstaatlichen Beziehungen wie auch in den Kontakten zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Organisationen und den Bürgern beider Staaten dienen werden" [12]). Während der Besprechungen wurde ferner festgestellt, daß sich in Europa eine günstige Situation für die Einberufung einer gesamteuropäischen Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit herausbildet.

Von außerordentlicher Tragweite waren die politischen Konsultationen auf höchster Ebene im Mai 1973 in Bonn, die während des BRD-Besuchs Breschnews durchgeführt wurden und an denen sich auch die Außenminister Gromyko und Scheel beteiligten. Im Blickpunkt standen erneut Fragen der europäischen Sicherheit. Beide Seiten erklärten sich bereit, gemeinsam mit anderen Ländern des Kontinents der gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz zum Erfolg zu verhelfen. Im Verlauf des Meinungsaustausches in Bonn blieb auch das Problem der Reduzierung der Streitkräfte und Rüstungen in Mitteleuropa nicht unbeachtet. In Anbetracht dessen, daß Militärblöcke bestehen und bestimmte NATO-Kreise die militärische Macht weiterhin forcieren möchten, ist diese Frage besonders schwierig. Dennoch taten beide Seiten ihre Absicht kund, alles zu tun, um auch in dieser schwierigen Sache voranzukommen.

Während des Moskau-Besuchs von Bundeskanzler Helmut Schmidt im Herbst 1974 wurden die allseitigen Konsultationen fortgesetzt. Beide Seiten bekräftigten während der Besprechungen noch einmal, sie seien entschlossen, für eine Entspannung in Europa und in der Welt die Zusammenarbeit zwischen der UdSSR und der BRD weiterhin zu erweitern und zu vertiefen.

In den Beziehungen so hochentwickelter Länder wie der Sowjetunion und der BRD mußten Wirtschaftsfragen unbedingt in den Vordergrund treten. Dieser Fragenkomplex war bereits während des Krim-Treffens zwischen Breschnew und Brandt weitgehend behandelt worden. Aufgrund einer Anfang 1973 erzielten Vereinbarung wurde eine gemischte Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit gegründet. Auf der Sitzung der Kommission wurden konkrete Schritte zum Ausbau der Beziehungen zwischen UdSSR und BRD in Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Handel für die allernächste Zeit markiert. Infolge dieser Maßnahmen hat sich der Handel beträchtlich belebt und vergrößert. Eine Reihe großer Firmen der BRD äußerte den Wunsch, mit entsprechenden sowjetischen Unternehmen eine langfristige Zusammenarbeit anzubahnen. In Moskau haben die größten Banken der BRD Vertretungen eröffnet.

Die Aufnahme wirtschaftlicher Beziehungen zwischen der UdSSR und der BRD war durchaus keine leichte Sache. In der reaktionären Presse der BRD, die überhaupt von einer Verbesserung der Beziehungen zur UdSSR nichts wissen will, tauchte folgendes Motiv auf: Die Sowjetunion wolle aus dem hochentwickelten Industriepotential der BRD einseitig Nutzen ziehen, daher habe es keinen Sinn, sich mit der UdSSR in eine weitgehende wirtschaftliche Zusammenarbeit einzulassen, man müsse sie lediglich als Rohstofflieferanten für die westdeutsche Industrie betrachten. Derartige Äußerungen waren eindeutig spekulativer Natur. Die nüchtern denkenden Geschäftsleute in der BRD waren sich völlig darüber

12) „Prawda" v. 19. 9. 1971; vgl. „Blätter", 10/1971, S. 1100.

im klaren, daß die Sowjetunion unter vielen Gesichtspunkten für Westdeutschland ein sehr vorteilhafter Partner ist. Die hochentwickelte Industrie der UdSSR bietet beispielsweise gute Möglichkeiten für eine rasche und effektive Verwirklichung von großangelegten gemeinsamen Vorhaben. Darüber hinaus bietet die krisenfreie sowjetische Wirtschaft die notwendigen Voraussetzungen für eine langfristige und, was die Hauptsache ist, stabile Zusammenarbeit. Die umfangreichen sowjetischen Bestellungen an die bundesdeutsche Industrie tragen zur Erhaltung der Arbeitsplätze bei, wofür die Werktätigen der BRD kämpfen.

Dieser Standpunkt war bei den Bonner Verhandlungen im Mai 1973 während des Besuchs Breschnews in der BRD vorherrschend. Die deutsche Seite verwies wiederholt gerade auf die gegenseitigen Vorteile, die sich aus den geplanten langfristigen Wirtschaftsbeziehungen ergeben. Im Laufe des Meinungsaustauschs wurde festgestellt, daß für die wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit recht umfangreiche Gebiete vorhanden sind. Er offenbarte auch, daß für eine gemeinsame Erarbeitung von Technologien und für die Errichtung von Betrieben im Werkzeugmaschinen-, Geräte- und Motorenbau günstige Voraussetzungen vorhanden seien. Gute Möglichkeiten bestehen im Hüttenwesen, in der chemischen Industrie, bei der friedlichen Nutzung der Atomenergie, der Elektroenergieerzeugung und beim gemeinsamen Abbau von Bodenschätzen auf dem Territorium der Sowjetunion.

Während des Aufenthalts von Leonid Breschnew in Bonn wurde ein wichtiges Abkommen über die Entwicklung der Zusammenarbeit beider Länder in Wirtschaft, Industrie und Technik unterzeichnet. Die Seiten kamen überein, ihre Zusammenarbeit auf lange Sicht und unter Berücksichtigung des gegenseitigen Bedarfs an Rohstoffen, Elektroenergie, an Technologien, Ausrüstungen und Konsumgütern zu erweitern. In Art. 3 des Abkommens werden die konkreten Richtungen, in denen ihre Zusammenarbeit verlaufen soll, aufgezählt. Das sind: die Errichtung von Industriekomplexen, Ausbau und Modernisierung einzelner Industriebetriebe, Zusammenarbeit bei der Herstellung einzelner Arten von Anlagen und Erzeugnissen und einzelner Rohstoffarten; Austausch von Patenten, Lizenzen, technischen Informationen und Spezialisten [13]).

Im Oktober 1974 wurde während des UdSSR-Besuchs von Bundeskanzler Schmidt in Moskau ein Abkommen über den weiteren Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit unterzeichnet, das es ermöglicht, die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der BRD in diesem Bereich zu erweitern und zu vertiefen.

Sowjetische Handelsorganisationen haben auf vertraglicher Grundlage mit BRD-Firmen mehrere große Abkommen abgeschlossen. So werden sie der BRD beispielsweise im Austausch gegen Großrohre, Armaturen, Maschinen und Ausrüstungen für die Gasindustrie bis zum Jahre 2000 große Mengen von Erdgas liefern. Heute zeichnet sich bereits eine neue Form der Zusammenarbeit ab: die gemeinsame Erschließung von Naturressourcen in der UdSSR und die Errichtung von Industriebetrieben auf unserem Territorium auf Kompensationsgrundlage. Das Wesen derartiger Geschäfte läuft darauf hinaus, daß die BRD-Firmen für den Kauf von Anlagen, Materialien und Lizenzen zum Bau von Betrieben Kredite gewähren, die dann durch Erzeugnisse dieser Betriebe getilgt werden. Im März 1974 wurde in Moskau ein Abkommen über die Beteiligung der großen westdeutschen Firmen „Salzgitter", „Korff" und „Krupp" an der Errichtung eines Hüttenkombinats im Raum der Kursker Anomalie unterzeichnet. Dieser Betrieb

[13]) „Der Besuch Leonid Iljitsch Breschnews in der Bundesrepublik Deutschland vom 18. bis 22. Mai 1973". Reden und Dokumente, Moskau 1973, S. 23.

wird jährlich 5 Mio. t Metallpellets und 2,7 Mio. t Walzgut erzeugen. Gegenwärtig sind praktische Arbeiten zur Verwirklichung dieses Abkommens im Gange.

In der Entwicklung der wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und der Handelsbeziehungen zwischen der UdSSR und der BRD werden lediglich die ersten Schritte getan. Vieles ist noch sorgfältig zu erwägen, manche nachteiligen Gewohnheiten müssen noch überwunden werden, damit diese Beziehungen für die Wirtschaft beider Länder einen optimalen Gewinn bringen. Aber auch heute schon sind bestimmte Fortschritte zu verzeichnen. Der Handel entwickelt sich erfolgreich. 1974 hat sich der Warenumsatz zwischen der UdSSR und der BRD gegenüber 1970 auf das Vierfache vergrößert. Es ist anzunehmen, daß 1975 der Warenumsatz wiederum zunehmen und die Rekordsumme von 10 Mrd. D-Mark erreichen wird.

In letzter Zeit ist man auch im gesellschaftspolitischen und Kulturaustausch einen Schritt vorangekommen. In der BRD finden sich aber immer noch Kräfte, die einen solchen Austausch für eine ideologische Infiltration in unser Land und für eine Einmischung in seine inneren Angelegenheiten mißbrauchen möchten. Sie sind es, die allzugern antisowjetische Hetzkampagnen entfachen wollen. Das wirkt sich zweifelsohne auf die Entwicklung der sowjetisch-westdeutschen Beziehungen hemmend aus, kann jedoch die positiven Prozesse keineswegs behindern, denn diese sind bedingt durch das objektive Streben der Völker beider Länder nach friedlicher Koexistenz und nach gegenseitig vorteilhafter Zusammenarbeit.

In den Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der BRD haben sich bedeutende positive Wandlungen vollzogen. Das ist auch ein großes Verdienst der fortschrittlichen Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland, nicht zuletzt der Deutschen Kommunistischen Partei, die nach Meinung der sowjetischen Öffentlichkeit die überzeugteste und aktivste Kraft für eine Verbesserung der Beziehungen zwischen unseren Ländern ist. In der sowjetischen Bevölkerung ist man sich aber auch darüber im klaren, daß jene Kreise in der BRD, die das Prinzip der friedlichen Koexistenz nicht akzeptieren und die Beziehungen zur Sowjetunion in die Zeit des Kalten Krieges zurückversetzen möchten, immer noch stark sind. Das rührige Treiben dieser Kreise löst vollkommen begreifliche Beunruhigung aus, denn eine Rückkehr der BRD zu ihren früheren Konzeptionen und Doktrinen würde den Prozeß der Gestaltung des Vertrauens der Menschen in der Sowjetunion zur Bundesrepublik unterbinden und sich auf die Beziehungen UdSSR—BRD und die gesamte Atmosphäre in Europa überaus negativ auswirken.

In der Sowjetunion hegt man die Hoffnung, daß die zwischen der UdSSR und der BRD abgeschlossenen Verträge im Interesse der Völker beider Länder, des Friedens und der Sicherheit in Europa strikt eingehalten und konsequent mit Leben und konkreten Taten erfüllt werden.

Aktuelle Tendenzen der Bonner Westeuropa-Politik

Von Heinz-Jürgen Axt

I

„Der Bestand der Gemeinschaft, insbesondere der Gemeinsame Markt muß erhalten bleiben. Die europäische Solidarität muß gesichert und entwickelt werden. Unser Land ist bereit, dazu den Beitrag zu leisten, der unserer Leistungsfähigkeit und Stabilität entspricht." Mit diesen Worten beteuerte die Regierung Schmidt/Genscher in ihrer Regierungserklärung vom Mai 1974 den Willen, zur Stabilisierung der von Krisen geschüttelten EWG beizutragen [1]). Dieser Absicht steht jedoch eine Realität entgegen, die von „europäischer Solidarität" der Bundesregierung nur wenig erkennen läßt. Der Grund dafür liegt allerdings nicht in der Person des angeblichen „Anti-Europäers" Helmut Schmidt, wie es einige Publizisten glauben machen wollen [2]), als vielmehr darin, daß gegenwärtig alle bedeutenden kapitalistischen Länder von schwerwiegenden Krisenerscheinungen betroffen sind, was einer Zusammenfassung ihrer ökonomischen und politischen Interessen entgegenwirken sowie einer Verschärfung der Konkurrenzkämpfe und einer Verstärkung der politischen Gegensätze Auftrieb geben muß. Angesichts dieser Tatsachen gilt für die nationalen Kapitale und Regierungen innerhalb der EWG die Devise: „Rette sich, wer kann".

Das Wirtschaftswachstum in der gesamten kapitalistischen Welt verlangsamt sich wesentlich, das Tempo der Inflation beschleunigt sich und das Heer der Arbeitslosen nimmt zu. In den Mitgliedsländern der EWG ist die Zahl der Arbeitslosen im Laufe des Jahres 1974 um fast 40 % auf 3,8 Mio. gestiegen, im Januar 1975 betrug die Arbeitslosenzahl bereits 4,2 Mio. Die meisten Arbeitslosen mit jeweils mehr als einer Million gab es in Italien und in der BRD [3]). Innerhalb eines Jahres stieg die Arbeitslosenzahl in der BRD um nahezu 100 % [4]). Der Preisauftrieb hat sich nochmals verstärkt; in Frankreich betrug er im März 1975 gegenüber dem Vorjahr rund 15 %, in England ca. 20 %, in der Bundesrepublik 6 % und in Italien 24 % [5]). Im Durchschnitt der westlichen Industrieländer dürfte der Preisanstieg 1974 mit 10 % noch um 3 % höher als 1973 liegen [6]). Diese Länder, die 1973 noch eine durchschnittliche Wachstumsrate von ca. 6,5 % erzielten, haben 1974 nach Schätzungen lediglich ein Wachstumszuwachs von knapp 1 Prozent erreicht. Die außenwirtschaftlichen Beziehungen sind durch große Ungleichgewichte gekennzeichnet, die sich in bedeutenden Handels- und Zahlungsbilanzdefiziten bei den meisten EWG-Staaten niederschlagen. Die Handelsbilanz für Frankreich wies 1974 z. B. ein Defizit von rund 6,5 Mrd. Dollar aus, für Italien von rund 10 Mrd. und für England von rund 15 Mrd. Die Bundesrepublik erzielte dagegen einen Ausfuhrüberschuß von ca. 20 Mrd. Dollar [7]). Die französische Zahlungsbilanz erbrachte ein Defizit von rund 7,5 Mrd. Dollar, die italienische von 8,3 Mrd. und die englische von 9 Mrd. Lediglich die Benelux-Staaten und die BRD konnten Zah-

1) Abgedruckt in: „Frankfurter Allgemeine Zeitung" (FAZ) v. 18. 5. 1974.
2) Vgl. z. B. die Darstellung von E. Hauser, der dem Bundeskanzler „eine persönliche Aversion" gegen Brüssel zuschreibt. In: „Forum E", 10/1974, S. 7.
3) Vgl. FAZ v. 25. 2. 1975; „Handelsblatt" v. 22. 4. 1975. Im Juni betrug die Arbeitslosenzahl in der BRD 1 002 135, in Großbritannien 831 900, in Frankreich 736 900 und in Italien 1 090 200.
4) Vgl. „Frankfurter Rundschau" (FR) v. 29. 1. 1975.
5) Vgl. „Handelsblatt" v. 22. 4. 1975; „WSI-Mitteilungen", 11/1974.
6) Vgl. „WSI-Mitteilungen", a. a. O., S. 434. Die Zahlen geben den realen Wachstumsprozeß wieder.
7) Vgl. FAZ v. 18. 4. 1975.

lungsbilanzüberschüsse erwirtschaften, die BRD sogar im Wert von rund 9 Mrd. Dollar [8]). „Faktisch alle wichtigen Partnerländer der BRD sind nicht in der Lage, die ölpreisbedingten Zahlungsbilanzbelastungen durch einen entsprechenden Devisenvorrat einfach aufzufangen." Damit wächst die Gefahr, daß „diese Länder zu einem desintegrativen Verhalten gezwungen (sind), denn sie müssen durch Exportförderung und/oder Importdrosselung einigermaßen ein Zahlungsbilanzgleichgewicht herbeizuführen versuchen" [9]).

Berücksichtigt man die Tatsache, daß auch im Jahre 1975 kaum mit einem raschen Aufschwung zu rechnen ist — nach Ansicht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ist der gegenwärtige „Abschwung" nicht nur der stärkste, sondern auch der längste der Nachkriegszeit, wobei es 1975 mehr freie Kapazitäten geben werde als in den letzten 20 Jahren [10]) — so wird erklärlich, daß das Kapital eines jeden Landes noch entschiedener als bisher um die günstigsten Verwertungsbedingungen ringt, womit die Widersprüche und Gegensätze zwischen den EWG-Staaten zunehmen und die zentrifugalen Kräfte in der Wirtschaftsgemeinschaft eindeutig die Oberhand gewinnen [11]). Die Strategie des BRD-Kapitals und seiner politischen Repräsentanten wird in diesen Auseinandersetzungen offensichtlich von vier zentralen Tendenzen bestimmt:

— Durch die aktuelle Krisenentwicklung wird die Priorität der Sicherung der Verwertungsprozesse des nationalen Kapitals verstärkt, womit die ökonomischen Gegensätze zu den übrigen westeuropäischen Staaten zunehmen, und die Kompromißbereitschaft auf politischer Ebene selbst bei weniger relevant erscheinenden Fragen erschwert wird.

— Die ökonomische Machtstellung der BRD wird angesichts ihrer relativen ökonomischen Stabilität derzeit in massiver Weise eingesetzt, um andere EWG-Staaten unter Druck zu setzen, ihnen die Ziele bundesrepublikanischer Politik aufzuzwingen und um die Führungsrolle der BRD innerhalb der EWG auszubauen.

— Die Sicherung der Weltmarktposition hat für das Kapital der BRD zumindest zeitweise einen Vorrang vor der entschiedenen und unbedingten Stabilisierung der EWG; die Vertiefung der Integration zur politischen Union wird gegenüber früher tendentiell zurückgestellt.

— Damit zusammenhängend ist offensichtlich die Bereitschaft der Bundesregierung gestiegen, Konflikten mit den EWG-Partnerstaaten selbst auf die Gefahr einer harten Konfrontation hin nicht aus dem Wege zu gehen, wobei das „Sonderverhältnis" zwischen der Hegemonialmacht der kapitalistischen Welt, den USA, und der BRD offensichtlich an Bedeutung gewinnt und die Entscheidungen der Bundesregierung wesentlich beeinflußt.

Durch den Beitritt Großbritanniens zur EWG, der ein verändertes ökonomisches und politisches Kräfteverhältnis zwischen den westeuropäischen Staaten zur

8) „Stuttgarter Nachrichten" v. 16. 1. 1975. Zit. nach Presse- und Funknachrichten, Frankfurt/M. v. 22. 1. 1975.
9) „WSI-Mitteilungen", a. a. O., S. 434.
10) Vgl. FAZ v. 19. 12. 1974. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, auf die Verflechtung der zyklischen Krise mit der Verschärfung der „allgemeinen Krise" des Kapitalismus hinzuweisen. Zur marxistischen Diskussion hierzu vgl. u. a.: D. Klein, Allgemeine Krise und staatsmonopolistischer Kapitalismus, Berlin 1974. Die allgemeine Krise des Kapitalismus heute, in: „IPW-Berichte", 3. Jg., H. 9/1974, S. 3—37. Zusammengefaßt in: „Blätter", 11/1974, S. 1158—1177).
11) Vgl. hierzu: F. Deppe, Westeuropäische Integration als Krisenprozeß, in: F. Deppe (Hrsg.), EWG und westeuropäische Arbeiterbewegung (erscheint demnächst). G. Basler/F. Todtmann, Zuspitzung imperialistischer Widersprüche innerhalb der EWG, in: „IPW-Berichte", 6/1974, S. 52—58. Als theoretischen Erklärungsversuch vgl. auch meinen Aufsatz „Westeuropäische Integration, Nationalstaat und Arbeiterbewegung", in: F. Deppe (Hrsg.), EGW und westeuropäische Arbeiterbewegung, a. a. O.

Grundlage hat, ergeben sich Modifikationen im Verhältnis der BRD zu Frankreich. Es eröffnet sich für beide Staaten die Möglichkeit, aus der privilegierten Sonderbeziehung Bonn-Paris mit England als jeweiligem Partner auszubrechen. Überhaupt dominiert jetzt das neue Dreieck Paris-London-Bonn in der EWG. In verschiedenen Fragen, z. B. im militärpolitischen Bereich, ergibt sich eine deutliche Übereinstimmung zwischen den Interessen Großbritanniens und der BRD. Wenn auch die zeitweise scharfen Konflikte zwischen Frankreich und der BRD aus der Mitte der 60er Jahre überwunden und sich seit Amtsantritt der Regierung Schmidt/Genscher und der teilweisen Umorientierung der französischen Politik unter Giscard d'Estaing eine Verbesserung des deutsch-französischen Verhältnisses deutlich abzeichnet, so sind dennoch die Beziehungen zwischen der BRD und Frankreich gegenwärtig stärker belastet als zu Anfang der sechziger Jahre. Die Rückkehr Frankreichs in die von Bonn angeführte „Währungsschlange" mag zwar die Beziehungen zwischen den beiden Staaten entlasten, kann aber dennoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Abstimmung der Währungspolitik durch den französischen Beitritt aufgrund der Zielsetzungen der französischen Wirtschafts- und Währungspolitik keineswegs leichter wird. Frankreich hat sich mit der Rückkehr zum Währungsverband zwar zur „Disziplin fester Währungskurse" bekannt, gleichwohl sind von mehreren bundesdeutschen Stellen Bedenken hinsichtlich eventuell erforderter Stützungsmaßnahmen des Francs zu Lasten der D-Mark angemeldet worden. Der Kern der deutsch-französischen Auseinandersetzungen über die Wirtschafts- und Währungspolitik ist durch Frankreichs betont monetaristischen Schritt entgegen den Vorstellungen der Bundesregierung, die auf eine primär wirtschaftspolitische Abstimmung drängt, überdies wiederum deutlich geworden.

Die Politik der BRD demonstriert, daß in der EWG weder Strukturen einer harmonischen Arbeitsteilung noch Beziehungen nach dem „Gleichheitsprinzip", wie W. Hallstein etwa meint [12]), zwischen den ökonomisch und politisch unterschiedlich starken Mitgliedsländern existieren. Um Mißverständnisse auszuschließen, sollte allerdings betont werden, daß die Bundesregierung keineswegs bereit ist, eine totale Funktionsunfähigkeit oder gar eine Liquidierung der EWG zuzulassen. Im Gegenteil, gerade von westdeutscher Seite wird immer wieder auf das herausragende Interesse des BRD-Kapitals an der Zollunion und am Gemeinsamen Markt aufmerksam gemacht. In der bereits angesprochenen Regierungserklärung heißt es z. B. dazu: „Rund zwei Drittel unserer Einfuhren und Ausfuhren werden mit den EG-Partnern und den mit ihnen verbundenen europäischen Ländern der früheren EFTA abgewickelt. Aus diesem wie aus allgemeinpolitischen Gründen ist es für uns von großer politischer Bedeutung, die Europäische Gemeinschaft und die von ihr bereits verwirklichten Elemente gemeinsamen Handelns und wirtschaftlicher Zusammenarbeit voll funktionsfähig zu halten." Die ungehinderte Expansion in die EWG-Länder hat für das BRD-Kapital desto größere Bedeutung, je mehr sich die Perspektiven des westdeutschen Exports verschlechtern. Die Ausfuhr der BRD, von der mittlerweile jeder fünfte Arbeitsplatz abhängt, hat im 1. Quartal 1975 gegenüber dem Vorjahreszeitraum immerhin real um mehr als 10 % abgenommen. Die Aussichten, daß der Export zur Konjunkturstütze wie etwa 1967 werden kann, vermindern sich damit. Auffallend ist die regionale Differenzierung der westdeutschen Ausfuhr: während der Export in die entwickelten kapitalistischen Länder zurückgeht, steigt er in die OPEC-Länder und die sozialistischen Staaten an. In die Sowjetunion ist er z. B. im 1. Quartal 1975 um mehr als 50 % gestiegen [13]).

[12]) Vgl. W. Hallstein, Die Europäische Gemeinschaft, Düsseldorf-Wien 1973, S. 46.

[13]) Die westdeutschen Exportaussichten sind außer durch konjunkturelle Einbrüche vor allem dadurch beein-

II

Der Beginn des Jahres 1974 war durch die Auswirkungen der Energiekrise, die alle kapitalistischen Länder erfaßt hatte und zu einem erstrangigen ökonomischen und politischen Problem geworden war, gekennzeichnet [14]). Auf der von den USA nach Washington einberufenen Energiekonferenz (11.—13. 2. 1974) traten scharfe Gegensätze zwischen Frankreich einerseits und den übrigen EWG-Staaten sowie den USA andererseits zutage. Die USA strebten, so formulierte es der französische Außenminister Jobert durchaus zutreffend, einen „Block der reichen ölverbrauchenden Industriestaaten" unter US-amerikanischer Führung gegen die arabischen Erzeugerländer an [15]). Frankreich dagegen wollte die mit der Energiekrise verbundenen Probleme gemeinsam mit den erdölproduzierenden Ländern lösen. Auch sechs Sondersitzungen während der Washingtoner Konferenz konnten die EWG-Vertreter nicht zu einer gemeinsamen Haltung bringen. Da es der bundesdeutschen Delegation nicht gelang, Frankreich von seiner Position abzubringen [16]), schlossen sich die Vertreter der Bundesregierung voll den amerikanischen Plänen an. Außenminister Scheel zögerte nicht, sich öffentlich von Frankreichs Haltung zu distanzieren [17]). War es der Bundesregierung während der Energiekonferenz nicht gelungen, alle EWG-Staaten den US-amerikanischen Plänen gefügig zu machen, so versuchte Bundeskanzler Schmidt dies erneut auf der Pariser EWG-Konferenz (9./10. 12. 1974), was Schmidt nach einer Absprache mit US-Präsident Ford übrigens selbst bestätigte [18]). Obwohl auf dem Pariser Gipfel noch keine völlige Einigung über die Energiezusammenarbeit erzielt werden konnte, ist seitdem Frankreich jedoch offensichtlich dabei, sich den auch von Bonn vertretenen Vorstellungen der USA anzunähern. Mittlerweile entsandte die EWG-Kommission mit stillschweigendem Einvernehmen Frankreichs einen Beobachter zu den Tagungen der auf Betreiben der USA eingerichteten „Energie-Agentur" [19]). Auf dem Treffen zwischen den Präsidenten Ford und Giscard d'Estaing im Dezember 1974 hat Frankreich den Widerstand gegen eine intensive „Harmonisierung" der Maßnahmen der Ölverbraucherstaaten aufgegeben, der Termin für eine gemeinsame Konferenz mit den ölfördernden Ländern wurde hinausgeschoben, um vorher eine Abstimmung der kapitalistischen Verbraucherstaaten zu ermöglichen. Der französische Präsident unterschrieb ausdrücklich die den Vorstellungen der USA entgegenkommende Formel von der „Solidarität" der ölverbrauchenden Staaten [20]). Die Vorgespräche für die von Paris favorisierte internationale Energiekonferenz zwischen erdölfördernden und -verbrauchenden Ländern scheiterten schließlich im April 1975 [21]). Damit war der französische Versuch mißlungen, eine zwischen den USA und ihren Gefolgsstaaten sowie den Entwicklungsländern unabhängige und vermittelnde Position einzunehmen [22]). Die Vorstellungen der Bundesregierung, die sich eng an

---

trächtigt, daß der Anteil technologisch fortgeschrittener Produkte an der BRD-Ausfuhr relativ gering ist. Produkte herkömmlicher Technologie, bei denen die Gewinnaussichten künftig geringer sein dürften, dominieren. Vgl. J. Hirsch, Staatsapparat und Reproduktion des Kapitals, Frankfurt/M. 1974, S. 367, FN 71.

14) Vgl. B. Heinrich, „Ölkrise" — Krise des imperialistischen Systems, in: V. Brandes (Hrsg.), Handbuch 1 — Perspektiven des Kapitalismus, Frankfurt/M. 1974, S. 148—165. N. Lehmann/E. Lüdemann, Erdöl und Energiekrise im Kapitalismus, in: „IPW-Berichte", 2/1974, S. 20—31.

15) Nach FAZ v. 14. 2. 1974.

16) Eine Position, die übrigens auch im „Energiepapier" der Gipfelkonferenz von Kopenhagen 1973 festgehalten war. Vgl. Anlage Energie der Verlautbarung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG in Kopenhagen am 14./15. Dezember 1973. Abgedruckt in: H. R. Krämer, Die Europäische Gemeinschaft und die Ölkrise, Baden-Baden 1974, S. 216.

17) Vgl. FAZ v. 13. 2. 1974.

18) Vgl. FAZ v. 7. 12. 1974.

19) Vgl. FR v. 20. 12. 1974.

20) Vgl. FAZ v. 18. 12. 1974. Die Politik der Regierung Giscard d'Estaing, Frankreich in das NATO-Lager zurückzuführen und gegenüber der US-Energiestrategie nachzugeben, trifft auf scharfe Kritik der Linkskräfte in Frankreich (vgl. FAZ v. 26. 2. 1975).

21) Vgl. FAZ v. 17. 4. 1975.

22) Vgl. FAZ v. 17. 4. 1975.

die Politik der USA anlehnen, haben sich dagegen innerhalb der EWG weitgehend durchsetzen können.

Die Begründung für das westdeutsche Vorgehen hat der damalige Bundesfinanzminister Schmidt gegeben: Nur die USA, nicht aber die westeuropäischen Staaten seien in der Lage, die „Wiederherstellung jenes Gleichgewichts" im Nahen Osten herbeizuführen, d. h. die Interessen der entwickelten kapitalistischen Staaten auch unter Einsatz militärischer Mittel gegen die arabischen Staaten durchzusetzen [23]). Aufgrund der Tatsache, daß die BRD im Unterschied etwa zu Frankreich über keine präferenziellen Beziehungen zu Ölförderstaaten verfügt, gewann das „Sonderverhältnis" zu den USA Vorrang vor der Bereitschaft, Kompromißlösungen mit Frankreich im Rahmen der EWG einzugehen. Die „USA-hörige Haltung" der westdeutschen Vertreter — so der französische Außenminister Jobert [24]) — obsiegte über die gerade auch von Bonn immer wieder geforderte „Europäische Politische Zusammenarbeit". Dies um so mehr, als Präsident Nixon öffentlich die westeuropäischen Regierungen gewarnt hatte, sich auf ökonomischem Gebiet gegen die USA zu stellen, wenn man gleichzeitig zur Durchsetzung seiner eigenen politischen Ziele die Militärmacht der USA benötigte. Nixon: „Nun können die Europäer nicht beides haben. Sie können nicht an der Sicherheitsfront die Beteiligung und Kooperation der USA haben und an der wirtschaftlichen und politischen Front eine Konfrontation oder gar Feindschaft . . ." [25]).

Indem die Bundesregierung damit begonnen hat, mit staatlichen Mitteln einen nationalen Erdölkonzern zur Sicherung der Energieinteressen des westdeutschen Kapitals zu gründen, hat sie zugleich die Priorität der Verwertungsinteressen des nationalen Kapitals und deren staatliche Absicherung verdeutlicht. Es wird klar, „daß die verstärkte Labilität des Imperialismus zu einer Intensivierung der staatsmonopolistischen Entwicklung führt" [26]). Diese umfaßt in diesem Fall eine staatlich betriebene und gegen das Kartellamt durchgesetzte Konzentrationsstrategie zur Schaffung des nationalen Energiekonzerns und den staatlich geförderten Erwerb von relevanten Erdölquellen vor allem in der Nordsee [27]).

Die Orientierung an den Interessen des nationalen Kapitals stand ebenfalls im Vordergrund, als die Bundesregierung Italien einen Kredit zur Deckung seines Zahlungsbilanzdefizits gewährte. Dieser Kredit — nach Außenminister Genscher ein „Akt europäischer Solidarität" [28]) — war in Wirklichkeit nicht mehr als ein zwischen Staaten übliches Kreditgeschäft. Das Geld des 5-Mrd.-DM-Kredits war vorher nämlich an den Federal Reserve Board der USA verliehen, wofür die Bundesbank einen Zinssatz von 8 % verbuchen konnte. Zu den gleichen Bedingungen wurde dieses Geld auf die italienische Staatsbank umgebucht, wofür die Italiener ein Sechstel ihres Goldbestandes verpfänden mußten [29]). Mit der Gewährung dieses Kredits sollte vor allem die Beseitigung der italienischen Importbeschränkungsmaßnahmen vom Mai 1974 angestrebt werden. Italien war 1973 der viertgrößte und 1974 gar der drittgrößte Außenhandelskunde der BRD-Wirtschaft [30]). Aufgrund der ungleichgewichtigen Handelsbeziehungen betrug Italiens Handelsdefizit 1973 mit der BRD rund 1 Mrd. DM, auf die gleiche Summe stieg das Defizit bereits in den beiden ersten Monaten des darauffolgenden Jahres [31]).

23) Vgl. FAZ v. 13. 2. 1974.
24) Vgl. FR v. 22. 2. 1974.
25) „Süddeutsche Zeitung" v. 19. 3. 1974.
26) H. v. d. Berg/D. Klein/G. Maurischat, Die Ölkrise — Ausdruck der allgemeinen Krise des Kapitalismus, in: „Wirtschaftswissenschaft", 8/1974, S. 1185—1202, hier S. 1195.
27) FAZ v. 3. 3. 1975, 7, 4. 1975.
28) So in FR v. 19. 9. 1974.
29) Vgl. FAZ v. 2. 9. 1974.
30) Vgl. FAZ v. 6. 12. 1974.
31) Vgl. FAZ v. 3. 5. 1974.

Die Bundesregierung griff hier also ein, um dem westdeutschen Kapital Expansionsmöglichkeiten zu erhalten. Dabei stellte die Bonner Regierung eine Reihe von Bedingungen und Auflagen, bevor sie rund vier Monate nach der Einführung der Importbeschränkungsmaßnahmen die Zusage für die Gewährung eines Kredites gab. Im Juni hatte Italien bereits im Agrarministerrat zugesagt, in einem dreistufigen Verfahren die Ablösung der Importrestriktionen für landwirtschaftliche Produkte durchzusetzen, im Oktober wurde dann die Kautionspflicht für Agrarimporte vollends aufgehoben — die westdeutsche Ernährungsgüterausfuhr, die 1973 den Betrag von 1,9 Mrd. DM erreichte, konnte wieder ungehindert nach Italien einströmen [32]). Mit Wirkung vom 24. März 1975 wurden schließlich die italienischen Importrestriktionen gänzlich beseitigt [33]).

Auffällig ist, daß die westdeutsche Kreditzusage so lange hinausgezögert wurde, bis in Italien drastische Maßnahmen zur Beschränkung der Massenkaufkraft durch Preis- und Steuererhöhungen durchgesetzt wurden. Die Mehrwertsteuer für Frischfleisch wurde z. B. von 6 auf 18 % heraufgesetzt. Bundeskanzler Schmidt versicherte der italienischen Regierung für diese Maßnahme seinen „vollen Respekt" [34]). Eine frühzeitige Kreditvergabe hätte nach westdeutscher Ansicht die Lohnabhängigen und ihre Gewerkschaften zu einer energischeren Interessenvertretung veranlassen können, was unter allen Umständen verhindert werden sollte [35]). Deshalb hat die Bundesregierung auch die EWG-Kommission beeinflußt, Italien vorerst keine Zusagen über einen Kredit zu geben [36]). Die Bonner Strategie, harte Bedingungen für Italien zu erlassen, hat sich dann später auch im Finanzministerrat der EWG durchgesetzt, indem nämlich die Gewährung eines mittelfristigen Währungsbeistands der Gemeinschaft für Italien im November 1974 mit einschneidenden Auflagen und Vorschriften für die Gestaltung der Konjunktur- und Haushaltspolitik sowie zur Begrenzung des Geld- und Kreditvolumens versehen wurde [37]).

Diese Haltung der Bundesregierung — von der Wirtschaftsminister Apel immerhin eingestand: „Deshalb war es nicht nur Altruismus, wenn die Bundesrepublik, Italien einen Kredit gewährt hat" [38]) — zielte indes nicht bloß auf die Absicherung der westdeutschen Exportoffensive, sondern verfolgte offensichtlich auch das Ziel, Italien stärker an die NATO zu binden. Nachdem nämlich 1974 Griechenland aus dem militärischen Bereich der NATO ausgeschieden war und die Zypern-Krise die Instabilität der NATO an der „Süd-Ost-Flanke" offenbart hatte, versuchte die NATO unter Führung der USA verstärkt, Italien zu einem „wesentlichen Faktor für die Stabilität des ganzen europäischen Raumes und besonders des Mittelmeers", wie Henry Kissinger es ausgedrückt hat, zu machen. Die Pläne, Italien zur „Festung der NATO" auszubauen, trafen indes auf harten Widerstand in Italien, der von der kommunistischen Partei bis zu Teilen der Sozialisten und bis zu einigen Vertretern der Christdemokratie reichte, die ebenfalls die Unabhängigkeit Italiens und die Tendenzen zur Entspannung bedroht sahen. Sozialdemokratische Abgeordnete wiesen z. B. öffentlich scharf die direkten Einmischungsversuche der USA, vor allem der amerikanischen Botschaft in Rom, in die inneren Angelegenheiten Italiens zurück [39]). Ziel des Bonner Mil-

32) Vgl. FR v. 6. 6. u. 22. 10. 1974.
33) Vgl. FAZ v. 22. 3. 1975.
34) So in FR v. 2. 9. 1974.
35) Vgl. FR v. 5. 7. 1974.
36) Ende 1974 stellt die FAZ fest: Die Befürchtung, die „Stabilisierung (in Italien) sei nicht mit bloßer Konjunkturabkühlung zu erreichen, dazu sei die kräftigere Medizin einer allgemeinen Rezession mit Beschäftigungsrückgang nötig, wird jetzt Wirklichkeit" (FAZ v. 23. 12. 1974).
37) Vgl. FR v. 19. 11. 1974.
38) FR v. 12. 10. 1974.
39) Vgl. FR v. 22. 8. 1974.

liardenkredits war es offensichtlich auch, die NATO-Pläne gegen diese Widerstände durchzusetzen. So schreibt z. B. die rechtsorientierte „Rheinische Post": „In Brüssel, am Sitz der EG-Behörden und der NATO, gilt es als sicher, daß die USA als Führungsmacht der Allianz den Finger am Drücker und Bonn sowie die Gemeinschaft zu Hilfsmaßnahmen (für Italien, d. Verf.) gezwungen haben" [40]). Indem die Bonner Regierung der wirtschaftspolitisch bankrotten italienischen Christdemokratie ihre Unterstützung zukommen ließ, wird das ebenfalls bezweckte Ziel, die „kommunistische Forderung nach Mitbeteiligung an der Macht" zu dämpfen, erkennbar. Es wird klar, daß der Bonner Kredit nicht nur bedeutende Einschränkungen des Lebensstandards der Werktätigen begünstigte, sondern insgesamt konservative und reaktionäre Kräfte in Italien ermutigte.

In den Ländern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bestehen beträchtliche regionale Unterschiede der ökonomischen Strukturen und der sozialen Verhältnisse. Die ärmste Region der Gemeinschaft (Kalabrien) hat z. B. ein Bruttosozialprodukt je Einwohner von 780 Rechnungseinheiten (RE), die reichste von 4800 RE, wobei der Durchschnitt 2300 beträgt (1 RE = 3,66 DM) [43]). Ein westdeutscher Industriearbeiter verdient in der Region mit dem niedrigsten Durchschnittseinkommen (Bayern) nur 80 % von dem, was sein Kollege in der Region mit dem höchsten Durchschnittseinkommen verdient (Hamburg). In den anderen EWG-Staaten sind diese Unterschiede z. T. noch größer [44]). Um diese regionalen Unterschiede und Ungleichgewichte zu verringern, beschlossen die Staats- und Regierungschefs auf der Pariser EWG-Konferenz von 1972, einen „Fonds für Regionalentwicklung zu schaffen, der vor dem 31. Dezember 1973 eingerichtet wird" [45]). Doch erst auf der Gipfelkonferenz in Paris vom Dezember 1974, also ein Jahr später als vorgesehen, konnten sich die Regierungsvertreter darauf einigen, 1975 einen Fonds mit 1,3 Mrd. RE für drei Jahre zu schaffen. Die Auseinandersetzungen, die zu dieser enormen Verzögerung führten, waren wesentlich dadurch gekennzeichnet, daß die Bundesregierung mit der Zusage zur Fondsbeteiligung eine Reihe ökonomischer und politischer Forderungen durchsetzte. Die ökonomisch-finanzielle Stärke wurde einmal dazu eingesetzt, die übrigen Mitgliedstaaten der EWG auf eine „Stabilitätspolitik" nach Bonner Muster zu verpflichten. Außer gegenüber Frankreich machte die Bundesregierung ihre Fondsbeteiligung vor allem gegenüber Italien, Großbritannien und Irland — diese Länder sind auf einen Regionalfonds in besonderem Maße angewiesen — davon abhängig, daß diese Staaten energischer als bisher mit Steuererhöhungen, mit einer Drosselung des Energieverbrauchs und mit einer restriktiven Geld- und Kreditpolitik sowie Haushaltsführung die Inflation bekämpfen. Die Beweggründe dieser — in ihren Auswirkungen höchst unsozialen — Bonner Auflagen liegen auf der Hand: Nur wenn die Inflation in den angesprochenen Ländern relativ stabilisiert werden kann, sind diese Staaten in der Lage, mehr zu exportieren und somit zur Verbesserung ihrer Handelsbilanz beizutragen, womit die Gefahr von Importrestriktionen gemindert und sich der Exportdruck des BRD-Kapitals in die EWG-Länder ungehindert entfalten kann [46]). „42 Prozent der bundesrepublikanischen Außenhandels-Überschüsse ‚finanzierten' unsere EWG-Partner: für Bonn Grund genug, sich um die wirtschaftliche Gesundheit der Ge-

40) Zit. nach „Deutsche Volkszeitung" v. 5. 9. 1974. Die FAZ v. 22. 8. 1974 verweist auf die Mailänder Zeitung „Giorno", die es für möglich erachtete, „daß Bonns ‚größere Konzilianz' auch durch die Zypern-Krise und das neu erwachte Interesse der NATO an der strategischen Position Italiens ausgelöst worden ist."
43) Vgl. W. Hallstein, Die Europäische Gemeinschaft, a. a. O., S. 235.
44) Vgl. u. a. Institut für Marxistische Studien und Forschungen (Hrsg.), EWG/EG, Frankfurt/M. 1974, S. 408. K. Boeck, Regionalpolitik — Eine Zukunftsaufgabe für die Gemeinschaft, in: H. E. Scharrer, Europäische Wirtschaftspolitik — Programm und Realität, Bonn 1973, S. 213—286.
45) Erklärung der Pariser Gipfelkonferenz, abgedruckt in: U. Weinstock (Hrsg.), Neun für Europa, Düsseldorf-Köln 1973, S. 229.
46) Vgl. FR v. 21. 11. 1974.

meinschaftsstaaten zu sorgen..." [47]). Die kräftigsten Aktivsalden in der Handelsbilanz der BRD entstanden gerade mit den Ländern, die nach einer OECD-Schätzung 1974 die größten Zahlungsbilanzschwierigkeiten hatten: mit Frankreich 6,3 Mrd. DM, mit Italien 3,7 Mrd. DM und mit Großbritannien 4,7 Mrd. DM [48]). Der Zustimmung Bonns auf der Pariser Gipfelkonferenz 1974 zur Gründung des Regionalfonds stand als Gegenleistung dann auch die Zusicherung der übrigen EWG-Staaten gegenüber, „energischer als bisher die Inflation zu bekämpfen und keine einseitigen Importbeschränkungen einführen zu wollen" [49]). Daneben konnte Bonn durchsetzen, daß erstens die Verteilung der regionalen Förderungsmittel konzentriert wird, also vom „Gießkannenprinzip" abgegangen wird, und daß zweitens die Verwendung der Mittel von Brüssel aus kontrolliert wird. Damit hat sich die Bundesregierung ein entscheidendes Mitspracherecht gesichert; nationale Kriterien für die Vergabe und die Verwendung der Mittel sind eingeschränkt, die nationalen Beihilfemaßnahmen unterliegen ebenfalls teilweise der Kontrolle durch die EWG-Organe [50]).

Die Bonner Zustimmung zum Regionalfonds wurde außerdem dazu eingesetzt, um von Großbritanniens Delegation auf der Pariser Konferenz eine Zusicherung zu erhalten, daß sich Englands Regierung für den Verbleib in der EWG und für den Ausbau der Gemeinschaft einsetzen werde [51]). Wenn auch die britische Regierung den deutschen Wünschen nicht soweit entgegenkam, ebenfalls die englischen Vorbehalte gegen die politische Weiterentwicklung der EWG aufzugeben [52]), so ist dennoch der bundesdeutsche Einfluß sicher nicht unmaßgeblich dafür gewesen, daß im März 1975 die endgültige Entscheidung des britischen Kabinetts, eine Empfehlung für den Verbleib in der EWG abzugeben, getroffen wurde [53]). An der von der Bundesregierung unterstützten Forderung, das Europäische Parlament direkt zu wählen, wird im übrigen deutlich, daß Bonn keineswegs den Versuch gänzlich aufgegeben hat, mittels einer Vertiefung der politischen Integration und der Verlagerung bestimmter Kompetenzen auf eine „supranationale" EWG-Ebene auf die Politik anderer Staaten entscheidend einzuwirken. Ein weiteres Ziel der westdeutschen Regierung, das wegen der Energiekrise der kapitalistischen Welt von besonderer Bedeutung ist, besteht darin, von allen EWG-Staaten, vor allem aber von Großbritannien, die Zusage zu erhalten, in Zukunft die Energiequellen miteinander zu teilen [54]) und „gegenseitig freien Zugang zu den vorhandenen Energiequellen zu gestatten" [55]).

Die Absicht der Bundesregierung, ökonomische Macht zur Durchsetzung politischer Ziele einzusetzen, wurde wiederum im Herbst 1974 deutlich, als sich das Bundeskabinett weigerte, den in Brüssel ausgehandelten Agrarpreiserhöhungen von durchschnittlich 5 % die Zustimmung zu geben, obwohl Landwirtschaftsminister Ertl dieser Erhöhung — nach Absprache mit Bundeskanzler Schmidt — bereits zugestimmt hatte. Der Bundesregierung ging es hierbei weniger darum,

47) „Europäische Gemeinschaft", 8—9/1974, S. 4.
48) Vgl. statistische Angaben in: „Europäische Gemeinschaft", 4/1975, S. 8.
49) So die FR v. 12. 12. 1974.
50) Vgl. FAZ v. 27. 11. und 6. 12. 1974.
51) Vgl. FR v. 26. 11. 1974.
52) Vgl. „Erklärung der britischen Delegation" im Anhang des Kommuniques der Gipfelkonferenz von Paris 1974, abgedruckt in: „Europäische Gemeinschaft", 1/1975, Beilage, S. VIII.
53) Daß hierbei die in Dublin ausgehandelten „neuen Bedingungen" der Mitgliedschaft Englands nicht von entscheidender Bedeutung waren, bekräftigt auch die FR v. 13. 3. 1975. Von ausschlaggebender Bedeutung dürfte dagegen das starke Interesse der englischen Großunternehmen gewesen sein. Einer englischen Umfrage ist zu entnehmen, daß rund 90 % der größten Aktiengesellschaften dafür eintreten, daß England in der EWG bleibt. Immerhin erwarten rund 40 % dieser Unternehmen einen zunehmenden Teil ihrer Gewinne aus dem EWG-Geschäft. Rund die Hälfte von ihnen plant vorrangig Investitionen in der EWG vorzunehmen (nach FAZ v. 9. 12. 1974).
54) Vgl. FR v. 26. 11. 1974.
55) Vgl. FAZ v. 5. 3. 1975.

eine Preiserhöhung von 5 % zu verhindern, denn wenige Tage nach dem Bonner Eklat stimmte sie dieser Preiserhöhung zu, als vielmehr darum, eine starke Position für die zu erwartenden Verhandlungen zur Änderung des Agrarmarktes aufzubauen. Als Gegenleistung für ihre Zustimmung forderte die Bundesregierung, die nationalen Beihilfen abzubauen, eine Bestandsaufnahme des Landwirtschaftsmarktes zu erstellen und die beschlossene Erhöhung der Preise auf die nächste Agrarrunde anzurechnen [56]). Die nationalen Maßnahmen für die Landwirtschaft sollen vor allem deswegen abgebaut werden, weil sie die Überschußproduktion von Agrarerzeugnissen noch weiter anregen, mithin Zahlungen des Ausrichtungs- und Garantiefonds erforderlich machen und somit auch den Bonner Haushalt belasten. 1974 betrugen die Ausgaben für Exportsubventionen und die Denaturierung überschüssiger Agrarerzeugnisse in der EWG über 14 Mrd. DM. Neben dem Ziel, die Ausgaben für den europäischen Agrarmarkt zu senken, wird von seiten der Bundesregierung aber auch geltend gemacht, daß die nationalen Beihilfen den Wettbewerb verfälschen und die Marktanteile der westdeutschen Landwirtschaft reduzierten [57]). Übergangen wird dabei freilich, daß der westdeutsche „Grenzausgleich" zur Begleichung der der Landwirtschaft im Gefolge der DM-Aufwertung von 1969 entstandenen Verluste ebenso eine nationale, integrationswidrige Maßnahme darstellt. Entscheidender scheint für Bonn allerdings der Beweggrund zu sein, daß solche Beihilfen die Inflationierung beschleunigen, was den Zielen der Bonner „Stabilitätspolitik" im Interesse des westdeutschen Exports natürlich direkt entgegenwirkt. Die Bundesregierung ist derzeit offenbar bereit, in der Agrarfrage bis an den Rand einer Krise zu gehen, um ihre Vorstellungen durchzusetzen, ohne allerdings dabei den gemeinsamen Agrarmarkt total in Frage zu stellen, denn das müßte unweigerlich die für das westdeutsche Kapital so wichtige Zollunion gefährden. Bonn nutzt vielmehr den Agrarkonflikt dazu, um die „gesamte Wirtschafts- und Währungspolitik in Europa auf den deutschen Vordermann zu bringen" [58]). Ausgangspunkt dieser Strategie ist wohl die von Wirtschaftsminister Friderichs geäußerte Überlegung, daß angesichts der Fehlentwicklung des Agrarmarkts, bei dem nämlich jährlich die Produktion um 3 %, der Verbrauch jedoch nur um 2 % steigt, die Gemeinschaft unmöglich gleichzeitig Hauptexporteur von Investitionsgütern und Industriewaren einerseits und Agrarerzeugnissen andererseits sein könne. Denn die Handelspartner der EWG-Länder könnten unter diesen Umständen die Importe nicht länger bezahlen [59]). Das heißt offensichtlich, daß die Bundesregierung mittel- bzw. langfristig anstrebt, den Agrarexport zugunsten der Industrieexporte zu reduzieren, wovon vor allem die in Frankreich immer noch bedeutende Landwirtschaft negativ betroffen wäre [60]). Dabei spielt auch die Tatsache eine Rolle, daß die US-amerikanische Landwirtschaft einen möglichst ungehinderten Zugang zu den westeuropäischen Agrarmärkten anstrebt und dabei auf Bonner Hilfe hofft [61]).

Innerhalb weniger Tage legte die Bundesregierung im September 1974 viermal ihr Veto gegen in Brüssel anstehende Entscheidungen ein, weil westdeutsche

56) Vgl. FAZ v. 26. 9. 1974.
57) Vgl. FAZ v. 12. 9. 1974.
58) So FR v. 27. 9. 1974.
59) Vgl. FAZ v. 11. 10. 1974.
60) Dieses Vorgehen wird abgestützt durch eine Studie des Bundeswirtschaftsministeriums, in der ein entschiedener Widerstand von Frankreich für unwahrscheinlich gehalten wird. „Bei rationaler Einschätzung seiner wirtschaftlichen Interessen könne Frankreich daher auf eine Änderung der gemeinsamen Agrarpolitik nicht mit Vergeltungsmaßnahmen beim Austausch mit Industriegütern reagieren, ohne seine Wirtschaft insgesamt erheblich zu gefährden" (nach FAZ v. 17. 10. 1974).
61) Vgl. FAZ v. 27. 9. 1974. Die Bonner Haltung wird auch hier von folgender Überlegung bestimmt: „Schließlich müssen von Bemühungen um größtmögliche Selbstversorgung schwerwiegende Folgen für den internationalen Handel mit Agrarprodukten befürchtet werden, die unter Umständen andere Länder zu protektionistischen Gegenmaßnahmen beim Handel mit Industriegütern veranlassen können." (A. Cairncross u. a., Wirtschaftspolitik für Europa — Wege nach vorn, München 1974, S. 108.)

Bedingungen nicht erfüllt waren. Bevor die Regierung die Agrarpreiserhöhung ablehnte, hatte sie bereits den EG-Beschluß über eine Milliarden-Anleihe der EWG bei den arabischen Ölstaaten blockiert, den EWG-Beitrag zum UNO-Fonds für die von der Energiekrise am stärksten betroffenen Entwicklungsländer verhindert und wurde schließlich der EWG-Haushalt auf Bonner Druck um 20 % reduziert. Wenn schon bis 1980 die Schaffung der vor allem von der BRD geforderten Wirtschafts- und Währungsunion nicht zu erreichen ist — auch Finanzminister Apel hat die Gründung der Wirtschafts- und Währungsunion zu diesem Termin als nicht realistisch eingeschätzt [63]) —, so sollen dennoch einige wirtschafts- und währungspolitische Zielstellungen der Bonner Regierung verankert werden.

Auf rund 26 Mrd. Dollar wurden die Zahlungsbilanzdefizite der EWG-Staaten für 1974 (mit Ausnahme der BRD und der Benelux-Länder, den einzigen Ländern, die positive Bilanzen aufzuweisen hatten) geschätzt. Auch Minister Apel gab zu, daß diese Defizite nur zum Teil aus der Erhöhung der Erdölpreise stammen [64]). Gerade die Exportoffensive, mit der das Kapital der BRD-Krisenfolgen auf andere Länder abzuwälzen versucht, hat die Zahlungsbilanzen der EWG-Staaten negativ beeinflußt. Zur Deckung der Defizite beschloß der Finanzministerrat Ende Oktober 1974, finanz- und währungspolitische Voraussetzungen zu schaffen, um bei den erdölexportierenden Ländern eine „Gemeinschaftsanleihe" aufnehmen zu können. Bonns Bedingungen für die Zusage, einen Teil der Bürgschaft zu übernehmen, bestanden darin, daß einerseits eine Begrenzung der Haftung durchgesetzt wurde — sie beträgt nun für die BRD höchstens 44 % —, und daß andererseits die anleihenehmenden Staaten sich zur Einhaltung einschneidender wirtschaftspolitischer Auflagen verpflichten. Vom EWG-Ministerrat werden für diese Länder strenge wirtschaftspolitische Vorschriften festgelegt, die wesentlich in die nationale Souveränität eingreifen [65]). Auch hier hat das BRD-Kapital seinen Führungsanspruch in der EWG durchgesetzt und zugleich unter Beteiligung aller EWG-Staaten dafür gesorgt, daß die bundesrepublikanische Exportoffensive fortgesetzt werden kann [66]).

Auf Bonner Betreiben wurde der EWG-Haushalt für 1975 um rund 4 Mrd. DM zusammengestrichen. Unter dem Vorzeichen der Bonner „Stabilitätspolitik" fielen den Haushaltskürzungen vor allem die Titel für die Entwicklungshilfe, die Nahrungsmittelhilfe und den Regionalfonds zum Opfer. Kürzungen am EWG-Sozialfonds konnten nur beschränkt durchgesetzt werden [67]). Die Zahlungen der EWG für den von der UNO errichteten Sonderfonds zur Unterstützung der in ihrer Zahlungsbilanz durch die Erhöhung der Energie- und Rohstoffkosten am meisten geschädigten Entwicklungsländer wurde vor allem von seiten der Bundesregierung längere Zeit hinausgezögert. Bonn wollte dabei durchsetzen, daß die EWG-Beiträge aus eigenen Einnahmen der Gemeinschaft aufgebracht werden sollen [68]). Schließlich mußte doch noch ein Nachtragshaushalt der Gemeinschaft eingerichtet werden, woraus der BRD Kosten in einer Höhe von 145 Mio. DM entstanden.

Die zügige Gewährung des EWG-Beitrages verzögerte sich aber auch deshalb, weil Bonn immer wieder die Beteiligung wichtiger Erdölländer und Industriestaaten am UNO-Fonds zur Voraussetzung machte. Das Vorhaben Großbritan-

63) Vgl. FAZ v. 6. 6. 1974.
64) Vgl. FR v. 6. 12. 1974.
65) Vgl. FAZ v. 23. 10. 1974.
66) Vgl. FR v. 23. 10. 1974. FAZ, 8. 4. 1975.
67) Vgl. FR v. 24. 9. 1974.
68) Vgl. FAZ v. 21. 6. 1974.

niens, Dänemarks und Irlands, durch eine rasche Überweisung der EWG-Mittel andere Staaten zur Beteiligung am Fonds zu bewegen, scheiterte an der starren Haltung Bonns [69]). Diese bekommt einen besonderen Akzent, wenn man sich an die Äußerungen Bonner Regierungsvertreter erinnert, wonach künftig die bilaterale Entwicklungshilfe noch eindeutiger als bisher vor der multilateralen Vorrang erhalten soll, also auch der, die im Rahmen der EWG an die Entwicklungsländer vergeben wird. Der auf rund 28 % der gesamten Entwicklungshilfe bezifferte Anteil multilateraler Hilfe ist bereits 1974 geringer geworden [70]). Die Entwicklungshilfe wird noch stärker unmittelbares Instrument national bestimmter Außenpolitik. Die Sicherung der westdeutschen Energie- und Rohstoffbasis sowie die Erhaltung bevorzugter Außenhandels- und Kapitalexportmärkte, also die vorrangige Absicherung der Verwertungs- und Reproduktionsbedingungen des nationalen Kapitals, stehen der Ausweitung multinationaler Hilfe entgegen [71]). Damit werden auch in diesem Bereich zunehmend desintegrative Tendenzen in der EWG freigesetzt, wird die Position der EWG-Staaten gegenüber den Ländern der Dritten Welt geschwächt — und dies angesichts des gegenwärtig verstärkt unternommenen Versuches, von seiten der EWG-Staaten die Zusammenarbeit der Entwicklungsländer, die sich z. B. auch in der UNO positiv entwickelt, zu behindern [72]). Es zeigt sich auch hier, daß Versuche imperialistischer Solidarität durch die zwischen den kapitalistischen Staaten aufbrechenden Gegensätze untergraben werden.

III

Obgleich die Position der BRD aufgrund ihrer relativen ökonomischen Stärke im internationalen Konkurrenzkampf an Bedeutung zugenommen hat, kann dies die Schwächung der internationalen Stellung der kapitalistischen Länder insgesamt nicht ausgleichen [73]). Die Politik des Kapitals muß sich heute unter erschwerten inneren und äußeren, ökonomischen und politischen Bedingungen durchsetzen. Neben den Auswirkungen der tiefgreifenden ökonomischen Krisenentwicklung, die weit über den Charakter einer zyklischen Krise hinausgeht, setzt die Existenz eines sich entwickelnden sozialistischen Systems der ungehemmten Expansion des Kapitals Schranken [74]) und verbessert die Ausgangsbedingungen des Kampfs für Frieden und sozialen Fortschritt. Die zwischen der BRD und der UdSSR sowie Polen geschlossenen Verträge bestätigen dies, indem sie das vertraglich anerkannte Scheitern der Politik des „roll-back" dokumentieren. Gegenwärtig ist zu beobachten, daß die Durchsetzung von Beziehungen der friedlichen Koexistenz die antisozialistische Front und gemeinsame Strategie der kapitalistischen Staaten aufweicht. Aufgrund der verschärften inneren

69) Vgl. FR v. 25. 9. 1974.
70) Vgl. FR v. 23. 1. 1975. Wie die FAZ v. 9. 6. 1975 berichtet, sieht das Entwicklungshilfe-Ministerium in der Ausweitung der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft „kein taugliches Mittel . . ., die Kommission in Brüssel (müsse) nach den jüngsten Erfahrungen an kurzer Leine" gehalten werden. CDU-Vertreter ergänzten: „Deutsche Entwicklungshilfe ist in erster Linie nationale Politik und keine internationalistische Weltinnenpolitik". Im Interesse des westdeutschen Kapitalexports müsse den BRD-Privatinvestitionen der „imperialistische Verdacht" genommen werden (FR v. 5. 6. 1975).
71) Die von der EWG dem UNO-Fonds zugesagten 500 Mio. Dollar werden nur z. T. über die Gemeinschaft gewährt, 260 Mio. Dollar vergeben die Mitgliedstaaten unmittelbar (FR v. 24. 1. 1975). „Hierbei spielt offensichtlich die Überlegung eine Rolle, daß bilateral gewährte Entwicklungshilfe naturgemäß eher die Durchsetzung eigener — nationaler — Vorstellungen zuläßt" (ebd.).
72) Diesen Bestrebungen diente auch der zwischen der EWG und den sog. AKP-Staaten (Entwicklungsländer aus Afrika, der Karibik und Pazifik) geschlossene Vertrag vom Februar 1975. Man wollte u. a., „daß die Regierungen der 46 in der Vollversammlung der Vereinten Nationen, wo sie mehr als ein Drittel der ‚Entwicklungsländer' stellen, vielleicht nicht vollzählig, aber doch zum Teil, bei künftigen UN-Abstimmungen auf die politischen Interessen ‚ihrer' EG-Partner Rücksicht nehmen" (FR v. 28. 2. 1975).
73) Zur gegenwärtigen ökonomischen und politischen Situation der EWG-Länder vgl. Literatur unter Anm. 11 und G. Basler/F. Todtmann, EWG — keine Lösung der Widersprüche, in: „IPW-Berichte", 2/1975, S. 40—44.
74) Siehe hierzu die methodologischen Hinweise zur Bestimmung des Verhältnisses ökonomischer und politischer Prozesse bei P. Heß, Methodologische und theoretische Probleme der Imperialismusforschung, in: „Wirtschaftswissenschaft", 2/1974, S. 187—207.

Krisenentwicklung beginnen sämtliche Staaten des kapitalistischen Systems, für die Verwertungsschwierigkeiten ihres Kapitals Kompensationsmöglichkeiten über den verstärkten Handelsaustausch mit den sozialistischen Staaten zu schaffen. Dabei herrscht ein scharfer Konkurrenzkampf. Die Übertragung der Kompetenzen für die Handelspolitik von den Mitgliedstaaten auf die Organe der EWG mußte deshalb mehrfach verschoben werden. Hier war der „Wunsch mehrerer Mitgliedstaaten einschließlich der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich, im Zuge der Entspannung überhaupt erst einmal mit dem Osten ‚ins Geschäft zu kommen' " [75]).

In einem erbitterten Wettbewerb überbieten sich derzeit die kapitalistischen Länder mit Exportkreditvergünstigungen, Erhöhungen der Importkontingente, Exportförderungsmaßnahmen u. a., um den Austausch mit den sozialistischen Staaten ausweiten zu können. US-amerikanische Industrie- und Finanzkreise haben in der Vergangenheit des öfteren die „großzügige Kreditvergabe der Europäer und Japaner" an die Länder des Sozialismus beklagt, weil damit die Konkurrenten des amerikanischen Kapitals „ihren heimischen Industrien mit der Kreditvergabe einen Wettbewerbsvorteil" sicherten. Innerhalb von nur zehn Monaten hatten Frankreich, die BRD, Großbritannien, Italien und Japan der Sowjetunion Kredite von nahezu 8 Mrd. Dollar zugestanden [76]). In der Auseinandersetzung mit der ausländischen Konkurrenz um Absatzmärkte und sichere Rohstoff- und Energiequellen sollen dem westdeutschen Kapital günstigere Ausgangsbedingungen dadurch geschaffen werden, daß Mengenbeschränkungen für Importe aus sozialistischen Ländern abgebaut, der Bürgschaftsrahmen für westdeutsche Exporte erhöht und die Embargo-Listen für Industrie-Exporte überprüft und gelockert werden [77]). Unübersehbar sind neben der Verschärfung der imperialistischen Konkurrenz die innenpolitischen Rückwirkungen der verstärkten ökonomischen Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Systemen: „Abbau antikommunistischer Klischees, Informationen über Vorzüge des konkurrierenden Gesellschaftssystems, Schwächung der Legitimation rüstungswirtschaftlicher Interessen, die potentiell die Position der demokratischen Kräfte stärken können" [78]). Zunehmende Interessenkonflikte der kapitalistischen Staaten, Verschärfung der ökonomischen Konkurrenz und Schwächung der gesamtkapitalistischen Front gegen die Kräfte des Sozialismus begünstigten die Bestrebungen, hegemoniale Ansprüche der USA im globalen Maßstab und der BRD im westeuropäischen Rahmen zurückzuweisen.

Die Einmischungsversuche der BRD in die Politik anderer Staaten und die Bemühungen, in Westeuropa die Führungsposition der BRD auszubauen, treffen deshalb auch zunehmend auf Gegenkräfte. Dabei ist zu berücksichtigen, daß mit der ökonomischen Krisenentwicklung eine politische Labilität der herrschenden Klassen in den westeuropäischen Ländern einhergeht. Jede der Anfang 1974 im Amt befindlichen Regierungen der EWG-Staaten wurde im Laufe des Jahres durch eine andere abgelöst. Angesichts dieser politischen Instabilität werden die Grenzen westdeutscher Einmischungsversuche sichtbar. In der bundesdeutschen Presse wird z. B. durchaus realistisch eingeschätzt, daß die von der Bundesregierung anderen Ländern aufgezwungene „Stabilitätspolitik" auf entschie-

---

75) Per Fischer, Politische Zusammenarbeit, in: U. Weinstock (Hrsg.), Neun für Europa, a. a. O., S. 190.
76) Vgl. FAZ v. 25. 2. 1975. Kürzlich hat die britische Regierung der UdSSR einen Kredit von einer Milliarde Pfund zu Bedingungen eingeräumt, die sogar britische Finanzkreise für „viel zu günstig" hielten (vgl. FAZ v. 20. 2. 1975).
77) Vgl. FAZ v. 2., 8. u. 17. 1. 1975. Während sich der Handel der BRD mit der Sowjetunion 1974 um 58 % erhöht hat, erreichen einige Großkonzerne wesentlich höhere Steigerungsraten. Krupp z. B. hat den Handel um das Vier- bis Fünffache erhöht. Im ersten Halbjahr 1975 stieg die Ausfuhr in die sogenannten „Staatshandelsländer" um 22 %, in die UdSSR sogar um 66 % (Nach FAZ v. 29. 7. 1975).
78) Karl D. Bredthauer, Determinanten des Rechtstrends, in: „Blätter", 3/1975, S. 245.

denen Widerstand in diesen Ländern trifft und deshalb nur teilweise zu realisieren ist [79]). In Frankreich haben die Werktätigen 1974 mit den härtesten Klassenauseinandersetzungen seit 1968 ihren Widerstand gegen alle Versuche, die Krisenlasten auf die arbeitende Bevölkerung abzuwälzen, deutlich gemacht. Gerade in diesem Land hat sich die einheitliche Front der fortschrittlichen Kräfte gestärkt. Die Präsidentschaftswahlen vom vergangenen Jahr, bei denen die „Union populaire" nahe an die absolute Mehrheit herangekommen ist, bestätigen das. Das „Gemeinsame Regierungsprogramm" der Linkskräfte enthält Forderungen, die geeignet sind, die Macht des monopolistischen Kapitals in der EWG zurückzudrängen und westdeutsche Führungsansprüche einzuschränken [80]).

Auch die Organisationen der italienischen Arbeiterklasse haben in scharfen Auseinandersetzungen und vielen Streiks die „Stabilitätspolitik" zugunsten der ökonomisch und politisch Herrschenden bekämpft. Auch hier mehren sich die Kräfte, die sich gegen Einmischungsversuche von außen zur Wehr setzen. Auf dem letzten Parteitag der italienischen Kommunisten wurde z. B. das „Direktorium von Frankreich und Deutschland" in der EWG, wobei der „Stock in den Händen Deutschlands" liege, scharf kritisiert [82]). Enrico Berlinguer warf der regierenden SPD-Führung vor, angesichts des Wiederaufschwungs der „Kräfte der Rechten und der offenen reaktionären Gruppen ... jenen klassischen Irrtum einiger sozialdemokratischer Parteien zu wiederholen ..., statt dem Druck standzuhalten, ihrerseits nach der Rechten auszuweichen" [83]).

Auch nach dem EWG-Referendum in Großbritannien, das eine deutliche Mehrheit für den Verbleib in der Gemeinschaft erbrachte, geben die kämpferischen Kräfte der britischen Arbeiterbewegung ihren Widerstand gegen das „Europa der Geschäfte" nicht auf. Daß sich die Gewerkschaften, die Mehrheit der Labour-Party und die Kommunisten für einen Austritt aus der EWG ausgesprochen haben, reflektiert die Tatsache, daß Großbritannien erst seit kurzer Zeit Mitglied der EWG ist und die ökonomische Verflechtung noch nicht das Maß erreicht hat, das zwischen den sechs „alten" EWG-Staaten besteht. Neben der Kritik an der EWG-Agrarpolitik, der Finanzierung des Gemeinschaftshaushalts, der angestrebten Wirtschafts- und Währungsunion und der in den EWG-Ländern durchgesetzten Mehrwertsteuer trifft vor allem die Beschneidung der nationalen Souveränität durch „supranationale" EWG-Organe auf entschiedene Ablehnung [84]). Dabei geht es allerdings nicht um die Aufrechterhaltung eines vermeintlich „anachronistischen Prinzips" der nationalen Souveränität [85]), als vielmehr um eine Frage, die das Kräfteverhältnis zwischen den gesellschaftlichen Klassen und die Ausgangsbedingungen fortschrittlicher Politik überhaupt wesentlich berührt.

79) Die FAZ v. 22. 11. 1974 weist z. B. darauf hin, daß „einschneidende nationale Sanierungsmaßnahmen" in Frankreich auf großen innenpolitischen Widerstand stoßen.
80) Im Gemeinsamen Regierungsprogramm ist u. a. festgelegt, daß sich die Regierung der Vereinigten Linken dafür einsetzt, die EWG „von der Herrschaft des Großkapitals zu befreien, ihre Institutionen zu demokratisieren ..." Die Handlungsfähigkeit der französischen Politik soll gewahrt bleiben. Vgl. Das gemeinsame Regierungsprogramm der Sozialisten und Kommunisten in Frankreich, hrsg. u. eingeleitet von W. Goldschmidt, Köln 1972 („Hefte zu politischen Gegenwartsfragen", Bd. 4), S. 61 ff.
82) Vgl. FR v. 21. 3. 1975. Zur aktuellen Entwicklung der italienischen Arbeiterbewegung vgl. D. Albers, Abriß der sozialen und politischen Entwicklung in Italien 1971 bis 1974 in: „Blätter", 1/1975, S. 72 ff. u. 2/1975, S. 184 ff.
83) Vgl. FAZ v. 19. 3. 1975.
84) Vgl. Labour's Programme for Britain, Annual Conference 1973 London, p. 40—42. Auszugsweise in: Institut für Marxistische Studien und Forschungen ((Hrsg.), EWG/EG, a. a. O., S. 245 f.
85) Auf diese Weise wird die nationale Souveränität von Vertretern der „Europa-Idee" verkürzt und entstellt, ohne dabei den Begriff auf seine Beziehung zu den antagonistischen gesellschaftlichen Klassen zu hinterfragen. L. Rosenberg schreibt z. B.: „Souveränitätsbegriffe des 19. Jahrhunderts werden der gegenwärtigen Situation schon nicht mehr gerecht; um wieviel weniger sind sie geeignet, mit Problemen der Zukunft fertig zu werden." (L. Rosenberg, Entscheidungen für morgen — Gewerkschaftspolitik heute, Düsseldorf 1969, S. 262.)

Es ist bereits jetzt erkennbar, daß die scharfe Polarisierung der englischen Bevölkerung, die mit der Referendum-Kampagne ausgelöst wurde, auch nach der erfolgten Volksabstimmung nicht beendet ist. Die Nachwirkungen sind absehbar. Die Forderungen nach verstärkter demokratischer Kontrolle, nach weiteren Verstaatlichungen nicht nur der unrentablen Industriebereiche sind im Rahmen der Auseinandersetzungen um die EWG-Mitgliedschaft in breitem Umfang vermittelt worden. Die sozialen und ökonomischen Auseinandersetzungen sind schärfer geworden. Die Kämpfe innerhalb der Labour-Party sind keineswegs abgeschlossen. Das geteilte Echo der EWG-Staaten auf die englische Entscheidung läßt darüber hinaus erkennen, daß die weitere Entwicklung der EWG unter Einschluß Englands keineswegs problemloser sein wird [86]).

Vielfältig waren die Versuche der ökonomischen und politischen Einflußnahme durch deutsches Kapital und Bonner Regierungsvertreter auf die Entwicklung in Portugal nach dem 25. April 1974. Unter dem Vorwand, Portugal vor einem „linken Totalitarismus" bewahren zu müssen — an Aktionen gegen den tatsächlichen Totalitarismus während der Zeit des Faschismus von seiten dieser Kreise kann man sich kaum erinnern —, begannen westdeutsche Unternehmen, in Portugal Investitionspläne zu „überprüfen" und Werksteile stillzulegen sowie Arbeitsplätze zu vernichten, denn, so die „Frankfurter Allgemeine Zeitung" im Oktober 1974, für die Investitionen von Hoechst, Siemens oder Grundig sei dieses Land „nicht mehr so attraktiv". Außenminister Genscher verhandelte mit Vertretern der spanischen Diktatur über eine Annäherung Spaniens an die EWG und NATO und brachte dabei seine Sorgen über die portugiesische Entwicklung zum Ausdruck. Der frühere NATO-Oberbefehlshaber Graf Kielmannsegg, hat in der „Welt" die Hintergründe dieser Strategie erläutert: „Je unsicherer Portugal wird, desto mehr mußten NATO und EWG den Weg nach Madrid, die Spanier den nach Brüssel finden. Der Beginn dazu wäre in bilateralen Bemühungen zu suchen, um nicht gleich durch einige widerstrebende Mitgliedstaaten, nordische vornehmlich, wie schon manchmal, behindert zu werden" [87]). Während Bundestagsvizepräsident K. v. Hassel den portugiesischen Rechtskräften, die noch längst nicht all ihre Bindungen an den Faschismus abgebrochen haben, die Unterstützung der westdeutschen CDU/CSU zusagte, war der SPD-Vorsitzende Brandt auf seiner Reise durch Portugal „spürbar bemüht, der Sozialistischen Partei Portugals von jeder Form von Aktionseinheit mit den Kommunisten abzuraten" [88]). Einem solchen Weg versprach die Delegation ihre, auch finanzielle, Unterstützung [89]). Führende westdeutsche Vertreter im Internationalen Bund Freier Gewerkschaften versuchten ebenfalls, die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Portugal zu beeinflussen: der Aufbau „freier" — sprich antikommunistischer — Gewerkschaften sollte vorangetrieben werden [90]).

Im März 1975 wurde die grobe Einmischung des Auswärtigen Amtes, der Bonner Botschaft in Lissabon und anderer nichtstaatlicher Stellen in Portugal in die inneren Angelegenheiten Portugals bekannt: Mit bundesdeutschen Finanzmitteln sollten Landarbeiter auf eine „westlich-demokratische Linie" gebracht werden,

87) „Die Welt" v. 4. 4. 1975. Vgl. auch FR v. 5. 4. 1975.
Aufgrund massiver Proteste demokratischer Kräfte scheint allerdings den westeuropäischen NATO-Staaten der Zeitpunkt noch nicht gekommen zu sein, Spanien die Mitgliedschaft in der NATO zu ermöglichen. Auf der im Mai 1975 in Brüssel stattfindenden NATO-Ratstagung wurde deshalb ein entsprechendes Ansinnen des US-Präsidenten Ford von den westeuropäischen Verteidigungsministern zunächst zurückgewiesen. Im gleichen Monat wurde allerdings auch die Tatsache bekannt, daß der bundesdeutsche Heeresinspekteur, General Hildebrandt, zu Gesprächen in Spanien weilte. In welchem Geist diese Unterredungen geführt worden sind, mag man erahnen, wenn man sich der Ungeheuerlichkeit erinnert, daß Hildebrandt zusammen mit den spanischen Faschisten den Sieg Francos über das demokratische Spanien feierte.
88) So FAZ v. 21. 10. 1974.
89) FR v. 21. 10. 1974.
90) Vgl. die Äußerungen von O. Kersten, Generalsekretär des IBFG, in: „Die Quelle", 7—8/1974, S. 305.

portugiesische Gastarbeiter in der BRD sollten von einer Wahl in Portugal abgehalten werden, um Linksstimmen für die anstehenden Wahlen zu „neutralisieren" [91]).

Weil Portugal wegen der Existenz von Arbeiterräten, der Orientierung der Gewerkschaften und dem durchgesetzten Entlassungsstopp seinen „Standortvorteil" verloren habe, warnte kürzlich der Vorsitzende der „Deutschen Entwicklungsgesellschaft" westdeutsche Unternehmer vor wirtschaftlichem Engagement in Portugal. Neue Investitionen der westdeutschen Wirtschaft, die mit 300 Mio. DM (Stand Ende 1974) wichtigster ausländischer Investor in Portugal ist, sollten nicht vor der „Klärung der politischen Verhältnisse" vorgenommen werden. Die geplante westdeutsche Kapitalhilfe solle genutzt werden, um die auf eine „pluralistische Entwicklung" bedachten Kräfte zu unterstützen. Mittlerweile hat auch die EWG ihre finanziellen Zusagen an Bedingungen dieser Art geknüpft. Den Zweck all dieser Einmischungen, die in krassem Gegensatz zu dem stehen, was auf der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit ja auch von den EWG-Staaten beschlossen und unterzeichnet worden ist, hat Bundeskanzler Schmidt folgendermaßen formuliert: „Wir sind nicht gewillt, an der Südwestflanke des Bündnisses (NATO) ein Vakuum entstehen zu lassen" [92]).

All diese Bestrebungen sind jedoch in Portugal auf energischen Widerstand gestoßen und haben wichtige Erfolge der portugiesischen Linkskräfte nicht verhindern können [93]).

Diese wenigen Beispiele zeigen das Dilemma jeglicher Politik der äußeren Einmischung und der Bestrebungen der herrschenden Kräfte in der BRD, in Westeuropa eine Hegemonialposition zu erobern: Der internationale Kapitalismus befindet sich hinsichtlich seiner politischen und ökonomischen Expansion in einer Defensivposition, was zum einen durch die starken ökonomischen Erschütterungen des kapitalistischen Weltsystems, zum anderen durch die Tatsache bedingt ist, daß es immer mehr gelingt, die kapitalistischen Staaten in der Systemkonkurrenz auf Beziehungen der friedlichen Koexistenz vertraglich festzulegen. In dieser Situation verschärfen sich die Konkurrenzbeziehungen zwischen den nationalen Kapitalen, nehmen die Gegensätze zwischen den Regierungen zu und mehren sich schließlich die Versuche, die eigenen Krisenfolgen auf andere Länder überzuwälzen. Die relativ günstige ökonomische Position der BRD gestattet es ihr, anderen westeuropäischen Staaten ihre wirtschaftspolitischen und sonstigen politischen sowie militärischen Zielsetzungen aufzuzwingen. Es gelingt ihr weitgehend, in Westeuropa eine hegemoniale Stellung einzunehmen. Indem jedoch die Gegensätze zwischen den Kapitalen der verschiedenen westeuropäischen Staaten zunehmen, wachsen schließlich auch die Auseinandersetzungen zwischen den gesellschaftlichen Klassen in diesen Ländern. Entschiedener wenden sich die demokratischen Kräfte gegen äußere Einmischungsversuche, die Forderungen nach nationaler Eigenständigkeit verbinden sich mit den Kämpfen für grundlegenden gesellschaftlichen Fortschritt. In dieser Situation schwankt die Politik der herrschenden Klassen zwischen der Durchsetzung der national definierten Interessen des Kapitals und der tendenziellen Preisgabe dieser Ziele um der Zusammenarbeit mit den Herrschenden der anderen Staaten willen. Für die Gewerkschaften und die Linksparteien öffnet sich ein neuer Bereich für demokratische Initiativen und Bewegungen, in die neue soziale Schichten einbezogen

91) Vgl. das vom „Berliner Extradienst" in seiner Ausgabe v. 11. 3. 1975 veröffentlichte Telegramm der BRD-Botschaft in Lissabon an das Auswärtige Amt.
92) Vgl. FAZ v. 17., 18.—31. 7. 1975. „Die Welt" v. 19. 8. 1975.
93) Vgl. FAZ v. 29. 4. 1975. Vgl. auch L. Peter, Die politische Entwicklung Portugals seit dem 25. April 1974, in: „Blätter", 3/1975, S. 324—339.

werden können [94]). Die internationale Expansion des BRD-Kapitals bleibt schließlich nicht ohne Rückwirkungen auf die sozialen und politischen Auseinandersetzungen in der Bundesrepublik selbst. Nicht nur weil der verstärkte westdeutsche Kapitalexport zum vermehrten Abbau von Arbeitsplätzen führt, sondern auch deswegen, weil durch die allseitige massive Förderung der Exportoffensive durch den Staat Finanzmittel den dringend benötigen Reformmaßnahmen im Bildungs-, Gesundheits-, Verkehrs- und Wohnungsbereich entzogen werden [95]). In dem Maße, in dem sich in den einzelnen westeuropäischen Ländern analoge Probleme und Aufgaben stellen, erhöht sich die Notwendigkeit und verbessern sich die Möglichkeiten, zu gemeinsamen, international koordinierten Aktionen der demokratischen Kräfte zu gelangen.

Die Wiener Gespräche über die Reduzierung von Truppen und Rüstungen in Zentraleuropa*)

Von Gunnar Matthiessen

a) Vorgeschichte und Inhalt

Seit dem 30. Oktober 1973 finden in Wien Verhandlungen über eine gegenseitige Reduzierung der Truppen und Rüstungen in Zentraleuropa statt.

Vom 31. Januar bis zum 28. Juni 1973 fanden vorbereitende Konsultationen statt, in deren Verlauf eine Reihe von Fragen vereinbart wurden.

Einigung wurde vor allem über die Teilnehmer eines künftigen Abkommens oder von mehreren Abkommen erzielt. Es sind die Staaten Belgien, Großbritannien, die DDR, Kanada, Luxemburg, die Niederlande, Polen, die UdSSR, die USA, die Bundesrepublik und die Tschechoslowakei. Da diese Staaten Verpflichtungen über die Reduzierung ihrer Rüstungen und Streitkräfte übernehmen sollen, wurde vereinbart, daß die im Verlauf der Verhandlung zu regelnden konkreten Fragen auf der Grundlage des Konsensus (keine Einwände) zu lösen wären. Weitere acht Länder — Bulgarien, Ungarn, Griechenland, Dänemark, Italien, Norwegen, Rumänien und die Türkei — wurden mit einem Sonderstatus ausgestattet; obwohl sie nicht an der Ausarbeitung der endgültigen Beschlüsse teilnehmen, können sie

94) Die Gewinnung von sozialen Schichten, die bisher der Arbeiterbewegung eher fremd gegenüberstanden, hat z. B. die Bewegung gegen die EWG in Norwegen gezeigt.

95) „Von Steuervergünstigungen für Exporte über exportfördernde Subventionen, staatliche zinsverbilligte Kredite und Bürgschaften bis zu zwischenstaatlichen Verträgen im Interesse der exportorientierten Konzerne entwickelte sich ein ausgeprägt staatsmonopolistischer Außenhandel als wesentliche ökonomische Grundlage für die politischen und militärischen Hegemoniebestrebungen des BRD-Imperialismus." R. Kowalski u. a., Position und Entwicklung der Ökonomie des BRD-Imperialismus, Berlin, „IPW-Forschungsheft" 4/1974, S. 20.

*) Der nachstehende Vorabdruck aus dem in diesen Tagen erscheinenden Pahl-Rugenstein Heft „Von der Entspannung zur Abrüstung" (Pahl-Rugenstein „Hefte zu politischen Gegenwartsfragen", Bd. 23) schließt an Gunnar Matthiessens Beitrag „Abrüstung — von der Utopie zum Zwang?" in Heft 7/1975 der „Blätter", S. 728—740, an. D. Red.

ihren Beitrag zur Erörterung der Fragen leisten, insbesondere spezielle Dokumente vorlegen.

— Mit der Festlegung der Zusammensetzung der Teilnehmer eines künftigen Abkommens wird eine erste, wesentliche Frage bereits beantwortet, nämlich die des Raumes der Reduzierung, der nach Übereinkunft die Territorien Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande, der Bundesrepublik, der DDR, der Volksrepublik Polen und der Tschechoslowakei umfaßt.

— Als ebenso bedeutend ist auch die Vereinbarung des Verhandlungsgegenstandes zu werten, die im Verlauf der vorbereitenden Konsultationen getroffen wurden. Die beteiligten Staaten einigten sich darüber — und das kommt im Namen der Verhandlungen zum Ausdruck — daß die Frage der gegenseitigen Reduzierung von Streitkräften und Rüstungen und der damit verbundenen Maßnahmen in Zentraleuropa erörtert werden sollen. Diese Festlegung beinhaltet die Aufgabe, sich um die Reduzierung aller Streitkräfte mitsamt ihren Rüstungen und aller teilnehmenden Staaten zu bemühen und entspricht damit den Überlegungen, die im Vorfeld dieser Konferenz bereits geäußert wurden.

b) NATO-Motive

— 1967 haben die NATO-Staaten zu dieser Konferenz angeregt, indem sie vorschlugen, „Möglichkeiten einer ausgewogenen Truppenverminderung zwischen West und Ost zu studieren". Sie reagierten damit auf die UdSSR, die „in den 50er Jahren und zu Beginn der 60er Jahre wiederholt eine Reduzierung der Streitkräfte vorgeschlagen hat, (während) jedoch die Westmächte nicht daran interessiert waren" [21]).

— Sie reagierten mit diesem Vorschlag von Reykjavik zugleich auch auf die zwei Jahre zuvor unterbreitete Anregung der sozialistischen Staaten, eine gesamteuropäische Konferenz zu Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit durchzuführen. Mit ihrem Vorschlag von Reykjavik zielten die NATO-Staaten darauf hin, nicht so sehr über Fragen der politischen Entspannung und die Prinzipien des Zusammenlebens der europäischen Staaten als über militärische Aspekte der Entspannung zu sprechen. Der Vorschlag, über die Truppenreduktion in Zentraleuropa zu sprechen, wurde generell als Alternative zur gesamteuropäischen Konferenz verstanden.

— Ein weiteres Motiv, das dem NATO-Vorschlag zugrunde lag, wurde frühzeitig von Helmut Schmidt — noch als Sprecher der Opposition im Bundestag — dargestellt. Die NATO-Überlegungen zielten auf eine asymmetrische und ausbalancierte Truppenreduktion, um gegenüber den Staaten des Warschauer Vertrages militärischen Raum zu erlangen [22]).

[21]) Zit. nach „Deutsche Volkszeitung", Nr. 12/1975.

[22]) Helmut Schmidt, Beiträge, Stuttgart 1967, S. 490 ff.: „Im Zusammenhang mit diesem Raumargument wird häufig behauptet, die NATO könne auf diese 300 bis 400 km westeuropäischen Raumes nicht verzichten. Die Antwort darauf lautet: Heute steht die Rote Armee 120 km vor Frankfurt, sie steht 50 km vor Hamburg und 100 km vor dem Nordostseekanal. Wenn diese Rüstungsbegrenzungszone geschaffen wäre, stünden die Panzerarmeen der Sowjets nicht nur hinter Elbe, Oder und Weichsel, sondern auch hinter dem Bug! . . . Dazu ist zu sagen: Ehe etwa sowjetische Truppen, die dann hinter dem Bug stehen, das Zentrum wieder erreichen können, würden die NATO-Kräfte von jenseits des Rheines in den heutigen Stellungen wieder ankommen. Vor allem aber stehen in diesem Zentrum Europas die Streitkräfte der Bundeswehr . . . Wenn die Sowjets in Zukunft wieder in die Begrenzungszone einmarschierten, hätte die NATO sehr viel mehr Zeit zur Alarmierung ihrer Streitkräfte, zur Vorwärts-Entfaltung von den deutschen Westgrenzen aus nach Osten, und sie würde ihre gegenwärtigen Ausgangspositionen in Deutschland sehr viel schneller wieder erreichen als die Sowjets ihre gegenwärtigen Ausgangspositionen in Ostdeutschland, zumal die Verkehrsmöglichkeiten in Polen wesentlich schlechter als in der Bundesrepublik sind . . . Dabei haben die Verbände der NATO zweifellos einen großen räumlichen und infolgedessen zeitlichen Vorsprung vor etwaigen ähnlichen Bewegungen des Ostens. Weiter muß darauf hingewiesen werden, daß die zur Zeit wichtigsten taktischen Atomwaffen des Westens, nämlich die Jagdbombergeschwader in Eifel und Hunsrück bei der Errichtung einer atomwaffenfreien

Diese Einstellung — zwar sehr frühzeitig entwickelt — spielt gleichwohl aber heute noch — wenn auch modifiziert — bei den aktuellen Verhandlungen eine wesentliche Rolle. Den konkreten Vorschlägen der NATO-Staaten liegt das Ziel zugrunde, die von ihnen festgestellte Ungleichgewichtigkeit zwischen Warschauer Vertragsstaaten und NATO im Bereich der Streitkräfte auszugleichen. Daher haben sie gegenwärtig in Wien als Verhandlungsangebot unterbreitet, die amerikanischen Truppen in Zentraleuropa um 29 000 und die sowjetischen Truppen um 68 000 zu reduzieren. Dies soll Parität der Streitkräfte (nur der Bodenstreitkräfte) in Zentraleuropa herstellen.

— Bemerkenswert ist erstens, daß man sich zwar in den Vorverhandlungen geeinigt hat, den Begriff des Ausbalancierten und Symmetrischen fallenzulassen, die NATO-Staaten aber trotzdem, sowohl in ihrer offiziellen Sprache wie auch bei ihren Vorschlägen, diesen Begriff unermüdlich anwenden und die ihm zugrunde liegende Idee weiterhin verfolgen. Im Weißbuch 1973/74 der Bundesrepublik wird nach wie vor von MBFR gesprochen [23]). Dem Vorschlag einer ungleichmäßigen Truppenreduzierung der USA und der Sowjetunion liegt nach wie vor die Vorstellung der asymmetrischen Kürzung zugrunde.

Bemerkenswert ist zweitens, daß die NATO-Staaten — die Parallele zu 1955 drängt sich auf — wiederum von ihren eigenen Vorstellungen Abstand nehmen. Im Feld der Vorverhandlungen wurden die sozialistischen Staaten — vor allem die Sowjetunion — kritisiert, daß sie nur bereit seien, über den Abzug ausländischer Truppen, sprich sowjetischer und amerikanischer, zu verhandeln. Demgegenüber forderten die NATO-Staaten Gespräche über Reduzierungen einheimischer wie ausländischer Streitkräfte. Als nach dem sogenannten „Signal von Tiflis" Breschnew in einer Rede das prinzipielle Einverständnis bekundete, über beide Truppenkontingente zu verhandeln, zogen die NATO-Staaten ihre Zusage mehr und mehr zurück. Heute sind sie noch nicht einmal mehr bereit, über alle ausländischen Truppen, also auch nicht z. B. über die 60 000 Mann starke britische oder 30 000 Mann starke belgische Armee zu diskutieren. Ihr Vorschlag reduziert sich in der ersten Phase auf das amerikanische Truppenkontingent.

In einem Bericht des Unterausschusses für europäische Angelegenheiten beim Repräsentantenhaus des USA-Kongresses — veröffentlicht im Dezember 1973 — wird darauf hingewiesen: „Der westliche Vorschlag ist in der Frage der zweiten Etappe der Reduzierung sehr undurchsichtig." In der Tat enthalten die NATO-Vorstellungen, in einer zweiten Phase auch über die Reduzierung der nationalen Streitkräfte zu sprechen, keine Verbindlichkeit. Es sind Angebote zur Erörterung. Über die Motive für diese mangelnde Bereitschaft, umfassend über die Reduzierung von Truppen und Rüstungen zu sprechen, gibt die „Frankfurter Rundschau" Auskunft. „Verhandlungen über eine Reduzierung einheimischer Truppen der Bundesrepublik, der Benelux-Länder sowie der DDR, CSSR, Polens und evtl. Ungarns werden nach Meinung von NATO-Kreisen frühestens nach Abschluß einer Verminderung von Stationierungstruppen beider Seiten beginnen. Dabei spielen offenbar drei Überlegungen mit: 1. würde eine Reduzierung europäischer NATO-Truppen in der US-Öffentlichkeit sofort den Wunsch nach weiteren amerikanischen Reduzierungen wecken; 2. hält man nach einer versuchsweisen Redu-

Zone nur wenige Kilometer nach Westen verlegt zu werden brauchten, während die Jabo-Geschwader der Sowjets große ostwärtige Verlegungen erleiden würden. Viertens kommt sodann der Einwand, daß innerhalb der Begrenzungszone ein sogenannter kleiner Krieg zwischen den Streitkräften der Staaten, die in der Zone liegen, entstehen könnte.
Gegenüber den Streitkräften der DDR, Polens, der Tschechoslowakei, wenn sie so bemessen sind, wie ich vorhin andeutete, ist aber zweifellos die Bundeswehr immer in der Lage, die Grenzen der Bundesrepublik zu halten und zu verteidigen."

[23]) Weißbuch 1973/74, z. B. S. 46 ff.

zierung von Stationierungstruppen sogenannte „vertrauensbildende Maßnahmen", den Austausch von Manöverbeobachtern für vordringlich; 3. will man verteidigungspolitische Entwicklungen der EG nicht präjudizieren" [24]). Im Klartext: man möchte sich auf Abrüstung nicht verbindlich einlassen, um sich Wege zur Aufrüstung offen zu halten.

Drittens ist bemerkenswert, daß die NATO-Staaten offensichtlich nicht das Prinzip der gleichen Sicherheit, wie es so fruchtbar und vorteilhaft bei den SALT-Verhandlungen angewandt wurde, für die Wiener Gespräche akzeptieren. Im Widerspruch zu den Vereinbarungen, die während der Vorverhandlungen erzielt wurden, nämlich über die Reduzierung von Truppen und Rüstungen zu verhandeln, sind die NATO-Staaten gegenwärtig nicht bereit, über die Kürzung von Rüstungen zu sprechen. Das Prinzip der gleichen Sicherheit besagt, daß Abrüstungsverhandlungen nicht in dem Sinne mißbraucht werden dürfen, daß auf der Grundlage des bestehenden militärischen Kräfteverhältnisses die eine oder andere Seite übervorteilt wird, d. h. das Verhältnis zuungunsten der einen oder anderen Seite verschoben werden darf. Die Geschichte kennt genug negative Beispiele. Während der Verhandlungen zwischen dem I. und II. Weltkrieg versuchten jeweils die Staaten die andere Seite zur Abrüstung zu bewegen, indem sie ihr militärische Überlegenheit in bestimmten Bereichen vorwarfen, selbst aber nicht bereit waren, die eigene militärische Überlegenheit in anderen Bereichen zuzugeben. So forderten z. B. die Vereinigten Staaten und Großbritannien, die über starke Flottenverbände verfügten, ständig von Frankreich, das Territorialheer zu kürzen, ohne bereit zu sein, auch über die Reduzierung von Flottenverbänden zu sprechen. Im Gegenzug forderte Frankreich z. B. von den Vereinigten Staaten und Großbritannien ständig, die Flottenverbände zu reduzieren, ohne bereit zu sein, über die Einschränkung seiner territorialen Macht zu verhandeln.

Diplomaten bei den Wiener Verhandlungen weisen darauf hin, daß es z. B. recht sinnlos gewesen wäre, zwischen Rom und Karthago (Hannibal) über die Kürzung von Truppen zu verhandeln, wenn man nicht zugleich auch die Elefanten berücksichtigen würde, über die Hannibal als eine „wichtige militärische Waffe" verfügte.

c) Prinzipielle Probleme

In der Tat muß man im gegenwärtigen Ost-West-Verhältnis im militärischen Bereich von einer relativen Gleichheit ausgehen, wobei die Gleichheit nicht in der Übereinstimmung der jeweiligen Bereiche liegen muß. Dies gilt nicht nur für die Verhandlungen in Wien, sondern für alle Rüstungsbegrenzungs- und Abrüstungsverhandlungen, so z. B. auch im Bereich von SALT. Zahlreiche bekannte amerikanische Wissenschaftler haben auf das Problem und die Widersprüche der vorhandenen quantitativen, qualitativen und geographischen Asymmetrie hingewiesen. Diese Asymmetrie ist die Folge einmal unterschiedlicher militär-strategischer Überlegungen und auch des Kalten Krieges. Die Aufrüstung auf beiden Seiten ist völlig isoliert voneinander vollzogen worden, da jede Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rüstungsbeschränkung unter den Bedingungen einer militärischen Konfrontationspolitik nicht zustande kam. Aufgrund der auf beiden Seiten unterschiedlichen politischen, strategischen und wirtschaftlichen Faktoren sowie der unterschiedlichen wissenschaftlich-technischen Lösungen wie privaten einerseits und gesellschaftlichen Motiven und Planungen andererseits verlief die Entwicklung des Aufrüstungsprozesses nicht in die gleiche Richtung oder in gleichen

[24]) „Frankfurter Rundschau" v. 28. 8. 1973.

Formen. Dies gilt für die strategischen Offensivwaffen ebenso wie für die sogenannten taktischen Atomwaffen und die konventionellen Streitkräfte. Dies gilt für die maritimen Streitkräfte ebenso wie für die Luftstreitkräfte. Dies gilt — infolge politisch-militärischer Roll-back-Ambitionen — auch für die Strategie der offensiven oder defensiven Rüstung.

Zudem spielt auch die geographische Asymmetrie eine entscheidende Rolle. NATO-Kreise verweisen in diesem Zusammenhang stets darauf, daß die Vereinigten Staaten von Zentraleuropa weiter entfernt lägen als die Sowjetunion. Zugleich ist aber auch zu berücksichtigen, daß die Vereinigten Staaten rings um die Sowjetunion herum über 100 militärische Stützpunkte unterhalten.

Alle diese Faktoren müssen bei Abrüstungsbemühungen berücksichtigt werden. Nach dem Beispiel von SALT I und SALT II müssen die verschiedenen Kontingente auf beiden Seiten zu einem Gesamtbündel verschnürt werden, um durch ungleichmäßige Abstriche in den einzelnen Bereichen, sei es z. B. im konventionellen Bereich einerseits und atomaren Bereich andererseits, sei es bei Landstreitkräften einerseits und Luftstreitkräften andererseits, zu einer gleichmäßigen Reduzierung des Gesamtpotentials zu kommen. Der Versuch der NATO-Staaten, die Reduzierung nur auf die sowjetischen und amerikanischen Streitkräfte zu beschränken, aber nicht

a) über die Demobilisierung der Rüstungen dieser Truppen,

b) über weitere ausländische Streitkräfte (britische, belgische, niederländische),

c) über Luftstreitkräfte,

d) über einheimische Streitkräfte (Bundesrepublik, Benelux-Staaten, DDR, CSSR, Polen),

e) über deren Rüstungen,

f) über die 7000 Atomsprengköpfe der Vereinigten Staaten in Europa zu verhandeln und

g) dann auch noch im Bereich der Reduzierung amerikanischer und sowjetischer Landstreitkräfte eine Ungleichheit von 1 zu 2,5 zuungunsten der Sowjetunion anzustreben, stellt in der Tat einen eklatanten Bruch des Prinzips der gleichbleibenden Sicherheit dar.

Unter diesen Bedingungen ist selbst die „Frankfurter Allgemeine Zeitung" gezwungen zuzugeben: „Der Westen beachtete bereits zu Beginn des Reduzierungsprogramms ausschließlich die Landstreitkräfte und unterbreitete die Idee der vorrangigen Verringerung nur der amerikanischen und sowjetischen Streitkräfte, womit er zwei Forderungen stellte, die die Möglichkeit eines Kompromisses ausschließen. Im Gegenteil dazu stellt der östliche Entwurf eines Abkommens ein ganzes Kartenspiel dar, das man nur ausbreiten muß, damit sich sofort die Diskussion entfaltet" [25]).

d) Position des Warschauer Vertrages

In der Tat haben die sozialistischen Staaten eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet, die, wie im Endergebnis auch immer modifiziert und im einzelnen ausgearbeitet, konstruktive Übereinkommen ermöglichen, ohne eine der Seiten im Verhältnis zum gegenwärtigen Sicherheitsbedürfnis zu benachteiligen.

[25]) Zit. nach „Iswestija" v. 5. 3. 1974.

In einem ersten Entwurf wurde vorgeschlagen, 1975 auf beiden Seiten zunächst 20 000 Mann mitsamt ihren Rüstungen abzuziehen. Alle 11 Staaten sollten entsprechend ihrem Anteil am beiderseitigen Militärbündnis in das Reduzierungsprogramm einbezogen werden. Demnach hätte die UdSSR 10 000, Polen 5000, CSSR und DDR zusammen 5000 Mann zu demobilisieren, die USA 5000, die BRD 10 000 und die Benelux-Länder 5000 Mann.

Mit dem Hinweis auf den Vorrang des Abzuges fremder Truppen lehnten die NATO-Staaten diesen Vorschlag ab. Daraufhin unterbreiteten die östlichen Staaten den Kompromißvorschlag, 1975 je 10 000 Mann der USA und der UdSSR abzuziehen und daran anschließend die nationalen Kontingente zu kürzen. Im folgenden sollten, wie bereits im ersten Plan vorgeschlagen, 1976 die Kontingente auf beiden Seiten um 5 % und 1977 um 10 %, inklusive der Rüstungen, reduziert werden. Jüngst nun unterbreiteten die Länder des Warschauer Vertrages den Vorschlag, während der Verhandlungen die Rüstungen und Truppenkontingente auf beiden Seiten einzufrieren und nicht weiter aufzustocken. Sie sehen darin eine günstige Beeinflussung des Verhandlungsklimas und die Möglichkeit, die Vertrauensbasis zwischen beiden Seiten zu stärken. Alle Vorschläge stießen bisher auf Ablehnung.

e) Position der NATO

Nun ist anzunehmen, daß die NATO ihre Ablehnung begründet. Welches sind im einzelnen ihre Argumente? Sie wurden zum Ende der dritten und vierten Verhandlungsrunde vom Sprecher des Westens, dem niederländischen Botschafter Quarles van Ufford, vorgetragen. Das erste Argument lautet: „Das Gesamtziel der westlichen Bündnispartner besteht darin, durch Truppenverminderungen in Mitteleuropa zu einem stabileren Gleichgewicht zwischen den Landstreitkräften der beiden Seiten zu kommen. Das bedeutet die Beseitigung des derzeitigen Ungleichgewichts in den Landstreitkräften, bei denen die östliche Seite 150 000 Soldaten mehr in dem genannten Gebiet stationiert hat als der Westen" [26]).

Auf die allgemeine Technik und den Zauber des Streitkräfte- und Rüstungsvergleiches wird an anderer Stelle noch gesondert eingegangen werden. In diesem Zusammenhang sei nur auf Untersuchungen verwiesen, die das mit dem Pentagon zusammenarbeitenden Brooking-Institut durchführte. Die dem US-Ministerium nahestehende Zeitschrift „US-News and World Report" kam zum Ergebnis, daß die Truppen der beiden Seiten in Zentraleuropa 1,03 Mio. Mann betragen.

Im einzelnen schlüsselt sich die Zusammensetzung folgendermaßen auf:

NATO-Truppen im Reduzierungsraum: 233 000 Mann US-Kampftruppen in der Bundesrepublik, Belgien, den Niederlanden und Westberlin, 475 000 Mann Bundeswehr, 112 200 Niederlande, 89 600 Belgien, 55 000 britische Truppen in der BRD, 3000 britische Truppen in Westberlin, 3000 kanadische Truppen in der Bundesrepublik, 2000 französische Truppen in Westberlin, 58 000 französische Truppen in der BRD, 1000 Luxemburg, zusammen 1 058 800 Gesamtstärke der NATO im Reduzierungsraum.

Warschauer-Pakt-Truppen im Reduzierungsraum: 430 000 Mann sowjetische Truppen in der DDR, CSSR und in Polen, 190 000 CSSR, 280 000 Polen, 132 000 DDR, zusammen 1 032 000 Gesamtstärke des Warschauer Pakts im Reduzierungsraum [27]).

[26]) Erklärung vom 10. April 1974, in „NATO-Briefe", Mai/Juni, Nr. 3/1974, S. 29.
[27]) Zit. nach: ppa-Tagesdienst v. 28. 2. 1974.

Allerdings alleine mit diesem Argument die Positionen der NATO zu kritisieren, würde nicht ausreichen. Denn man kann, wie oben dargelegt, nicht die Landstreitkräfte isolieren. Man muß zudem auch die Stärkeverhältnisse der Luftstreitkräfte, der Seestreitkräfte und des atomaren Potentials mit in die Gleichheitsrechnung einbeziehen.

Außerdem ist die Zielsetzung der westlichen Bündnispartner zu kritisieren, da sie eindeutig von den Formulierungen her die Ergebnisse der Vorverhandlungen unterlaufen. Es geht nicht um ein Gleichgewicht zwischen den Landstreitkräften, sondern um die Reduzierung von Rüstungen und Truppen in Zentraleuropa. Um so mehr ist diese Zielsetzung zu kritisieren, wenn die NATO bewußt die Ergebnisse der Vorverhandlungen einseitig darstellt. So führte Ufford zu einem späteren Zeitpunkt am 17. Juli 1974 aus: „Wie Sie wissen, wurde bei den vorbereitenden Konsultationen im vergangenen Jahr das grundsätzliche Ziel der Verhandlung festgelegt. Man war sich darüber einig, daß diese Verhandlungen über die Verminderung von Streitkräften zu stabileren Beziehungen und zur Festigung von Frieden und Sicherheit in Europa beitragen sollte" [28]).

Ein weiteres Argument ist, daß die Reduzierung von 20 000 Mann qualitativ bei der NATO mehr ausmachen müsse als bei den Warschauer Vertragsstaaten. Die NATO stünde „einem möglichen Gegner gegenüber, der den bisherigen Grad an Überlegenheit behielte und sich diejenigen Punkte dieser dünnverteidigten Linie heraussuchen könnten, an denen er sein Übergewicht an Soldaten und Panzern ansetzen wollte" [29]). „Es sollte für jedermann einsichtig sein, daß dieses Herangehen, das auf die Aufrechterhaltung des Status quo auf einem niedrigeren Streitkräfteniveau abzielt, nicht zur Festigung, der Stabilität in Mitteleuropa beitragen würde" [30]). Der Status quo soll also verändert werden, andernfalls würde er auf einem höheren Niveau aufrechterhalten. Auf einem niedrigeren Niveau wären die NATO-Staaten noch benachteiligter als zuvor. Auch für einen Nichtexperten wird sichtbar, wie vordergründig solche Argumentation ist. Würde die Bundesrepublik von ihren 475 000 Soldaten 5000 reduzieren, bliebe nur noch eine „dünnverteidigte Linie" übrig. Außerdem stammt aus dem Westen die Auffassung, daß Rüstungskontrollmaßnahmen (arms control) dazu dienen sollen, das bestehende Gleichgewicht auf einem niedrigeren Niveau aufrechtzuerhalten (gedacht als Alternative zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung [31]). Hier soll es aber nicht zur Anwendung kommen.

Ein weiteres Argument ist die Nähe der Sowjetunion „mit ihrem umfangreichen Potential an kampfbereiten Truppen" [32]). Auf die geographische Asymmetrie wurde bereits hingewiesen. Alle Experten sind sich darüber einig, daß erstens diese Asymmetrie, wie die NATO-Staaten sie befürchten, überhaupt nicht existiert, angesichts der zahlreichen Stützpunkte und Flottenverbände, die die Vereinigten Staaten auch im Süden und Südosten Europas wie in anderen Gebieten rings um die Sowjetunion herum unterhalten und angesichts der neuerdings ausgebauten NATO-Achse von Nord (Norwegen) bis Süd (Türkei).

Außerdem ist nicht erst seit den letzten militärischen Verwicklungen im Nahen Osten, bei denen sowohl die Vereinigten Staaten wie die Sowjetunion eine gut funktionierende Luftbrücke errichteten, sondern bereits seit den Manövern „big lift" bekannt, daß die geographische Entfernung keine relevante Rolle spielt.

[28]) „NATO-Briefe", September/Oktober, Nr. 5/1974, S. 23.
[29]) Ebd.
[30]) Ebd.
[31]) Vgl. G. Matthiessen, Rüstungseskalation und Abrüstungsperspektiven, Köln 1974, Abschnitt VII, S. 55 ff.
[32]) „NATO-Briefe", a. a. O., S. 23.

Zudem scheint nach solchen Überlegungen das halbe Millionenheer der Bundesrepublik, das nach Aussagen Lebers „das größte konventionelle Truppenkontingent der NATO in Europa" ist[33]), nicht ins Gewicht zu fallen. Drittens widerspricht die offiziell verkündete Argumentation den allgemein strategischen Überlegungen der NATO. „Während die USA die Hauptlasten des nuklear-strategischen Potentials der NATO tragen, überwiegt bei den konventionellen Streitkräften in Europa der Beitrag der europäischen Verbündeten zur gemeinsamen Verteidigung. Die europäischen Partner stellen 90 % aller Landstreitkräfte, 80 % aller Seestreitkräfte und 75 % aller Landstreitkräfte der NATO in Europa" [34]).

Nach der Strategie der flexiblen Reaktion haben die konventionellen Streitkräfte in Europa die „Hauptlast" des Krieges zu tragen. In einer zweiten Phase wird ein taktisch-atomarer Krieg mit Kurzstreckenraketen angenommen. Als dritte Phase wird die nuklear-strategische Auseinandersetzung zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion charakterisiert. „Das in die konventionellen Streitkräfte eingegliederte Nuklear-Potential der NATO ist in erster Linie Bindeglied zwischen den konventionellen Streitkräften in Europa und den strategischen Nuklearwaffen der Vereinigten Staaten" [35]).

Die Argumente der NATO sind also äußerst widersprüchlich. Auf der einen Seite stellt sie in ihren strategischen Überlegungen dar, daß die Rolle der Streitkräfte der Vereinigten Staaten in Europa zweitrangiger Natur sei gegenüber ihrer strategisch-nuklearen Rolle.

Auf der anderen Seite wird in der offiziellen Begründung gesagt, warum man mit amerikanischen Streitkräftereduzierungen anfangen will: „Wir sind der Auffassung, daß dieses Herangehen des Westens vernünftig ist. Es ist die Tatsache, daß sich die zwei großen Mächte, die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion, wegen ihrer Größe und ihres Umfanges ihrer militärischen Macht ganz offenbar in einer anderen Situation befinden als alle übrigen direkten Teilnehmer dieser Verhandlungen ... Verminderung der Streitkräfte dieser übrigen westlichen direkten Teilnehmer hätten für sie bedeutend größere Auswirkungen als der Rückzug eines Teils der amerikanischen und sowjetischen Streitkräfte für die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion hätte" [36]).

Nach NATO-Auffassung soll man also dort mit der Reduzierung beginnen, wo sie für den Westen keine, für den Osten aber aufgrund der unterschiedlichen Zusammensetzung der Streitkräfte (die DDR ist mit 132 000 Mann nicht die „BRD im Osten") eine wesentliche Bedeutung hat. Alles andere soll strikt aus den Verhandlungen herausgehalten werden.

Insgesamt erweisen sich die NATO-Argumente als recht durchsichtig und vordergründig und lassen die mangelnde Bereitschaft zur wirklichen, gleichberechtigten und auf dem Prinzip der gleichen Sicherheit beruhenden Rüstungs- und Streitkräftereduzierung in Europa erkennen. Interesse wird nur dort bekundet, wo, dies wird sich sicherlich auf Dauer als unrealistisch erweisen, sich Möglichkeiten militärischer Kräfteverschiebungen zugunsten der NATO ergeben. Eins ist prinzipiell festzustellen: Wer meint, auf Dauer sei auf militärische Abschreckung nicht zu verzichten, ist grundsätzlich eher für Aufrüstung (der Natur der Sache nach) und gegen Abrüstung. Wer einerseits für die Stärkung der NATO spricht und sich andererseits zur Abrüstung bekennt, versucht die Quadratur des Kreises.

33) Weißbuch 1973/74, S. 30.
34) Ebd., S. 26.
35) Ebd., S. 15.
36) „NATO-Briefe", a. a. O., S. 24.

Nachdem in der dritten Phase der KSZE Vertreter der verschiedensten Staaten die Notwendigkeit hervorgehoben haben, nach Helsinki von der politischen zur militärischen Entspannung fortzuschreiten, richtet sich auf die Wiener Gespräche jetzt verstärkte Aufmerksamkeit und die Erwartung erster greifbarer Resultate.

Die Weltwirtschaft des Kapitals

Vierteljahresübersicht

Von Jürgen Kuczynski

I. Vor einer neuen Inflationswelle?

„Genieße die Krise! Der Aufschwung wird schrecklich werden" — das war nach einem Bericht der „International Herald Tribune" vom 12. Juni 1975 die Losung einer dreitägigen Konferenz, zu der die American Bankers Association Finanzexperten aus aller Welt des Kapitals nach Amsterdam eingeladen hatte. Gleichzeitig hatte die Bank für internationalen Zahlungsausgleich in Basel davor gewarnt, nach der gegenwärtigen Krise einen zu schnellen Wiederanstieg der Produktion zuzulassen, da sich in einem solchen Fall die Inflation wieder ganz bedeutend intensivieren würde.

Die Stimmung des internationalen Finanzkapitals geht also ganz offenbar dahin: Es kann nur schlimmer kommen, auch wenn es besser wird. Im Augenblick liegen keine Anzeichen dafür vor, daß irgendwo schon irgendein Aufschwung eingesetzt hat. Wohl aber gibt es Anzeichen dafür, daß die Verminderung der Steigerungsraten der Inflation bei den Lebenshaltungskosten ihrem Ende entgegengeht und in einzelnen Ländern bereits wieder eine Steigerung der Raten stattgefunden hat:

Steigerung der Lebenshaltungskosten 1974 und 1975 pro Monat in %

1974	*USA*	*Japan*	*BRD*	*Großbritannien*	*Frankreich*	*Italien*
Oktober	*0,9*	*2,2*	*0,6*	*2,0*	*1,2*	*2,1*
November	*0,8*	*0,7*	*0,7*	*1,6*	*0,9*	*1,5*
Dezember	*0,7*	*0,4*	*0,3*	*1,9*	*0,8*	*0,9*
1975						
Januar	*0,5*	*0,5*	*0,9*	*2,6*	*1,1*	*1,3*
Februar	*0,7*	*0,3*	*0,5*	*1,7*	*0,8*	*1,5*
März	*0,4*	*1,0*	*0,5*	*2,0*	*0,8*	*0,1*
April	*0,5*	*0,2*	*0,8*	*3,9*	*0,9*	*1,3*
Mai	*0,4*	*0,4*	*0,6*	*4,2*	*0,7*	*0,7*
Juni	*0,8*	—	*0,7*	*4,2*	*0,7*	*0,8*

Der Juni brachte Steigerungen der Inflationsrate in den USA, in der BRD und in Italien sowie gleichgroße Raten im Mai und Juni in Frankreich und Großbritannien.

Auch auf dem Weltrohstoffmarkt finden sich Zeichen einer Wandlung der Situation. Bekanntlich hatten die Rohstoffpreise seit dem späten Frühjahr 1974 eine Tendenz zur Senkung, die im Laufe der Zeit recht ausgesprochen wurde. In unserer letzten Vierteljahresübersicht gaben wir noch folgende Zahlen der Rohstoffpreisentwicklung (nach den Berechnungen des „Economist") wieder:

Preisbewegung von Rohstoffen im Welthandel
Ende April 1975 zu Ende April 1974

Insgesamt	*— 21,4 %*
Nahrungsmittel	*— 11,5 %*
Metalle	*— 51,6 %*

Wie die Entwicklung weiterging, zeigen die folgenden Zahlen:

Preisbewegung von Rohstoffen im Welthandel
Veränderung gegenüber dem Vormonat in %

	Insgesamt	*Nahrungsmittel*	*Rohstoffe*
19. Mai	*— 4,4*	*— 5,3*	*— 1,9*
17. Juni	*+ 1,5*	*+ 3,1*	*— 5,0*
15 Juli	*— 1,2*	*— 2,6*	*+ 0,9*
29. Juli	*+ 7,0*	*+ 8,4*	*+ 3,6*

Man hat den Eindruck, daß die Talfahrt der Rohstoffpreise ihrem Ende entgegengeht, ja, daß sich definitiv Zeichen einer Wendung zur Steigerung der Preise zeigen.

Wie sind diese Tendenzen zu einer erneuten Beschleunigung oder, seien wir vorsichtiger, zu einem Abstoppen des Trends zu einer Verminderung im Inflationstempo bei den Lebenshaltungskosten zu erklären? Warum scheint auf dem Weltrohstoffmarkt die Deflation des letzten Jahres wieder von einer Inflation abgelöst zu werden? Und haben diese Tendenzumschwünge die gleiche Ursache? Untersuchen wir zunächst die Situation betreffend die Lebenshaltungskosten.

Sicherlich hatte die infolge der steigenden Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit absinkende Kaufkraft der Werktätigen eine gewisse Mäßigung in der Steigerung der Preise erzwungen — es sei denn, das Kapital wollte eine schnelle Steigerung unabsetzbarer, unverkäuflicher Warenlager riskieren. Während in früheren Krisen die Lebenshaltungskosten zu sinken pflegten, sind sie diesmal nur langsamer gestiegen: infolge des inflationären Gegendrucks der ständigen Schuldensteigerung der öffentlichen Haushalte und der entsprechenden Ausweitung des Geldumlaufs.

Aufgrund der außerordentlichen Verschärfung der Krise im ersten Halbjahr 1975 sind jedoch die Steueraufkommen der Staaten rapide abgesunken. Gleichzeitig erforderten die Einkommensverluste der staatlichen Betriebe infolge der Krise (Post, Eisenbahnen usw.) riesige Zuschüsse. Gleichzeitig sanken die Einnahmen der Sozialversicherung infolge zunehmender Arbeislosigkeit und Kurzarbeit ab, während, und gerade auch wegen der Zunahme von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, ihre Ausgaben schnell und ganz bedeutend anstiegen. Die Folge war, daß in allen Ländern die Staatsschulden in einem in der Geschichte des Kapitals bisher noch nicht dagewesenen Ausmaß, die Schuldensteigerung von 1974 weit überragend, stiegen. Um aber die Staatsschulden aufnehmen zu können, mußte das

Kreditvolumen und damit das Geldvolumen schnell ausgeweitet werden. Und da dem ausgeweiteten Geldvolumen infolge der Krise immer weniger Güter und Dienste gegenüberstanden, mußte sich trotz der Tendenz der Unternehmer, sich mit weniger steigenden Preisen Konkurrenz zu machen und mehr Absatz zu sichern, allmählich mitten in der Krise eine Tendenz durchsetzen, die, formulieren wir vorsichtig, eine erneute Steigerung des Inflationstempos vorbereitet.

Ich glaube, daß das gegenwärtig der Hauptgrund für die ersten Anzeichen einer erneuten Steigerung im Tempo der Inflation der Lebenshaltungskosten ist. Anders sind die Ursachen für die sich andeutende erneute Steigerung der Rohstoffpreise zu sehen. Auf dem Nahrungsmittelmarkt hängen sie bisher wohl eher mit „Zufällen" zusammen: Mit Ernteausfällen, die zu einem steigenden Welthandel in den entsprechenden Produkten bzw. zu einer gewissen Verknappung des Angebots führen.

Was aber die Metalle betrifft, so waren Preise und Welthandel angesichts des sinkenden Bedarfs infolge sinkender Fertigwarenproduktion und infolge einer Politik des Abbaus der großen Lager, die in der Zeit steigender Preise in den Konzernen der großen kapitalitischen Staaten angelegt worden waren, stark zurückgegangen. Mit dem allmählichen Abbau der Lager bei gleichzeitig gesunkener Rohstoffproduktion scheinen sich für eine Reihe von Rohstoffen Produktion und Bedarf wieder einigermaßen angenähert zu haben. Dazu kommen die Bestrebungen einer Reihe von Rohstoffproduzenten, ähnlich den Rohölproduzenten Preisverabredungen zu treffen, die natürlich eher zu einer Erhöhung als zu einer Senkung der Preise führen.

*

Vor einem Vierteljahr („Blätter", Heft 6/1975, S. 630) hatten wir in bezug auf die absolute Entwicklung der Rohstoffpreise und in bezug auf das Verhältnis von Rohstoffpreisen und Fertigwarenpreise gefragt und geantwortet:

„Frage: Was ist in der allernächsten und was in der nicht allzufernen Zukunft zu erwarten?

Solange die kapitalistische Weltproduktion von industriellen Fertigwaren noch zurückgeht, solange darum auch der Bedarf nach Rohstoffen sinkt, solange die zum Teil erheblichen Lager an Rohstoffen, insbesondere bei einigen Metallen, noch nicht abgebaut sind, ist mit einem erneuten Ansteigen der Rohstoffpreise, insbesondere gegenüber den Preisen von industriellen Fertigwaren, nicht zu rechnen. In dieser Zeit wird es auch nicht leicht sein, wirksame Rohstoffvereinigungen unter den Entwicklungsländern zu bilden.

Sobald sich die zyklische Überproduktionskrise aber temporär gelöst hat, kann man im Zuge der ökonomischen Befreiung der Entwicklungsländer wieder mit einem Ansteigen der Preise der Rohstoffe gegenüber den Preisen von industriellen Fertigwaren rechnen. Es ist offenkundig, daß diese Entwicklung für den Imperialismus einen sowohl politischen wie auch ökonomischen Schlag bedeutet."

Diese Anfang Mai geschriebene Analyse hat sich, was die „allernächste Zukunft" betrifft, bestätigt. Die absoluten Rohstoffpreise lagen Anfang August noch unter denen von Anfang Mai, zeigten aber seit der Mitte des vergangenen Vierteljahres keine ausgesprochene Tendenz mehr zur Senkung — was aber vor allem an der Entwicklung der weniger von der Krise als vielmehr vom Ernteausfall abhängigen Entwicklung der Nahrungsmittelpreise lag. Erst seit Mitte Juli zeigen auch die von solchen außerzyklischen Einflüssen unabhängigen Metallrohstoffpreise eine

Tendenz zur Steigerung. Man wird jedoch bemerkt haben, wie vorsichtig ich in meinen Formulierungen im vorangehenden Text gewesen bin. Sollte sich die zyklische Krise weiter verschärfen, so kann es durchaus dazu kommen, daß die Rohstoffpreise, wenn auch nicht so stark wie vom späten Frühjahr 1974 bis zum späten Frühjahr 1975, noch einmal absinken.

Im nächsten Vierteljahresbericht wird man klarer sehen. Doch sollte es einem Politökonomen nicht nur darauf ankommen, das Geschehene zu kommentieren, sondern auch ... nicht etwa „kühne Prognosen" für eine anarchistische Wirtschaft zu erraten, sondern auf mögliche Entwicklungen, auf sich ankündigende Tendenzen aufmerksam zu machen.

Was aber das Verhältnis der Rohstoffpreise zu den Preisen von Fertigwaren betrifft, so muß man feststellen, daß im großen und ganzen die seit dem späten Frühjahr 1974 zu beobachtende Schere sich weiter geöffnet hat. Wie vorausgesehen, sind die Rohstoffpreise noch weiter hinter den Fertigwarenpreisen zurückgeblieben.

Hinsichtlich der Entwicklung der Lebenshaltungskosten in den nächsten Monaten können wir sicherer als in bezug auf die Rohstoffpreise sein. Sowohl die Regierung der BRD wie auch die Frankreichs haben bereits beachtliche Konjunkturspritzen für den Herbst angezeigt, und man kann, ebenso wie in den Vereinigten Staaten, eine erneute Steigerung im Tempo der Inflation erwarten.

*

In dem Moment, in dem ich (Anfang August) diesen Artikel schreibe, folgen sich die Tage sinkender Kurse an der New Yorker Börse. Als Erklärung dafür wird von Wallstreetbeobachtern angegeben: die Furcht vor steigenden Inflations- und Zinsraten. In der Tat sind die Zinsraten sowohl in den Vereinigten Staaten von Amerika wie in einigen anderen großen kapitalistischen Staaten in den letzten Wochen gestiegen — in den USA zum Beispiel für „beste Schuldner" (die prime rate) von $6^3/_4$ auf $7^1/_2$. Die Zinssteigerung ist vor allem auf die enormen Schuldaufnahmen des Staates und ihm untergeordneter öffentlicher Institutionen wie Länder Städte und Gemeinden zurückzuführen. Da schon jetzt aufgrund vorhandener Staatshaushaltspläne mit einer weiteren sehr starken Schuldenaufnahme der öffentlichen Hand zu rechnen ist, kann man auch mit einer weiteren Steigerung der Zinsraten rechnen.

Steigende Zinsraten aber werden vom Kapital auf die Preise aufgeschlagen. Hier haben wir daher einen weiteren Faktor, der zur Inflation beiträgt, keinen Faktor von großer, wohl aber einen Faktor von sicherer Bedeutung in der nächsten Zeit.

II. Ist der Tiefpunkt der Krise in den USA erreicht?

Ziemlich allgemein wird von der Regierung der USA und von den dortigen Wirtschaftsexperten angenommen, daß der Tiefpunkt der Krise in den USA erreicht worden ist. Man hat von seiten der Regierung ein „Prognosebarometer" (index of leading indicators) konstruiert, das 12 Komponenten hat — darunter: Durchschnitt der in der Industrie pro Woche und pro Arbeiter gearbeiteten Stunden, Entlassungsrate, Neue Aufträge für Konsumgüter wie für Investitionsgüter, Nettoveränderungen in den Warenlagern, Aktienkurse usw. Und dieser Prognoseindex ist in den letzten Monaten ständig gestiegen. Auch ist die Industrieproduktion seit 8 Monaten zum erstenmal im Juni, und zwar um 0,4 %, heraufgegangen. Es sollte nicht überraschen, wenn in der Tat in den nächsten Monaten die Geschäftstätigkeit ein wenig zunimmt oder zumindest nicht merklich absinkt.

Diese Entwicklung in den USA steht im Gegensatz zur Entwicklung in den kapitalistischen Industriestaaten Europas, wo sich die Krise weiter vertieft und man nach den traurigen Prognoseerfahrungen vom Beginn des Jahres keine neuen Prophezeiungen eines unmittelbar bevorstehenden Aufschwungs mehr hört. Ja, umgekehrt wird immer häufiger auf eine unterschiedliche Entwicklung in den USA und Westeuropa hingewiesen — bisweilen mit der Hoffnung, daß die Entwicklung in den USA schließlich auch eine Wendung in Westeuropa bringen wird.

Betrachten wir die Entwicklung im Kernstück der amerikanischen Wirtschaft, in der Industrie, etwas näher:

Entwicklung der Produktion in der Industrie der USA
(1967 = 100)

1974	*Index*	*1975*	*Index*
September	*125,6*	*Februar*	*111,2*
Oktober	*124,8*	*März*	*109,8*
November	*121,7*	*April*	*109,5*
Dezember	*117,4*	*Mai*	*109,2*
1975			
Januar	*113,7*	*Juni*	*109,6*

Der Index der Produktion ist in jedem Monat seit September gesunken — bis er im Juni ein wenig heraufging. Und nun untersuchen wir den Index der Produktion zu Beginn der Krise:

Entwicklung der Produktion in der Industrie der USA
(1967 = 100)

1973	*Index*	*1974*	*Index*
November	*127,5*	*Januar*	*125,4*
Dezember	*126,5*	*Februar*	*124,6*

Der Index benahm sich genau so, wie es sich in der Krise gehört. Aber nach diesem „ordentlichen" Krisenanfang folgte diese Entwicklung:

Entwicklung der Produktion in der Industrie der USA
(1967 = 100)

1974	*Index*	*1974*	*Index*
Februar	*124,6*	*Juni*	*125,8*
März	*124,7*	*Juli*	*125,5*
April	*124,9*	*August*	*125,2*
Mai	*125,7*	*September*	*125,6*

Nach dem „ordentlichen" Krisenanfang von November 1973 bis Februar 1974 kam plötzlich ein „Zwischenspiel": Der Index der Produktion stieg ununterbrochen von Februar bis Juni und schwankte dann auf gegenüber dem Februar erhöhtem Niveau. Erst im Oktober 1974 erfolgte ein neuer stetiger Abstieg — bis zum Mai 1975, und dann erfolgte eine kleine Steigerung im Juni. Solch ein Zwischenspiel, wie wir es von Februar bis September 1974 in den USA hatten, ist in einer zyklischen Krise nichts Ungewöhnliches. Wir konnten ähnliche „Zwischenspiele" auch während der Großen Krise von 1929 bis 1933, sogar in dem von der Krise so besonders schwer getroffenen Deutschland, beobachten.

Frage: Ist die leichte Steigerung der Industrieproduktion in den USA ein Zeichen dafür, daß die Krise ihren Tiefpunkt erreicht hat, oder bedeutet sie nur den Beginn eines neuen „Zwischenspiels"?

Entschiedene Antwort: Es ist unmöglich, diese Frage im gegenwärtigen Augenblick zu beantworten.

Wohl aber schien es mir notwendig, auf die beiden Möglichkeiten der Entwicklung hinzuweisen. Denn es kann aufgrund der gegenwärtigen Daten und in der gegenwärtigen Situation unmöglich, wie es die amerikanische Regierung und die Wirtschaftsexperten tun, mit Sicherheit ein Ende der gegenwärtigen Krise angezeigt werden.

Prognose

Wir schlossen unsere letzte Vierteljahresübersicht so:

„Wie aber wird sich die Entwicklung in den nächsten Monaten gestalten? Ich glaube, es wäre falsch — und das geschieht nur allzu oft —, die künftige Entwicklung nur aus den Daten der innerwirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Länder ablesen zu wollen. Man braucht nur daran zu denken, daß in der BRD in diesem Jahr die Aufträge für die Industrie aus dem Inland tatsächlich eine Art leicht nach unten gesenkter Talsohle anzeigen — die Gesamtaufträge an die Industrie aber gehen stetig zurück, da die Auslandsaufträge abnehmen. Man kann auch nicht sagen, daß die Währung der BRD irgendwelche ernsten Schwierigkeiten in der nächsten Zeit voraussehen läßt; jedoch knistert es wieder bedenklich im internationalen Währungsgefüge, und insbesondere das englische Pfund Sterling macht dem internationalen Finanzkapital Sorge. Man kann sich vorstellen, daß in einer Situation, in der der Weltmarkt schrumpft, eine neue Weltwährungskrise oder auch nur die Währungskrise eines so großen Konkurrenten wie Großbritannien zu erheblichen Störungen auf dem Welthandelsmarkt führen und die Außenwirtschaft der BRD schädigen muß.

Es wäre leichtsinnig und verantwortungslos, aufgrund von propagandistischen politischen Äußerungen für den Sommer mit einer Talsohle oder gar mit einem Aufschwung zu rechnen, für den in der Wirtschaft wahrlich noch keine Anzeichen vorliegen, die eine solche Voraussage wissenschaftlich rechtfertigen würden."

In der Tat hat sich die zyklische Krise des Weltkapitals im vergangenen Vierteljahr weiter verschärft, und von der Erreichung einer Talsohle konnte nur in den USA (bei denen es keineswegs sicher ist, ob die Sohle nicht in ein tiefer gelegenes Tal führt) die Rede sein. Sowohl die Industrieproduktion ist im Durchschnitt der entwickelten kapitalitischen Länder gesunken, wie auch der Welthandel ist geschrumpft. Insbesondere in der BRD, die mehr als die anderen großen Industrieländer vom Außenhandel abhängig ist, hat sich die Krise vertieft.

Im internationalen Währungsgefüge ist der Dollar recht beachtlich im Wert gestiegen und das englische Pfund ebenso beachtlich im Wert gesunken.

Können wir unsere Prognose für den Herbst genau so formulieren wie unsere vorangehende für den Sommer, das heißt den letzten Absatz wiederholen, indem wir einfach für Sommer das Wort Herbst einsetzen? Das heißt, können wir mit einer internationalen Talsohle oder gar mit einem Aufschwung im Herbst nicht rechnen? Ich möchte so sagen:

In den USA und wohl auch in Japan deuten gegenwärtig keine Zeichen von Bedeutung auf eine weitere Vertiefung der Krise in den nächsten drei Monaten — obgleich sie natürlich noch auftreten können.

In den kapitalistischen Industriestaaten Westeuropas dagegen deuten keine Zeichen darauf hin, daß man mit dem Erreichen des Krisentiefpunkts in den nächsten drei Monaten rechnen kann. Ganz im Gegenteil ist eine weitere Vertiefung der Krise überaus wahrscheinlich.

Vom Rechtsstaat zum Gesinnungsstaat?

Wider den Ungeist der Inquisition im Lenhart-Urteil des Bundesverwaltungsgerichts*)

Von Hans-Peter Schneider

I

Als aufmerksamer Beobachter der Anhörungspraxis zur Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst fühlt man sich lebhaft an eine Fabel des Aesop erinnert: Wolf und Lamm treffen sich am gleichen Bach und wollen ihren Durst löschen. Der Wolf möchte das Lamm daran hindern und behauptet, es trübe ihm das Wasser. Als das Lamm vorsichtig zu bedenken gibt, daß dies schon deshalb ausgeschlossen sei, weil es weiter unten stehe als er, wirft der Wolf ihm vor, es habe ihn aber vor sechs Monaten geschmäht. Auf die Entgegnung des Lamms, daß es damals noch gar nicht gelebt habe, schreit der Wolf: „Nun, beim Zeus, so war es dein Vater!", packt das Lamm und verschlingt es. — In ähnlicher Situation sehen sich Kandidaten bei den Anhörungsverfahren immer wieder genötigt, Vorwürfe zu entkräften und Verdachtsmomente auszuräumen, die sich auf halbwahre, schlecht ermittelte, politisch vorgefärbte, ja sogar völlig aus der Luft gegriffene „Informationen" stützen — und das alles mit dem Ziel, die Einstellungsbehörden von ihrer *künftigen* verfassungstreuen Grundhaltung zu überzeugen. Zweifel an der Verfassungstreue gingen nach dem umstrittenen Ministerpräsidenten-Beschluß vom Januar 1972 zu Lasten des Bewerbers. Damit war den Beamtenanwärtern nicht nur ein unerweisliches Beweisthema über zukünftige Ereignisse gestellt, sondern auch die Offenlegung ihrer politischen Gesinnung zugemutet und überdies noch das nur schwer rationalisierbare Prognoserisiko der Zweifelsfreiheit aufgebürdet.

*) Die Klägerin Johanne Lenhart hatte im Jahre 1972 ihre Erste Lehrerprüfung bestanden. Als sie sich um Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe für ein Volksschullehramt in Rheinland-Pfalz bewarb, wurde sie als ehemalige Kandidatin auf einer Liste des MSB Spartakus an der EWH Worms und als aktives Mitglied der DKP (seit April 1971) abgelehnt: In Anbetracht ihres durch Teilnahme an Veranstaltungen, Herstellen von Flugblättern und Mitwirken in Wahlkämpfen belegten Engagements für diese Organisationen könne nicht erwartet werden, daß sie sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des GG bekennen und jederzeit für deren Erhaltung eintreten werde. Die Klägerin erfülle somit nicht die Voraussetzungen des § 9 Abs. 1 Nr. 2 LBG und dürfe deshalb nicht in das Beamtenverhältnis übernommen werden. Zunächst gab das VG Neustadt der Klage auf Einstellung als Lehrerin zur Ausbildung statt. Das OVG Rheinland-Pfalz änderte jedoch auf die Berufung des beklagten Landes hin das Urteil und wies die Klage ab. Die Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht blieb erfolglos. Eine Verfassungsbeschwerde ist nicht erhoben worden. (Das Urteil des BVerwG wird zitiert nach: Die öffentliche Verwaltung 1975, S. 421 ff.)

Trotz zahlreicher warnender wie kritischer Stimmen auch unter Juristen hat kürzlich der Zweite Senat des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) im sogenannten Lenhart-Urteil vom 6. Februar 1975 diese Praxis ausdrücklich als verfassungsrechtlich geboten erachtet. Kernsätze der Entscheidung: „Die von Bewerbern um Übernahme in den Beamtendienst geforderte Gewähr des jederzeitigen Eintretens für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist ein persönliches Eignungsmerkmal im Sinne des Art. 33 Abs. 2 GG und hat daher Verfassungsrang. — ‚Gewähr bieten' bedeutet das Fehlen von Zweifeln an der Verfassungstreue des Bewerbers. Zu Zweifeln Anlaß gebende Umstände sind vom Dienstherrn darzutun; die Widerlegung ist Sache des Bewerbers" („Die öffentliche Verwaltung" [DÖV], 1975, S. 421 ff.). Das Urteil mag auf die unterschiedlichsten Reaktionen von offener Zustimmung bis zu schroffer Ablehnung stoßen. Es reizt aber nicht nur im Ergebnis zu Widerspruch und Kritik, sondern verdient auch in der Einzelbegründung genaue Lektüre und sorgfältige Analyse, weil es deutlicher noch als der Ministerpräsidenten-Beschluß die bedenklichen Motive und gefährliche Gesamttendenz der Überprüfungspraxis im öffentlichen Dienst erkennen läßt.

II

Nach der das Urteil der Berufungsinstanz berichtigenden Feststellung, daß bei Probebeamten, die einen auch für Berufe außerhalb des öffentlichen Dienstes geforderten Ausbildungsabschnitt durchlaufen, das Beamtenverhältnis eine „Ausbildungsstätte" nach Art. 12 Abs. 1 GG darstelle, beginnt die Entscheidung des BVerwG mit einer merkwürdigen, fast akademisch anmutenden Überlegung: Den dienstrechtlichen Bestimmungen, wonach in ein Beamtenverhältnis nur berufen werden darf, „wer die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt" (vgl. § 4 Abs. 1 Nr. 2 BRRG, § 7 Abs. 1 Nr. 2 BBG, § 9 Abs. 1 Nr. 2 LBG-RhPf) wird *„Verfassungsrang"* zuerkannt. Denn die in allen Beamtengesetzen enthaltene „zwingende gesetzliche Regelung" konkretisiere und verdeutliche nur eine bereits bei der Ermittlung der Eignung von Bewerbern für ein öffentliches Amt gemäß Art. 33 Abs. 2 GG zu berücksichtigende Forderung (S. 422). Was soll das eigentlich heißen? Ist etwa beabsichtigt, nunmehr jedes die Verfassung ausgestaltende Gesetz mit „Verfassungsrang" auszustatten, also etwa auch das Parteiengesetz in bezug auf Art. 21 Abs. 1 GG oder das Unehelichenrecht in Anknüpfung an Art. 6 Abs. 5 GG? Doch wohl kaum, denn auch das BVerwG wird nicht bestreiten wollen, daß die beamtenrechtlichen Bestimmungen nur schwerlich als materieller Bestandteil des Grundgesetzes aufgefaßt werden können. Die „ratio decidendi" erschließt sich erst bei der Behauptung des Gerichts, wer nicht die Gewähr der Verfassungstreue biete, entbehre „schon *von Verfassungs wegen*" der nach Art. 33 Abs. 2 GG erforderlichen „Eignung" (S. 422). Es wird also suggeriert, daß im Begriff „Eignung" bereits das Gewährbieten für Verfassungstreue sinngemäß enthalten sei, und damit von vornherein die keineswegs unumstrittene Übereinstimmung der entsprechenden Regelungen des einfachen Beamtenrechts mit dem Grundgesetz unterstellt. Das Gericht entzieht sich auf diese Weise sehr geschickt der Notwendigkeit einer *verfassungskonformen Auslegung* der beamtengesetzlichen Bestimmungen — etwa im Hinblick auf Art. 33 Abs. 3, 3 Abs. 3, 21 Abs. 2, 18 und 12 GG — und vollführt genau das, was es zu tun bestreitet: es betreibt prinzipiell unzulässige gesetzeskonforme Verfassungsauslegung. So wird der Blick für eine möglicherweise zwingend gebotene restriktive Interpretation der politischen Treuepflicht als Eignungsmerkmal nach dem Grundgesetz schon vom Ansatz her verstellt.

Auch der Weg, auf dem das Gericht zu diesem Ergebnis gelangt, erscheint äußerst dubios und gedanklich nicht frei von Widersprüchen. Zunächst wird behauptet, das Grundgesetz habe das Berufsbeamtentum in Art. 33 Abs. 4 und 5 als „Institution" anerkannt (S. 422). Im Anschluß an Carl Schmitts Lehre von den „institutionellen Garantien" hätte damit der Bonner Verfassunggeber die Einrichtung des Berufsbeamtentums lediglich vorgefunden und so übernommen, wie es sich seit dem Kaiserreich über die Weimarer Republik und den NS-Staat bis heute in „kontinuierlicher Tradition" herausgebildet haben soll, — und dies vielleicht sogar zu dem Zweck, die Beamtenschaft „vor den staatsauflösenden Konsequenzen einer parlamentarischen Beute- und Gefolgschaftspraxis" zu schützen (vgl. C. Schmitt, Verfassungslehre, 1970, S. 172). In jene Richtung deutet auch die Vorstellung des Bundesverwaltungsgerichts, das Berufsbeamtentum habe in erster Linie „eine stabile Verwaltung zu sichern und damit einen ausgleichenden Faktor gegenüber den das Staatsleben gestaltenden politischen Kräften zu bilden" (S. 422). Ähnlich liest man auch bei Werner Weber (Spannungen und Kräfte im westdeutschen Verfassungssystem, 1970, S. 139): „Bleibt das Beamtentum. Seine staatstragende Funktion hat sich in der konstitutionellen Monarchie bis über die Weimarer Republik bewährt. Gerade die parteienstaatliche Massendemokratie, in der alle staatlichen Traditionen abgerissen und alle überlieferten Institutionen beseitigt sind, kann ohne das Gerüst eines auf das Ganze verpflichteten Beamtentums nicht bestehen ... Zweifellos ist es in seiner großen Masse wieder konsolidiert und hat zu den alten Tugenden selbstgehegter Standeszucht zurückgefunden. Aber die staatspolitische Funktion des Beamtentums entscheidet sich daran, wieweit es imstande ist, dem Ausleseprozeß der politischen Parteien, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände, Kirchen usw. eine eigene Elitebildung gegenüberzustellen, die aus sich selbst heraus überzeugt". Man wird dem BVerwG schon zubilligen müssen, daß es sich mit der Lenhart-Entscheidung ganz bewußt auf den Boden solch konservativen Staatsdenkens (Schmitt, Weber) begeben hat. Nur bleibt zu fragen, wieso ausgerechnet eine dem Idealtypus nach monarchistische, antipluralistische und jedenfalls vorparlamentarische Beamtenschaft von Verfassungs wegen die Gewähr dafür bieten soll, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten (oder vielleicht gerade deshalb, wenn man gewisse Rückschlüsse von einer zur weltanschaulichen Staatsidentifikation gesteigerten Treuepflicht auf unrühmliche Eigenarten deutscher Vergangenheit zieht).

Daß es hier nicht um Einzeläußerungen oder „obiter dicta", sondern um eine die Gesamtbegründung tragende Grundtendenz der Entscheidung geht, wird noch an anderer Stelle deutlich. Bei der Abwägung zwischen dem Parteienprivileg (Art. 21 Abs. 2 GG) und dem Treuegebot (Art. 33 Abs. 2, 4 und 5 GG) geht das Gericht davon aus, daß es sich hier um „zwei wesensverschiedene Bereiche der Verfassung" handele (S. 424). Demgemäß dürften auch „die Anforderungen, die der Staat an seine Beamten stellen kann, ... nach Art. 33 GG höher sein als die, die er nach Art. 21 Abs. 2 GG an die politischen Parteien stellen will". Die Konsequenz im Klartext: Ein „Verfassungsfeind" kann über nichtverbotene Parteien leichter Abgeordneter und Minister werden als Pförtner oder Fahrer in seinem Ministerium. Läßt man diese Absurditäten einmal beiseite, so muß doch die Einschätzung und Bewertung des politischen Prozesses demokratischer Willensbildung erschrecken, die ein auf die freiheitliche demokratische Grundordnung verpflichtetes Gericht damit zum Ausdruck bringt. Offensichtlich werden — ganz im Gegensatz zu bisherigen Erfahrungen — die Gefährdungen des Staates aus dem politischen Raum für geringer erachtet als aus dem Bereich der Exekutive. Ähnlich heißt es wenig später, „tolerieren" könne „nur ein in seinen Grundwer-

ten in sich gefestigter Staat; daher bestimmt sich die Stärke des Staates der Bundesrepublik Deutschland in diesem Falle an der Verfassungstreue seiner Beamtenschaft" (S. 426). Mit dieser äußerst fragwürdigen Verteilung der politischen Gewichte stellt das Urteil dem demokratischen Gemeinwesen des Grundgesetzes nicht nur ein wahrhaft trauriges Zeugnis aus, sondern reproduziert auch alte obrigkeitsstaatliche Vorurteile und nährt die historisch recht unbegründete Hoffnung auf demokratische Standfestigkeit und Durchsetzungskraft des Berufsbeamtentums, womit man gleichzeitig offen zugibt, den Einfluß des Parlaments und die Kontrolle der Justiz hierbei für ebenso unwirksam zu halten wie das Regulativ demokratischer Wahlen und die politische Mündigkeit der Bevölkerung. Grenzte es nicht an Blasphemie, so müßte man wohl feststellen, daß mit dieser Argumentation der Zweite Senat des BVerwG dem Gedanken der freiheitlichen Demokratie in Deutschland keinen guten Dienst erwiesen hat.

III

Ein weiterer gravierender Fehlgriff im Urteil verbirgt sich hinter der These, daß die Pflicht zur Verfassungstreue auch auf ein „gesinnungsmäßiges Bekenntnis" zwar nicht beschränkt, aber doch bezogen sei (S. 422). So „kann bei gebotener Berücksichtigung der Einzelumstände des jeweils zu entscheidenden Falles schon allein das auf innerer Überzeugung fußende Bekenntnis des Bewerbers zu den mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht zu vereinbarenden Zielen einer extremistischen politischen Partei linker oder rechter Prägung — das sinnfällig durch die Zugehörigkeit zur Partei Ausdruck erlangt — geeignet sein, Zweifel der in Rede stehenden Art (nämlich an der Verfassungstreue, d. Verf.) auszulösen" (S. 423). Bereits ein solches „Bekenntnis zu den Zielen einer (nicht verbotenen) Partei, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar sind", mache „den Beamtenbewerber — ebenso wie körperliche Behinderungen oder intellektuelle Unfähigkeit — lediglich (!) untauglich für den Beamtendienst" (S. 425). Dabei werde „allein auf Überzeugung und Verhalten des Beamtenbewerbers abgehoben, mag dieser einer politischen Partei angehören oder nicht" (ebd., d. Verf.). Sogar die einfache Parteimitgliedschaft wird also nicht nur unter Verhaltensaspekten, sondern vor allem als Indiz für eine bestimmte *innere Gesinnung* gewertet. — „Sire, geben Sie Gedankenfreiheit!" möchte man dem Berichterstatter hierzu ins Stammbuch schreiben.

Denn in der Tat erweist sich die Ausdehnung der beamtenrechtlichen Treuepflicht auf die politische Gesinnung und Überzeugung des Bewerbers als Rückfall in den Konfessionalismus der Voraufklärung. Wie kürzlich Goerlich (Gedankenfreiheit und Treuepflicht, „Zeitschrift für Beamtenrecht" [ZBR] 1975, S. 100) überzeugend nachgewiesen hat, war in England seit dem 17. Jhdt. (Cromwell, Hobbes, Locke) und in Deutschland spätestens seit dem 18. Jhdt. (Spinoza, Thomasius, Kant) das Prinzip der Geistes- und Bekenntnisfreiheit auch für Staatsbedienstete allgemein anerkannt und zu einem der tragenden Grundpfeiler des modernen säkularen Gemeinwesens herausgebildet worden. Eine wesentliche Rolle spielte in diesem Zusammenhang die von Kant vollzogene Trennung zwischen Moralität und Legalität, nach der sittliche Forderungen des „forum internum" (Gewissen, Gesinnung, Überzeugung) als Anknüpfungspunkte für rechtliche Regelungen außer Betracht zu bleiben hatten, für die äußere Legalordnung des Rechtsstaates also völlig irrelevant waren. Der Satz von Hobbes: „No human law is intended to oblige the conscience of a man, but the actions only" (Leviathan, l. II, c. 31), sollte auch heute noch zu denken geben. Seit der Inquisition hat man niemals mehr von Staats wegen die glaubens-, bekenntnis- oder gesinnungsmäßige Über-

einstimmung mit bestimmten religiösen oder politischen Ordnungsgrundlagen verlangt.

Daher läßt sich die Intensitätssteigerung der beamtenrechtlichen Treuepflicht zur verfassungstreuen Gesinnung und zum jederzeitigen Bekenntnis der freiheitlichen demokratischen Grundordnung als einer „Eignungsvoraussetzung" im Sinne von Art. 33 Abs. 2 GG auch nicht auf die „hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums" (Art. 33 Abs. 5 GG) stützen (vgl. Goerlich, a. a. O., S. 104 ff.). Denn schon in der Weimarer Zeit war die Treuepflicht der Beamten ausschließlich darauf beschränkt, in ihrer *dienstlichen Tätigkeit* „für die verfassungsgemäße republikanische Staatsgewalt einzutreten" (vgl. das Gesetz über die Pflichten der Beamten zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1922 [RGBl. S. 590]; dazu auch Schweiger, Parteienprivileg und dienstrechtliche Treuepflicht, „Juristenzeitung" [JZ] 1974, S. 743 ff.).

Eine beamtenrechtliche Verpflichtung auf ein bestimmtes Bekenntnis — durch das gesamte Verhalten, auch außerhalb des Dienstes — hat bis 1933 zu keinem Zeitpunkt bestanden. Stets bezog sich das Treuegebot lediglich auf die pflicht- und ordnungsgemäße Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben im Rahmen von Gesetz und Verfassung, also auf ein nach außen wirkendes und äußerlich erkennbares Handeln in Erfüllung konkreter und kompetenzrechtlich beschränkter Dienstobliegenheiten, ohne daß damit nach dem Muster der Gesinnungsethik irgendwelche Bekenntnispflichten aufgrund eines „status confessionis" verbunden gewesen wären. — Die Hypertrophie der Verfassungstreue zur überzeugungsmäßigen Identifikation mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung kann auch nicht — wie im Urteil ansatzweise geschehen (S. 422) — auf das Prinzip der „streitbaren Demokratie" gestützt werden. Denn die vom Gericht erhobene Forderung nach einer „Beamtenschaft . . ., die der freiheitlichen demokratischen Grundordnung innerlich verpflichtet ist" (S. 426), stellt mit ihrem ideologisch-säkularen Totalitätsanspruch gerade kein Merkmal freiheitlicher Demokratie, sondern — wie Goerlich unter Hinweis auf anwaltliche Schriftsätze von Henning Zwirner zu Recht konstatiert (a. a. O., S. 101) — „ein Residuum nationalsozialistischer Rechtsanschauung und Gesetzgebung" dar. „Die Annahme der Intensität der Treuepflicht öffentlich Bediensteter bis hin zu allgegenwärtigem Eintreten und fortgesetztem Bekennen gewisser Grundprinzipien der Verfassung widerspricht somit den hergebrachten Prinzipien des neuzeitlichen Verfassungsstaates" (Goerlich, a. a. O., S. 106).

In *verfassungsrechtlicher* Hinsicht ergeben sich hieraus folgende Konsequenzen: Das Gebot „jederzeitigen Eintretens" für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne einer Überzeugungs- und Bekenntnispflicht gehört weder zu den „hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums" (Art. 33 Abs. 5 GG), noch ist es notwendiger Bestandteil des beamtenrechtlichen „Dienst- und Treueverhältnisses" (Art. 33 Abs. 4 GG). Vielmehr wird durch Art. 130 Abs. 2 WRV, der gemäß Art. 33 Abs. 5 GG als hergebrachter Grundsatz fortgilt, allen Beamten die *„Freiheit der politischen Gesinnung"* gewährleistet. Für den Zugang zum öffentlichen Dienst ist diese Rechtslage im Grundgesetz noch einmal ausdrücklich bekräftigt worden: Nach Art. 33 Abs. 3 S. 2 GG darf niemandem „aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnisse oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen". Demgemäß müssen bei der Entscheidung über die Verfassungstreue von Bewerbern im Rahmen der Eignungsfeststellung nach Art. 33 Abs. 2 GG jegliche Überzeugungs-, Gesinnungs- und Bekenntnisgesichtspunkte schon von Verfassungs wegen unberücksichtigt bleiben. Läßt

man wie im „Lenhart-Urteil" ihre Einbeziehung zu, so pervertiert die Eignungsprüfung zu einer — verfassungswidrigen — *Gesinnungsprüfung*. Systematisch ausgedrückt bedeutet dies, daß zunächst Art. 33 Abs. 2 und 3 GG im Verhältnis zu Art. 33 Abs. 4 und 5 GG für den Sonderfall des Zugangs zum öffentlichen Dienst als „leges speciales" zu betrachten sind, wobei Art. 33 Abs. 3 GG wiederum den Bereich verfassungsrechtlich legitimer Eignungsmerkmale und damit auch den Umfang zulässiger Eignungsprüfung nach Art. 33 Abs. 2 GG eingrenzt.

IV

Das BVerwG ist in diesem entscheidenden Punkte anderer Meinung. Es stellt gerade umgekehrt fest, die beiden Differenzierungsverbote wegen politischer Anschauungen (Art. 3 Abs. 3 GG) sowie im Hinblick auf das religiöse oder weltanschauliche Bekenntnis (Art. 33 Abs. 3 GG) seien „wegen der hervorragenden Bedeutung der Verfassungstreuepflicht des Beamtenbewerbers von Art. 33 Abs. 2 GG eingeschränkt, weil der Beamtenbewerber dann nicht für ein öffentliches Amt geeignet ist, wenn er politische Überzeugungen vertritt, die ihn voraussichtlich in Konflikt mit seiner Treuepflicht gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bringen würden" (S. 426 f.). Als „Rechtfertigungsgrund" hierfür wird erneut auf die „Institution des Berufsbeamtentums" verwiesen: Das Bundesverfassungsgericht habe „wiederholt ausgeführt, mit Verfassungsrang ausgestattete Rechtswerte — wie die Institution des Berufsbeamtentums — seien mit Rücksicht auf die Einheit der Verfassung und die von ihr geschützte gesamte Wertordnung ausnahmsweise imstande, auch uneinschränkbare Grundrechte in einzelnen Beziehungen zu begrenzen" (S. 426). Abgesehen davon, daß in den zitierten Verfassungsgerichtsentscheidungen das Berufsbeamtentum als Begrenzungsmaßstab mit keinem Wort erwähnt ist, wird auf diese Weise die bisherige Lehre von der Grundrechtsgeltung in Sonderstatusverhältnissen geradezu auf den Kopf gestellt. Gewiß sind Einschränkungen von Grundrechten im Beamtenverhältnis zulässig, aber nicht der partielle Entzug solcher „staatsbürgerlichen Rechte", die — wie Art. 33 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 3 Abs. 3 GG — das Beamtenverhältnis mitkonstituieren, also in ihrer vollen Geltung und Anwendung selbst integrierender Bestandteil des Sonderstatus sind.

Entgegen dem ersten Anschein verfolgt daher das Gericht zur Begründung von Einschränkungen des Differenzierungsverbots in Art. 33 Abs. 3 GG auch den Holzweg über die „Institution des Berufsbeamtentums" nicht im einzelnen weiter, sondern nimmt seine Zuflucht zu einer schlechthin abenteuerlich anmutenden Auslegung des speziellen Gleichheitssatzes (Art. 3 Abs. 3 GG). Das Grundrecht aus Art. 3 Abs. 3 GG (Verbot der Benachteiligung wegen politischer Anschauungen) enthalte „ein Freiheitsrecht des Bürgers gegen den Staat. Der Staat erfüllt dieses Recht durch seine Bediensteten, zu denen in erster Linie die Beamten gehören. In Ansehung dieses Umstandes verpflichtet Art. 3 Abs. 3 GG zwangsläufig den Staat, die Erfüllung des durch diese Verfassungsvorschrift an ihn gerichteten Differenzierungsverbots dadurch zu gewährleisten, daß er nur solche Personen in das Beamtenverhältnis übernimmt, die voraussichtlich in ihrem dienstlichen Verhalten dieses Differenzierungsverbot beachten werden. Daher darf und muß der Staat bei der Übernahme von Beamtenbewerbern in das Beamtenverhältnis im Rahmen des Art. 33 Abs. 2, 3 GG u. a. prüfen, ob der Bewerber Gewähr für die Erfüllung des den übrigen Bürgern aus Art. 3 Abs. 3 GG zustehenden Grundrechts bietet. Die Grundrechte des *Bürgers* (Art. 3 Abs. 3 GG) bestimmen also das Amtsrecht (Art. 33 Abs. 2, 3 GG). Die Grundrechte der *Beam-*

ten sind demgemäß positiv wie negativ zielbestimmt und mediatisiert vom Recht des Bürgers aus Art. 3 Abs. 3 GG . . ." (S. 427).

Diese Sätze im Urteil sind zum Teil wörtlich abgeschrieben aus der — übrigens irreführend zitierten — Kommentierung von Art. 3 GG durch Günter Dürig (in: Maunz/Dürig/Herzog, Grundgesetz, 1973, RdNr. 8—17), über die selbst Ipsen („Der Staat", 13 [1974], S. 566) urteilt: „Wer sich an Bildhaftigkeit der Sprache, an Bonmots und Aperçus, an Ironie und Spott zu ergötzen vermag und auch Drastisches nicht scheut, kommt bei Dürig auf seine Kosten". Immerhin gibt sich Dürig im Unterschied zum Gericht wenigstens noch den Anschein logischer Deduktion: „ ‚*Obersatz*': aa) Art. 3 III gewährleistet in der Tat ein Gleichbehandlungsrecht ‚allgemein' und nicht ‚einschränkbar'. Frage: für wen? Antwort: für jedermann. Frage: gegen wen? Antwort: unmittelbar gegen den Staat in allen seinen Erscheinungsformen. Und bei diesem Recht von 57 Millionen, die nicht im öffentlichen Dienst stehen, muß man ja wohl erst einmal eine gedankliche Atempause machen. — ‚*Untersatz*': bb) Jetzt geht es weiter. Durch wen erfüllt der Staat dieses Grundrecht gemäß Art. 3 III? Antwort: durch sein Personal. Wie kann es der Staat überhaupt den Bürgern gegenüber beachten? Da der Bürger vom Staat erwarten und einklagen darf, daß ihm gegenüber Art. 3 III strikt beachtet wird, kann der Staat seinerseits von seinen Organwaltern im Rahmen der Abs. II und III des Art. 33 erwarten und sie daraufhin prüfen, ob sie die Gewähr zur Verwirklichung des Bürgerrechts (Menschenrechts) gem. Art. 3 III bieten" (RdNr. 9—11). — Ob sich Dürig dabei wohl selbst so ganz ernst genommen hat? Vermutlich kaum, denn diese Argumentation ist nach eigener Aussage „ganz bewußt sehr hart formuliert" (RdNr. 13). Das Gericht hingegen hält alles für bare Münze nach jener bekannten Methode: „Und so schließt Palmström messerscharf, daß nicht sein kann, was nicht sein darf". Hat man erst einmal die Differenzierungsverbote des Gleichheitssatzes in ein „Freiheitsrecht" gegen den Staat umgedeutet, so fällt es nicht mehr schwer, Art. 3 Abs. 3 GG als „Einengung" des öffentlichen Dienstrechts zu verstehen und aus dem Differenzierungs*verbot* wegen politischer Anschauungen eine Differenzierungs*pflicht* des Staates herauszulesen. Im Ergebnis hat dann jeder Bürger ein „Recht auf verfassungstreue Beamte" (S. 427). Auf diese Weise lassen sich Grundrechte mühelos in ihr Gegenteil verkehren (ähnlich übrigens in der Entscheidung des BVerfG zu § 218 StGB, wo man dem Freiheitsrecht des Art. 2 Abs. 2 GG eine Pflicht des Staates zur Freiheitsbeschränkung entnommen hat).

Die Rechnung Dürigs im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts enthält freilich einen gravierenden Kurzschluß und geht praktisch nur auf, wenn man von vornherein unterstellt, daß Beamte nicht in der Lage sind, zwischen privater Gesinnung und dienstlichem Verhalten zu unterscheiden, d. h. ihre politischen Überzeugungen unmittelbar bei der Dienstausübung zur Geltung bringen wollen. Nur dann nämlich erscheint die Annahme gerechtfertigt, daß ein nicht „verfassungstreuer" Beamter auch den Bürgern gegenüber parteiisch, also ohne die nach Art. 3 Abs. 3 GG erforderliche politische Distanz, handeln werde. Gerade dieses Unterscheidungsvermögen zwischen politischer Überzeugung und dienstlichem Handeln wird aber nach den „hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums" (Art. 33 Abs. 5 GG) sowohl vom ernannten Beamten wie vom Beamtenbewerber verlangt (vgl. Goerlich, a. a. O., S. 100 f.) und bildet daher gewissermaßen auch die stillschweigende Geschäftsgrundlage des Art. 33 Abs. 3 GG. So hat beispielsweise Max Weber (Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland, in: Gesammelte politische Schriften, 1958, S. 351 f.) das nur bedingt rechtlich greifbare Ethos des Berufsbeamten folgendermaßen beschrieben: „Sein

Stolz ist im Gegenteil, die Unparteilichkeit zu hüten und also: seine eigenen Neigungen und Meinungen überwinden zu können, um gewissenhaft und sinnvoll durchzuführen, was allgemeine Vorschrift oder besondere Anweisung von ihm verlangen, auch und gerade dann, wenn sie seinen eigenen politischen Auffassungen nicht entsprechen". Von dieser Maxime mit Dürig bei „Verfassungsfeinden" Abstand zu nehmen, heißt in letzter Konsequenz, auch für verfassungstreue Beamte einen Freibrief auf parteipolitisch orientiertes Handeln auszustellen. Daher muß zwar im Rahmen der Eignungsprüfung die politische Gesinnung des Bewerbers gänzlich außer Betracht bleiben; wohl kann aber die Fähigkeit (oder mindestens die Bereitschaft) zur Trennung zwischen politischer Überzeugung und dienstlichem Verhalten gefordert werden.

V

Demgegenüber beharrt das BVerwG völlig undifferenziert auf dem Standpunkt des Ministerpräsidenten-Beschlusses, wonach schon bloße „Zweifel" an *der* „Verfassungstreue" — ein Schlagwort, bei dem wiederum nicht hinreichend zwischen Gesinnung und Verhalten unterschieden werden kann — eine Ablehnung des Beamtenbewerbers mangels „Eignung" für den öffentlichen Dienst rechtfertigen (S. 422 f.). Der Senat glaubt, dieses Ergebnis aus einer Wortinterpretation des Begriffs „Gewähr bieten" in § 9 Abs. 1 Nr. 2 LBG-RhPf. entnehmen zu müssen: Da menschliches Verhalten nicht sicher vorhersehbar sei, könne „das Erfordernis des Bietens einer Gewähr nur bedeuten, daß keine Umstände vorliegen dürfen, die nach der Überzeugung der Ernennungsbehörde die künftige Erfüllung der Pflicht zur Verfassungstreue zweifelhaft erscheinen lassen" (unter Hinweis auf BVerwGE 18, 276 [280]). Nichtausgeräumte Zweifel des Dienstherrn stellen also „bei verfassungsgemäßer Auslegung" von § 9 Abs. 1 Nr. 2 LBG-RhPf. nach Ansicht des Gerichts ein zwingendes Einstellungshindernis dar. Allerdings müßten diese Zweifel den Charakter „ernster Besorgnis" tragen und daher im einzelnen begründet sein; hierfür obliege dem Dienstherrn die „materielle Beweislast" (gemeint ist eine Darlegungspflicht bezüglich derjenigen tatsächlichen Umstände, aus denen sich „hinreichende Zweifel" an der Verfassungstreue des Bewerbers herleiten lassen). Sache des Bewerbers hingegen sei es, diese „begründeten Zweifel" zu zerstreuen (beispielsweise dadurch, daß er „sich zuverlässig erkennbar von den früher von ihm verfolgten Zielen abgewandt hat"), wofür er dann seinerseits die materielle Beweistlast trage (S. 423). — Unbestreitbar bringen diese Erkenntnisse gegenüber dem Ministerpräsidenten-Beschluß insofern eine weiterführende Klärung, als nunmehr die Begründungs- und Substantiierungslasten eindeutig in der verfassungsrechtlich gebotenen Weise zwischen der Einstellungsbehörde und dem Bewerber verteilt sind. Allerdings bleiben die staatlichen Instanzen de facto nach wie vor deshalb begünstigt, weil sie meist nur einfach zu ermittelnde und leicht beweisbare Umstände dartun müssen, welche *generell* geeignet sind, die Erfüllung der Treuepflicht in Frage zu stellen (wie z. B. — nach Meinung des Gerichts — eine Parteimitgliedschaft), während der Bewerber etwaige Bedenken für die Zukunft (!) zur Gewißheit (!) ausräumen muß. Damit erhebt sich die Frage, ob es in einem freiheitlichen Rechtsstaat überhaupt legitim ist, nicht behobene Zweifel an der Verfassungstreue grundsätzlich dem Bewerber anzulasten.

Aus einer reinen Wortinterpretation des § 9 Abs. 1 Nr. 2 LBG-RhPf. und ähnlicher Bestimmungen im Bundesrecht läßt sich diese Konsequenz gewiß nicht entnehmen, zumal das Verständnis einfacher Gesetze stets dem Vorbehalt der verfassungskonformen Auslegung oder sogar der konkreten Normenkontrolle nach

Art. 100 GG unterliegt. Denn „Gewähr" muß nicht notwendig „sichere Gewißheit" heißen, sondern kann — vor allem bei Prognosen über künftiges Verhalten — auch „hinreichende Wahrscheinlichkeit" (einschließlich gewisser Bedenken und Zweifel) bedeuten. Mithin ließe sich das Argument des Gerichts, menschliches Handeln sei nicht sicher vorherbestimmbar, genausogut umkehren: gerade wegen dieser Ungewißheit muß die Einstellungsbehörde zur Begründung einer ablehnenden Entscheidung die Möglichkeit künftiger Erfüllung der Treuepflicht durch den Bewerber mit Sicherheit ausschließen. Wie kann sie das, wird man sofort fragen und dabei gleich einsehen, daß im umgekehrten Fall das Gericht dem Bewerber eine ebenso unlösbare Aufgabe stellt. Wie soll eigentlich jemand unstreitige Tatsachen, aus denen der Dienstherr Zweifel an künftiger Verfassungstreue herleitet, so darstellen, daß diese Zweifel unbegründet erscheinen? Er müßte sich denn auf entgegenstehende Umstände berufen, ohne dabei jedoch ganz sicher sein zu können, daß man ihm glaubt, geschweige denn die Zweifel aufgibt. Mit Recht hat das Bundesverwaltungsgericht in einer früheren Entscheidung darauf hingewiesen, daß ein Bewerber in der Regel „nicht weiß, welche Umstände die künftige Erfüllung seiner Treuepflicht in den Augen der Ernennungsbehörde in Frage stellen", und er daher auch nicht verpflichtet sein könne, „diese Umstände zu offenbaren" (BVerwGE 18, 276 [281]). Um wieviel weniger darf man ihm daher aus rechtsstaatlichen Gründen mangels Voraussehbarkeit zumuten, bereits vor der Anhörung im Zuge des Bewerbungsverfahrens sogar *Tatsachen* zu schaffen, aus denen sich die Unhaltbarkeit von kaum vorhersehbaren, auf andere unbekannte Fakten gestützte Zweifel „zweifelsfrei" ergibt! Goerlich (a. a. O., S. 105) hat schon Recht mit dem Vorwurf, daß man hier beide Seiten „mit einem sozusagen aporetischen Beweisthema" konfrontiert.

Um so wichtiger erscheint für die Lösung des „Zweifelsproblems" eine Rückbesinnung auf den freiheitlich-rechtsstaatlichen Charakter der Verfassung. Ein zwar nicht unbestrittener, aber immerhin wegweisender Grundsatz der Verfassungsinterpretation lautet „in dubio pro libertate" (vgl. P. Schneider, Prinzipien der Verfassungsinterpretation, „Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer" [VVDStRL] 20 [1963], S. 31 ff.). Angewandt auf die vorliegende Fragestellung bedeutet er, daß gerade auch bei bloßen „Zweifeln" an der Verfassungstreue von Bewerbern der *„freie"*, ungehinderte Zugang zu öffentlichen Ämtern für *jeden* Deutschen nach Maßgabe des Art. 33 Abs. 2 GG den Vorzug verdient, sofern der Dienstherr nicht Umstände ins Feld führen kann, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ein verfassungstreues Verhalten des Bewerbers bei der künftigen Erfüllung seiner Dienstobliegenheiten ausschließen. — Überdies sind Prognoseentscheidungen dem Recht keineswegs fremd. Ob im Gerichtsverfahren (Sicherungsverwahrung), auf dem Gebiet der Gesetzgebung (Wirtschaftslenkung) oder bei Verwaltungsmaßnahmen (Planung), stets trifft die Verantwortlichkeit für Fehlprognosen jeweils das handelnde Staatsorgan selbst (Staatshaftung). Auch die Einschätzung künftiger Verfassungstreue von Bewerbern liegt im Risikobereich des Staates, da lediglich seine begrenzten Erkenntnismöglichkeiten überhaupt erst zu Zweifeln Anlaß geben können. Warum sollten daher dem Dienstherrn nicht auch hier die Folgen einer Fehlprognose aufgrund mangelnder Gewißheit angelastet und der Ausweg über ein nachträgliches Disziplinarverfahren zugemutet werden, wenn die Treuepflicht später tatsächlich schuldhaft verletzt worden ist? In Anbetracht der dann eröffneten Möglichkeit einer sofort wirksamen vorläufigen Suspendierung des Betroffenen erscheint bei sorgfältiger, am Verhältnismäßigkeitsgrundsatz orientierter Abwägung aller Umstände der drohende Schaden für das Gemeinwesen geringer als die schweren Nachteile einer verzögerten Einstellung oder gar ungerechtfertigten

Ablehnung von Beamtenbewerbern (Wartezeiten, Arbeitslosigkeit, Prozeßrisiko, politische Disziplinierung und ggf. Berufswechsel).

Schließlich darf auch nicht übersehen werden, daß der Staat sich ja keineswegs nur die Arbeitskraft der Bewerber künftig zunutze machen will, sondern im Rahmen eines „Dienst- und Treueverhältnisses" (Art. 33 Abs. 4 GG) von ihnen verfassungskonformes Verhalten erwartet, also unter Umständen im Sinne einer Verantwortungsethik die Trennung zwischen der persönlichen politischen Überzeugung und dem tatsächlichen dienstlichen Verhalten verlangt. Unter diesen Voraussetzungen muß sich dann aber auch der Kandidat darauf berufen können, daß die Einstellungsbehörde aus seiner Bewerbung für ein Amt in diesem Staate eine — zweifelsfrei widerlegbare — Vermutung für sein künftiges verfassungskonformes Wirken zu entnehmen hat. Im übrigen ist auf die durch Verfassungsrecht (Art. 33 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 3 Abs. 3 GG) gezogene sachliche Grenze, nach der Gesinnungs- und Überzeugungsmomente nicht als „begründete Zweifel" auslösende Umstände angesehen werden dürfen, bereits oben schon hingewiesen worden. Daß Ähnliches auch für die bloße Mitgliedschaft in nicht verbotenen politischen Parteien gilt, bedarf nun in Auseinandersetzung mit den anders lautenden Thesen des Gerichts noch näherer Erörterung.

VI

Gegenüber dem Vorbringen der Klägerin, ihre Ablehnung als Beamtin auf Probe wegen Mitgliedschaft in der DKP verletze das „Parteienprivileg" aus Art. 21 Abs. 2 GG, wählt das BVerwG wiederum eine recht merkwürdige Konstruktion: Art. 21 Abs. 2 GG einerseits und Art. 33 Abs. 2, 4 und 5 GG andererseits regeln bei Identität des Rechtsgutes — freie (!) demokratische Grundordnung — zwei wesensverschiedene Bereiche der Verfassung". Abgesehen davon, daß Art. 33 Abs. 3 GG interessanterweise gar nicht mehr erwähnt ist, klingt hier erneut jene autoritäre Trennung zwischen politischer Ordnung und Ämterverfassung an, die schon zur Ausweitung der Eignungsmerkmale auf „politische Anschauungen" über das Vehikel der „Institution des Berufsbeamtentums" herhalten mußte. Nach eingehender Würdigung der Wesensverschiedenheiten beider Normenkomplexe gelangt das Gericht schließlich zu dem Ergebnis, „daß Art. 21 Abs. 2 und Art. 33 Abs. 2, 4 und 5 GG selbständig nebeneinander stehen" (als ob in einer Demokratie der öffentliche Dienst nicht durch Parlament und Parteien kontrolliert wäre und umgekehrt die Beamten nicht das unbeschränkbare Grundrecht der Vereinigungsfreiheit [Art. 130 Abs. 2 WRV in Verbindung mit Art. 33 Abs. 5 GG] besäßen). Allerdings könne zwischen diesen Regelungsbereichen auch ein „Spannungsverhältnis" entstehen, wenn der Bewerber einer Partei angehöre, deren Ziele Zweifel an seiner Verfassungstreue aufkommen ließen (S. 424 f.). Ohne jetzt in die gebotene Einzelabwägung für den vorliegenden Fall einzutreten, setzt sich der Senat nunmehr abstrakt mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) auseinander, wonach bis zu dessen Entscheidung „niemand die Verfassungswidrigkeit einer Partei *rechtlich* geltend machen kann" (BVerfGE 12, 296 [304]), was doch wohl nach allgemeinem Sprachgebrauch bedeutet: mit nachteiligen Rechtswirkungen für deren Mitglieder.

Die gedanklichen „Bocksprünge", welche das BVerwG nun vollführt, um dieser Konsequenz zu entgehen, sind atemberaubend: Aus dem eindeutigen Verbot „rechtlichen Geltendmachens" zum Nachteil der Mitglieder wird zunächst ein Ansehen des Verhaltens „als rechtmäßig", dann „als nicht rechtswidrig" und „kein politisches Unrecht", bis schließlich nichts mehr übrigbleibt als schlichte Behauptungen wie: „Hielte man dies nicht für richtig, so würde das Parteien-

privileg überdehnt" (unter Beschwörung eines „Anspruchs" der politischen Parteien auf Entsendung ihrer Mitglieder in den öffentlichen Dienst unabhängig von deren Verfassungstreue, welchen es ohnehin nicht gibt), und: „Soweit kann das Parteienprivileg nach dem erkennbaren Willen des Grundgesetzgebers nicht gehen" (S. 425). Am Ende verflüchtigt sich die Argumentation sogar in bloße Hypothesen und Unterstellungen: Der Grundgesetzgeber, welcher den Verbotsantrag nach Art. 21 Abs. 2 GG als „Opportunitätsentscheidung" zugelassen habe, könne nicht gleichzeitig um der Vermeidung einer für die Parteien nachteiligen „Reflexwirkung" willen die „Unterwanderung der Beamtenschaft" durch Verfassungsfeinde in Kauf genommen haben. „Eine solche Ausdehnung des Parteienprivilegs würde ... eine so erhebliche Gefahr für die Bewahrung der absoluten Grundwerte der Verfassung in sich bergen, daß der Grundgesetzgeber sie nicht übersehen haben kann und die Ausdehnung mißbilligt haben muß ..." (S. 426). Kein Hinweis auf die Entstehungsgeschichte von Art. 21 Abs. 2 GG, kein Wort darüber, daß als „hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums (Art. 33 Abs. 5 GG) auch Amtsträgern uneingeschränkt das Recht der Vereinigungsfreiheit (Art. 130 Abs. 2 WRV) zusteht, und endlich keine Äußerung zu einer noch nicht zwei Jahre alten Entscheidung desselben Gerichts, welche den gegenteiligen Standpunkt einnimmt (BVerwG in: JZ, 1973, S. 812; Leitsatz 2: „Die Benachteiligung eines Soldaten wegen seiner Mitgliedschaft in einer vom Bundesverfassungsgericht nicht verbotenen Partei und wegen seiner mit allgemein erlaubten Mitteln erfolgenden Betätigung in dieser ist rechtswidrig". Daß der Zweite Senat ansonsten Soldaten- und Beamtenverhältnis insoweit gleichstellt, folgt aus der Verweisung im „Lenhart-Urteil" auf BVerwGE 18, 276 [vgl. S. 422]).

Die Verwirrung resultiert offenbar daraus, daß sich bei genauerer Betrachtung der Gedankengang des Gerichts schon vom Ansatz her als verfehlt erweist. Es geht letztlich gar nicht um ein „Spannungsverhältnis" zwischen dem Parteienprivileg und der Ämterverfassung, sondern einzig und allein um die Frage, ob im Rahmen der Eignungsprüfung nach Art. 33 Abs. 2 GG die einfache Mitgliedschaft in nicht verbotenen politischen Parteien Zweifel an der Verfassungstreue eines Bewerbers begründen kann. Da solche Parteimitgliedschaften prinzipiell rechtmäßig (legal) sind und auch Beamte innerhalb ihres Sonderstatus von der Vereinigungs- und Parteibeitrittsfreiheit uneingeschränkt Gebrauch machen können, ist diese Frage grundsätzlich zu verneinen. Jede Abwägung zwischen Art. 21 GG und Art. 33 GG wird damit überflüssig. Der Hinweis auf Art. 21 Abs. 2 GG dient in diesem Zusammenhang nur dem Zweck, die Grenzen der Entscheidungsbefugnisse des Dienstherrn bei der Eignungsprüfung zu verdeutlichen: die Beurteilung der Verfassungswidrigkeit einer politischen Partei obliegt ausschließlich dem BVerfG. Dessen Kompetenzen in dieser Sache dürfen nicht durch die präjudizierende Feststellung der „Verfassungsfeindlichkeit" von politischen Zielen einer Partei seitens der Exekutive unterlaufen werden. Nicht auf das Parteienprivileg ist hier also in erster Linie abzustellen, sondern auf das *Entscheidungsmonopol* des BVerfG. Der Zweite Senat unterliegt daher im „Lenhart-Urteil" einer Selbsttäuschung, wenn er sich immer wieder einredet, daß ein Vorrang von Art. 21 Abs. 2 GG vor der „Ämterverfassung" des Art. 33 GG „zu einer durch nichts gerechtfertigten Ungleichbehandlung von Parteimitgliedern, bei denen das gleichfalls so ist, führen würde" (S. 426). Da bei parteigebundenen Bewerbern lediglich die zweifelbegründende Beweiskraft ihrer Mitgliedschaft in Frage steht, bei Nichtparteimitgliedern aber insoweit gar keine Zweifel an ihrer Verfassungstreue aufkommen können, liegen hier zwei völlig unvergleichbare Sachverhalte vor, bei denen nicht einzusehen ist, woraus sich überhaupt eine Privilegierung von Parteimitgliedern ergeben könnte.

Ausschlaggebend für die Unerheblichkeit einer Parteimitgliedschaft im Rahmen der Eignungsprüfung ist vielmehr erstens das Entscheidungsmonopol des BVerfG (Art. 21 Abs. 2 GG), welches unter keinem denkbaren Gesichtspunkt in ein „Spannungsverhältnis" zum Sonderstatus des Beamten (Art. 33 GG) gebracht werden kann, und zweitens die auf Art. 33 Abs. 3 GG beruhende Rechtslage, wonach politische Gesinnungen und Bekenntnisse (sowie Parteimitgliedschaften als Indiz für Überzeugungen) bei der Eignungsprüfung von Verfassungs wegen unberücksichtigt bleiben müssen. Wenn sich nach Ule (Öffentlicher Dienst, in: Bettermann/Nipperdey, Die Grundrechte, Bd. IV/2, 1972, S. 626/591) „aus Art. 33 II und III ergibt . . ., daß die durch Art. 3 III verpönten Unterscheidungsmerkmale auch aus dem öffentlichen Dienstrecht verbannt sind", dann ist schon „die Frage nach der Zugehörigkeit zu einer politischen Partei . . . bei Bewerbern, die erst Beamte werden wollen, und bei Beamten, die sich um eine Beförderungsstelle bewerben, grundsätzlich ebenfalls unzulässig". Eine Ausnahme läßt Ule nur für die Fälle des „politischen Beamten" (§ 31 BRRG) und der vom BVerfG als verfassungswidrig bezeichneten Partei (Art. 21 Abs. 2 GG) zu. „Solange jedoch die politische Partei noch nicht für verfassungswidrig erklärt worden ist, dürfen Beamte nach ihrer Zugehörigkeit zu dieser Partei grundsätzlich nicht gefragt werden" (ebd., S. 592). Der Zweite Senat hätte um so mehr Anlaß gehabt, sich mit dieser Rechtsmeinung im einzelnen auseinanderzusetzen, als sie auch vom BVerwG selbst bisher vertreten worden ist (vgl. BVerwG JZ 1973, S. 812 f.).

VII

Abschließend sei noch kurz auf die im vorliegenden Falle einschlägige Problematik der Berufsfreiheit (Art. 12 Abs. 1 GG) hingewiesen. Beachtung verdient zunächst der Umstand, daß der Zweite Senat im Anschluß an BVerfGE 33, 44 (50) das Beamtenverhältnis auf Probe zur Vorbereitung für eine Lebenszeitstellung im öffentlichen Dienst als „Ausbildungsstätte" im Sinne des Art. 12 Abs. 1 GG anerkannt hat: es sei „nur im weiteren Sinn in den Bereich des Beamtenrechts eingeordnet" (S. 421). Bei der Prüfung, ob das Grundrecht der freien Wahl der Ausbildungsstätte in Art. 12 Abs. 1 GG durch die ablehnende Entscheidung konkret verletzt sei, bleibt das BVerwG jedoch wiederum hinter den Anforderungen der Verfassungsrechtsprechung zurück. Es behandelt das Erfordernis des Gewährbietens für jederzeitige Verfassungstreue als eine „subjektive Zulassungsvoraussetzung", die zum Schutze wichtiger Gemeinschaftsgüter gerechtfertigt sei. Die freiheitliche demokratische Grundordnung gehöre aber „zum unabänderlichen Kernbereich des Grundgesetzes, somit also zu den Grundwerten, die zu verwirklichen Aufgabe aller staatlichen Organe ist (Art. 20 Abs. 3 GG). Sie ist daher als ein überragend wichtiges Gemeinschaftsgut anzusehen". Im Hinblick auf die überwiegend hoheitlichen Funktionen des Ausbildungsverhältnisses (selbständige und unbeaufsichtigte Lehre) müsse die ablehnende Entscheidung auch unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit Bestand haben (vgl. S. 423). Diese Erwägungen erscheinen aus zwei Gründen bedenklich. Erstens hat das BVerfG (E 33, 303 [338]) die freie Wahl der Ausbildungsstätte in einen unmittelbaren funktionalen Zusammenhang mit dem Grundrecht der freien Berufswahl (Art. 12 Abs. 1 GG) gebracht: Da von der Wahl der Ausbildung zugleich die Wahl des späteren Berufes abhänge, sei „eine Anordnung schon nach den zu Art. 12 Abs. 1 GG entwickelten allgemeinen Grundsätzen nur zur Abwehr nachweisbarer oder höchstwahrscheinlicher schwerer Gefahren für ein überragend wichtiges Gemeinschaftsgut und nur unter strikter Wahrung des Grundsatzes der

Verhältnismäßigkeit zulässig". Zweifellos stellt die Verfassungstreue von Bewerbern zum öffentlichen Dienst ein solches wichtiges Gemeinschaftsgut dar. Das BVerwG übersieht aber die Notwendigkeit „höchstwahrscheinlicher schwerer Gefahren", wenn es bereits bloße „Zweifel" in diesem Fall für eine Ablehnung ausreichen läßt. — Zum zweiten dürfte bei einem Ausbildungsverhältnis nach Abwägung zwischen dem notwendigen Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und der Berufsfreiheit letztlich der ungehinderte Zugang zur Ausbildungsstätte den Vorrang genießen. Im übrigen ist auch bei Art. 12 Abs. 1 GG jede Diskriminierung wegen „politischer Anschauungen" ohnehin „teils aus Art. 3, teils aus Art. 33 GG" ausgeschlossen (vgl. Maunz/Dürig/Herzog, Grundgesetz, 1970, RdNr. 116 zu Art. 12 GG).

VIII

Zusammenfassend lassen sich über die Einzelkritik am „Lenhart-Urteil" des BVerwG hinaus einige Feststellungen treffen, welche für die weitere Diskussion über das Problem der Treuepflicht im öffentlichen Dienst rechtlich von großer Bedeutung sind. Da die Bestimmungen der Beamtengesetze zur Verfassungstreue nicht materieller Bestandteil des Grundgesetzes sind (auch nicht über das Eignungserfordernis in Art. 33 Abs. 2 GG), bedürfen sie im Hinblick auf andere entgegenstehende Verfassungsbestimmungen *notwendig der verfassungskonformen Auslegung,* die nach den bisherigen Ausführungen zu folgenden Ergebnissen führen muß:

1. Im Hinblick auf Art. 3 Abs. 3 und 33 Abs. 3 GG darf die Prüfung des „Gewährbietens" für jederzeitige Verfassungstreue sich nicht auf die politische Gesinnung oder Überzeugung des Bewerbers erstrecken; lediglich sein nach außen in Erscheinung tretendes Verhalten bei der Erfüllung von Dienstaufgaben kann für eine solche Beurteilung maßgebend sein.

2. Eine Gesinnungsprüfung wird auch nicht dadurch ermöglicht, daß Art. 3 GG den weltanschaulich neutralen Staat voraussetzt und daher jeder Bürger von den Beamten eine „innere Distanz" zu bestimmten extremen politischen Anschauungen verlangen könne. Es gibt keinen allgemeinen „Anspruch auf verfassungstreue Beamte". So kann im Rahmen der Eignungsprüfung nur die Fähigkeit gefordert werden, zwischen privaten politischen Überzeugungen und öffentlichem dienstlichen Handeln in der Weise zu trennen, daß erstere nicht zu einem Dienstgebaren führen, welches mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar ist. Lediglich das Unvermögen zu einer solchen Differenzierung kann beim Bewerber „Zweifel" an seiner Verfassungstreue auslösen.

3. Mit Rücksicht auf das rechtsstaatliche Gebot der „Vorhersehbarkeit" staatlichen Handels muß das Erfordernis des „Gewährbietens" so verstanden werden, daß ein verfassungstreues Verhalten mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen ist. Zweifel gehen bei einer solchen Prognoseentscheidung zu Lasten des Dienstherrn, weil ein Bewerber sie durch Fakten nur dann entkräften kann, wenn er vorher weiß, worauf sie sich beziehen werden.

4. Eine Mitgliedschaft in nicht verbotenen politischen Parteien kann für sich allein nicht als Indiz mangelnder Verfassungstreue gewertet werden, da sie auch dem Beamten verfassungsrechtlich offensteht und ihre Berücksichtigung im Rahmen der Eignungsprüfung ohnehin nur über unzulässige Rückschlüsse auf die politische Gesinnung möglich ist.

Medienkritik

„... ABER IN JEDEM FALL HEITER"

... wie das deutsche Fernsehen eben so ist

Am Donnerstag, dem 28. August 1975, konnte man — im ZDF zwischen 9 und 10 Uhr abends — erfahren, „warum das deutsche Fernsehen so ist, wie es ist, und warum man daran auch nichts ändern kann". Solche Sendungen sind offenbar eine Reaktion auf die nicht nur wegen der Sommerflaute immer lauter werdende Kritik am Fernsehprogramm. Man scheint bei sinkendem Absatz von Fernsehgeräten und anläßlich der Internationalen Funkausstellung sein Image durch Selbstkritik aufbessern zu wollen.

Jedoch Erwartungen der Zuschauer, in dieser Sendung nun eine Rechtfertigung der Verantwortlichen für ihre Programmgestaltung zu erhalten, werden, laut Ansage, „bewußt und gern enttäuscht". In die Verlegenheit, sich zu rechtfertigen, kam man gar nicht erst, denn den vier Fernsehleuten saßen zwei „Kritiker" gegenüber, deren Funktion eher darin bestand, gute Stichworte zur Aufbesserung des Images zu liefern. Der eine, Ex-ORF-Intendant Peter Bachér, eröffnete die Diskussion mit der Feststellung, das deutsche Fernsehen sei ja das beste der Welt, und der andere, der Kritiker Herbert John, trat zunächst als Anekdoten erzählender Spaßmacher auf, so wie man es am Anfang versprochen hatte: „kritisch, selbstkritisch, zur Not auch polemisch, aber in jedem Falle heiter".

Auf die Dauer fand das auch der sympathische, von Kreativität träumende Harry Valerien „nicht sehr witzig". Und es ist vielleicht das einzig Positive an diesem Abend, daß man merken konnte, wie fremd noch hierzulande die Kriterien sind, von denen aus der Herr John das Fernsehen kritisierte: Sein Maßstab ist das kommerzielle US-Fernsehen, auf das er sich „immer freuen kann". Das, „was hier getrieben wird", empfindet er als „Humormord". Zu den Magazinsendungen hat er nur Attribute der Entertainment-Industrie bereit, er findet sie „verbissen, verklemmt". Auch den Grund für die Finanzmisere der Anstalten findet er leicht: „Es wird doch einfach nicht am Fließband produziert, und es muß doch so produziert werden." Von solchen Positionen kann sich Frau Dingworth-Nusseck damenhaft-überlegen absetzen. Aber wie lange noch wird auch sie ungestört das machen können, was sie Sendungen für „Minderheiten" nennt? Wohl nur solange, bis es den Vorkämpfern eines kommerzialisierten, volksverdummenden Fernsehens gelungen sein wird, die Forderungen des Herrn John dem Publikum als seine eigenen einzureden.

Aber auch der von den Fernsehvertretern mutig-bekennerhaft vorgetragene Widerstand hatte schon Anzeichen von Anpassungsdenken: Ihr Eintreten für die Belange der beim Funk Beschäftigten gegenüber den rüden Polemiken des Herrn John mündete schon in ein zaghaftes Jammern über den Einfluß der Gewerkschaften. Und auch der zweite Gesprächspartner, großer Weiser aus Wien und Anwärter auf den ZDF-Intendantenstuhl, war mit seiner Meinung, deutsche Fernsehleute hätten einen Hang zum „Masochismus" gegenüber der Kritik, gar nicht so weit von Herrn Johns Qualifizierung der kritischen Sendungen als „verklemmt" entfernt. Und es blieb für einen aufmerksamen Zuschauer auch zweifelhaft, ob er der Gefahr für die Informationsfreiheit, die er in Deutschland gegeben sieht, „wenn der Einfluß der Parteien bis zum letzten Redakteur weiter so fortgeht, wie sich das seit einigen Jahren angebahnt hat", wirklich so wacker ins Auge sieht.

Denn dieser aufmerksame Zuschauer hatte vielleicht, das „Unterhaltungsangebot" dieses Donnerstagabends fliehend, zwischen 8 und 9 Uhr die ARD eingeschaltet, wo er den Medienexperten der CDU, Schwarz-Schilling, sich wie folgt äußern hören konnte: „Ich bin der Auffassung, daß die CDU über Jahre Rundfunk- und Medienpolitik verschlafen hat und sich in der Zwischenzeit Dinge abgespielt haben, die es der CDU schwer machen, die Gegenposition einzubringen."

Vielleicht hat der sympathische Onkel aus Österreich doch nicht die „Interventionisten" („Spiegel") vom Schlage eines CSU-Tandler gemeint, als er von der Gefahr für die Informationsfreiheit sprach. Günter Giesenfeld

Wirtschaftsinformation

Wirtschafts- und sozialstatistische Daten

I. Zur Lage am Arbeitsmarkt

Der leichte saisonal bedingte Rückgang der ausgewiesenen Arbeitslosenzahlen ist im Juni zum Stillstand gekommen. Im Juli haben die Zahlen wieder zugenommen.

Arbeitsmarkt 1975 in 1000 Personen

	Arbeitslose	Zunahme gegen Vorjahr	Kurzarbeiter	Zunahme gegen Vorjahr	Offene Stellen	Zunahme gegen Vorjahr	Arbeitslose saisonbereinigt
Januar	*1154*	*+ 533*	*901*	*+ 633*	*221*	*— 87*	*766*
Februar	*1184*	*+ 564*	*957*	*+ 648*	*246*	*— 85*	*845*
März	*1114*	*+ 552*	*813*	*+ 557*	*261*	*— 88*	*947*
April	*1087*	*+ 570*	*900*	*+ 689*	*262*	*— 99*	*1070*
Mai	*1018*	*+ 561*	*922*	*+ 699*	*264*	*— 103*	*1188*
Juni	*1002*	*+ 551*	*804*	*+ 609*	*263*	*— 111*	*1278*
Juli	*1035*	*+ 544*	*649*	*+ 508*	*256*	*— 97*	—

Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 7/1975, S. 8 und 63 *).

Lediglich die Kurzarbeiterzahlen sind in den letzten Monaten erheblich gesunken. Das ist jedoch zum größten Teil auf die Praxis vieler Unternehmen zurückzuführen, in den Sommermonaten Betriebsferien zu machen, so daß die Kurzarbeit nur optisch sinkt. Diese Betriebsferien haben zwar häufig die Funktion von Kurzarbeit, werden statistisch aber nicht entsprechend behandelt.

Noch schneller als die Arbeitslosenzahlen steigen, sinken die Beschäftigenzahlen.

	Entwicklung der Beschäftigung			
	Abhängig Beschäftigte		*darunter: Industriebeschäftigte*	
	In 1000	*In % gegen Vorjahr*	*In 1000*	*In % gegen Vorjahr*
1973, 3. Vj.	*22 702*	*+ 0,6*	*8426*	*+ 0,9*
4. Vj.	*22 618*	*+ 0,1*	*8321*	*+ 0,2*
1974, 1. Vj.	*22 247*	*— 0,6*	*8232*	*— 1,4*
2. Vj.	*22 205*	*— 1,5*	*8162*	*— 2,3*
3. Vj.	*22 145*	*— 2,5*	*8126*	*— 3,6*
4. Vj.	*21 855*	*— 3,4*	*7908*	*— 5,0*
1975, 1. Vj.	*21 393*	*— 3,8*	*7722*	*— 6,2*

Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 7/1975, S. 63 *).

Seit dem Höhepunkt der Beschäftigung im September 1973 hat die Zahl der abhängig Beschäftigten um mehr als 1,3 Mio. abgenommen. Die Arbeitslosenzahl ist im gleichen Zeitraum „nur" um 900 000 gestiegen. Allein in der Industrie hat sich die Beschäftigtenzahl um 700 000 verringert, also um 8,5 %. Am schärfsten war der Rückgang im Baugewerbe. 370 000 Bauarbeiter oder 25 % der Beschäftigten mußten dort ausscheiden.

Diese Situation würde sich auch bei einem kräftigen Aufschwung 1976 mit Zuwachsraten von 4 bis 5 % nicht verändern. Das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung rechnet — bei normaler Witterung — mit einer Winterarbeitslosigkeit von 1,4 bis 1,5 Mio. Auch bei einem Aufschwung würde die durchschnittliche Arbeitslosenzahl 1976 über 1,1 Mio. liegen, dem Stand von 1975 (vgl. „Wirtschaftskonjunktur", Monatsberichte des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, 7/1975). Vor allem in der Industrie würde sich die Beschäftigung trotz Aufschwung nicht mehr entscheidend vergrößern.

Die Sicherheit der Arbeitsplätze und der Umfang der Arbeitslosigkeit hängt also in steigendem Maße von der Entwicklung der Beschäftigung im „tertiären Sektor" (Dienstleistungen) ab. Doch die steigende Zahl der Angestellten unter den Arbeitslosen zeigt, daß auch dort Arbeitsplätze wegrationalisiert werden. Zentrale Bedeutung erhält daher die Entwicklung der Beschäftigung im öffentlichen Dienst.

Die „Sparpolitik" der öffentlichen Hand, die vor allem den Personalbereich zum Ziel hat, stellt eine wachsende Gefahr für die Beschäftigungssituation auch auf lange Sicht dar. Denn die Einschränkungen im Personalbereich als Reaktion auf die Zunahme der öffentlichen Verschuldung sind nicht nur konjunktureller Natur. Im Ergebnis verschärft der Staat die wirtschaftlichen Probleme, die er zu bekämpfen vorgibt.

II. Zur Situation der Arbeitslosen

Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit verschlechtert sich die soziale Lage der Betroffenen auch materiell. Das gilt insbesondere für diejenigen, die nach spätestens einem Jahr der Arbeitslosigkeit den Anspruch auf „Arbeitslosengeld" verlieren. Sie erhalten im besten Falle „Arbeitslosenhilfe", die im Höchstfall 58 % des vorherigen Nettoverdienstes ausmacht. Zudem ist die Zahlung der Arbeitslosenhilfe an den Nachweis der „Bedürftigkeit" gebunden, den der Betroffene zu führen hat. Die Trennung zwischen Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe hat also auch einen stark diskriminierenden Charakter.

Angerechnet werden dabei sowohl die Einkommen des Ehepartners als auch die der beschäftigten Kinder bzw. der Eltern oder Großeltern — auch wenn sie nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben. Im Extremfall kann der Antrag des erwachsenen Arbeitslosen mit dem Hinweis abgelehnt werden, daß der Großvater über eine Rente verfügt.

Angegeben werden müssen aber auch Vermögensgegenstände einschließlich Sparkonten mit einem Betrag über 3000 DM — eine entlarvende Regelung angesichts öffentlich betriebener Vermögensbildungskampagnen.

Im Juli bezogen schon 104 000 Arbeitslose nur Arbeitslosenhilfe, 15,4 % aller Unterstützungsempfänger. Im Januar waren es erst 8,7 % gewesen.

Aber auch diese Gruppe ist noch besser dran als viele andere Arbeitslose, die keinerlei Unterstützung erhalten. Dazu gehörten im Juli 1975 358 000 oder 34,6 % aller Arbeitslosen. Davon waren bei 125 000 die Anträge noch nicht bearbeitet.

Alle diese Angaben können jedoch nicht darüber hinwegtrösten, daß es bis heute keine gründliche Untersuchung über die tatsächliche Lebenslage der Arbeitslosen gibt. Trotzdem arbeiten die Massenmedien munter mit Schlagzeilen über „Arbeitslose Drückeberger" („Handelsblatt" v. 14. Juli 1975) oder „Freiwillige Arbeitslose" („Frankfurter Allgemeine Zeitung" (FAZ) v. 22. Juli 1975).

Eine, allerdings methodisch anfechtbare, Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit in Zusammenarbeit mit dem Emnid-Institut gibt jedoch einige Orientierungspunkte. Es handelt sich dabei um eine Umfrage bei 507 Arbeitslosen. Die Zusammensetzung dieser Stichprobe entspricht in den wichtigsten demographischen Merkmalen — z. B. Geschlecht und Alter — der Struktur der Arbeitslosen insgesamt. Stichprobenumfang und Stichprobenbildung machen die Untersuchung jedoch nur mit Einschränkungen repräsentativ. Die Befragung wurde im Januar 1975 durchgeführt, so daß sich die Situation inzwischen weiter verschlechtert haben dürfte (vgl. die wachsende Zahl der Bezieher von Arbeitslosenhilfe).

Bezug von Arbeitslosenunterstützung

Gesamt	*Männer*	*Frauen*	*Bis 24 Jahre*	*25 bis 44 Jahre*	*45 Jahre u. mehr*
67,3 %	*74,6 %*	*59,9 %*	*57,5 %*	*66,7 %*	*77,4 %*

Quelle: „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung", 2/1975, S. 141.

Fast ein Drittel der Arbeitslosen erhält demnach überhaupt keine Unterstützung. Gegenwärtig liegt diese Zahl bei etwa 360 000. Zu dieser Gruppe gehören insbesondere schulentlassene Jugendliche, die keine Arbeits- oder Lehrstelle finden konnten und im Haushalt ihrer Eltern leben. Das zeigt der niedrige Anteil der Unterstützungsempfänger bei Jugendlichen bis 24 Jahren. Ähnlich verhält es sich mit der Gruppe der Frauen. Sie erhalten keinerlei Unterstützung, wenn der Ehepartner berufstätig ist und kein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht. Diese Gruppen werden doppelt diskriminiert: sowohl Jugendliche wie Frauen sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen und erhalten überdies seltener eine Arbeitslosenunterstützung.

Die durchschnittliche materielle Unterstützung der befragten Leistungsempfänger betrug etwa 160 DM wöchentlich, monatlich also weniger als 700 DM. Angesichts der beschleunigt steigenden Lebensmittelpreise und Mieten — Ausgaben, die vor allem die unteren Einkommensschichten überproportional belasten — kaum noch ausreichend für einen auskömmlichen Lebensunterhalt. Arbeitslose „Haushaltungsvorstände" erhielten durchschnittlich 190 DM wöchentlich.

Die Haushaltseinkommen der befragten Arbeitslosen — also die Summe aller Einkünfte der Haushalte, in denen mindestens eine Person ohne Beschäftigung war — sanken von 1640,— DM im Durchschnitt auf 1250,— DM, also um fast 400,— DM oder 25 %; nicht gerechnet den Inflationsverlust. Sieht man aber einmal von dem untersten Einkommensbereich ab — weniger als 1250,— DM Haushaltseinkommen —, dann beträgt der Einkommensverlust weitgehend unabhängig von der absoluten Einkommenshöhe vor der Arbeitslosigkeit rund 500,— DM. Lag das Einkommen z. B. bei 1250,— vor der Arbeitslosigkeit, dann sank es auf unter 800,— DM. Ein Einkommen von 2250,— DM sank auf 1750,— DM. Die prozentuale Belastung durch Einkommensverlust nimmt also in den höheren Einkommensschichten ab. Die Arbeitslosigkeit der Befragten betrug durchschnittlich 13 Wochen. Diese Zeit dürfte inzwischen erheblich länger sein. 85,4 % der Arbeitslosen waren vom Unternehmer gekündigt worden.

Aufschlußreich ist die Tatsache, daß weniger als 30 % der Befragten jemals eine Stelle angeboten bekommen hatten — wobei die Art des Angebots nicht weiter spezifiziert wird. In diesem Zusammenhang wird es immer mehr zur Praxis der Arbeitsämter, sich zu Gehilfen der Unternehmer zu machen. Allein im April 1975 wurde in 18 400 Fällen die Unterstützung gestrichen, teils wegen angeblich „grob fahrlässiger" Aufgabe der Arbeit, teils wegen Ablehnung einer „zumutbaren" Arbeit. Die Sperrzeit beträgt in der Regel 4 Wochen. Bei der zweiten „Sperre" erlischt der Anspruch ganz.

Die Unternehmer nutzen diesen Druck der Arbeitsämter, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen teilweise drastisch zu verschlechtern. So stellte selbst Stingl, Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, fest, „daß viele Unternehmen die Arbeitsmarktlage nutzen, um die Qualität ihres Mitarbeiterstabes zu verbessern" (zit. in: FAZ v. 12. Juli 1975).

Die Erweiterung des „Zumutbarkeitsbegriffs" durch die Arbeitsämter trägt also keineswegs dazu bei, die Zahl der Arbeitslosen zu verringern, sie werden vielmehr „umgeschichtet" mit dem Effekt eines gesamtwirtschaftlich niedrigeren Einkommensniveaus. Die „Qualifikationsstruktur" der Arbeitslosen wird dadurch weiter verschlechtert, während die qualifizierteren Arbeiter und Angestellten zu schlechteren Bedingungen häufiger unqualifizierte Tätigkeiten ausüben müssen.

Die so erzwungene größere „Konzessionsbereitschaft" der Arbeitslosen hat also in erster Linie lohnpolitische Funktionen. Lohnpolitik aber — das sollte deutlich gesagt werden — gehört nicht in den Aufgabenbereich der Bundesanstalt für Arbeit.

Jörg Goldberg

Dokumente zum Zeitgeschehen

Wortlaut eines Gesprächs zwischen Admiral Rosa Coutinho (MFA) und Günter Wallraff

Admiral Rosa Coutinho, führendes Mitglied des portugiesischen Revolutionsrates und der Bewegung der Streitkräfte (MFA), gewährte am 26. Juli einer Delegation des Pressedienstes der Demokratischen Initiative (PDI), der u. a. Günter Wallraff, Erdmute Beha, Hella Schlumberger und Kurt Hirsch angehörten, ein Interview, das wir nachstehend exklusiv im vollen Wortlaut veröffentlichen. Das Gespräch führte Günter Wallraff. D. Red.

Wallraff: Meinen Sie, daß Versuche aus dem Ausland, wirtschaftlich und politisch auf Portugal einzuwirken, es zu erpressen, sich in letzter Zeit verstärkt haben?

Coutinho: Ja, erlauben Sie mir eine kleine militärische Analyse: Die portugiesische Revolution wurde natürlich vom internationalen Kapital nicht gern gesehen. Der Grund dafür ist einsichtig. Portugal ist zwar ein kleines Land, aber unser Revolutionsmodell könnte auf die Mittelmeerländer und Südamerika ansteckend wirken. Wir leben in einer Zeit, in der im Kapitalismus die Krisen immer schneller aufeinanderfolgen. Die politisch-ökonomische Situation vor allem in Südeuropa scheint durch das derzeitige parlamentarische System kaum noch lösbar zu sein. Vor allem für die romanischen Länder, die so lange die angelsächsische Herrschaft über sich ergehen lassen mußten, ist Portugal ein gefährliches Beispiel, weil die Auswirkungen unserer Revolution an der Grenze nicht haltmachen, sie sind ansteckend. Von daher gesehen, ist es für andere unterentwickelte Länder ein höchst beunruhigendes, deshalb schlechtes Beispiel.

Wallraff: Portugal bemüht sich um gute Beziehungen zur BRD, Sie selbst waren vor kurzem in Deutschland, wie beurteilen Sie die Berichterstattung in der bundesdeutschen Presse über Portugal?

Coutinho: Der internationale Kapitalismus weiß genau, wen er zu bekämpfen hat: der Hauptfeind ist die MFA. Man kann sich im Ausland offensichtlich nicht vorstellen, daß hinter unserer Revolution nicht der Kommunismus steht, deshalb wird immer wieder die MFA mit dem Kommunismus gleichgesetzt.

Aber eine Partei, die nur 13 % der Stimmen bekommen hat, kann für Europa doch keine Gefahr bedeuten. In Frankreich und Italien verfügen die kommunistischen Parteien über weit mehr Stimmen als bei uns. Das wirklich bedrohliche an der portugiesischen Situation für das Ausland ist die MFA. Die Streitkräfte anderer Länder wie Italien, Griechenland und Spanien könnten durch das Beispiel der MFA angeregt werden, sich nicht mehr als Instrument der Unterdrückung zu verstehen, sondern als bewaffneter Arm des Volkes. Deshalb schießt sich der internationale Kapitalismus zunehmend auf die MFA und die Fünfte Abteilung *) ein.

Aber die portugiesische Situation darf nicht vereinzelt gesehen werden — dazu gehören auch die Azoren, Madeira und Angola. Man muß den Feind genau definieren, bevor man ihn bekämpfen kann. Das internationale Kapital hat seinen Feind jedenfalls erkannt: die MFA, ganz gleich in welcher Uniform.

Der Feind ruht nicht, er hat nicht geruht in Chile. Eine Revolution, die ihr Gegenüber nicht klar definiert hat, ist von vornherein zum Scheitern verurteilt wie in Bolivien und Chile. Ein Gegenbeispiel ist Kuba. Es würde mich wundern, wenn Eduardo Frei in Chile in der jetzigen Situation unter Pinochet dieselbe Courage hätte, Unruhe zu stiften und Freiheiten zu fordern (Fuhrunternehmer, Mittelstandsdemonstrationen) wie zur Zeit Allendes.

*) Informations- und Aufklärungsabteilung der MFA. D. Red.

Aus dem Fall Chile haben wir eine Lehre gezogen: der Kapitalismus hat kein Vaterland. Die Kapitalisten aller Länder sind gleich. Die Heimat des Kapitalismus ist das Geld. Die Presse der kapitalistischen Länder ist keineswegs frei, sondern steht im Sold des Kapitals, das durch diese Medien versucht, das Volk über die Situation im Land zu täuschen. Jedes Volk besteht aus guten Menschen. Die Presse bringt es jedoch fertig, aus vernünftigen Menschen eine faschistische Masse zu machen.

Wallraff: Wie sehen Sie die Affäre um die Zeitschrift „Republica"?

Coutinho: Das ist eine Affäre, die als ein Arbeitskonflikt begann, Sache einer Zeitschrift, die jedoch im Ausland in niederträchtiger Weise hochgespielt worden ist, um den Eindruck zu erwecken, in Portugal gebe es keine Pressefreiheit. Am Anfang war es ein Arbeitskonflikt zwischen 150 Arbeitern der „Republica" und etwa 30 Angestellten der Redaktion und der Direktion. Die Arbeiter forderten Einfluß auf den Inhalt der Zeitschrift nehmen zu können; sie sagten, in der gegenwärtigen Situation und Entwicklung der portugiesischen Gesellschaft könne man sie nicht mehr beiseiteschieben, wie einfache Werkzeuge, die alles drucken müssen, was die Redaktion will. Dies war die Position der Arbeiter. Sie ist im Prinzip, wie mir scheint, richtig. Direktion und Redaktion der Zeitung jedoch stimmten dem Verlangen der Arbeiter nicht zu, und von da an eskalierte der Konflikt. Im Ausland ist dieser Konflikt vielfach so dargestellt worden, als handele es sich um einen Konflikt zwischen KP-Arbeitern und SP-Direktion. Das ist falsch. Der Großteil der „Republica"-Arbeiter gehörte nicht der KP an. Es gab ein oder zwei Kommunisten, und es gab Anhänger der extremen Linken. Und in der Redaktion gab es Pro-Sozialisten, und es gab auch andere. Der Konflikt jedoch war ein Arbeitskampf, insbesondere ein Konflikt um die Interpretation des Pressegesetzes, dessen Änderung die Arbeiter der Tagespresse in Portugal fordern. Dies ist kein ausschließlich portugiesisches Problem. In der internationalen Presse gibt es viele Beschäftigte, die das Recht, ihrer eigenen Stimme im Inhalt der Publikationen Gehör zu verschaffen, beanspruchen und nicht bereit sind, simple Marionetten in der Hand des Kapitals zu sein. Das Problem kann jetzt gelöst werden. Nachdem die Zeitung auf Bitten der Direktion geschlossen worden war — halten wir fest, die Schließung der Zeitung erfolgte auf Ersuchen der Direktion, als die Arbeiter begannen, die Zeitung selber herauszugeben —, wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Revolutionsrates entschieden, daß die Zeitung unter vollkommen gleichberechtigten Bedingungen wiedereröffnet wird, wobei allen Arbeitern die Arbeitsplätze erhalten bleiben müssen, die sie am 18. Mai innehatten. Während die MFA als Vermittler auftrat, schuf die Direktion neue Probleme. Sie schuf Probleme, indem sie sich weigerte, den Arbeitern den Lohn für die 10 Tage, während derer die Zeitung nicht erschienen war, fortzuzahlen. So sieht die Wahrheit aus. Resultat: der Kampf ging weiter und wurde weiterhin im Ausland schamlos ausgeschlachtet, manchmal mit Hilfe von Portugiesen, die behaupten, sie seien Anhänger der nationalen Unabhängigkeit — aber wenn ihre Sache schlecht läuft, eine Kampagne betreiben, die im Resultat auf die Aufforderung an ausländische Regierungen hinausläuft, sich einzumischen. Die „Republica" ist nicht geschlossen worden, weil sie eine reaktionäre Zeitung wäre, und sie ist nicht geschlossen worden, weil sie eine sozialistische Zeitung wäre. Sie ist geschlossen worden, weil die Verwaltung nicht begriffen hat, daß die Arbeiter in Portugal nicht mehr die Knechte der Geschäftsleitung sind. Man braucht sich nur andere portugiesische Zeitungen, ähnliche wie die „Republica" und sogar einige reaktionäre, anzuschauen, um sich zu vergewissern, daß die Presse in Portugal weiterhin frei ist.

Die internationale Presse aber — alle Stimmen beweisen, wer die internationale Presse beherrscht: von einer Reihe ehrenwerter Ausnahmen abgesehen, wird die internationale Presse vom Kapitalismus beherrscht. Wie könnte diese Presse der portugiesischen Revolution gewogen sein? Das ist schwer vorstellbar.

Wallraff: Wie können Sie es erklären, daß das Militär in Portugal sich völlig atypisch — im Vergleich zu sonstigen Armeen — verhält? So unmilitaristisch, beinahe zivil, daß die Armee sich, wie Sie sagten, zum „bewaffneten Arm des Volkes" macht? Wie kann diese Haltung in einer Armee entstehen, die im Faschismus einen mörderischen Kolonialkrieg über Jahrzehnte führte?

Coutinho: Das ist eben das Besondere an unserer Revolution. Diese Haltung ist eine direkte Konsequenz des Kolonialkrieges. Durch den Kontakt mit den afrikanischen Völkern, vor allem den gefangenen Befreiungskämpfern, ist sich die Armee bewußt geworden, daß sie als Instrument des Faschismus die Freiheit dieser Völker unterdrückt und daß sie solange keine Freiheit im eigenen Land haben wird, solange sie die Freiheit anderer Völker unterdrückt. Normalerweise stehen Streitkräfte ideologisch eher rechts. Der Hauptvorwurf gegen uns ist aber, daß wir zu links seien.

Wallraff: Wie dynamisiert und aktiviert die MFA denn das Volk?

Coutinho: Seit November 1974 entstehen spontan mehr und mehr Arbeiterausschüsse, bilden sich Selbstverwaltungen, Stadtteilräte und Landarbeiterkooperativen, alles ohne Parteien. Das sind Beweise einer echten Demokratie von unten, nicht wie in den westlichen Demokratien eine von oben verordnete Formaldemokratie, die sich zwar auf dem Papier ganz gut macht, aber in Wirklichkeit nur den Privilegierten zu ihren Rechten verhilft und nur in Form von Spurenelementen zu den benachteiligten Schichten durchdringt. Bei uns geht es nicht um die Demokratie der Wahlversprechen, die sowieso meist nur Versprechen sind, die in der Hitze des Wahlkampfes passieren, bei uns geht es um Willensbildung, Abstimmung und Kontrolle an der Basis bei Leuten, die miteinander arbeiten, sich genau kennen und sich deshalb gegenseitig nichts vormachen können. Das nenne ich direkte Demokratie. Bei unserer Revolution wird der Wert des Menschen neu definiert.

Die Selbstverwaltungs- und Selbstbestimmungsorganisationen wehren sich dagegen, von den Parteien und ihren egoistischen Zielvorstellungen mißbraucht zu werden. Sie werden von der MFA unterstützt, die sich als Befreiungsbewegung des bevormundeten, unterdrückten und ausgebeuteten Volkes versteht. Das Hauptziel der MFA ist, dem Volk seine eigene Stärke bewußt zu machen und alle Initiativen in dieser Richtung zu unterstützen. Je mehr das portugiesische Volk in der Lage ist, sein Schicksal selber in die Hand zu nehmen, desto eher kann die MFA in den Hintergrund treten. Letztlich arbeitet die MFA darauf hin, sich überflüssig machen zu können.

Wallraff: Haben die Wahlen zu diesem frühen Zeitpunkt (viele Analphabeten, Wahlversprechen, keine Definition des Begriffs „Sozialismus") auf internationalen Druck stattgefunden?

Coutinho: Nicht nur. Sie wissen genau, daß das portugiesische Volk während der beinahe 50 Jahre des Faschismus von einer Demokratie träumte, die — wie es die westlichen Demokratien zeigen — sich aber im Gang zur Urne erschöpfte. 30 Jahre lang haben sich diese westlichen Demokratien, die jetzt so lauthals nach Demokratie für Portugal schreien, einen Dreck um uns gekümmert und den Salazar/Caetano-Faschismus direkt oder indirekt unterstützt, ihn mit vornehmem Schweigen übergangen oder ihm offen zugejubelt. Wir klagen die westlichen Demokratien an, daß sie uns 30 Jahre lang nicht halfen, den Krallen des Faschismus zu entkommen, daß sie uns 1945 nicht bei der Befreiung halfen und daß sie seit dem 25. April intensiv daran arbeiten, den Sozialismus in Portugal zu liquidieren und das Rad der Geschichte wieder zurückzudrehen.

Wir haben im Augenblick in Portugal die große Chance, einen eigenen Sozialismus zu entwickeln, einen offenen Sozialismus, der sich diese Selbstverwaltungsorganisationen leistet, der nicht alles von oben verwaltet und reglementiert, sondern auch dafür sorgt, daß die Dinge immer im Fluß bleiben und aus sich selber heraus verändert und verbessert werden können. Wir wollen keinen verbissenen Parolen-Sozialismus, der nicht zu uns paßt. Wir wollen einen heiteren Sozialismus, der den Menschen Spaß macht. Die Nelke auf den Gewehrläufen z. B. ist ein Symbol dafür. Waffen und Militär dürfen nie um ihrer selbst willen da sein.

Wenn die Revolution in Portugal mißlingt, wird das unser Land um 10 Jahre zurückwerfen und damit auch alle übrigen linken Bewegungen in Europa.

Wallraff: Sie waren vor kurzem in der BRD u. a. auch Gast bei Verteidigungsminister Leber, der zu den reaktionären Kräften innerhalb der SPD zählt. Ist versucht worden,

von dort aus versucht worden, sich in die inneren Angelegenheiten Portugals einzumischen?

Coutinho (augenzwinkernd): Es war schon ein interessantes Gespräch. Wir haben offen miteinander gesprochen, und ich glaube, er kam nicht daran vorbei, zu kapieren, worum es bei unserer Revolution geht: daß wir unseren eigenen Weg zum Sozialismus gehen werden und uns von keiner Seite dabei Bedingungen stellen lassen werden.

Wallraff: Wenn die Allianz zwischen MFA und Volk gelingt, soll dann der Einfluß der Parteien zurückgedrängt werden?

Coutinho: Der große Fehler der Parteien war, daß sie eins vergessen haben: Wenn durch eine Revolution ein Volk zum erstenmal zu leben beginnt, dann haben die Parteien eine pädagogische Funktion zu erfüllen: sie müssen versuchen, das Volk darüber aufzuklären, was Politik eigentlich ist, was Sozialismus eigentlich ist, und sich nicht als elitäre Debattier- und Herrenclubs aufzuspielen, die über die Köpfe des Volkes hinweg nur ihre eigene Machtpolitik verfolgen.

Wallraff: Sie sprechen immer von „den Parteien"; im Grunde hat aber während des Faschismus nur *eine* Partei wirklich gekämpft: die PC. Sind Ihnen dennoch alle Parteien gleich lieb?

Coutinho: Das Hauptanliegen aller Parteien bis zur Wahl bestand doch eigentlich nur darin, die Wahl gewinnen zu wollen. Heute wird versucht, von außen gesteuert, Kommunisten und Sozialisten auseinanderzudividieren, der Antikommunismus wird geschürt. Die Faschisten haben diese Unterscheidung nie gemacht. Für sie waren alle, die sich antifaschistisch engagierten, von vornherein Kommunisten. Anti-Emotionen haben eines gemeinsam: sie sind negativ. Es gibt zwar Situationen, wo Anti-Emotionen notwendig sind als Waffe, wie im Faschismus. Doch seit dem 25. April wissen wissen wir, daß längst nicht alle Antifaschisten prorevolutionär, für die Revolution sind.

Wallraff: Wie stellen Sie sich jetzt die weitere Entwicklung Portugals vor, welches sind die Hauptprobleme, mit denen Sie sich zu befassen haben? Und welche Hilfe erwarten Sie von der demokratischen Weltöffentlichkeit?

Coutinho: Zunächst einmal erwarten wir Verständnis von den übrigen Völkern. Nicht von den Kapitalisten, da wissen wir genau, daß die uns sehr gut verstehen, deshalb mögen sie uns ja auch nicht. Aber das Verständnis unter den Völkern ist wichtig, das ist die Basis des Friedens. Sollen sie doch kommen und uns besichtigen, unser Verhalten und unsere Gastfreundschaft, dann können sie später zuhause sagen: „Es ist wirklich nicht wahr — in Portugal fließt kein Blut in den Straßen."

Was unsere Schwierigkeiten angeht, die ökonomischen, da meine ich, sie müssen anders als nur ökonomisch gelöst werden. Der große Unterschied zwischen einer kapitalistischen und einer sozialistischen Gesellschaft liegt im Bewußtsein. Man kann keine sozialistische

Gesellschaft mit Leuten aufbauen, die nichts als eine Konsumgesellschaft im Kopf haben. Das Bewußtsein muß verändert werden, aus einem individualistischen muß ein kollektives werden. Das braucht Zeit, vielleicht eine ganze Generation lang.

Wallraff: Mit der MFA an der Spitze?

Coutinho: Die MFA wird ihr Möglichstes tun, sie hat die Tür zur Revolution geöffnet und hält sie weiter offen. Doch das portugiesische Volk muß durch diese Tür gehen, um dann selber einen Sozialismus zu schaffen.

Wallraff: Das internationale Großkapital ruht nicht, es hat seine Interessenvertreter auch innerhalb portugiesischer Parteien, der PPD und PS. Was tun Sie, um einen neuen „Fall Chile" oder die Rückkehr Spinolas zu vermeiden?

Coutinho: Spinola macht uns kein Kopfzerbrechen mehr. Und die Revolution wird gewonnen sein, wenn das portugiesische Volk das Bewußtsein erlangt hat, wer sein Feind ist. Das chilenische Volk war sich dessen nicht bewußt, deshalb ging die Revolution verloren.

Wallraff: Ich habe in Portugal einen Antikommunismus bemerkt, der offensichtlich im Ansteigen begriffen ist. Was tun Sie, um das Volk über seine wahren Interessen aufzuklären?

Coutinho: Der Antikommunismus war schon immer die Lieblingswaffe des internationalen Kapitals, wie man in Chile, Bolivien, Vietnam und Korea gesehen hat. Auch in Deutschland wird er eingesetzt — warum sollte er in Portugal anders sein? Man muß dem Volk deutlich machen, daß der Antikommunismus eine negative Emotion ist, und das versucht die fünfte Abteilung.

Gemeinsamer Appell von Wissenschaftlern, Künstlern und Schriftstellern aus sieben westeuropäischen Ländern vom 27. August 1975: „Wahrheit über Portugal"

(Wortlaut)

Die unterzeichneten Schriftsteller, Künstler und Wissenschaftler halten es für nötig, die Öffentlichkeit ihrer Länder auf einen Skandal ersten Ranges aufmerksam zu machen: Die Berichterstattung der Presse dieser Länder über die Vorgänge in Portugal.

Was geht in Portugal vor? Ein Kolonialreich, mit äußerster Grausamkeit regiert von einer faschistischen Diktatur, ist zusammengebrochen und hat ein verelendetes Land zurückgelassen. Ein Rat aus den Personen, welche die Diktatur gestürzt haben, versucht seitdem einen Neuaufbau. Der portugiesische Revolutionsrat, bestehend aus Menschen der verschiedensten Gesinnungen, ist ausgestattet mit einem Mandat, an das er gebunden ist: Dem in den Wahlen zur verfassunggebenden Versammlung vom April 1975 mit überwältigender Mehrheit erteilten Auftrag des portugiesischen Volkes, Strukturen einer sozialistischen Gesellschaft vorzubereiten. Daran ist nichts zu drehen und zu deuteln: Die Massen der sozialistischen und kommunistischen Wähler wünschen ein sozialistisches Portugal. Der Wunsch der Mehrheit des portugiesischen Volkes nach einem wirklichen Sozialismus wäre noch eindeutiger ausgefallen, wenn die Millionen von Portugiesen, die gezwungen sind, als billige Arbeitskräfte in Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland zu leben, mitgestimmt hätten. Nur ein kleiner Bruchteil von ihnen hat die Möglichkeit dazu gehabt.

In dieser Situation richtet die Presse unserer Länder ein Trommelfeuer von Nachrichten und Kommentaren gegen die Politik des portugiesischen Sozialismus. Gezielt, einheitlich, vollkommen gleichgeschaltet errichtet sie ein geschlossenes System der Diffamierung. Durch tendenziöse Auswahl der Nachrichten vermittelt sie ein völlig falsches Bild der portugiesischen Realität. Während sie sich wochenlang ausschließlich der Darstellung eines publizistischen Randvorgangs widmet, verschweigt sie — von verschwindenden Ausnahmen abgesehen — die grundlegenden Vorgänge heutigen Lebens in Portugal: Die geduldige, zähe Arbeit der Alphabetisierung zurückgebliebener Regionen, die Überführung des Bodens aus den Händen von zehn Familien in die Hände der Bauern und Landarbeiter, das völlige Ausbleiben von Gewalt bei der Sozialisierung des Bodens, der Nationalisierung der Fabriken. Diskussionen im Revolutionsrat, das Auftauchen der verschiedensten Ideen über Rätedemokratie und Planwirtschaft, Investitionslenkung oder Arbeiterinitiative überschüttet sie mit geistlosem Hohn, dem Hohn einer kapitalistischen Nationalökonomie, die vorgibt, alles besser zu wissen, und doch ihre eigenen Länder nicht vor ökonomischen und ökologischen Krisen bewahren kann. Als selbstverständlich suggeriert sie ihren Lesern die Anmaßung der Regierungen unserer Länder, Portugal wirtschaftliche Hilfe vorzuenthalten, solange es nicht bereit ist, auf das System der kapitalistischen Staats- und Gesellschaftsform einzuschwenken. Beharrlich verschweigt

sie, daß die portugiesische Militärregierung bis heute nicht darauf verzichtet hat, ein Klima der Freundlichkeit und Toleranz zu erzeugen, und daß jedermann in Portugal sie offen kritisieren kann. Statt dessen bekundet sie Sympathie für jenen reaktionären Mob, der, und das ist ein sicheres Zeichen des Faschismus, von den finstersten Elementen des gestürzten Systems verhetzt, die Institutionen der linken Parteien überfällt und anzündet.

All dies inszeniert die Presse unserer Länder — die sogar den Namen einer bürgerlichen Presse verwirkt hat — im Zeichen einer scheinheiligen Sorge um die Demokratie. Sie, die es jahrzehntelang sorgfältig vermieden hat, sich in die portugiesischen Zustände unter der Diktatur Salazars und Caetanos einzumischen, mischt sich heute in die inneren Verhältnisse Portugals ohne jede Hemmung ein. Sie erfindet zu diesem Zweck ein ganzes linguistisches System. Dessen Leitwort ist die Phrase vom Pluralismus. Allerdings demonstriert sie mit jedem Blatt, das ihr Leser aufschlägt, was sie unter Pluralismus versteht: jene Art von Pressefreiheit, die es 20 reichen Zeitungsbesitzern in Europa und Amerika erlaubt, uns ihre Meinungen aufzudrängen.

Die Unterzeichneten, von denen einige die Verhältnisse in Portugal aus eigener Anschauung kennen, möchten mit dieser Erklärung dazu beitragen, daß jenes System der Nachrichten über Portugal als das erkannt wird, was es ist: als Propaganda. Die Journalisten unter den Lesern unserer Erklärung fordern wir auf, ihren Kampf um die politische Mitbestimmung bei der Auswahl der Nachrichten und Kommentare ihrer Blätter fortzusetzen. Jeden denkenden Menschen erinnern wir daran, daß die geschlossene Meinungspresse in unseren Ländern nichts Neues ist: Wir kennen sie aus der historischen Erfahrung des Faschismus. Als demokratische Presse sich zu tarnen, darf ihr nicht erlaubt werden.

Die Unterzeichner:

James Aldridge, England; Alfred Andersch, Schweiz; Edward Bond, England; Roger Bordier, Frankreich; Henry Deluy, Frankreich; Hans Magnus Enzensberger, BRD; Jean-Pierre Faye, Frankreich; Erich Fried, England; H. A. P. Grieshaber, BRD; Hans Werner Henze, BRD; Günter Herburger, BRD; Richard Hey, BRD; Friedrich Hitzer, BRD; Alfred Hrdlicka, Österreich; Prof. Walter Jens, BRD; Alfred Kern, Frankreich; Heinar Kipphardt, BRD; Prof. Friedrich Knilli, BRD; Franz Xaver Kroetz, BRD; Alain Lance, Frankreich; Titina Maselli, Italien; Alberto Moravia, Italien; Prof. Michael Nerlich, BRD; Hans Erich Nossack, BRD; Pier Paolo Pasolini, Italien; Prof. Helmut Ridder, BRD; Franco Solinas, Italien; Michael Scharang, Österreich; Carlo Schellemann, BRD; Lorenza Tornabuoni, Italien; Renzo Vespignani, Italien; Peter Turrini, Österreich; Martin Walser, BRD; Peter Weiss, Schweden; Saul Yurkievich, Argentinien.

Erklärung der Sozialistischen Partei Chiles: „Portugal darf kein neues Chile werden!"

(Wortlaut)

Die Sozialistische Partei Chiles hat Ende August eine von Carlos Altamirano, dem gewählten Generalsekretär der Partei, unterzeichnete Erklärung veröffentlicht: „Portugal darf kein neues Chile werden!" Nachstehend der Wortlaut dieser Erklärung. D. Red.

Der revolutionäre Prozeß in Portugal bewegt heute die Welt. Der Sturz des faschistischen Regimes, das rund 50 Jahre lang das Volk unterdrückt hatte, brachte eine Dynamik hervor, die dieses Ereignis in die großen historischen Entscheidungen hineinstellte. Die militärischen und politischen Kräfte, die die Aufgabe übernommen haben, die Reste des Kolonialreiches zu beseitigen, das Leben der Nation zu demokratisieren und jahrhundertealte wirtschaftliche Interessen auszurotten, setzten die revolutionären Energien des Volkes frei und gliederten es sofort in den Kampf um die sozialen Veränderungen ein. Gleichzeitig hat das Vorgehen der revolutionären Kräfte den Haß und die Wut der wirtschaftlich und politisch entmachteten minoritären Gruppen angestachelt.

Die Reaktion in Portugal und in der ganzen Welt, die sich während eines halben Jahrhunderts voller Terror und Obskurantismus in Schweigen gehüllt hatte, reißt heute den Mund weit auf wegen „Freiheit" und „Demokratie", die angeblich in Gefahr sind.

Wir fühlen uns verpflichtet, unserer Besorgnis Ausdruck zu verleihen. Das chilenische Volk hat diese Erfahrung bereits gemacht. Die internationale Konterrevolution baut heute in Portugal an dem gleichen Modell „Marke CIA", wie sie es in Chile zum Sturze der verfassungsmäßigen Regierung des Präsidenten Allende benutzte. Die imperialistischen und monopolistischen Kräfte Chiles versuchten, die Regierung der Unidad Popular als „widerrechtlich und antidemokratisch" hinzustellen und ein Bild zu schaffen, als ob die Nation in das „Wirtschaftschaos" und in die „marxistische Diktatur" geführt würde. Die Welt kennt das Resultat. Eine grausame und blutdürstige Tyrannei zerschlug den liberalen Staat mit einer 160jährigen friedlichen und demokratischen Entwicklung, trat die elementarsten Menschenrechte mit Füßen und stürzte das Land in furchtbares Elend. Und so war es immer. Hinter dem lautstark verkündeten Kampf gegen die angebliche Gefahr des „marxistischen Totalitarismus" steht die Verteidigung der erbärmlichen Interessen des herrschenden Kerns der Großbourgeoisie und des Imperialismus.

Um wieder an die Macht zu gelangen, gibt es für sie keinerlei ethische Schranken. In Chile benutzten sie das politische Verbrechen und den Terrorismus, organisierten die Sabotageakte und schufen sie den Schwarzen Markt, bis sie schließlich auf den faschistischen Putsch zurückgriffen. Und das versuchen sie heute in Portugal zu wiederholen.

Die chilenische Volksbewegung hat voller Dankbarkeit und tief bewegt die Solidaritätsbeweise des portugiesischen Volkes, seiner Parteien und der Regierung entgegengenommen. Deshalb hält sie es für ihre revolutionäre Pflicht, ihre Stimme in einem Augenblick zu erheben, da die portugiesische Reaktion zur Offensive übergeht und sich Risse in der Front des Fortschritts und zwischen den militärischen Kommandos selbst bilden.

Aus eigenen dramatischen Erfahrungen heraus beurteilt sie das Vorgehen einer Armee, die weit davon entfernt ist, dem eigenen Volk den Krieg zu erklären, sondern die die Freiheitsfahnen aufnimmt und zum Herold der historischen Interessen des Volkes wird. Unsere Partei beobachtet mit wirklicher innerer Besorgnis das fehlende Verständnis zwischen der Sozialistischen und Kommunistischen Partei Portugals, worüber sich im nationalen und internationalen Maßstab eine antikommunistische Kampagne entwickelt, die auf eine Spaltung zwischen dem portugiesischen Volk und seinen Streitkräften abzielt. In Chile haben sektiererisches Verhalten und das Fehlen einer tiefschürfenden Einschätzung der Gefahren der Konterrevolution zu einer, wenngleich zeitweiligen, so doch äußerst schwerwiegenden Niederlage beigetragen. Der Reaktion gelang es, wichtige Teile der Mittelschichten, die sich von einer hartnäckigen antikommunistischen Kampagne beeinflussen ließen, für sich zu gewinnen. Und genau das geschieht heute in großem Umfange in Portugal, wo die Reaktion die Unstimmigkeiten zwischen den Volksparteien verschärft.

Der Freiheitskampf eines Volkes ist kein leichter Weg. Er ist voller Schwierigkeiten, die manchmal Unstimmigkeiten zwischen denen hervorrufen, die ihn beschreiten. Uns beunruhigt nicht die Tatsache, daß solche zwischen der KP, der SP und der MFA aufgetreten sind, sondern wir sind deswegen besorgt, weil diese zugunsten der Konterrevolution ausgenutzt werden. Jede Schwankung und jede Wendung der Regierung nach rechts bedeutet den Weg ohne Wiederkehr hin zur Konterrevolution.

Unserer Auffassung nach ist es das oberste Gebot der portugiesischen revolutionären Vorhuten, nach Formen der Verständigung zu suchen, die bei Sicherung der Entwicklung des Prozesses all jene Kräfte in ganzer Breite einbeziehen, die der wahren Demokratie und dem Sozialismus objektiv verbunden sind. Sie dürfen ihre historische Verantwortung nicht in Augenblicken verlieren, die für die fortschrittlichen, demokratischen und freiheitlichen Kräfte der Welt von Entscheidung sind.

Die aktive Beteiligung der Massen und ihr Zusammenschluß bei diesem Umgestaltungsprozeß, der von den Streitkräften geleitet wird, ist lebenswichtig, um die Regierung zu sichern.

Die Arbeiterklasse und die werktätigen Massen haben in der Geschichte ihre Schwächen im Kampf um die Macht und bei ihrer Verteidigung, ihre versöhnliche Haltung gegenüber der herrschenden Klasse und die fehlende Einheit unter den in Vertretung des Volkes wirkenden Kräften teuer bezahlen müssen. Portugal darf kein neues Chile werden. Ziehen wir die Lehren aus dieser Uneinigkeit und diesen Schwächen.

Ohne die Einheit des Volkes, ohne die Einheit zwischen der Sozialistischen Partei und der Kommunistischen Partei, ohne die Einheit zwischen dem Volk und den Streitkräften wird es keine siegreiche Vollendung der Revolution geben. Wir rufen Sozialististen, Kommunisten und die MFA auf, ihre Differenzen zu überwinden und eine gemeinsame Front zu bilden, um die Konterrevolution zu zerschlagen, und wir versichern sie unserer kämpferischen und immerwährenden Solidarität.

Carlos Altamirano

Die Unidad Popular und die Aufgaben des chilenischen Volkes — Vereinbarung der Führer der Parteien der Unidad Popular im Ausland, getroffen in Berlin (DDR) am 27. Juli 1975

(Wortlaut)

Alle maßgeblichen, im Ausland lebenden Führer der in der chilenischen Unidad Popular zusammengeschlossenen Parteien, darunter sämtliche Generalsekretäre — außer Luis Corvalan, dem Generalsekretär der Kommunistischen Partei, der sich in Chile in Haft befindet —, verabschiedeten am 27. Juli 1975 in Berlin (DDR) eine grundsätzliche politische Vereinbarung, die wir nachstehend im Wortlaut dokumentieren. D. Red.

In Berlin, Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik, haben wir, die Führer der Parteien der Unidad Popular im Ausland, in offizieller Vertretung unserer Parteien die Krisensituation, in der sich Chile befindet, analysiert und uns auf die folgenden allgemeinen politischen und programmatischen Grundzüge geeinigt:

1. Die faschistische Militärdiktatur hat auf blutige Weise die demokratische, politische und soziale Entwicklung Chiles unterbrochen. Sie hat die gesamte demokratische Institutionalität zerstört, hat die repräsentativen Organe sowie die demokratischen und Volksparteien abgeschafft und gewaltsam alle Freiheiten und Rechte der Chilenen beseitigt.

Das Land wurde in ein Konzentrationslager verwandelt, in dem Tausende und Abertausende von Chilenen ermordet, gefoltert und festgehalten werden, um die politische Opposition physisch zu liquidieren; und einem großen Prozentsatz der Bevölkerung wird die Möglichkeit verweigert, im eigenen Vaterland zu leben.

Geleitet von den reaktionärsten und überholten Modellen der nordamerikanischen Ökonomie haben die Usurpatoren für das Volk die größte Krise entfesselt, derer man sich erinnern kann. Eine galoppierende Inflation, ein ungeheures Anwachsen der Arbeitslosigkeit, der steile Fall der Produktionsziffern und der Bankrott Tausender von mittleren und kleinen Betrieben und Geschäften widerspiegeln diesen wahren ökonomischen Zusammenbruch.

Chile und sein Volk wurden den Imperialisten als Experimentierobjekt einer unmenschlichen Politik zur Verfügung gestellt, die nach optimalen, für die Superausbeutung günstigen Bedingungen strebt. Die sogenannte „Schock-Behandlung", die sogar von der brasilianischen Diktatur abgelehnt wird, ist die ökonomische „Zauberlösung", durch die das Volk zu Hunger und Elend verurteilt wird, um die Profite des Großkapitals zu erhöhen. Gleichzeitig genießen die Monopolbourgeoisie und der Imperialismus all die Unterstützung und alle Privilegien, die das Regime zu bieten hat.

Die Betriebe des staatlichen Sektors der Wirtschaft werden in die Hände des Monopolkapitals zurückgegeben, und die großen multinationalen Konzerne erhalten umfangreiche Entschädigungen, während man ihnen gleichzeitig die Türen öffnet, damit sie ihre Ausbeutertätigkeit in Chile im Rahmen einer Politik der völligen Entnationalisierung der Ökonomie wieder aufnehmen können.

In der Landwirtschaft macht man dem Prozeß der Bodenreform ein Ende, und die Herrschaft der Großgrundbesitzer wird wiederhergestellt, indem man ihnen die Mehrzahl der enteigneten Güter zurückgibt und die Neubauern und die kleinen Eigentümer abwürgt.

Die Mitbestimmung der Werktätigen, die unter der Regierung des Präsidenten Allende eine bemerkenswerte Entwicklung erreicht hatte, ist völlig abgeschafft. Die Diktatur hat versucht, die Gewerkschaftsorganisationen gewaltsam zu beseitigen und ihre Führer zu liquidieren; sie hat sich das Ziel gesetzt, alle Ausdrucksformen des Lebens in der Gesellschaft zu beseitigen, und fördert korporativistische Formeln typisch faschistischer Machart. Die Streitkräfte gehen dazu über, innerhalb des Systems eine hervorragende Rolle als Werkzeuge der Großbourgeoisie und des Imperialismus zu spielen. Ihre reaktionären Offiziere sind die Vollstrecker der Repression und sind gleichzeitig Instrumente und Sprachrohr der herrschenden Klasse.

Dieses ganze Bild des Elends, der Repression und des Scheiterns bewirkt zusammen mit der wachsenden Korruption des faschistischen Regimes dessen großangelegte nationale und internationale Isolierung.

Im Inland kommt die Isolierung darin zum Ausdruck, daß sich nicht nur die Arbeiterklasse und die Volksmassen in Stadt und Land, welche die am meisten von der Repression und dem ökonomischen Desaster betroffenen Bereiche sind, in die Opposition gegen die Diktatur einreihen. Auch die Mittelschichten stellen anhand der Tatsachen fest, daß die Politik der Junta ihren Interessen kraß entgegengesetzt ist, da sie zugunsten der Großbourgeoisie und des ausländischen Kapitals hintangesetzt werden.

Große Teile der Bevölkerung, die sich in der Vergangenheit der Politik der Regierung der Unidad Popular widersetzten und sogar bewußt oder unbewußt am Aufkommen der Diktatur mitgearbeitet haben, lehnen heute deren Führungspolitik und die von ihr angewandten Verfahren ab.

Vom innenpolitischen Standpunkt her betrachtet, hat die Junta letztlich nur die Unterstützung der nationalen Großbourgeoisie, die eng mit den Interessen des Imperialismus verbündet ist.

2. Auf internationaler Ebene ist es zu einem fast einmütigen Phänomen des Abscheus gegen das Regime Pinochets und der Solidarität mit dem Volk von Chile gekommen. Die meisten Regierungen und internationalen Organisationen, die ideologisch-politischen Hauptströmungen unserer Zeit und selbst die Vollversammlung der Vereinten Nationen haben dieses Regime entschieden verurteilt.

Diese Isolierung wird durch die rückschrittliche und unmenschliche Innenpolitik der Diktatur bewirkt.

Der Versuch, eine solche Politik international aufzuwerten, widerspricht der historischen Entwicklungsrichtung unserer heutigen Welt und stellt die Militärdiktatur als eines der barbarischsten und rückschrittlichsten Regime hin.

Die Militärjunta übt ihre anti-chilenische Politik im Rahmen einer internationalen Gesamtlage aus, die von einem weltweiten Kräfteverhältnis gekennzeichnet ist, das sich mit jedem Tag mehr zugunsten des Friedens, der Demokratie und des Sozialismus entwickelt.

Der Vormarsch der Kräfte des Fortschritts zeigt sich in der Entwicklung und Ausdehnung des sozialistischen Lagers, im Aufstieg der Bewegung der Werktätigen in den entwickelten kapitalistischen Ländern, im Wachstum und in der Stärkung der Nationalen Befreiungsbewegung und im Kampf der Völker der unterentwickelten Länder um demokratische und sozialistische Lösungen für ihre Probleme. All dies bietet dem kapitalistischen Weltsystem Schach.

Deutliche Beweise für den Rückzug der Imperialisten sind ihre militärischen Niederlagen in Südostasien, der Zusammenbruch der Reste des Kolonialsystems, der zum Entstehen neuer unabhängiger Staaten in Afrika führt, und die Siege der demokratischen Kräfte Griechenlands und Portugals.

Eine Politik, die den lächerlichen Chauvinismus mit der Auslieferung des Landes an ausländische Interessen kombiniert, isoliert die Diktatur in der ganzen Welt und besonders in Lateinamerika und bringt eine potentiell kriegerische und aggressive Haltung gegenüber den Bruderländern hervor.

Der Militärputsch in Chile ist ein wesentlicher Schritt im Rahmen der Gegenoffensive des Imperialismus, der auf diese Weise versucht, den Aufschwung der Massenbewegung auf dem Kontinent zu neutralisieren.

Ungeachtet einiger Rückschritte der Volkskräfte in Lateinamerika kann man einen politischen Reifeprozeß der Völker sowie ein ständiges Vorwärtsdrängen in der Entwicklung der antiimperialistischen und demokratischen Bewegungen der nationalen Selbstbehauptung erkennen. So im Falle von Ländern wie Peru, Ecuador, Venezuela, Panama, Costa Rica, Mexiko und in den englisch und französisch sprechenden Ländern des Karibischen Raumes. Die Entwicklung des Prozesses der nationalen Selbstbehauptung in Lateinamerika, der sich ausdrückt in den Erfolgen der revolutionären Entwicklung Kubas und in der Zerschlagung der imperialistischen Blockade gegen dieses Land, in der wachsenden Koordinierung der fortgeschrittenen Teile Lateinamerikas mit den übrigen Völkern Asiens und Afrikas, in der Politik der Verstaatlichung in den Ländern, deren Bodenschätze ihnen jahrhundertelang entfremdet wurden, sowie im unabhängigen Profil, das die Nationen des Kontinents in der internationalen Arena gewinnen, eröffnet der lateinamerikanischen Volksbewegung ermutigende Perspektiven und definiert die gemeinsamen Züge ihres Befreiungskampfes, der sich in den weltweiten Rahmen des Kampfes um eine neue Weltordnung einreiht.

Die weltweite gewaltige und großzügige Bewegung der Solidarität mit dem chilenischen Volk und der Abscheu gegen die Militärjunta ist ein machtvoller Ansporn im Kampf um die Befreiung unseres Landes. Völker und Regierungen der sozialistischen, sozialdemokratischen, fortschrittlichen und nichtpaktgebundenen Länder, ihre Gewerkschaftsorganisationen, die Frauen, die Jugendlichen, hervorragende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kunst und Kultur, in einem Wort, die ganze zivilisierte Welt, bringen auf tausendfache Weise ihre Solidarität mit dem Kampf unseres Volkes und ihre Verurteilung des barbarischen und rückschrittlichen Regimes der Militärdiktatur zum Ausdruck.

3. Konfrontiert mit der gewaltigen Macht des Faschismus, dessen Ziel die organisatorische und politische Zerstörung der Arbeiterklasse und des Volkes ist, haben die chilenische Volksbewegung und ihre Anhänger in dieser kritischen Periode ihre enorme Kraft, Organisiertheit und revolutionäre Überzeugung bewiesen. Eine Kraft, die in mehr als 100 Jahren des harten Kampfes gegen die Ausbeutung und für die Rechte des Volkes gewonnen wurde; genährt vom Blut und vom Beispiel ihrer Märtyrer von gestern und heute; bereichert durch die Erfahrung der revolutionären und Arbeiterbewegung der ganzen Welt; gestählt in der Disziplin ihrer Massenorganisationen und ihrer politischen Vorhut. Ihre Kraft und Entschlossenheit, sich der Politik der Diktatur sowohl im ökonomischen Kampf als auch in der Verteidigung der Menschenrechte und der Kultur auf allen Gebieten zu widersetzen, macht aus der Volksbewegung den aktivsten und entscheidendsten Faktor des demokratischen und antifaschistischen Widerstandes.

Die revolutionären, demokratischen und Volkskräfte bestätigen durch ihre Existenz die historische Richtigkeit ihrer Sache. Es wäre falsch, zu leugnen, daß der faschistische Putsch eine tiefgreifende, wenn auch zeitweilige Niederlage der Volksbewegung bewirkt hat. Andererseits stimmt es, daß Fehler in der Führung des Prozesses zu dieser vorübergehenden Niederlage beigetragen haben. Dennoch mindert nichts von alledem die Richtigkeit und die soziale Notwendigkeit des von der Unidad Popular eingeleiteten Prozesses. Der Imperialismus und die reaktionären Kräfte, welche die gegenwärtige Ordnung unterstützen, werden die Macht noch eine Zeit behalten können, aber letztendlich

werden sie nicht die Probleme lösen können, deren Ursprung in ihrer eigenen rückschrittlichen und antihistorischen Natur liegt. Demgegenüber kann die Volksbewegung, die die Befreiung von einer versklavenden, ungerechten Klassengesellschaft vertritt, Rückschläge erleiden, aber in der großen historischen Perspektive wird sie siegen und eine neue und höhere Lebensform durchsetzen. Dies hat ein großer Teil der Menschheit erreicht. Dies in unserem Land durchzusetzen, müssen wir fähig sein.

Das Werk, das von der Volksregierung verwirklicht worden ist, hat eine unauslöschliche Spur in unserem Land hinterlassen, trotz der Bemühungen der Junta, dieses Werk zu zerstören.

Die Volksregierung verwirklichte eine riesige Aufgabe der Umwälzungen, die das chilenische kapitalistische Regime und die Vorherrschaft des Imperialismus in unserer Hemisphäre trafen.

Die strategischen Ziele der Volksbewegung haben ihre Gültigkeit: der Kampf gegen den Imperialismus, die Monopole und die Großgrundbesitzer und für den Beginn des Aufbaus des Sozialismus im Lande. Die endgültige Lösung der vom chilenischen kapitalistischen System hervorgebrachten und durch eine zurückgebliebene und oligarchische Politik verschärften Probleme wird nur im Rahmen sozialistischer Produktions- und Tauschverhältnisse erreicht werden können.

Das demokratische Bündnis des Volkes, das heute entwickelt werden muß, ist politisch, sozial und ideologisch viel breiter als die Unidad Popular. Dies bedeutet nicht, daß die Unidad Popular überholt ist und ihre Gültigkeit nicht fortdauert. Im Gegenteil, das breite Bündnis, das wir fordern, wird nur in dem Maße errichtet werden können, in dem wir ein neues Niveau der Einheit unserer Parteien festigen und entwickeln und politische und programmatische Übereinstimmungen suchen, die sich gegen die Junta definieren.

Die Stärkung der Unidad Popular wird es ermöglichen, das Kampfpotential unseres Volkes zu mehren, mit größerer Kraft Initiativen zu entwickeln, die allen Aufgaben Impulse verleihen, und die Bedingungen zu schaffen, um den ökonomischen, ideologischen und offenen politischen Massenkampf zu verstärken.

Dieser Kampf wird es möglich machen, den vielen gesonderten Kämpfen der verschiedenen Teile des Volkes gegen die Diktatur Geschlossenheit und Kohärenz zu verleihen. Die Ausdehnung der illegalen politischen Arbeit und ihre Verwandlung in eine Massenarbeit ist eine unabdingbare Voraussetzung für den Übergang zu offeneren Formen des ökonomischen und politischen Kampfes.

4. In der Perspektive der Erfüllung ihrer strategischen Ziele steht die Volksbewegung heute vor einer Hauptaufgabe: die faschistische Junta zu zerschlagen. Diese hat das Monopol an der Macht und den Waffen und die Unterstützung des Imperialismus. Aber ihre ungeschickte und reaktionäre Politik und die blutige Natur ihres Regimes haben ihr die soziale Stütze entfremdet.

Breitere Bevölkerungsteile als diejenigen, die die Basis der Unidad Popular bildeten, haben ebenfalls das Ziel, die Junta zu zerschlagen, in dem Maße, in dem die wahre Natur dieses Regimes für sie offensichtlich wird. Es gibt einen größeren Aktionsradius für das organisierte Volk. Die Volkskräfte bieten all jenen ökonomischen und sozialen Schichten, denen durch die „soziale Marktwirtschaft" und die Junta, die diese Politik durchsetzt, alle Möglichkeiten versperrt werden, einen klaren und definierten Weg.

Die Äußerungen der antifaschistischen Gefühle unseres Volkes haben sich vermehrt. Der Kampf der Gewerkschaften um die Beibehaltung der Integrität ihrer Organisationen und um die Wiedergewinnung ihrer verlorenen Errungenschaften, der illegale Kampf der politischen Organisationen der Linken, die eng verbunden sind mit den Massenorganisationen, die sich entwickeln und der unbarmherzigen Repression trotzen; der Kampf der Studenten und Intellektuellen um die Gedankenfreiheit und um ein freies und pluralistisches Bildungswesen; der Impuls, den verschiedene freiheitlich und humanistisch gesinnte

Institutionen der Verteidigung der Menschenrechte verliehen haben; der wachsende Protest der kleinen und mittleren Unternehmer gegen eine Politik, die sie in den Ruin führt; die verschiedenen Zeichen der Solidarität, die sich unter den Arbeitern und im Volk entwickeln, um die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit und des Hungers zu mildern; all dies sind Zeichen des wachsenden Widerstandes unseres Volkes gegen die Diktatur, und sie mehren sich mit jedem Tag. An ihnen zeigt sich die Einheit aller Chilenen, ungeachtet ihrer ideologischen Differenzen und der Gründe, aus denen sie sich in der Vergangenheit auf verschiedenen Seiten gegenübergestanden haben mögen.

Die Volkskräfte haben genügend moralische Autorität, um in diesem Moment des nationalen Schmerzes und Elends ihr richtiges und bestimmendes Wort sagen zu können: ihre historische Wahrheit.

Für den Sturz der Diktatur betrachtet es die Unidad Popular als unabdingbar, daß sich die zum Kampf gegen das faschistische Regime entschlossenen Kräfte auf neuen programmatischen Grundlagen sammeln, die eine Hoffnung und einen realen Weg für die Befreiung des ganzen Volkes eröffnen. Eine Organisation mit breiter sozialer Basis und tiefgreifenden Vorhaben; eine Organisation, die die humanistischen Werte der Christen, Freidenker und Marxisten einschließt; eine Organisation mit einem höheren ideologischen Pluralismus; eine Organisation, in der die Beziehungen zwischen den Mitgliedern wahrhaftig, ehrlich und gleichberechtigt sind und die gleichermaßen die historischen Ziele der Arbeiterklasse und der werktätigen Massen in Betracht zieht und die Wahrung der Interessen aller in ihr vertretenen Kräfte berücksichtigt. Eine Front, in der keiner den anderen trügt und niemand sich Trugschlüssen hingibt. Eine organisierte Kampfbarrikade, mit der man die Junta stürzt, den Fachismus endgültig ausrottet und den Weg des Aufbaus einer demokratischen und sozialistischen Gesellschaft einleitet.

In diesem neuen patriotischen, revolutionären und freiheitlichen Unterfangen fällt den christlichen Massen eine aktive Rolle an der Seite der übrigen Organisationen des Volkes zu. Sie haben für heute und für die Zukunft einen Platz im Kampf um den Sturz der Junta und um die Errichtung einer neuen Gesellschaft.

In diesem historischen Unternehmen ist auch Platz für das rationalistische und freidenkerische Gedankengut, das in unterschiedlichen politischen und sozialen Organisationen zum Ausdruck kommt. Die Erfahrung des sozialen Kampfes hat bewiesen, daß die rückschrittlichen Kräfte diese Auffassungen nur zum Nutzen ihrer eigenen egoistischen und unmenschlichen Interessen benutzt haben. Es wird immer offensichtlicher, daß es keine Unvereinbarkeit zwischen diesen Werten und der fortgeschrittenen Weltanschauung gibt, die eine gerechte Gesellschaft errichten will.

Die Männer in Waffen, die, betrogen durch eine antihistorische Ideologie und Propaganda geglaubt haben, abseits der Befreiungsbewegung des Volkes zu stehen, haben hier die Möglichkeit ihrer Revindikation. Die schuldigen Militärs werden für ihre Verbrechen bezahlen, aber jene, die sich wirklich als Teil des chilenischen Volkes fühlen, haben eine Rolle zu spielen an der Seite der Kräfte, die für die Befreiung des Landes kämpfen.

Die Organisation dieser breiten und patriotischen Widerstandsbewegung des Volkes wird die Beteiligung aller Kräfte auf der Entscheidungsebene beinhalten müssen. Keiner ihrer Bestandteile ist zeitweiliger Mitkämpfer in der Befreiung des Volkes, sondern jeder ist ein Faktor in der historischen Verwirklichung seiner Ideale. Der ideologische Pluralismus, die Respektierung aller Glaubensrichtungen und die umfassende Mitbestimmung an allen Aufgaben des Volkes müssen ein prinzipielles Engagement sein für die volle Konkretisierung der gemeinsamen Ideale und der Ideale eines jeden.

Wir bekräftigen unseren Willen nach einer Politik der Einheit mit denjenigen Kräften der Linken, die nicht zur Unidad Popular gehörten und von denen uns Meinungsverschiedenheiten zu strategischen und taktischen Fragen trennten. Die bedeutendste unter diesen Kräften ist die MIR, die, wie die gesamte Volksbewegung, Gegenstand einer erbitterten Repression war. Die antifaschistische Einheit mit der MIR ist möglich auf der Grundlage einer gemeinsamen Politik, die jeglichen spalterischen und eine Alternative verfolgenden Versuch ausschließt und die sich auf eine gegenseitige Achtung stützt.

Die Tatsachen haben bewiesen, daß jegliche konsequent demokratische Haltung zu einer unvermeidlichen Konfrontation mit der Politik der Junta führt. In der letzten Zeit hat man diesen Prozeß besonders intensiv innerhalb der Massenorganisationen erlebt, und es haben sich unter den Christdemokraten Positionen herausgebildet, die einer Aktionseinheit gegen die Diktatur günstig gesinnt sind.

Verschiedene Persönlichkeiten haben Initiativen entwickelt, die auf den Kampf gegen die Junta hinauslaufen, wie z. B. das kürzlich durchgeführte Seminar von Colonia Tovar in Caracas, auf dem Mitglieder und Persönlichkeiten der Christdemokraten und der Unidad Popular gemeinsam zu der Schlußfolgerung gelangten, daß es notwendig ist, Kräfte zu sammeln, um die Diktatur zu schlagen, und dabei keine Partei der chilenischen Linken auszuschließen. Wir verkünden einmal mehr, daß sich unsere Politik darauf orientiert, die Bedingungen zu schaffen, die die gemeinsame Aktion möglich machen. Diese wird sich im gemeinsamen antifaschistischen Kampf und in der ideologischen und politischen Diskussion festigen, die es ermöglicht, programmatische Übereinstimmungen zu finden. Die antifaschistische Praxis wird der einzige Maßstab für die demokratische Konsequenz eines jeden sein.

5. Der Sturz der Junta und die Wiederherstellung neuer demokratischer und volksverbundener Formen werden ohne einschneidende Kämpfe nicht erreicht werden. Der faschistische Putsch ist der äußerste Akt der chilenischen Großbourgeoisie und des Imperialismus, um den Vormarsch des Volkes zum Sozialismus zu verhindern. Der von der Unidad Popular begonnene revolutionäre Prozeß wurde blutig mit Hilfe der Waffen unterbrochen. Daher werden die reaktionären Kräfte, die sich in dieses Unternehmen gestürzt haben, ihre Machtpositionen nicht friedlich hergeben.

Die Volksbewegung wird im Verlauf ihrer Aktion keinerlei Möglichkeit, den Faschismus zu zerschlagen, verwerfen, sei sie nun eine ideologische, politische, ökonomische oder militärische. Jedoch ganz gleich, welche Kampfformen angewandt werden, sie alle setzen die Entwicklung einer breiten Massenbewegung voraus und erfordern sie.

Die Restrukturierung und die Stärkung der in Jahren des Kampfes des chilenischen Volkes geschaffenen Organisationen ist eine vorrangige Aufgabe. Daher schätzen wir das, was in der Aktivierung der Gewerkschaftsbewegung, der CUT und ihrer Föderationen, sowie der Bauernorganisationen erreicht worden ist. Diejenigen Organisationen, die im Laufe des Widerstandes gegen die Diktatur entstanden sind, müssen ebenfalls Impulse erhalten. Außerdem muß man jeglicher Tätigkeit, die die Macht der Junta auf den verschiedensten Gebieten verringert und zerrüttet, eine organisatorische Kraft verleihen. So wird das breiteste Netz des organisch mit den Massen verschmolzenen Kampfes, der die Bewegung auf die allgemeinen politischen Ziele orientiert, Leben gewinnen. Die fortschreitende Schwächung des faschistischen Regimes und die Entwicklung des Kampfpotentials des Volkes auf allen Ebenen werden die Bedingungen schaffen, um eine nationale Politik des Widerstandes voranzutreiben und ihrem Höhepunkt zuzuführen, die endgültig und unwiderruflich die obskurantistischen Kräfte vernichtet, die Chile beherrschen.

6. Die Schaffung einer realen Machtalternative zur Diktatur erfordert es, ein demokratisches, revolutionäres und volksverbundenes Programm aufzustellen, das die Interessen des ganzen Volkes vertritt.

Wir schlagen dem chilenischen Volk vor, daß dieses Programm auf der Grundlage folgender Hauptschwerpunkte strukturiert wird:

A. Sturz der Militärjunta. Die Kräfte, die sich verpflichtet haben, die Tyrannei zu stürzen, werden organisiert alle Initiativen entfalten, um den Kampf an allen Fronten und auf allen Ebenen zu verstärken, so daß sich eine unaufhaltsame Massenbewegung entwickelt, die im Sturz der Junta gipfeln muß.

B. Errichtung einer revolutionären, pluralistischen und demokratischen Volksregierung, die die endgültige Beseitigung des Faschismus aus dem gesamten Gesellschaftsgefüge zu ihrer Hauptaufgabe macht und die sich die Zerstörung des ganzen Repressions- und

Polizeistaates und aller faschistischen und in die Verbrechen am Volke verwickelten Organisationen vornimmt; eine Regierung, die dem Land die Stabilität und die revolutionären Veränderungen im Hinblick auf den Aufbau des Sozialismus garantiert.

C. Anwendung einer Reihe von ökonomischen Maßnahmen, die das Land aus dem Bankrott und dem Chaos, in das der Faschismus es geführt hat, herausführen und die planmäßig seine Entwicklung sichern, und zwar auf der Grundlage des nationalen Eigentums und der nationalen Kontrolle über die Rohstoffe, der Unabhängigkeit im Umgang mit dem ausländischen Kapital und der ausländischen Technologie sowie der Entwicklung und dem Schutz der nationalen Industrie, auf der Basis der Wiederherstellung der ökonomischen und sozialen Errungenschaften, die das Volk in langen Kämpfen gewonnen hat, auf der Grundlage des Impulses und der Rationalisierung der Bodenreform, der Verstaatlichung der Monopole und der großen strategischen Unternehmen und der Rekonstruktion des staatlichen Sektors der Wirtschaft sowie der Verteidigung der Kaufkraft der Massen auf dieser Grundlage.

D. Eine unabhängige Außenpolitik, die Chile den Platz der Würde und der Ausübung seiner Souveränität verschafft, der dem Lande im Kreise der Nationen zukommt, und die das Land mit der machtvollen Strömung der Völker vereint, die für ihre ökonomische und soziale Befreiung kämpfen, ganz besonders mit den Völkern Lateinamerikas, dem wichtigsten Schauplatz unseres historischen Tuns.

E. Errichtung einer neuen Institutionalität, die die sozialen Veränderungen, die demokratische Erneuerung und die wirksame Kontrolle der Staatsführung durch die Mehrheit des Volkes mittels der demokratischen Machtorgane, die Mitbestimmung der Werktätigen und die Rechte des Volkes und gleichzeitig die Rechte und Pflichten der kleinen und mittleren Eigentümer und Unternehmer durch die gesetzliche Regelung ihres Schutzes und der Hilfe für ihre Entwicklung bekräftigen soll.

F. Verpflichtung zu einer tiefgreifenden Veränderung der Streitkräfte und der Karabineros, um die Möglichkeit ihres Einsatzes gegen den neuen Staat mit der Wurzel beseitigt zu haben und sie in eine Organisation im Dienste des Volkes zu verwandeln. Die Losung des Präsidenten Allende, derzufolge die Streitkräfte „das Volk in Uniform" sein sollen, muß Wirklichkeit werden. Eine derartige Veränderung der Streitkräfte muß sich entwickeln über die sofortige Entlassung der Urheber und Anstifter des Putsches und der Verantwortlichen für Verbrechen und Folter aus ihren Reihen und ihre Bestrafung. Gleichzeitig müssen die demokratischen, verfassungstreuen oder einfach berufsmäßigen Militärs, die sich weigerten, Henker des Volkes zu sein, wieder ihre Posten bekleiden. Es wird auch eine besondere Sorge für die Angehörigen der loyalen Militärs geben, die in Verteidigung der Volksregierung ihr Leben gegeben haben. Mehr noch, die Streitkräfte neuen Typs werden direkt an der Führung und am Aufbau des neuen Staates beteiligt sein. Volk und Soldaten werden im Frieden einen einzigen Block bilden, werden gemeinsam ihr Schicksal bestimmen und tätig sein in der Verteidigung der nationalen Souveränität und Unabhängigkeit.

7. Die Verstärkung des Massenkampfes ist heute der Hauptfaktor, der die gegenwärtige Situation verändern kann. Sie ist das wichtigste Element, das es ermöglicht, in der Praxis die von uns angestrebte antifaschistische Einheit hervorzubringen. Die antinationale und volksfeindliche Politik der Diktatur, ihr tyrannischer und repressiver Charakter, haben die überwiegende Mehrheit des Volkes objektiv in eine Lage versetzt, in der sie die Politik der Diktatur ablehnen. Die Aufgabe des Augenblicks besteht also darin, dieses enorme Kampfpotential in Gang zu setzen. Wir rufen das chilenische Volk und seine repräsentativen Organisation auf, dem Kampf gegen die Diktatur und deren Politik mit erneuerter Kraft einen Impuls zu verleihen und an jeder Front spezifische Plattformen auf der Grundlage der folgenden Fragen zu entwickeln:

I. Wiederherstellung der Menschenrechte und der demokratischen Freiheiten

— Beendigung des inneren Ausnahmezustandes und des Belagerungszustandes.

— Gültigkeit der individuellen und sozialen Garantien. Volles Recht der demokratischen und Volksparteien auf die Ausübung ihrer Tätigkeit.

— Sofortige Freilassung aller politischen Gefangenen und der von der Diktatur inhaftierten Angehörigen der Streitkräfte.

— Rückkehr aller Emigranten.

— Beendigung der Verfolgung, der Haft, der Foltern, der Morde und der polizeilichen Übergriffe. Sofortige Gerichtsverfahren gegen ihre Urheber.

— Auflösung der DINA und der übrigen Repressionsorgane und Abschaffung der internen Denunziantensysteme in den Streitkräften.

— Sorge des Staates für alle Angehörigen der Opfer der Repression.

— Wiedererlangung des Rechts auf Versammlungen, Meinungsäußerung, Information, Presse, Vereinsbildung und Streik.

— Volles Recht der Gewerkschaftsorganisation auf ihre Existenz und die Ausübung ihrer Tätigkeit. Wiederherstellung aller ihrer Rechte und Ablehnung des Projekts des Arbeitsgesetzes.

— Rückgabe des von der Diktatur enteigneten Besitzes der Massenorganisationen und der politischen Parteien.

— Wiederherstellung der Autonomie der Universitäten, Freiheit der Bildung, sofortiger Ausschluß aller Agenten der Diktatur aus den Bildungszentren, Garantien des freien Zugangs der Jugend zur Bildung, ohne politische und ökonomische Diskriminierung, breite und kostenlose Immatrikulation und Wiedereingliederung der vertriebenen Dozenten und Schüler.

II. Verteidigung des Lebensstandards des Volkes

— Kompensierung des Verlustes der Kaufkraft der Gehälter seit dem 11. September 1973.

— Erhöhung der Löhne und Gehälter im Verhältnis zur realen Steigerung der Lebenshaltungskosten.

— Beseitigung der Arbeitslosigkeit. Wiedereinstellung der unter der Diktatur Entlassenen und Respektierung ihres Rechtes auf Leben und Arbeit in Würde.

— Erhaltung und Schaffung neuer Arbeitsplätze.

— Ausreichende und geeignete Ernährung für alle Chilenen. Frühstück und Mittagessen für alle Schulpflichtigen.

— Eingliederung der ganzen Gesellschaft in die Systeme der Sozialversicherung und des Gesundheitswesens. Wiederherstellung des Rechts auf Renten- und Versicherungsschutz. Beendigung des Geschäftemachens mit der Gesundheit des Volkes.

— Anpassung der regelmäßigen Beiträge an CORVI und der Dividenden der Spar- und Kreditinstitutionen an das Einkommen jeder Familie.

— Recht auf Wohnung und Schluß mit der Willkür der Mieten.

— Rückgabe der den Bauern durch die Bodenreform übergebenen Ländereien, die die Diktatur an die Großgrundbesitzer zurückgegeben hat; finanzielle und technische Unterstützung für Neubauern und kleine Landbesitzer, vorzugsweise Sorge für die Forderungen und Kämpfe der indianischen Bevölkerung und der Tagelöhner, der Pächter, der Saisonarbeiter, der Mieter, der Siedler und der Kleinbauern.

III. Verteidigung der nationalen Souveränität und Wirtschaft

— Beendigung der Auslieferung unserer Bodenschätze an die Gefräßigkeit der imperialistischen Monopole und der multinationalen Gesellschaften.

— Anprangerung der von der Militärjunta unterzeichneten Verträge und Verpflichtungen, die die nationale Würde beeinträchtigen, besonders der Entschädigungen für die Kupferunternehmen und die ITT und Kampf um die Annullierung dieser Verträge.

— Rückgewinnung des staatlichen Eigentums, das nationalen und ausländischen Gruppen in schändlichen Geschäften abgetreten wurde.

— Mitbestimmung der Arbeiter an der Leitung und Kontrolle der öffentlichen Betriebe und Dienstleistungen.

— Breite Kredithilfe für die kleine und mittlere Industrie und den Einzelhandel, Schutzmaßnahmen für diejenigen Industriezweige, die dem direkten Verbrauch durch das Volk dienen.

— Verteilung und Kommerzialisierung der Produkte mit Fixierung der Preise und Zugang aller Bewohner zu den Produkten.

— Wiederherstellung der Steuerermäßigungen, die die Freischaffenden und die kleinen Unternehmer begünstigen und Abschaffung der regressiven Steuerreformen.

Dies sind die hauptsächlichen Punkte, für die das Volk sofort organisiert kämpfen muß, wobei es sich dennoch darüber klar sein muß, daß nur der Sturz der Diktatur es erlauben wird, auf reale Weise die Lösung für die Wünsche und Ideale unseres Volkes in Angriff zu nehmen und den Weg für breitere historische Ziele zu ebnen.

8. Unsere Parteien haben die von der Diktatur angestrebten Versuche der Ausrottung zunichte gemacht, und sie handeln und entwickeln sich in Chile mit jedem Tag weiter. Dennoch muß sich die Volksbewegung organisatorisch stärken, um ihrer großen Aufgabe sowohl im Inland als auch im Ausland gerecht zu werden.

Diese Organisiertheit erfordert die enge Koordinierung unserer Parteien, von der Basis bis zu den obersten Leitungen, wobei sie an jedem Ort und an jeder Kampffront nach einer einheitlichen Führung in enger Verbindung mit den Massenorganisationen, die das Volk sich schafft, suchen müssen, sowie nach der allgemeinen politischen Führung. Diese Führung muß in der Lage sein, maximal die verfügbaren Kräfte auszunutzen und die eventuellen politischen Vereinbarungen mit anderen, zum Kampf gegen die Diktatur bereiten Schichten und Organisationen zu treffen.

Die Merkmale des Kampfes machen eine aktive Beziehung und Koordinierung zwischen der Aktion im Inland und den im Ausland organisiert auftretenden Kräften notwendig. Für den Kampf außerhalb Chiles, für die Solidarität und die Unterstützung für die Befreiung unseres Landes haben wir beschlossen, ein Politisches Kommando und eine Organisationsstruktur zu bilden, die mit der Führung im Inland verbunden sind.

Dieses Dokument bringt die übereinstimmenden Gedanken unserer Parteien zum Ausdruck. Wir sind bereit, kollektiv und einheitlich mit Festigkeit ihre Anwendung voranzutreiben, und an den jeweiligen Führungen im Innern des Landes — deren Mandat wir haben — wird es sein, sie zu verwirklichen und durchzuführen.

Die Unidad Popular erneuert ihre absolute Gewißheit über den Sieg und verpflichtet sich einmal mehr, alle ihre Energien einzusetzen, um ihn zu erringen.

Diese politische Vereinbarung unterschrieben für ihre Organisationen in Berlin, Hauptstadt der DDR, am 27. Juli 1975:

Kommunistische Partei Chiles
Orlando Millas, Manuel Cantero, Julieta Campusano

Organisation der christlichen Linken
Bosco Parra, Juan E. Miquel, Rafael A. Gumucio

Partei MAPU
Oscar G. Garreton, Lautaro Rojas, José López

Partei MAPU / Arbeiter und Bauern
Jaime Gazmuri, José M. Insulza, Juan C. Concha

Radikale Partei Chiles
Anselmo Sule, Benjamin Teplisky, Carlos Parra

Sozialistische Partei Chiles
Carlos Altamirano, Adonis Sepulveda, Clodomiro Almeyda

Geschichte
Zeitgeschichte
Gesamtübersicht
Pahl-Rugenstein

Neu

Rolf Badstübner / Siegfried Thomas
Restauration und Spaltung. Entstehung und Entwicklung der BRD 1945—1955
Kleine Bibliothek Bd. 73, 512 Seiten, DM 9,80

Das Buch zeigt, wie es zur Entstehung der BRD, zu ihrer Einbeziehung in die NATO und damit zur gewollten Zerreißung Deutschlands kam. In der Nachzeichnung der Restaurations- und Spaltungsgeschichte widerlegen die für diese Zeitperiode bestens ausgewiesenen Verfasser gängig gewordene Geschichtslegenden und weisen fundiert nach, daß die Entwicklung vom Deutschen Reich zur Bundesrepublik weder zwangsläufig „normal" noch legitim, sondern vielmehr ein Produkt der rigorosen Durchsetzung bürgerlich-konservativer Interessen war. Die in den Nachkriegsjahren in den Westzonen Deutschlands versäumten demokratischen Chancen vermitteln zugleich wichtige Lehren für Gegenwart und Zukunft.

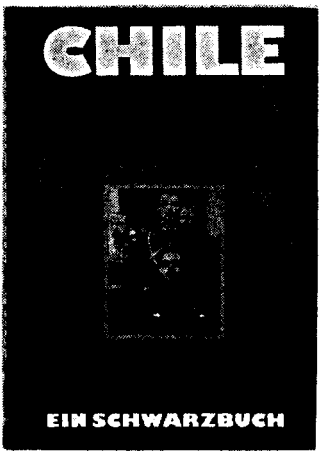

H.-W. Bartsch / M. Buschmann / G. Stuby
Chile. Ein Schwarzbuch
Großband, 228 Seiten mit 200 teilweise ganzseitigen Abbildungen,
Ganzleinen mit Schutzumschlag, DM 12,80

„Der Band ist hervorragend recherchiert und anhand von Pressemeldungen aus der ganzen westlichen Welt und einiger sozialistischer Zeitungen erarbeitet. Eine fundierte Auseinandersetzung mit Chile ist ohne diesen Band schwer möglich, weil hier weithin unbekanntes Material ausgebreitet wurde." *Welt der Arbeit*

Friedrich-Martin Balzer
Klassengegensätze in der Kirche
Erwin Eckert und der Bund der Religiösen Sozialisten
Kleine Bibliothek Bd. 36, zweite, durchgesehene Auflage, 296 Seiten, DM 14,80

„Wer eine faszinierende Gestalt der jüngsten deutschen Kirchengeschichte und Arbeiterbewegung näher kennenlernen will, der greife zu dem Buch von Balzer. In einem flüssigen Stil beschreibt und analysiert er das erregende Leben und Wirken Erwin Eckerts in den Jahren der Weimarer Republik." *Frankfurter Rundschau*

„Die vielseitig dokumentierte Darstellung und Analyse des ‚Falles Eckert', der in den Jahren 1925 bis 1931 die Gemüter erregte, ist ungemein lehrreich . . ."
Frankfurter Allgemeine

Befreites Portugal
Großband mit vierfarbigem Umschlag, 128 Seiten, DM 10,—
Der Bildband dokumentiert die Tage des Aufstandes der demokratischen Offiziere, Soldaten und des portugiesischen Volkes gegen das Caetano-Regime im April 1974.

BRD — DDR. Vergleich der Gesellschaftssysteme
Mit Beiträgen von A. Hartmann, St. Schardt, G. Weiß, J. Harrer, H. Jung, H. Jung, F. Deppe, E. Dähne, M. Tjaden-Steinhauer, K. H. Tjaden, R. Kühnl, P. Römer, H. Lederer, H.-J. Michels u. a.
Kleine Bibliothek Bd. 13, vierte, unveränderte Auflage, 442 Seiten, DM 12,80

„In dem Band, an dem 26 Autoren mitgearbeitet haben, wird im Anschluß an ein Referat über die Entwicklung der Spaltung Deutschlands dieser Vergleich an folgenden Teilbereichen der beiden Gesellschaftssysteme vorgenommen: Ökonomisches System — Organisation der Produktion auf Betriebsebene — Entwicklungstendenzen in der Sozialstruktur und in der Landwirtschaft — Bürgerliche und sozialistische Demokratie — Grundrechte, Rechtsordnung — Bewältigung des Faschismus — Soziale Lage der Frauen — Medizinische Versorgung im Betrieb und bei behinderten Kindern — Wissenschafts- und Forschungspolitik. Ein Beitrag zum Einfluß des sozialistischen Systems der DDR auf die Entwicklung der BRD schließt den Band ab." *Frankfurter Rundschau*

Fidel Castro
Kampf und Tod Salvador Allendes
Eine Dokumentation
Hefte zu politischen Gegenwartsfragen 13, 32 Seiten, DM 3,—

Eberhard Czichon
Wer verhalf Hitler zur Macht? Zum Anteil der deutschen Industrie an der Zerstörung der Weimarer Republik
Kleine Bibliothek Bd. 16, 105 Seiten, DM 9,80

„Aus Materialien vor allem des deutschen Zentralarchivs Potsdam und des ehemaligen Preußischen Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem sowie aus den Nürnberger Prozeßakten gibt Czichon eindrucksvolle Beweise für die weitreichende Unterstützung Hitlers durch deutsche Industrielle."
Bücherei und Bildung

Wolfram Elsner
Die EWG — Herausforderung und Antwort der Gewerkschaften
Kleine Bibliothek Bd. 57, 208 Seiten, DM 9,80

Der Verfasser untersucht die Auswirkungen der westeuropäischen Integration auf die Lage der Arbeiterklasse in den EG-Ländern. Er erörtert die Forderung nach einer geschlossenen Politik der Gewerkschaften auf EG-Ebene und geht hierbei besonders auf die Vorstellungen und Vorhaben des DGB seit 1950 ein. Zugleich unterzieht er die Theorie und Praxis des Wirtschafts- und Sozialausschusses der EG einer kenntnisreichen Kritik.

Jutta v. Freyberg
Sozialdemokraten und Kommunisten. Die Revolutionären Sozialisten Deutschlands vor dem Problem der Aktionseinheit 1934—1937
Sammlung Junge Wissenschaft, 186 Seiten, DM 14,80

Die wissenschaftlichen Publikationen über die deutsche Sozialdemokratie in der Emigration und ihren Kampf gegen den Faschismus haben die Rolle der innerparteilichen Opposition bisher nur gestreift, und meistens aus der Sicht des Parteivorstands. Die veröffentlichten Dokumente und Quellen sind lückenhaft geblieben. Die Arbeit Jutta v. Freybergs gilt den politischen Zielen der linken Opposition und einem der Hauptprobleme der deutschen Arbeiterbewegung in der Periode der Emigration und des Widerstands gegen den Faschismus: der Aktionseinheit zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten, den Bemühungen und Ansätzen diese Aktionseinheit herzustellen und den Hindernissen, die der Emigrationsvorstand der SPD diesen Bestrebungen entgegensetzte.

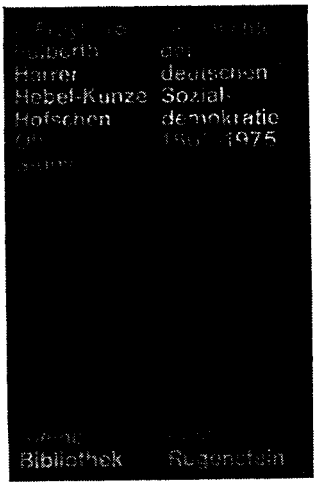

Neu

J. v. Freyberg / G. Fülberth / J. Harrer /
B. Hebel-Kunze / H.-G. Hofschen /
E. Ott / G. Stuby
Geschichte der deutschen Sozialdemokratie 1863—1975
Mit einem Vorwort von Wolfgang Abendroth
Kleine Bibliothek Bd. 58, 520 Seiten, DM 9,80

Ein historisches Handbuch zur Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie von ihren Anfängen bis in die Gegenwart, das in erster Linie Wert auf detaillierte Faktendarbietung legt. Es stellt die erste zusammenfassende Geschichte der deutschen Sozialdemokratie seit Wolfgang Abendroths „Aufstieg und Krise der deutschen Sozialdemokratie" dar. Es schildert die Entwicklung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung seit deren Ablösung von der bürgerlichen Demokratie, ihre spätere neuerliche Verbindung mit dieser und die Konsequenzen, die sich in der Geschichte der SPD immer wieder aus den Widersprüchen von sozialer Basis und ihrer offiziellen Politik ergaben. Schwerpunkte des Buches: die Entstehung des Revisionismus, die Politik der SPD in der Weimarer Republik, Emigration und Widerstand, Entwicklung der Partei in den ersten Nachkriegsjahren (1945—1949) sowie Entwicklungsprozesse und politische Positionen der SPD seit Bestehen der Bundesrepublik. Der Geschichte der SPD in der Bundesrepublik gilt dabei besondere Aufmerksamkeit.

Neu

Michael Gugel
Industrieller Aufstieg und bürgerliche Herrschaft
Sozioökonomische Interessen und politische Ziele des liberalen Bürgertums in Preußen zur Zeit des Verfassungskonflikts 1857—1867
Sammlung Junge Wissenschaft, Typoskript, 304 Seiten, DM 48,—

Dieter Halfmann (Hrsg.)
Das Konzept der deutschen Rechten — Aus Reden und Schriften des F. J. Strauß
Kleine Bibliothek Bd. 14, 239 Seiten, DM 9,80

Gerhart Hass / Wolfgang Schumann
Deutschland im zweiten Weltkrieg
Vier Bände, Ganzleinen mit Schutzumschlag, je Band DM 42,—

Jeder Band enthält außer zahlreichen Abbildungen mehrfarbige Karten, die u. a. den militärischen Ablauf der Kämpfe behandeln. Das vierbändige Werk ist die bisher umfangreichste historische Darstellung der Jahre 1939—1945 in Deutschland. Es behandelt Ursachen und Verlauf des zweiten Weltkrieges, die Politik der kriegführenden Mächte, die Wirklichkeit des Alltags in den Kriegsjahren in Deutschland, die faschistische Wirtschafts- und Okkupationspolitik und Propaganda sowie den antifaschistischen Widerstandskampf. Es ist eine Geschichte des militärischen Geschehens, eine Geschichte des deutschen Faschismus und zugleich eine Sozialgeschichte des zweiten Weltkrieges.

Band 1:
Vorbereitung, Entfesselung und Verlauf des Krieges bis zum 22. Juni 1941
Mit 20 Karten und 80 Bildtafeln, 644 Seiten
Bereits erschienen

Band 2:
Vom Überfall auf die Sowjetunion bis zur sowjetischen Gegenoffensive bei Stalingrad
Juni 1941—November 1942
Erscheint Herbst 1975

Band 3:
Der grundlegende Umschwung im Verlauf des zweiten Weltkrieges
November 1942 bis Ende 1943
Erscheint 1976

Band 4:
Die Zerschlagung des deutschen Faschismus und die Befreiung des deutschen Volkes
Januar 1944 bis 8. Mai 1945
Erscheint 1977

„Wer wie der Rezensent jahrelang vergeblich die politisch Verantwortlichen in der Bundesrepublik zu überzeugen versucht hat, welche große wissenschaftliche und politische Bedeutung die Veröffentlichung einer repräsentativen großen Darstellung der Geschichte des Zweiten Weltkrieges (mit Schwerpunkt auf der deutschen Geschichte) — auf solider wissenschaftlicher Grundlage und doch für ein breiteres in- und ausländisches Leserpublikum angelegt — für die Gegenwart und die Zukunft haben würde, kann das Erscheinen des 1. Bandes des auf vier Bände veranschlagten entsprechenden Werkes ... (erstellt im Zentralinstitut für Geschichte, Wissenschaftsbereich Deutsche Geschichte 1917 bis 1945 der Akademie der Wissenschaften der DDR) nur mit Respekt vor der dort erbrachten Leistung und mit Bitterkeit über das Fehlen hier kommentieren ... Auf sehr breiter Quellengrundlage, aber auch unter Auswertung der zahlreichen im ‚Westen' erschienenen Einzelstudien wird hier ein breites Panorama nicht nur des politischen und militärischen Geschehens, sondern auch der Verknüpfung von Rüstung, allgemeiner Wirtschaftspolitik und Kriegszielproblematik sowie — last not least — als eine weitgehend eigenständige Leistung: der Entwicklung der inneren Situation Deutschlands in den ersten Kriegsjahren geboten ... Für weite Strecken kann man konstatieren, daß in der Tat ein Standardwerk vorgelegt wurde, das weithin auch vor den Maßstäben ‚westlicher Forschung' bestehen kann, das aber zusammen mit der ideologischen Einkleidung ein Bild von Deutschland im Zweiten Weltkrieg der internationalen Öffentlichkeit vermittelt, das den kulturpolitischen Intentionen der DDR entspricht. Ein wichtiges Teilstück der jüngsten deutschen Geschichte, das letzte ‚gesamtdeutsche', wird hier von der DDR-Historie — vorerst und wohl für lange Zeit — ‚konkurrenzlos' — dargestellt und gedeutet."

Andreas Hillgruber in: „Das Historisch-Politische Buch"

Hefte zum Geschichts- und Sozialkundeunterricht
Herausgegeben von Wilfried Frhr. v. Bredow / Frank Deppe / Georg Fülberth / Reinhard Kühnl / Hans Karl Rupp
Schwerpunkte: Geschichte der Bundesrepublik — Faschismus — Weimarer Republik — Ideologiekritik — Parteiengeschichte
Erscheinungsweise: in der Regel je vier Hefte zum Herbst und Frühjahr.
(Die Hefte können auch zum verbilligten Abonnementpreis bezogen werden.)
Umfang je Heft: 48 Seiten, Preis je Heft: DM 3,—

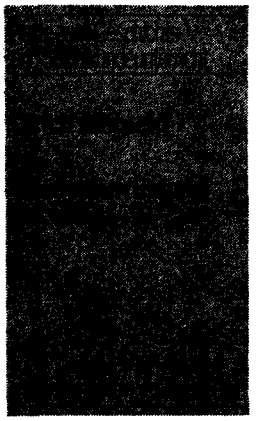

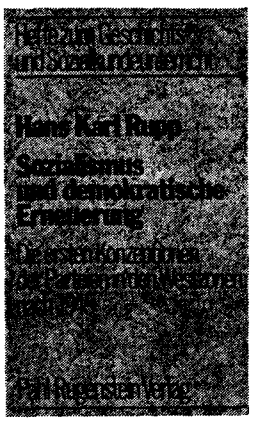

Heft 1: Horst Ermel
Der Übergang vom Kapitalismus der freien Konkurrenz zum Imperialismus in Deutschland

Heft 2: Georg Fülberth
Die Wandlung der deutschen Sozialdemokratie vom Erfurter Parteitag 1891 bis zum ersten Weltkrieg

Heft 3: Dieter Halfmann
Der Anteil der Industrie und Banken an der faschistischen Innenpolitik

Heft 5: Ulrich Albrecht
Die Wiederaufrüstung der Bundesrepublik

Heft 6: Anne Weiß / Gerhard Weiß
Geschichte der deutschen Spaltung 1945—1955

Heft 7: Hans Karl Rupp
Sozialismus und demokratische Erneuerung. Die Konzeptionen der Parteien in den Westzonen nach 1945

Heft 8: Wilhelm M. Breuer
Deutschland in der Weltwirtschaftskrise 1929/1932
Neuerscheinungen (Herbst 1975):

Heft 10: Rüdiger Lison
Die Entstehung der deutschen Arbeiterbewegung

Heft 11: Wolfgang Hiedels
Die Novemberrevolution 1918/1919

Neu

H.-G. Hofschen / E. Ott / H. K. Rupp
SPD im Widerspruch
Zur Entwicklung und Perspektive der Sozialdemokratie im System der BRD
Kleine Bibliothek Bd. 64, 182 Seiten, DM 12,80
Aus dem Inhalt: Von der Restauration zur Krise. Zur sozialökonomischen Entwicklung der BRD bis Mitte der 60er Jahre — Die Nachkriegssozialdemokratie 1945-1966 — Die Krise und der Eintritt in die Große Koalition — Die Reaktion der Arbeiterklasse auf Krise und Große Koalition und die Verschärfung der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen — Die SPD als führende Regierungspartei — Innerparteiliche Differenzierung und Integrationspolitik der SPD-Führung.

Kritik der bürgerlichen Geschichtsschreibung
Handbuch
Herausgegeben von Werner Berthold,
Gerhard Lozek, Helmut Meier,
Walter Schmidt
Zweite, unveränderte Auflage, 566 Seiten
Studienausgabe, DM 19,80

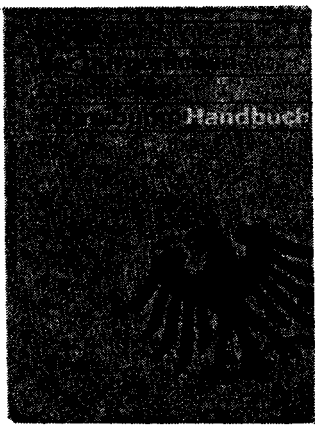

„Der Band behandelt in einem ersten Kapitel Geschichtsschreibung und Politik, d. h. Grundprobleme der Auseinandersetzung zwischen marxistisch-leninistischer und bürgerlicher Geschichtswissenschaft. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Analyse der Hauptkomponenten der heutigen historiographischen Methode in der Bundesrepublik. Behandelt werden die antikommunistische Totalitarismus-Doktrin, das bürgerliche Integrationskonzept, die imperialistische Europa-Ideologie und der bürgerliche Nationalismus. Das zweite Kapitel ist einzelnen nach 1945 neu beschriebenen Epochen der deutschen Geschichte und Einzeldarstellungen gewidmet, wobei der Hauptakzent auf dem Begriff der Geschichtsfälschung liegt. Das dritte Kapitel besteht aus einer Widerlegung der in der Bundesrepublik verfaßten Arbeiten zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Im vierten Kapitel ist von den progressiven Tendenzen der westdeutschen Geschichtsschreibung die Rede, wobei besonders das Hamburger Institut für neuere deutsche Geschichte unter der Leitung von Fritz Fischer und das Marburger Institut für politische Wissenschaften unter Wolfgang Abendroth hervorgehoben werden. Abschließend werden die Organisationen und Publikationsorgane der westdeutschen Geschichtsschreibung in Betracht gezogen." *Westdeutscher Rundfunk*

Neu

KSZE-Dokumente im Wortlaut
Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE): Wortlaut der Schlußakte, der Reden des finnischen Präsidenten und des Generalsekretärs der Vereinten Nationen sowie der Repräsentanten der 35 Teilnehmerstaaten auf der Abschlußsitzung der KSZE vom 30. Juli bis 1. August 1975 in Helsinki.
Veröffentlicht in: „Blätter für deutsche und internationale Politik", Heft 8/1975
120 Seiten, Einzelpreis DM 5,—

Reinhard Kühnl
Die von F. J. Strauß repräsentierten politischen Kräfte und ihr Verhältnis zum Faschismus
Ein Gutachten
Hefte zu politischen Gegenwartsfragen 2, 32 Seiten, DM 3,—

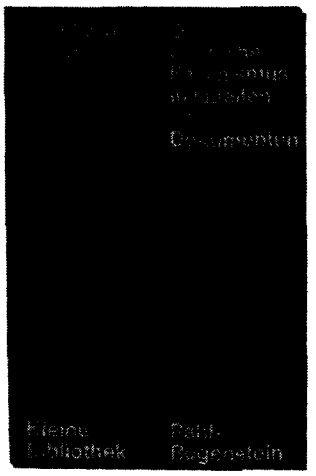

Neu

Reinhard Kühnl
Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten
Kleine Bibliothek Bd. 62
512 Seiten mit 317 Dokumenten und 13 Abbildungen, DM 9,80

Wie konnte der Faschismus die Weimarer Republik zerstören und die Diktatur errichten? Wie wurde die Bevölkerung gewonnen? Wie sah das Herrschaftssystem aus? Welche Ziele verfolgten die Nazis? In wessen Interesse wurden sie durchgesetzt? Wer profitierte vom Terror? Wer leistete Widerstand? Ausgehend von diesen und ähnlichen Fragen der Jugend hat der bekannteste deutsche Faschismusforscher Dokumente ausgewählt und kommentiert, die den Charakter des deutschen Faschismus sowie dessen innen- und außenpolitische Zielsetzungen umfassend und auf verständliche Weise darstellen.

Gert Meyer
Studien zur sozialökonomischen Entwicklung Sowjetrußlands 1921—1923
Die Beziehungen zwischen Stadt und Land zu Beginn der Neuen Ökonomischen Politik
Sammlung Junge Wissenschaft
Typoskript, 557 Seiten, DM 40,—
Die wissenschaftliche Beschäftigung mit der sozialen und politischen Entwicklung der Sowjetunion ist in der Bundesrepublik jahrzehntelang eine Domäne wissenschaftlich und politisch höchst fragwürdiger „Sowjetologen" gewesen. Gert Meyers Untersuchung dürfte beispielhaft sein für eine sich von der landläufigen „Sowjetologie" abhebende wissenschaftliche Beschäftigung mit der Sowjetunion.

Neu

Gert Meyer (Hrsg.)
Das politische und gesellschaftliche System der UdSSR
Ein Quellenband
Kleine Bibliothek Bd. 76, 320 Seiten, DM 14,80
Aus dem Inhalt: Dokumente zum politischen und gesellschaftlichen System: Die Verfassung (das Grundgesetz) der UdSSR — Das Gesetz über den Status des Sowjetdeputierten v. 22. September 1972 — Die Ordnung der Organe der Volkskontrolle — Das Statut der KPdSU — Die Satzung der Gewerkschaften der UdSSR — Die Grundordnung über die Rechte des Betriebskomitees der Gewerkschaften — Die Grundordnung der ständigen Produktionsberatung — Die Grundlagen der Arbeitsgesetzgebung der UdSSR und der Unionsrepubliken — Die Grundordnung des Staatlichen Plankomitees des Ministerrats der UdSSR (Gosplan) — Die Grundordnung des sozialistischen staatlichen Produktionsbetriebs — Das Musterstatut des Kolchos — Die Lage der Volksbildung und weitere Maßnahmen des Obersten Sowjets — Das Grundgesetz über die Volksbildung in der UdSSR und den Unionsrepubliken.

Daten zur sozialökonomischen Entwicklung: Politische und gesellschaftliche Organisationen — Territorium, Bevölkerung, Sozialstruktur, Kriegsverluste — Gesamtökonomische Daten, Industrieentwicklung — Lebensniveau, Lage der Arbeiterklasse — Landwirtschaft — Volksbildung und Kultur.

Neu

Reinhard Opitz (Hrsg.)
Europastrategien des deutschen Kapitals (1900—1945)
Ca. 750 Seiten, ca. DM 36,—

Dieser Quellenband stellt die erste umfassende wissenschaftliche Dokumentation der verschiedensten Pläne des deutschen Großkapitals zur „Neuordnung Europas" seit etwa 1900 dar. Er vereinigt die wichtigsten bekannten und weniger bekannten Quellenmaterialien mit einer Vielzahl hier erstmals veröffentlichten Dokumente. Er vermittelt damit handbuchartig einen Überblick über die Entstehungsgeschichte, die Kontinuität und die Etappen der expansionistischen Europakonzeptionen der rivalisierenden Gruppen des deutschen Kapitals. Der erste und zweite Weltkrieg, die Außenpolitik der Regierungen der Weimarer Republik wie auch wesentliche Züge der deutschen Innenpolitik sind ohne die Kenntnis dieser Konzeptionen nicht wirklich zu verstehen. Seine besondere Brisanz erhält der Band dadurch, daß die Kontinuität bestimmter klassischer expansionistischer Grundlinien bis in die Gegenwart hinein deutlich wird. Das zeigt sich insbesondere in den Strategien zur Lösung der Rohstoff-Probleme. Wer immer in die Diskussion um die Zukunft Europas fundiert eingreifen will, ist auf das in diesem Band vermittelte historische Grundwissen über die ökonomischen Interessenhintergründe der deutschen Europastrategien und -ideologien angewiesen.

Reinhard Opitz
Der deutsche Sozialliberalismus 1917—1933
Kleine Bibliothek Bd. 38, 304 Seiten, DM 14,80

Aus dem Inhalt: Die sozialliberale Interpretation des Nationalinteresses: Paul Rohrbach — Der „ethische Imperialismus" — Ernst Jäckh — Max Weber — Die Selbstverwaltungsidee — Walter Rathenau — Das sozialliberale Integrationssystem: Ernst Jäckh — Theodor Heuss — Zerfall der sozialliberalen Massenbasis. Die Wendung gegen den Weimarer Verfassungsstaat: Scheitern der sozialliberalen Integration — Sozialliberaler Ruf nach einem autoritären Regierungssystem — Erich Koch-Weser — Sozialliberalismus und Ermächtigungsgesetz.

Karin Priester
Der italienische Faschismus
Ökonomische und ideologische Grundlagen
Kleine Bibliothek Bd. 25, 336 Seiten, DM 14,80

Wie in den Krisenjahren nach dem ersten Weltkrieg versuchen die italienischen Faschisten auch jetzt wieder, die ökonomisch komplizierte Situation des Landes zu nutzen. Ihre sozialdemagogischen Appelle und terroristischen Akte sollen vor allem die wirtschaftlich schwachen Schichten in ein neues faschistisches „Ordnungssystem" führen und eine demokratische Umgestaltung der Gesellschaft verhindern. Mit der bisher wohl gründlichsten Analyse des italienischen Faschismus im deutschen Sprachraum will die Autorin besonders auf die gesellschaftlichen Zusammenhänge hinweisen, unter denen Faschismus entstehen und um sich greifen kann. Angesichts des faschistischen Militärputsches in Chile 1973 und manch anderer faschistischer Tendenzen in anderen Teilen der Welt dürfte das Buch für Demokraten aller politischen Richtungen von Interesse sein.

Probleme der marxistischen Geschichtswissenschaft
Beiträge zu ihrer Theorie und Methode
Herausgegeben von Ernst Engelberg
Mit Beiträgen von E. Engelberg, G. Lozek, H.-P. Jaeck, W. Küttler, G. Brendler, H. Meier, R. Barthel, P. Wick, B. Brachmann, H. Zwahr, R. Hub, K.-H. Noack, H. Schleier
356 Seiten, DM 38,—

Aus dem Inhalt: Über Theorie und Methode in der Geschichtswissenschaft — Marxistisch-leninistischer Historismus und Systemanalyse — Parteilichkeit — Erkenntnisprozeß des Historikers — Methodologische Probleme der Periodisierung — Soziologische Forschungsmethoden in der Geschichtswissenschaft — Informationstheoretische Methoden in der Arbeit des Historikers — Informationsprobleme in der Geschichtswissenschaft — Die Struktur des sich als Klasse konstituierenden deutschen Proletariats als Gegenstand historischer Forschung — Methoden der westdeutschen Schulgeschichtsschreibung — Zum Verhältnis von Historismus, Strukturgeschichte und sozialwissenschaftlichen Methoden in der bundesdeutschen Geschichtsschreibung.

Das gemeinsame Regierungsprogramm der Sozialisten und Kommunisten in Frankreich
Herausgegeben und eingeleitet von Werner Goldschmidt
Hefte zu politischen Gegenwartsfragen 4, 64 Seiten, DM 3,—

Hans Karl Rupp
Außerparlamentarische Opposition in der Ära Adenauer
Der Kampf gegen die Atombewaffnung in den fünfziger Jahren
Sammlung Junge Wissenschaft, 331 Seiten, DM 22,80

„Was Rupp an Stoff, an noch unbekannten Materialien zusammengetragen hat, verdient ebenso Bewunderung wie die Akribie seiner Quellennachweise. Zuweilen ist die Lektüre der umfangreichen Fußnoten spannender als das Studium des eigentlichen Textes. Rupp ist streng chronologisch verfahren, so daß sich die Studie manchmal fast wie eine fesselnde Reportage liest. Der Bogen spannt sich von den Aktionen gegen die Wiederbewaffnung überhaupt und den ersten Warnungen vor einer Atombewaffnung über die Erklärung der ‚Göttinger Achtzehn', die Anfänge der ‚Volksbewegung' gegen den befürchteten Atomtod, die Maikundgebungen 1958 und die Demonstrationskampagnen bis zum Niedergang der Bewegung und dem heftig umstrittenen Berliner Studentenkongreß gegen Atomrüstung im Januar 1959." *Die Zeit*

Neu

Hans Schleier
Die bürgerliche deutsche Geschichtsschreibung in der Weimarer Republik
594 Seiten, DM 38,—

Teil I: Überblick über die wichtigsten Strömungen der bürgerlichen Geschichtsschreibung — Historisch-politische Konzeptionen der imperialistischen Geschichtsideologen — Organisationsformen und Institutionen der bürgerlichen Geschichtsschreibung — Zum Bild über die deutsche Geschichte der Neuzeit — Geschichtstheoretische und methodologische Konzeptionen. Teil II: Die linksliberalen Historiker der Weimarer Republik: Zur Charakterisierung der linksliberalen Historiker — Hedwig Hintze — Ludwig Bergsträsser — Veit Valentin — Johannes Ziekursch — Wolfgang und George W. F. Hallgarten — Eckart Kehr — Martin Hobohm.

Richard Sorg
Marxismus und Protestantismus in Deutschland
Eine religionssoziologisch-sozialgeschichtliche Studie zur Marxismus-Rezeption in der evangelischen Kirche 1848—1948
Kleine Bibliothek Bd. 48, 237 Seiten, DM 14,80

Die Tatsache, daß sich heute Christen in wachsendem Maße zusammen mit Marxisten an den sozialen Auseinandersetzungen beteiligen, ist das Resultat eines Prozesses, den Sorgs Studie erstmals sozialgeschichtlich und soziologisch zu deuten versucht. Nach einer Einführung in die Grundlagen einer historisch-materialistischen Religionssoziologie unterucht der Verfasser, gestützt auf umfangreiches Quellenmaterial, die Marxismusdiskussion innerhalb des deutschen Protestantismus seit Erscheinen des Kommunistischen Manifests.

Gottfried Stiehler
Gesellschaft und Geschichte
Grundlagen und Triebkräfte des historischen Fortschritts
308 Seiten, DM 19,80

Stiehler ist Verfasser zahlreicher Arbeiten zur klassischen deutschen bürgerlichen Philosophie und zu Problemen der materialistischen Dialektik, u. a. „Der Idealismus von Kant bis Hegel", „Dialektik und Praxis", „Der dialektische Widerspruch". Stiehler will mit seinem neuen Buch einen Beitrag zur weiteren Ausarbeitung der materialistischen Entwicklungsauffassung und damit zur philosophischen Durchdringung der Gesellschaftswissenschaften leisten.

Joachim Streisand
Deutsche Geschichte
von den Anfängen bis zur Gegenwart
Eine marxistische Einführung
484 Seiten, DM 9,80

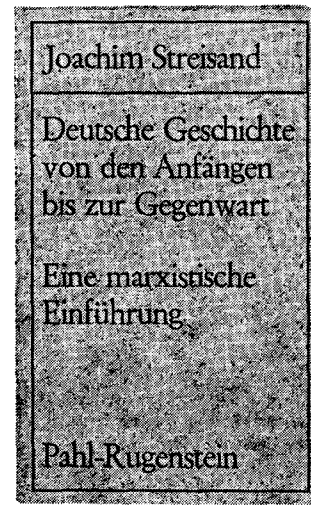

Dem wachsenden Bedürfnis nach einem eindeutig an Fortschritten in der deutschen Geschichte orientierten Überblick wird zur Zeit kein Historiker so gerecht wie Joachim Streisand, der leichte Lesbarkeit mit historischer Akribie zu verbinden versteht. Hauptprobleme und Wendepunkte der deutschen Geschichte treten scharf hervor: die Herausbildung des ersten deutschen Reichs, die Entwicklung des Humanismus und der Reformation, die frühbürgerliche Revolution, die Befreiungskriege, die Revolution 1848, die Reichsgründung 1871, der Imperialismus, die deutsche Arbeiterbewegung u. a. m. Die Beschäftigung mit den Wendepunkten der deutschen Geschichte, mit den Knotenpunkten des Übergangs von einer Gesellschaftsordnung zur anderen wird in anregender Weise besonders von der materialistischen Geschichtswissenschaft gefördert, zu deren bedeutendsten Vertretern Streisand zählt.

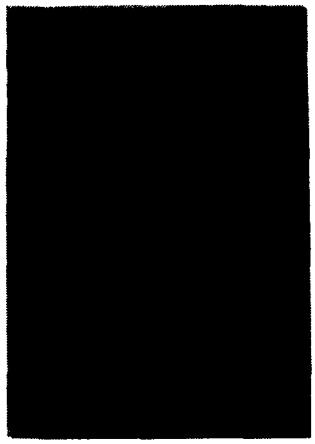

Sergio Vilar
Die spanische Opposition
Aus dem Spanischen
391 Seiten, ganzkart. DM 20,—

Der Journalist und Soziologe Vilar hatte auf seinen langen Reisen durch Spanien viele Schwierigkeiten zu überwinden. Um so wertvoller ist die Ausbeute von über 250 Stunden Tonbandinterviews und 1500 Manuskriptseiten. Interviews und politische Kurzbiographien bestimmen das Buch. Interviewt wurden politisch und ideologisch führende Vertreter der spanischen Opposition. So entsteht geradezu ein Lexikon der demokratischen Organisationen und Führer in Spanien, derjenigen, die für Veränderungen kämpfen und gemeinsam auch Aussichten haben, zum Zuge zu kommen. In der Bundesrepublik kann der mangelhaften Kenntnis der innerspanischen Opposition durch diese Solidaritätsausgabe, die gleichzeitig in Italien bei Feltrinelli und in Frankreich bei Denoël erschien, aus erster Quelle abgeholfen werden.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" werden herausgegeben von Prof. Dr. Wilfried Frhr. v. Bredow, Prof. Dr. Jörg Huffschmid, Prof. Dr. Urs Jaeggi, Prof. Dr. Gerhard Kade, Prof. Dr. Reinhard Kühnl, Knut Nevermann, Dr. Reinhard Opitz, Manfred Pahl-Rugenstein, Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Prof. Dr. Helmut Ridder, Prof. Dr. Fritz Strassmann, Prof. Dr. Gerhard Stuby, Karl Graf v. Westphalen. Redaktion: Karl D. Bredthauer, Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim; verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion. Redaktionsanschrift: 5 Köln 51, Vorgebirgstraße 183, Telefon 36 22 41.
Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" erscheinen einmal im Monat. Sie sind direkt vom Verlag, durch die Post und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt DM 3,50 (Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende DM 3,—), zuzüglich DM 0,40 Porto. Das Einzelheft kostet DM 5,—. Abonnementsrechnungen sind innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Ausstellung zu begleichen. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 30. September des laufenden Jahres eine Kündigung beim Verlag eingegangen ist. Änderungen der Anschrift sind dem Verlag unverzüglich bekanntzugeben. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschl. Porto (ohne Luftpostzuschläge) halbjährlich/jährlich: sfrs 28,—/56,—; öS 175,—/350,—; hfl 25,—/50,—; bfrs 360,—/720,—; FF 43,—/86,—; £ 3,75/7,50; Lit 5500,—/11 000,—; dkr 55,—/110,—; nkr 50,—/100,—; skr 40,—/80,—; $ 9,50/19,—. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen. Anschrift von Verlag und Vertrieb: 5 Köln 51, Vorgebirgstraße 115, Telefon 36 25 01. Konten: Postscheckamt Köln 65 14-503 und Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln. Druck: Peter Millard KG, Köln.

Autoren dieses Heftes

SÖRGEL, Angelina, geb. 1948, Studium der Volkswirtschaft an der FU Berlin und der Wirtschaftswissenschaft in Bremen, Doktorand an der Universität Bremen. *** *HUFFSCHMID, Dr. Jörg,* geb. 1940 in Köln, Hochschullehrer für Politische Ökonomie der BRD an der Universität Bremen; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen zur Konzentrations- und Wirtschaftspolitik. *** *SOTIRON, Michael M.,* geb. 1945 in Brandenburg, 1952 in die USA und 1967 nach Kanada übergesiedelt; Studium der Geschichte und Promotion an den Universitäten Berkeley und Victoria (British Columbia); lebt als Universitätsangestellter und freier Publizist in Outremont/Quebec. *** *LIND, Antonius,* geb. 1914 in Werne/Lippe, Mitarbeiter in einem sozialwissenschaftlichen Lektorat, ist seit Jahren mit Kontakten zur irischen Arbeiterbewegung und mit der Sammlung entsprechender Informationen befaßt. *** *EHRLER, Klaus,* M. A., geb. 1930 in Leipzig, Studium der Geschichte, Physik und Philosophie, Lektor, stellvertretender Vorsitzender der Regionalkonferenz Westberlin der CFK. *** *JESCHOW, Wsewolod,* geb. 1927, Professor, Doktor der Geschichtswissenschaften, von 1955 bis 1960 diplomatischer Mitarbeiter der sowjetischen Botschaft in Bonn, seither wiederholte Besuche in der BRD, Mitwirkung an öffentlichen Diskussionen, theoretischen Konferenzen und internationalen Symposien; Jeschow gehört zu den führenden sowjetischen BRD-Experten. *** *AXT, Heinz-Jürgen,* geb. 1946 in Dillenburg, Studium der Sozialwissenschaften an der Universität Bochum, promoviert z. Z. zu einem Thema der westeuropäischen Integration; Veröffentlichung: „Westeuropäische Integration, Nationalstaat und Arbeiterbewegung", in: F. Deppe (Hrsg.), EWG und westeuropäische Arbeiterbewegung, Köln 1975 (erscheint in Kürze). *** *KUCZYNSKI, Dr. Jürgen,* geb. 1904 in Elberfeld, emeritierter Professor für Wirtschaftsgeschichte an der Humboldt-Universität in Berlin (DDR); Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *SCHNEIDER, Dr. jur. Hans-Peter,* geb. 1937 in Jena, Professor für Öffentliches Recht an der Technischen Hochschule Hannover.

Bemerkungen

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) bei, den wir der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen.

Es schrieben bisher u. a.

Wolfgang Abendroth
Ulrich Albrecht
Frank Allaun
Günther Anders
Stefan Andres †
Manfred v. Ardenne
Otmar Frhr. v Aretin
Axel Azzola
Hans-Dieter Bamberg
Geoffrey Barraclough
Hans Werner Bartsch
Friedhelm Baukloh †
Arno Behrisch
Max Bense
Frank Benseler
Igor Bestushew
Kurt Beutler
Wilhelm R. Beyer
Charles Bloch
Heinrich Böll
Bogislaw v. Bonin
Dieter Boris
William Borm
Achim v. Borries
Wilfried Frhr. v. Bredow
Wilhelm M. Breuer
Klemens Brockmöller
Fenner Brockway
Vittorio de Caprariis
John Collins
Eberhard Czichon
Wilfried Daim
Wolfgang Däubler
Frank Deppe
Hans-Ulrich Deppe
Karlheinz Deschner
Philippe Devillers
Roshan Dhunjibhoy
Johannes Dieckmann †
Barbara Dietrich
Klaus Ehrler
Bernt Engelmann
Hans Magnus Enzensberger
Hermann Etzel
Ossip K. Flechtheim
Friedrich Wilhelm Foerster †
Gertrud v. le Fort †
Wolfgang Friedmann
Erich Frister
Klaus Fritzsche
Georg Fülberth
Hans-Jochen Gamm
Christian Geißler
Albrecht Goes
Werner Goldschmidt
Helmut Gollwitzer
Wilfried Gottschalch
Walter Grab
Kurt R. Grossmann
Heinrich Grüber
Max von der Grün
Dshermen Gwischiani
Wilmont Haacke
Sebastian Haffner
Martin Hall
George W. F. Hallgarten
Hildegard Hamm-Brücher
Heinrich Hannover
Friedrich Heer
Hans G. Helms
Ernst Henry
Werner Otto v. Hentig
Sebastian Herkommer
Joachim Hirsch
Werner Hofmann †
Hans Heinz Holz
Alfred Horné
J. L. Hromadka †
Jörg Huffschmid
Nikolai Inosemzew
Hans Joachim Iwand †
Hans Henny Jahnn †
Walter Jens
Gerhard Kade
William K. Kapp
Matti Kekkonen
Robert M. W. Kempner
Klemens Keplicz
Hans Hellmuth Kirst
Dietrich Kittner
Friedrich Klein
Arno Klönne
Heinz Kloppenburg
Oswald A. Kohut
Karsten Kullmann
Erich Küchenhoff
Reinhard Kühnl
Helmut R. Kälz
Karl Kupisch
Manfred Lachs
Bernard Lavergne
Stephan Leibfried
Sidney Lens
Walter Lewald
Carlo Levi
Albert J. Luthuli
Gérard Lyon-Caen
Werner Maihofer
Iwan Maiski
Bodo Manstein
Basil Mathiopoulos
L. L. Matthias †
Gunnar Matthiessen
Ernst May †
Seymour Melman
Daniil Melnikow
Eberhard Menzel
Jules Moch
Herbert Mochalski
Wayne Morse
Friedrich Müller
Kalixte Mukendi
Wolf-Dieter Narr
Oswald v. Nell-Breuning
Friedrich Neunhöffer
Knut Nevermann
Friedhelm Nyssen
Gustav Obermair
Paul Oehlke
Reinhard Opitz
Hans Joachim Orth
László Márton Pákozdy
Sven G. Papcke
Wolfgang Plat
Linus Pauling
Helveg Petersen
Claudia Pinl
Uli Preuss-Lausitz
Ulrich K. Preuß
Helge Pross
L. A. Puntila
Adam Rapacki †
Harold Rasch
Albert J. Rasker
Hermann Rauschning
Marcel Reding
Marianne Regensburger
Michael Regus
Gerhard Reintanz
Stefan Reisner
Rolf Rendtorff
Felix Rexhausen
Helmut Ridder
Renate Riemeck
Rainer Rilling
Alfred Rinken
Henry Rolin
Günther Rose
Peter Römer
Wolfgang Ruge
Hans Karl Rupp
Bertrand Russell †
Paul Schallück
Franz R. Schick
Theo Schiller
Josef Schleifstein
Richard Schmid
Franz Paul Schneider †
Robert Scholl †
Rudolf Schottlaender
Conrad Schuhler
Seiei Shinohara
William L. Shirer
Julius Silverman †
Ulrich Sonnemann
Ilse Staff
A. S. Graf v. Stauffenberg †
Max Steenbeck
Gerhard Stuby
Horst Symanowski
Jerzy Sztucki
Bassam Tibi
Tomas Torsvig
Dragoljub Trailović
Grigori Tunkin
John E. Ullman
Imre Vajda †
Fritz Vilmar
Todor Vladigerov
Heinrich Vogel
Karsten D. Voigt
Roderich Wahsner
H. Günter Wallraff
William Warbey
James P. Warburg
Rudolf Weckerling
Günther Weisenborn †
Wilhelm Wengler
Hans Wirtz †
Michail Woslenski
Konni Zilliacus †
Anton Zischka
Gerhard Zwerenz

Autoren dieses Heftes

SÖRGEL, Angelina, geb. 1948, Studium der Volkswirtschaft an der FU Berlin und der Wirtschaftswissenschaft in Bremen, Doktorand an der Universität Bremen. *** *HUFFSCHMID, Dr. Jörg,* geb. 1940 in Köln, Hochschullehrer für Politische Ökonomie der BRD an der Universität Bremen; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen zur Konzentrations- und Wirtschaftspolitik. *** *SOTIRON, Michael M.,* geb. 1945 in Brandenburg, 1952 in die USA und 1967 nach Kanada übergesiedelt; Studium der Geschichte und Promotion an den Universitäten Berkeley und Victoria (British Columbia); lebt als Universitätsangestellter und freier Publizist in Outremont/Quebec. *** *LIND, Antonius,* geb. 1914 in Werne/Lippe, Mitarbeiter in einem sozialwissenschaftlichen Lektorat, ist seit Jahren mit Kontakten zur irischen Arbeiterbewegung und mit der Sammlung entsprechender Informationen befaßt. *** *EHRLER, Klaus,* M. A., geb. 1930 in Leipzig, Studium der Geschichte, Physik und Philosophie, Lektor, stellvertretender Vorsitzender der Regionalkonferenz Westberlin der CFK. *** *JESCHOW, Wsewolod,* geb. 1927, Professor, Doktor der Geschichtswissenschaften, von 1955 bis 1960 diplomatischer Mitarbeiter der sowjetischen Botschaft in Bonn, seither wiederholte Besuche in der BRD, Mitwirkung an öffentlichen Diskussionen, theoretischen Konferenzen und internationalen Symposien; Jeschow gehört zu den führenden sowjetischen BRD-Experten. *** *AXT, Heinz-Jürgen,* geb. 1946 in Dillenburg, Studium der Sozialwissenschaften an der Universität Bochum, promoviert z. Z. zu einem Thema der westeuropäischen Integration; Veröffentlichung: „Westeuropäische Integration, Nationalstaat und Arbeiterbewegung", in: F. Deppe (Hrsg.), EWG und westeuropäische Arbeiterbewegung, Köln 1975 (erscheint in Kürze). *** *KUCZYNSKI, Dr. Jürgen,* geb. 1904 in Elberfeld, emeritierter Professor für Wirtschaftsgeschichte an der Humboldt-Universität in Berlin (DDR); Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *SCHNEIDER, Dr. jur. Hans-Peter,* geb. 1937 in Jena, Professor für Öffentliches Recht an der Technischen Hochschule Hannover.

Bemerkungen

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) bei, den wir der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen.